



Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Much TEIL II

Anlagen zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept





Inhalt

1. Anl	agen zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept	4
1.1	Rechtliche Grundlagen	4
1.2	Stellenplan der Gemeinde Much nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW	4
1.3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW	12
1.4	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW	13
1.5	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW	14
1.6	Übersicht über die kostenrechnenden Einheiten Friedhöfe und Straßenreinigung	15
1.7	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen nach § 56 Abs. 3 S. 2 GO NRW	17
1.8	Ergebnisrechnung 2022 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW	24
1.9	Finanzrechnung 2022 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW	26
1.10	Bilanz 2022 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW	29
1.11	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse für Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlich auch S.A. A. D. A.	
	nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW	30



1. Anlagen zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept

1.1 Rechtliche Grundlagen

Dem Haushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept sind verschiedene Anlagen beizufügen. Dies ergibt sich aus verschiedenen rechtlichen Grundlagen, bspw. § 79 GO NRW sowie insb. § 1 KomHVO NRW. Dabei sind nach § 133 Abs. 3 GO NRW die Muster für die Haushaltsplanung und die Anlagen verpflichtend anzuwenden. Diese sind als VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW aufgeführt und werden bei der Haushaltsplanung der Gemeinde Much genutzt.

1.2 Stellenplan der Gemeinde Much nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW

Im Stellenplan für die Beamten verändert sich die Gesamtzahl der Stellen von 12,378 nicht. Es gibt jedoch folgende Änderungen:

- 1,000 Stelle In der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt A 12 (Wechsel der stellvertretenden Fachbereichsleitung von Beamten nach Beschäftigten)
- 1,000 Stelle in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt A 11 (Wechsel der SGL Liegenschaften von Beschäftigten nach Beamten)

Im Stellenplan für tariflich Beschäftigte erhöht sich die Gesamtzahl der Stellen von 98,562 auf 99,743 Stellen. Die Erhöhung resultiert aus der Saldierung folgender Veränderungen:

Zugänge:

- Neue Stelle EG 11 mit einem Stundenanteil von 1,000 als stellvertretende Fachbereichsleitung FB 3 (Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle)
- Neue Stelle EG 09c mit einem Stundenanteil von 1,000 als Sachbearbeiter Bauverwaltung
- Neue Stelle EG 06 mit einem Stundenanteil von 1,000 als Sachbearbeiter Sozialamt
- Neue Stelle EG 10 mit einem Stundenanteil von 1,000 als Sachbearbeiter Personalmanagement



Abgänge:

- 1,000 Stelle der EG 11 Personalgestellung Jobcenter
- 1,000 Stelle der EG 9a Personalgestellung rhenag (k.w. Vermerk)
- 1,000 Stelle der EG 10 SGL Liegenschaften (Umwandlung in eine Beamtenstelle)

Aufgrund von Aufgabenänderungen und neuen Stellenbewertungen wurden/mussten einige tarifliche Stellen neu bewertet werden, was zu Änderungen in der Eingruppierung führte:

- Anhebung einer Stelle von EG 1 nach EG 6 (Hausmeister)
- Reduzierung einer Stelle von EG 9a auf EG 8 (Sachbearbeitung Steuern)
- Umwandlung einer Stelle von EG S12UE SuE auf EG S12 SuE (Leitung Jugendzentrum auf Grund Stellenwechsel)

sowie einiger geringfügiger Stundenanpassungen.

Die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Ist-Stellen beträgt 112,121.

4,245 Stellen werden von Mitarbeiter/Innen besetzt, die im Wege der Personalgestellung bei der rhenag bzw. beim Jobcenter beschäftigt werden.

Eine Stelle der Personalgestellung an die rhenag sowie eine Stelle im Personalmanagement sind mit einem k.w. Vermerk versehen. Das bedeutet, dass sie nach ihrem Freiwerden wegfallen.

Nach Abzug der Personalgestellung an Dritte verbleibt ein Personaleinsatz bei der Gemeindeverwaltung inkl. der externen Dienststellen (Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum, Hallenbad und Tourist-Information) von 107,876 vollzeitverrechneten Stellen. Davon entfallen auf:



Bereich	Stellen
Hallenbad	3,269
Jugendzentrum	2,718
Kernverwaltung	72,052
Kindertagesstätten	26,006
Schulen	2,718
Tourismus	1,113



Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024 01.01.2024	Zahl der Stellen 2023 01.01.2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterur ku k	ngen kw
TVÖD VKA						
	E12	2,000	2,000	0,821		
	E11	7,000	7,000	6,000		
	E10	7,769	7,769	3,769	1,	,000
	E09C	4,885	3,885	3,885		
	E09B	7,846	7,846	6,846		
	E09A	9,769	11,769	9,769		
	E08	8,910	7,910	7,500	1,	,000
	E07	2,000	2,000	2,000		
	E06	15,510	13,510	13,510		
	E05	1,000	1,000	1,000		
	E04	2,180	2,180	1,667		
	E03	1,269	1,269	0,756		
	E01	4,013	5,013	3,038		
	Summe	74,151	73,151	60,561		
BT-V Soz.&Erz.Die	enst					
	S13	2,000	2,000	2,000		
	S12UE	0,000	1,000	1,000		
	S12	0,949	0,000	0,000		
	S11B	2,949	2,718	1,000		
	S10	0,769	0,769	0,769		
	S09	1,000	1,000	1,000		
	S08A	14,924	14,924	13,609		
	S03	3,000	3,000	3,000		
	Summe	25,592	25,411	22,378		
Insgesamt		99,743	98,562	82,939		



Stellenübersicht Teil B: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung Beschäftigte

	TVÖD VKA BT-V Soz.&Erz.Dienst																					
Produkt-																						
gruppe	Bezeichnung	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E01	S13	S12	\$11B	S10	S09	S08A	S03	Summe
1.01.01	Politischwe Gremien							0,25														0,250
1.01.02	Verwaltungsführung			1,000				0,350														1,350
1.01.03	Gleichstellung von Mann und Frau						0,270															0,270
1.01.06	Zentrale Dienste		1,000	2,769	0,663	0,334	1,000	0,340		8,124		0,667		0,250								15,147
1.01.07	Bauhof				0,050																	0,050
1.01.08	Personalmanagement			1,850				0,650														2,500
1.01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen		0,800	1,000			2,000	2,970														6,770
1.01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement		2,200		0,221	1,000	1,000			0,454												4,875
1.02.01	AllgemSicherheit und Ordnung			0,350			1,000	1,000			0,200											2,550
1.02.02	Gewerbewesen										0,200											0,200
1.02.03	Verkehrsangelegenheiten				0,050		0,050				0,300											0,400
1.02.04	Einwohnerservice			0,050						2,214												2,264
1.02.05	Personenstandswesen			0,150		1,000		0,350														1,500
1.02.06	Statistik und Wahlen			0,100		0,026					0,050											0,176
1.02.07	Brandschutz			0,100			1,000		1,000													2,100
1.03.01	Zentrale schulbezogene Leistungen		0,450				0,350															0,800
1.03.02	Grundschulen									0,974												0,974
1.03.05	Gesamtschule									1,744												1,744
1.04.01	Kultur und Heimatpflege		0,100								0,100											0,200
1.05.01	Senioren			0,400																		0,400
1.05.02	Hilfe bei Einkommensdefiziten				1,000	1,987				1,000		1,000					1,000					5,987
1.06.01	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen		0,400				0,350							3,513	2,000			0,769	1,000	14,924	3,000	25,956
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit		0,050		0,020		0,050	0,020								0,949	1,949					3,038
1.08.01	Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen					0,010				0,070												0,080
1.08.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern				0,030			1,000	1,000				1,269									3,299
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		0,500		0,340																	0,840
1.10.01	Bau- und Grundstücksordnung		0,500		1,970	1,000	0,500	0,260														4,230
1.10.03	Förderung für Wohnraum					0,500	0,769															1,269
1.11.01	Wasserversorgung						1,000	1,000														2,000
1.11.02	Abfallwirtschaft										0,150											0,150
1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen		1,000			0,970		0,720		0,930												3,620
1.12.03	ÖVPN				0,400																	0,400
1.12.04	Straßenreinigung und Winterdienst													0,250								0,250
1.13.01	Öffentliches Grün					0,020																0,020
1.13.02	Wald- und Forstwirtschaft				0,040																	0,040
1.13.04	Friedhöfe				0,010		0,430															0,440
1.14.01	Maßnahmen des Umweltschutzes	2,000			0,090																	2,090
1.15.01	Wirtschftsförderung					0,400																0,400
1.15.02	Tourismus					0,600						0,513										1,113
Gesamt	summe	2,000	7,000	7,769	4,885	7,847	9,769	8,910	2,000	15,510	1,000	2,180	1,269	4,013	2,000	0,949	2,949	0,769	1,000	14,924	3,000	99,743



Stellenplan Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024 01.01.2024	Zahl der Stellen 2023 01.01.2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläute ku	runger kw
Wahlbeamte	1					
	В3	1,000	1,000	1,000		
	A15	1,000	0,000	0,000		
	A14	0,000	1,000	1,000		
	Summe	2,000	2,000	2,000		
L2 E2						
	A14	2,000	2,000	2,000		
	Summe	2,000	2,000	2,000		
L2 E1						
	A13L2E1	2,000	2,000	2,000		
	A12	0,476	1,476	0,476		
	A11	1,951	0,951	0,951		
	A10L2E1	2,000	2,000	1,878		
	Summe	6,427	6,427	5,305		
L1 E2						
	A8	1,951	1,951	1,951		
	Summe	1,951	1,951	1,951		
Insgesamt		12,378	12,378	11,256		



Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung Beamte

		Wahlb	eamte	L2 E2	L2 E1				L1 E2	
Produkt- gruppe	Bezeichnung	В3	A15	A14	A13L2E1	A12	A11	A10L2E1	A8	Summe
1.01.01	Politische Gremien						0,761		0,250	1,011
1.01.02	Verwaltungsführung	1,000	0,100							1,100
1.01.06	Zentrale Dienste		0,050	0,400		0,476	0,290		0,090	1,306
1.01.07	Bauhof				0,070					0,070
1.01.08	Personalmanagement			0,200						0,200
1.01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen			0,350				2,000	1,611	3,961
1.01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement			0,050	0,070		0,900			1,020
1.02.01	Allgem. Sicherheit und Ordnung			0,200						0,200
1.02.02	Gewerbewesen			0,100						0,100
1.02.03	Verkehrsangelegenheiten				0,050					0,050
1.02.04	Einwohnerservice			0,050						0,050
1.02.06	Statistik und Wahlen			0,050						0,050
1.02.07	Brandschutz			0,050						0,050
1.03.01	Zentrale schulbezogene Leistungen			0,200						0,200
1.05.01	Senioren			0,050						0,050
1.05.02	Hilfe bei Eonkommensdefiziten			0,300						0,300
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit				0,010					0,010
1.08.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern				0,010					0,010
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		0,400		0,150					0,550
1.10.01	Bau- und Grundstücksordnung		0,450		0,550					1,000
1.11.04.01	Abwasserbeseitigung				1,000					1,000
1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen				0,070					0,070
1.12.03	ÖVPN				0,020					0,020
Gesamtsum	me	1,000	1,000	2,000	2,000	0,476	1,951	2,000	1,951	12,378



Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2024	Vorgesehen für 2025	Beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	2	1	1	
Insgesamt		2	1	1	



1.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

		Stand am Ende	Voraussichtlicher	Voraussichtlicher
	Art	des Vorvorjahres	Stand	Stand
			zu Beginn	zum Ende
			des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
		31.12.2022	01.01.2024	31.12.2024
1.	Anleihen			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.095.476 €	38.761.712 €	51.220.302 €
	2.1 von verbundenen Unternehmen			
	2.2 von Beteiligungen			
	2.3 von Sondervermögen			
	2.4 vom öffentlichen Bereich			
	2.5 vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	38.095.476€	38.761.712€	51.220.302€
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.850.868 €	22.385.893 €	30.681.573 €
	3.1 von Sondervermögen	1.040.000€	1.660.000€	
	3.2 vom öffentlichen Bereich		9.960.000€	
	3.3 vom privaten Kreditmarkt	19.810.869€	10.765.893 €	13.188.618€
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.715.928 €	1.025.674 €	700.000€
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	368 €	3.471 €	
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.237.498 €	8.355.508 €	3.500.000 €
Sun	nme aller Verbindlichkeiten	66.900.138 €	70.532.258 €	86.101.875 €

Nachrichtlich

Es bestehen keine Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten.



1.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW

	Eröffnungsbilanz								
	01.01.2008	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Allgemeine Rücklage	49.919.135€	31.902.337€	28.879.507€	28.255.488€	27.517.274€	26.557.918€	20.534.963€	13.672.250€	9.254.785€
Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	4.815.194€	- €	- €	- €	- €	- €	- €	46.653€	55.858€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (ohne Isolation)	- €	- 3.476.355€ -	1.514.330€	- 1.499.096€	- 3.303.384€	- 6.852.955€	- 7.732.713€ -	833.347€	- 854.142€
Isolation COVID-19-Pandemie Belastungen = a.o. Ertrag gem. § 5NKF-CIG	- €	453.525€	952.336€	760.882€	1.614.000€	- €	- €	- €	- €
Isolation der Belastungen infolge des Ukrainekrieges = a.o. Ertrag gem. § 5NKF-CIG		- €	- €	- €	730.028€	- €	- €	- €	- €
Globaler Minderaufwand, nachrichtlich	- €	- €	- €	- €	- €	830.000€	870.000€	880.000€	910.000€
erfolgsneutrale Aufl. COVID-19-Pandemie Belastungen gem. § 6 NKF-CIG	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- € -	4.510.771€	- €
Eigenkapital insgesamt	54.734.329€	28.879.507€	28.317.513€	27.517.274€	26.557.918€	20.534.963€	13.672.250€	9.254.785€	9.366.501€
Eigenkapitalverzehr in % zum Vorjahr		9,40%	1,95%	2,83%	3,49%	22,68%	33,42%	32,31%	-1,21%



1.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen

2023		2024	2025	2026	2027
5.001111.710.003	Fahrzeuge Feuerwehr (Ersatzbeschaffung)	606.729€	- €	- €	- €
Summe 2023		606.729,00€	- €	- €	- €
2024					
5.001011.700.004	Rathaus Modernisier. Tür, Windfang, Überdach., Zugang Sitzungzi.	- €	80.000€		
5.001011.710.002	Rathaus EDV (Erwerb)	- €	30.000€		
5.001011.710.003	Rathaus Fahrzeuge Hausmeisterpool / Rathaus	- €	40.000 €		
5.001111.700.004	Feuerwehr Neubau Feuerwache	- €	1.500.000€	3.000.000€	3.000.000€
5.001111.710.001	Feuerwehr BGA (Erwerb) inkl. Ausstatt. Werkstatt	- €	60.000€	60.000€	60.000€
5.001111.710.003	Feuerwehr Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung)	- €	450.000€	150.000€	
5.001112.700.005	Feuerwehr M-feld Neubau	- €	2.000.000€		
5.001207.700.006	Gesamtschule Schulhofüberwachung	- €	100.000€		
5.001207.700.007	Gesamtschule Schmutzwasserkanal (Erneuerung)	- €	360.000€		
5.001207.700.010	Gesamtschule Ertüchtigung Sicherheitsbeleuchtung	- €	250.000€		
5.001207.710.001	Gesamtschule BGA	- €	20.000€		
5.001207.710.002	Gesamtschule EDV	- €	40.000€		
5.001211.700.004	Grundschule Klosterstr. Erweiterungsbau	- €	2.000.000€	3.000.000€	650.000€
5.001211.710.001	Grundschule Klosterstr. BGA (Erwerb)	- €	100.000€	250.000€	
5.001211.710.002	Grundschule Klosterstr. EDV (Erwerb)	- €	45.000 €	45.000€	
5.001213.700.004	Grundschule Marienf. Alarmierungsanlage+Sicherheitsbeleuchtung	- €	90.000€		
5.001213.700.005	Grundschule Marienf. Erweiterungsbau	- €	3.500.000€	450.000 €	
5.001213.710.001	Grundschule Marienf. BGA (Erwerb)	- €	250.000€	10.000€	
5.001213.710.002	Grundschule Marienf. EDV (Erwerb)	- €	35.000 €	35.000€	
5.001305.700.004	Bövingen 144/144a Ersatzbau Modulbauweise	- €	200.000€	3.000.000€	
5.001403.700.005	Kita Wellerscheid Außenanlage (Aufwertung)	- €	30.000 €		
5.001403.710.001	Kita Wellerscheid BGA (Erwerb)	- €	20.000€		
5.001605.700.005	Sporthalle Gesamtschule Fensterfassade Süd+Wests.OG		100.000€		
5.001702.700.004	Trauerhalle Much (Kolumbarien)			60.000€	
5.001750.700.004	Straßenausbau (A1)		2.626.456 €	2.478.990 €	303.781 €
5.001750.800.004	Straßenentwässerungskanäle (A2)		159.923 €	183.563 €	
5.002005.710.001	Offene Ganztagsgrundschule BGA(alle Schulen !!) (Erwerb)		30.000€		
Summe 2024		- €	14.116.379 €	12.722.553€	953.781 €
Summe		606.729 €	14.116.379 €	12.722.553€	4.013.781 €

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)

12.388.949 € 13.104.958 € 12.008.719 € 3.305.787 €

In den Folgejahren nach 2027 sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.



1.6 Übersicht über die kostenrechnenden Einheiten Friedhöfe und Straßenreinigung

Friedhöfe

	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027
Erträge	224.438€	224.438€	224.438€	223.857 €
Aufwendungen	- 389.909€	- 376.231 €	- 412.607 €	- 412.615€
Ergebnis	- 165.471€	- 151.793 €	- 188.169€	- 188.758 €
Nachrichtlich: Wesentliche Abweichungen des Ergebnisses zur Gebührenkalkulation				
Differenz zwischen kalkulatorischen und effektiven Zinsen	45.783 €	43.804€	44.400€	44.509 €
Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und PRAP Gebührenerträgen aus Vorjahren	20.000€	22.000€	25.000€	28.000 €
Anteil öffentliches Grün (10 %)	22.248€	22.248€	22.248€	22.248€

Die Gebührenkalkulation für die Friedhöfe wurde Mitte 2023 in Kooperation mit der Kommunal Agentur NRW neu kalkuliert.



Straßenreinigung

	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027
Erträge	120.000€	100.000€	100.000€	100.000€
Deckungsgrad (v. H.)	64%	54%	53%	53%
Aufwendungen	- 186.168€	- 186.910€	- 187.416€	- 187.740€
Ergebnis	- 66.168€	- 86.910€	- 87.416€	- 87.740 €

Hinweis:

Die Defizite resultieren daraus, dass 45 % der Gesamtreinigungsgstrecke für den Winterdienst außerhalb der Ortslagen liegen und somit nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden können. Durch die jetzt durchzuführende Überarbeitung der Veranlagung werden die Daten genauer und können in den nächsten Kalkulationen berücksichtigt werden. Die Kalkulation wird in Kooperation mit der Kommunal Agentur NRW durchgeführt und ist zum 01.01.2021 grundlegend überarbeitet worden. Die Gebührenausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2022 rund 22 T€ und wird in den nächsten Kalkulationen berücksichtigt.

Zum 01.01.2021 ist eine neue Straßenreinigungssatz mit neuen Einteilungsmaßstäben und ein neues Straßenverzeichnis in Kraft getreten. Die Umstellungsarbeiten bei der Veranlagung werden sich weit hinziehen, sodass mit einem Teil der Erträge erst ab dem Jahr 2024 gerechnet wird.



1.7 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen nach § 56 Abs. 3 S. 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder Teil: A Geldleistungen

	Fraktion, Gruppen, Ratsmitglieder	Im Haushalts; 2024	plan enthalten 2023	Ergebnis aus Jahresabschluss 2022	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	
1.	CDU	4.868	4.868	4.868	
2.	SPD	2.684	2.684	2.684	je Fraktion 500 € Grundbetrag zzgl.
3.	Bündnis 90 / Die Grünen	2.372	2.372	2.684	je Ratsmitglied
4.	FDP Fraktion	1.436	1.436	1.436	ein Pro-Kopf-Betrag von 26€ pro Monat
5.	Ratsmitglied (Volksabstimmung)	312	312	312	
6.	Ratsmitglied Bündnis 90 / Die Grünen	312	312	0	
0.	inatsiintgiled buildilis 30 / Die Glulleli	712	J12		



Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2023	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
 Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktions- arbeit 	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.560 €	1.560 €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	1.400 €	1.400€	- €	



Fraktion: Grüne

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2023	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
 Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktions- arbeit 	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und				
sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	780 €	780 €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	600€	700€	- 100€	Fraktionsaustritt



Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2023	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
 Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktions- arbeit 	€	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und				
sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	700€	700€	- €	



Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2023	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
 Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktions arbeit 	€	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und		_		
sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	780 €	780€	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	300€	300 €	- €	



Fraktion: Ratsmitglied (Volksabstimmung)

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2023	mehr (+) / weniger (-) Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktions-	_	_	
arbeit	- €	- €	- €
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und			
sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €	- €
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €
6. Sonstiges	- €	- €	- €
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	100€	100 €	- €



Fraktion: Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen)

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2023	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktions				
arbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und				
sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	100€	100€	- €	



1.8 Ergebnisrechnung 2022 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

п				1.0					A
	_								M
Gen	neir	ide-Much¤		E 13					/ LMe/
п				E 13					BERGISCH. SCHÖN.
T T									
		Ergebnisrechnung¤	Ergebnis⊷ 2021⊷ EUR¤	fortgeschriebene r¶ Ansatz: 2022 EURo	davon⊷ Ermächt.⊶ übertrag.⊷ 2021⊷ EUR¤	Ist⊶ Ergebnis⊷ 2022⊷ EUR¤	Vergleich⊷ Ansatz/Ist⊷ EUR¤	Ermächtigungs -←- übedragung·in·←- das·Folgejahr⊷- EUR¤	¤
1¤	°μ	Steuern-und-ähnliche-Abgaben¤	-19.823.781,09··¤	-19.717.374,00∵≭	ц	-22.671.563,52··¤	-2.954.189,52	°¤	Ø
2¤	+¤	Zuwendungen·und·allgemeine· Umlagen¤	-8.491.517,85∵⊧	-8.793.566,26∵⊧	ц	-8.948.817,83··¤	-155.251,57…	°#	¤
3¤	+¤	Sonstige-Transfererträge¤	-11.029,24∵⊧	-6.000,00∵⊧	Ħ	-9.893,19⋯¤	-3.893,19	Ή	¤
4¤	+¤	Öffentlich-rechtliche- Leistungsentgelte¤	-661.064,31⋅-⊧	-692.924,69⊶	н	-826.570,74∵¤	-133.646,05	⁹ ¤	¤
5¤	+¤	Privatrechtliche-Leistungsentgelte¤	-122.883,86⋯	-162.800,00⊹≭	д	-211.516,48∙⋅¤	-48.716,48	°#	¤
6¤	+¤	Kostenerstattungen·und· Kostenumlagen¤	-1.127.426,33∵¤	-1.086.938,00∵⊧	ц	-935.483,34∵⊧	151.454,66…	°¤	¤
7¤	+¤	Sonstige-ordentliche-Erträge¤	-1.175.187,32⋅-⊧	-1.619.110,26-≭	Ħ	-1.840.700,90⋯	-221.590,64…	°#	¤
10º	=0	Ordentliche·Erträgeo	-31.412.890,00	-32.078.713,21	0	-35.444.546,00	-3.365.832,79	Ф	¤
11¤	-¤	Personalaufwendungen¤	5.930.896,69⋯	6.655.809,58⊹⊧	н	7.071.312,12⋯	415.502,54	٩	¤
12¤	-¤	Versorgungsaufwendungen¤	521.384,69⋯	575.587,00∵≭	Ħ	556.250,76⋯	-19.336,24…	٦	¤
13¤	-¤	Aufwendungen-für-Sachund- Dienstleistungen¤	6.966.499,44⋯	7.303.420,00⋯	Ħ	7.541.275,69··¤	237.855,69	⁹ ¤	¤
14¤	-¤	Bilanzielle-Abschreibungen¤	2.587.800,23∵¤	2.629.508,52⊹⊧	ц	2.692.613,10∵¤	63.104,58~¤	°#	Ø
15¤	ų.	Transferaufwendungen¤	14.995.441,73∵¤	16.026.280,00∵≭	ц	16.468.760,46··¤	442.480,46…	°#	Ø
16¤	-¤	Sonstige-ordentliche- Aufwendungen¤	1.873.283,63∵¤	2.491.566,00∵⊧	ц	2.558.527,33··¤	66.961,33…	⁹ ¤	¤
170	=0	Ordentliche·Aufwendungen¤	32.875.306,41	35.682.171,10	0	36.888.739,46	1.206.568,36	Ф	Ø
180	=0	Ordentliches•Ergebnis• (Zeilen·10·und·17) □	1.462.416,41	3.603.457,89⊶□	0	1.444.193,46	-2.159.264,43	o ₀	¤
19¤	+¤	Finanzerträge¤	-501.739,38∵¤	-474.262,00∵⊧	ц	-497.856,87∵¤	-23.594,87**	°¤	¤
20¤	-¤	Zinsen-und-sonstige- Finanzaufwendungen¤	553.652,60⋯	574.123,00⋯	Ħ	552.758,91⋯	-21.364,09	ੰ ਖ	¤
210	=0	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	51.913,22	99.861,00∵⊏	0	54.902,04~0	-44.958,96⋯⊏	Ф	¤
220	=0	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) n	1.514.329,63	3.703.318,89~	0	1.499.095,50…	-2.204.223,39··c	o ₀	Φ



n		12.2
1		

Gemeinde-Much# ##

t ta



Ergebnisrechnung¤	Ergebnis⊷ 2021⊷ EUR¤	fortgeschriebene r¶ Ansatz:•- 2022•- EUR¤	davon⊷ Ermächt← übertrag.← 2021← EUR¤	Ist-+-≀ Ergebnis+-≀ 2022+-≀ EUR¤	Vergleich⊷ Ansatz/Ist⊷ EUR¤	Ermächtigungs übedragung:in: das:Folgejahr EURo
	-952.336,16⊭	-1.582.298,00∵⊧	д	-760.881,90∵⊧	821.416,10∵⊧	r r
Außerordentliche· Aufwendungen Aufwendungen	0,00¤	0,00¤	н	0,00¤	0,00¤	H D
Außerordentliches·Ergebnis· (Zeilen·23·und·24)¤	-952.336,16	-1.582.298,00∵□	0	-760.881,90⋯⊏	821.416,10	% □
Jahresergebnis⊶ (=·Zeilen·22·und·25)¤	561.993,47	2.121.020,89~	0	738.213,60⋯□	-1.382.807,29	% D
¤ globaler·Minderaufwand¤	o _o	-250.000,00⋯□	0	a°	250.000,00	α σ
Jahresergebnis∙nach∙Abzug← □ globaler·Minderaufwand← (=·Zeilen·26·und·27)□	561.993,47	1.871.020,89⋯	0	738.213,60	-1.132.807,29	تا ئ
Nachrichtlich:← Verrechnete-Erträge← bei-Vermögensgegenständen¤	-66.265,80℃	°ь	ъ	%	%	°a
Verrechnete·Erträge⊷ bei·Finanzanlagen¤	°0	°ь	٩٥	ъ	°c	° 0
Verrechnete · Aufwendungen ← J bei · Vermögensgegenständen ¤	°a	°a	φ	12.025,30%	°c	% D
Verrechnete Aufwendungen → bei Finanzanlagen¤	39.739,74℃	Ф	ъ	50.000,00℃	a	% 0
Verrechnungssaldo⊷ (=-Zeilen-29-bis-32)¤	-26.526,06⁰	°a	Ф	62.025,30℃	°o	%
	Außerordentliche·Erträge¤ Außerordentliche· Aufwendungen¤ Außerordentliches·Ergebnis· (Zeilen·23·und·24)□ Jahresergebnis· (=·Zeilen·22·und·25)□ □ globaler·Minderaufwand¤ Jahresergebnis·nach·Abzug•- □ globaler·Minderaufwand•- (=·Zeilen·26·und·27)□ Nachrichtlich:•- □ Verrechnete·Erträge•- □ bei·Vermögensgegenständen¤ Verrechnete·Aufwendungen•- □ bei·Vermögensgegenständen¤ Verrechnete·Aufwendungen•- □ bei·Finanzanlagen¤ Verrechnete·Aufwendungen•- □ bei·Finanzanlagen¤ Verrechnungssaldo•-	Ergebnisrechnungh Außerordentliche-Erträge¤ -952.336,16 Außerordentliche- Aufwendungen¤ -952.336,16 Außerordentliches-Ergebnis- (Zeilen-23-und-24)¤ -952.336,16 I Jahresergebnis- (=·Zeilen-22·und-25)¤ -952.336,16 I globaler-Minderaufwand¤ -9 Jahresergebnis-nach-Abzug+- I globaler-Minderaufwand•- I (=·Zeilen-26-und-27)¤ -66.265,80°¤ Nachrichtlich: •- I Verrechnete Erträge•- I bei-Vermögensgegenständen¤ -9 Verrechnete-Aufwendungen•- I bei-Vermögensgegenständen¤ -9 Verrechnete-Aufwendungen•- I bei-Finanzanlagen¤ -9 Verrechnete-Aufwendungen•- I bei-Finanzanlagen¤ -9 Verrechnungssaldo•- Verrechnungssaldo•- Verrechnungssaldo•- Verrechnungssaldo•- Verrechnungssaldo•- Verrechnungssaldo•- Verrechnungssaldo•-	Ergebnisrechnungti Ergebnisrechnungti Ergebnisrechnungti EuRa 2021+ EURa Ansatz + 2022+ EURa Ansatz + 2022+ EURa Ansatz + 2022+ EURa Ansatz + 2022+ EURa Außerordentliche-Erträge¤ Außerordentliche-Außerordentliches-Ergebnis- Außerordentliches-Ergebnis- Außerordentliche-	Ergebnisrechnung Ergebnis- 2021- EURa 2021- EURa 2022- EURa 2021-	Ergebnisrechnungti	Ergebnisrechnungti



1.9 Finanzrechnung 2022 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Gemeinde Much



		Finanzrechnung	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	davon. Ermächt übertragung aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt übertrag. Folgejahr EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-19.442.334,55	-19.717.374,00		-21.752.505,30	-2.035.131,30	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.215.246,15	-7.501.098,00		-7.889.890,33	-388.792,33	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-8.813,40	-6.000,00		-12.951,83	-6.951,83	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-650.018,60	-650.757,00		-775.831,54	-125.074,54	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-117.686,28	-162.800,00		-211.200,16	-48.400,16	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.324.076,74	-1.086.938,00		-1.008.488,65	78.449,35	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-895.169,76	-675.685,00		-941.183,05	-265.498,05	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-429.605,34	-474.262,00		-569.621,74	-95.359,74	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.082.950,82	-30.274.914,00		-33.161.672,60	-2.886.758,60	
10	-	Personalauszahlungen	5.711.906,83	6.327.276,58		6.079.104,24	-248.172,34	
11	-	Versorgungsauszahlungen	487.237,00	554.311,00		511.050,86	-43.260,14	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.074.268,90	7.303.420,00		7.094.697,92	-208.722,08	
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	541.471,99	574.123,00		549.398,23	-24.724,77	
14	-	Transferauszahlungen	15.032.746,19	16.026.280,00		16.301.429,80	275.149,80	
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.304.697,33	2.446.566,00		2.164.861,08	-281.704,92	
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.152.328,24	33.231.976,58		32.700.542,13	-531.434,45	
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	69.377,42	2.957.062,58		-461.130,47	-3.418.193,05	
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.494.251,20	-3.974.535,00		-3.776.982,57	197.552,43	



Gemeinde Much



		Finanzrechnung	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	davon. Ermächt übertragung aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt übertrag. Folgejahr EUR
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-50,00	-5.000,00		0,00	5.000,00	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-285.563,45	0,00		-14.336,58	-14.336,58	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-703.603,74	0,00		-1.376.972,05	-1.376.972,05	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.483.468,39	-3.979.535,00		-5.168.291,20	-1.188.756,20	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.507,39	220.000,00		682.140,45	462.140,45	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.400.433,86	14.342.574,00	7.506.698,00	3.582.150,54	-10.760.423,46	6.338.673,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	408.924,44	1.463.943,00	854.643,00	630.809,84	-833.133,16	467.945,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.153.737,92	4.908.000,00		2.141.303,60	-2.766.696,40	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.980.603,61	20.934.517,00	8.361.341,00	7.036.404,43	-13.898.112,57	6.806.618,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2.497.135,22	16.954.982,00	8.361.341,00	1.868.113,23	-15.086.868,77	6.806.618,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	2.566.512,64	19.912.044,58	8.361.341,00	1.406.982,76	-18.505.061,82	6.806.618,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-8.870.000,00	-9.312.389,00		-2.000.000,00	7.312.389,00	



Gemeinde Much



Finanzrechnung		Finanzrechnung	Ergebnis 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	davon. Ermächt übertragung aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt übertrag. Folgejahr EUR
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-30.254.000,00	-6.382.503,00		-59.902.161,05	-53.519.658,05	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.041.667,36	4.144.188,00		2.374.204,60	-1.769.983,40	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	33.954.000,00			58.551.292,45	58.551.292,45	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.128.332,64	-11.550.704,00		-976.664,00	10.574.040,00	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-561.820,00	8.361.340,58	8.361.341,00	430.318,76	-7.931.021,82	6.806.618,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-195.413,42			-271.225,48	-271.225,48	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	486.007,94			-197.072,27	-197.072,27	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-271.225,48	8.361.340,58	8.361.341,00	-37.978,99	-8.399.319,57	6.806.618,00



1.10 Bilanz 2022 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	2.166.743,05	1.405.861,15	1. Eigenkapital	-27.517.274,48	-28.317.513,38
Anlagevermögen	134.830.425,87	130.725.374,85	1.1 Allgemeine Rücklage	-28.255.488,08	-28.879.506,85
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	115.945,04	90.852,76	1.2 Sonderrücklagen		
1.2. Sachanlagen	99.638.915,03	96.483.036,84	1.3 Ausgleichsrücklage		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.561.850,12		1.4 Jahresfehlbetrag	738.213,60	561.993,47
1.2.1.1 Grünflächen	4.047.894,78	4.098.746,33	2. Sonderposten	-33.127.407,96	-32.557.701,41
1.2.1.2 Ackerland	28.300,50	28.300,50	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	-28.788.352,05	-28.741.972,71
1.2.1.3 Wald, Forsten	432.007,89	426.873,04	2.2 Sonderposten für Beiträge	-1.157.989,17	-1.205.237,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	53.646,95	53.681,17	2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	-58.367,45	-57.896,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.318.523,37	49.644.858,79	2.4 Sonstige Sonderposten	-3.122.699,29	-2.552.594,43
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.956.494.89		3. Rückstellungen	-12.946.556,82	-12.137.749.24
1.2.2.2 Schulen	37.973.570,01	37.725.064.41	3.1 Pensionsrückstellungen	-10.015.337.00	-9.214.656,00
1,2,2,3 Wohnbauten	919.919.55	244,730,82	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-u. a. Betriebsgebäude	4.468.538,92	4.552.546,52		-1.643.539,06	-1.732.582,44
1.2.3 Infrastrukturvermögen	37.530.499.04	36.693.594.48	3.4 Sonstige Rückstellungen	-1.287.680.76	-1.190.510.80
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturkturvermögens	10.106.407,56		Verbindlichkeiten	-66.900.137,93	-62.840.222,62
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.226.283.27	2.292.896.55	4.1 Anleihen		
1.2.3.3 Gleisanl. m. Streckenausrüstung u.			4.1.1 Anleihen für Investitionen		
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.238.248,89	1.093.964.21	4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung		
1.2.3.5 Straßennetz m.Wegen,Plätzen u.	22.651.519.36	21.946.575,77	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-38.095.475,75	-38.526.451,16
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.308.039.96	1.256.835.10	4.2.1 Verbindl. von verbundenen Unternehmen	30.000.110,10	00.020.101,10
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.000.000,00	1.200.000,10	4.2.2 Verbindl. von Beteiligungen		
1.2.5 Kunstgegenstände. Kulturdenkmäler	9.185.22	9.185,22	4.2.3 Verbindl. von Sondervermögen		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.364.821.63	1.906.325.20	4.2.4 Verbindl. vom öffentlichen Bereich		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.682.583.14	1.736.217.52	4.2.5 Verbindl. von Kreditinstituten		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.171.452,51	1.885.254,59	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-20.850.868,60	-19.500.000,00
1.2.0 Geleistete Arizaniungen, Anlagen im Bau 1.3. Finanzanlagen	35.075.565.80	34.151.485.25	4.4 Verbindl. a. Vorgäng.,die Kreditaufn. wirtsch.	-20.030.000,00	-10.000.000,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	00.070.000,00	54.101.405,25	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.715.927,59	-1.291.425,22
1.3.2 Beteiligungen	200.921,50	250.921.50	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-368.10	-1.085.77
1.3.3 Sondervermögen	17.727.597.70	17.727.597.70	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-6.237.497.89	-3.521.260.47
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	115.630.66	115.630.66	4.8 Erhaltene Anzahlungen	-0.237.497,00	-0.021.200,47
1.3.5 Ausleihungen	17.031.415,94			-2.206.609,81	-2.267.659,06
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.031.410,34	16.054.459.89	5. Passive Recrinungsabgrenzung	-2.200.003,01	-2.207.009,00
		10.004.403,03			
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	17.028.540,44				
	2.875.50	2.875.50	Aufrenteilt	Bestätigt:	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.503.862.87	5.893.865.02		Destaugt.	
2. Umlaufvermögen	5.503.002,07	5.093.005,02	Much, den 26.09.2023		
2.1 Vorräte					/
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			CI	111	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	5 405 000 00	E 000 000 E4	Salas	//.//	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.465.883,88	5.622.639,54		Chily	
2.2.1 Öffrechtl. Forder. u. Forderungen aus	2.848.148,43	2.199.648,26		1/000	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.012.499,41	1.578.527,07		V	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.605.236,04	1.844.464,21		ν	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			Kämmerer	Bürgermeister	
2.4 Liquide Mittel	37.978,99	271.225,48			
Aktive Rechnungsabgrenzung	196.955,21	95.744,69			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
	142.697.987,00	138.120.845,71		-142.697.987,00	-138.120.845,71



1.11 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse für Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW

Als Sondervermögen werden die Gemeindewerke Much mit den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgeführt. Zu den Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zählt zudem das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much – Neunkirchen-Seelscheid. Dieses wird als Anstalt öffentlichen Rechts geführt.

- Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerk Much (Wasserversorgung)
- Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerk Much (Wasserversorgung)
- Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerk Much (Abwasserentsorgung)
- Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerk Much (Abwasserentsorgung)
- Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerk Much (Abwasserentsorgung)
- Wirtschaftsplan 2024 des Kommunalunternehmen Much Neunkirchen-Seelscheid
- Jahresabschluss 2020 des Kommunalunternehmen Much Neunkirchen-Seelscheid
 Eine aktuellere Version des Jahresabschlusses liegt derzeit noch nicht vor.



Des Weiteren ist die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH aufzuführen.

- Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH
 Da die Gesellschafter der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH die Liquidation der Gesellschaft im Jahr 2023 beschlossen haben wird im laufenden Jahr 2024 kein Wirtschaftsplan mehr erstellt.
- Jahresabschluss 2021 der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH wurde dem HHP 2023 beigefügt.
 Der Jahresabschluss 2022 liegt derzeit noch nicht vor.

Detaillierte Informationen über die Beteiligungen der Gemeinde Much können dem Beteiligungsbericht 2022 entnommen werden. Dieser wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 gem. § 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschlossen. Da die entsprechenden Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse eigenständige Dokumente darstellen, werden diese ohne Bezug auf das Inhaltsverzeichnis des Teil II am Ende dem endgültigen Haushaltsplan beigefügt.

Gemeindewerke Much



Betriebszweig Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2024

Kaufmännische und technische Betriebsführung



Wirtschaftsplan der Gemeindewerke "Wasserversorgung" für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV NRW S. 348), hat der Rat der Gemeinde Much am 13.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Festsetzung der Planungsergebnisse 2024

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden Gesamterträge in Höhe von 830.000 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 830.000 € festgesetzt.

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden Ausgaben und Deckungsmittel (Einnahmen einschließlich Kreditbedarf) in Höhe von jeweils 2.249.000 € festgesetzt. Es wurden Investitionen in Höhe von 1.673.000 € berücksichtigt. Der Vermögensplan enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 1.633.000 € festgesetzt.

Hinweis: Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Wasserwerks erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Eigenbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung der Kreditermächtigung erfolgt in der Haushaltsatzung der Gemeinde. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan des Wasserwerks hat daher lediglich deklaratorische Bedeutung.

Zur Liquiditätssicherung dürfen Kassenkredite in Anspruch genommen werden, deren Höchstbetrag auf 1.500.000 € festgesetzt wird.

2. Vorbericht

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- und dem Bauplan, sowie einer 5- jährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan enthält die vorläufigen Ergebnisse der abgelaufenen Rechnungsperiode 2022 und die überschaubaren künftigen Entwicklungen gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 sowie dem Voranschlag für das maßgebende Planjahr 2024.

Seit dem 1.1.2007 beschränkt sich die Tätigkeit des Eigenbetriebs "Wasserversorgung" auf die Vorhaltung und Finanzierung der notwendigen Wasserverteilungsanlagen und deren Verpachtung an die rhenag. Grundlage hierfür sind ein Konzessionsvertrag sowie ein Pachtvertrag mit der rhenag; beide Verträge sind zum 1.1.2007 in Kraft getreten.

Gemeindewerke Much Erfolgsplan 2024

	Wasser			
Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024	
	vorläufig (€)	T€	T€	
1. Umsatzerlöse	648.208	694	772	
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
3. sonstige betriebliche Erträge	61.198	55	58	
Summe Betriebsertrag	709.406	749	830	
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Summe Materialaufwand	0 <u>0</u> 0	0 <u>0</u> 0	0 <u>0</u> 0	
5. Personalaufwand	0	0	0	
6. Abschreibungen	-474.071	-487	-501	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-87.960	-81	-86	
Summe Betriebsaufwand	-562.031	-568	-587	
8. Zinsen a) Zinserträge / ähnliche Erträge b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendunge	0 <u>-147.375</u> -147.375	0 <u>-181</u> -181	0 <u>-243</u> -243	
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0	
9. Steuern a) vom Einkommen und Ertrag b) sonstige Steuern	<u>0</u>	0	0 0	
10. Rückstellungen	0	0	0	
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	
+ Gewinnvortrag	0	0	0	
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	



Gemeindewerke Much Erfolgsplan 2024



Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Zu 1. Umsatzerlöse		2024
Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:		T€
a) Pachtzins		772
- Abschreibungen	501	
- Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse	-58	
- Zinsen für Fremdkapital	243	
- sonstige Verwaltungskosten des Verpachtungsbetriebes (siehe Punkt 7)	86	
b) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (bis 2002)		0
Gesamt		772

Zu 2. Aktivierte Eigenleistungen

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes entfällt diese Position, da der Verpächter kein eigenes Personal beschäftigt.

Zu 3. Sonstige betriebliche Erträge	2024 T€
Auflösung empf. Ertragszuschüsse (Wasseranschlußbeiträge, Erst. Hausanschlußkosten	58
Erst. Hydranten ab 2003) Gesamt	58

Zu 4. Materialaufwand

Der Wasserbezug obliegt dem Netzbetreiber (rhenag). Eine eigene Materialbevorratung existiert nicht. Insofern bestehen keine Aufwendungen für bezogene Waren.

Zu 5. Personalaufwand

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes beschäftigen die Gemeindewerke kein eigenes Personal.

Zu 6. Abschreibungen	2024
	T€
Abschreibungen	501
	501

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der Werte 2022 unter Berücksichtigung der erwarteten Zu- und Abgänge 2023 und 2024 ermittelt. Die hierfür anfallenden Abschreibungen wurden nach der linearen Methode errechnet.



Gemeindewerke Much Erfolgsplan 2024



Zu 7. Sonstige b	etriebliche Aufwendungen		2024 T€
a) Versicherungb) EDV-Kostenc) Kostenerstatt- Miete	gen tung an Gemeinde Büroräume Betriebshof	3.000 € 12.000 €	0 5 36
- Personal- ι	und Sachkosten Kostenanteil für Betriebsleitung Kostenanteil Beitreibung Kostenanteil Büromöbel Diverse Versicherungen Sonstiges	16.500 € 3.100 € 300 € 1.750 € 200 €	
d) Kostenerstatt - kfm. Betriel			28
e) Prüfungs- un f) Sonstiges	d Beratungskosten		8 9
Gesamt			86

Die Kostenerstattung an die rhenag (kfm. Betriebsführung) beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses und die Finanzbuchhaltung (inkl. Anlagenbuchhaltung).

Zu 8 a) Zinserträge und ähnliche Erträge

(Ausleihungen von Gemeinde).

Aufgrund der zu erwartenden Liquiditätslage wird nicht mit Zinserträgen gerechnet.

Zu 8 b) Zinsaufwendungen	2024
und ähnliche Aufwendungen	T€
	243
Zinsaufwand	
	243
Hierbei handelt es sich um Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen	

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2024 T€
	0
Steuern	0



Gemeindewerke Much 5-jähriger Erfolgsplan



	Wasser				
	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025		
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	694	772	881	955	1.027
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	55	58	60	61	63
Summe Betriebsertrag	749	830	941	1.016	1.090
4. Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Summe Materialaufwand	0 <u>0</u> 0	0 <u>0</u> 0	0 <u>0</u> 0	0 <u>0</u> 0	0 <u>0</u> 0
5. Personalaufwand	0	0		0	0
6. Abschreibungen	-487	-501	-545	-573	-600
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-81	-86	-88	-89	-92
Summe Betriebsaufwand	-568	-587	-633	-662	-692
8. Zinsen a) Zinserträge / ähnliche Erträge b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendunger	0 <u>-181</u> -181	0 <u>-243</u> -243	0 <u>-308</u> -308	0 <u>-354</u> -354	0 <u>-398</u> -398
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
9. Steuern a) vom Einkommen und Ertrag b) sonstige Steuern	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
10. Rückstellungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0



Gemeindewerke Much Vermögensplan 2024



		Wasser	
Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	lst 2022	Plan 2023	Plan 2024
	vorläufig (€)	T€	T€
Ausgaben (Bedarf)			
Rohrnetzerneuerungen/erweiterungen	572.560	1.250	1.420
2. Digitalisierung von Bestandsplänen	34.282	8	8
3. Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen	100.242	150	150
4. Austausch Be/Entlüftungsventile + Druckminderer	0	0	0
5. Fernmessanlagen	0		
6. Messschächte/ Pumpstationen	0	150	85
7. Speicheranlagen	25.899		
8. Beschaffung von Wasserzählern	8.661	10	10
9. Anlagen im Bau	286.798	0	0
10. Tilgung von Darlehen	433.550	457	467
11. Umschuldung von Darlehen	355	0	109
12. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
13. Jahresfehlbetrag	0	0	0
Summe Ausgaben	1.462.347	2.025	2.249
Einnahmen (Deckung)			
1. Anschlussbeiträge	8.067	10	10
Kostenersatz für Hydranten	6.549	15	15
Kostenersatz für Hausanschlüsse	96.600	30	40
4. Investitionszuschüsse	0	0	0
5. Kostenersatz für Investitionen	0	0	0
6. Gewinn	0	0	0
7. Überschuss aus laufender Tätigkeit	417.996	432	442
8. Umsatzsteuer-Überschuss			
9. Kreditaufnahme	1.250.000	1.538	1.633
10. Umschuldung	355	0	109
Summe Einnahmen	1.779.567	2.025	2.249



Gemeindewerke Much 5-jähriger Finanzplan



			Wasser		
	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmen bzw. Deckungsmittel					
Rückflüsse aus Darlehen und Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
2. Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	55	65	65	55	55
3. Zuschüsse	0	0	0	0	0
4. Abschreibungen	487	501	545		
5. Umschuldung	280	109	597	38	266
6. Kreditaufnahmen	1.538	1.633	1.353	1.345	1.300
7. sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
8. Gewinn	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen	2.360	2.308	2.560	2.011	2.221
Ausgaben und Verplichtungsermächtigungen					
 Gewährung von Darlehen und Kapitalanlage 		0	0	0	0
Auflösung von Zuschüssen	55	75 co to 75 let 1 de 1 de 1 de 1	61	62	63
3. Investitionen	1.568	1.673	1.400	1.400	
4. Tilgung	457	467	502	511	492
5. Umschuldung von Darlehen	280	109	597	38	266
6. sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	2.360	2.308	2.560	2.011	2.221
4					

rhein-sieg•netz Bauplan 2024 der Gemeindewerke Much Stand: 08.11.2023						
rojekt-Nr.	Bezeichnung	Länge	DN	Baukosten	Bemerkungen/Erläuterungen	
01	Grundstücke, Bauten	_				
	Summe Grundstücke, Bauten			- €		
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen					
42.01	Erneuerung Schrank n.n.			65.000 €		
42.02					2 St (Schacht n.n.)	
42.02	FW-Stationen/ Steuerungen				2.31 (30118011011.11.)	
	Summe Pumpstation, Schächte, Transportleitungen			85.000 €		
03	Netzerweiterungen					
43.01	kleine Erweiterungen n.n.	150 m		15.000 €		
10.01	Proposition County Coun	150 m		15.000 €		
	Summe Netzerweiterungen	130 111		15.000 €		
04	Netzerneuerungen in Folge von Kanal und					
04	Straßenbaumaßnahmen					
44.01	Söntgerath	900 m	110		Ausschreibung	
44.21	Unvorhergesehenes	250 m		100.000€	Elektro-Klaus	
	Summe Folgekosten	900 m		500.000€		
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen					
45.01	Werschberg 1	290 m	d110		Ausschreibung HDD (Elektro Klaus mit Laton)	
45.02	Werschberg 2	300 m	d110		Elektro-Klaus	
45.03	Heinrich-Böll-Weg	600 m	d160/110		Ausschreibung	
45.04	Herferath-Oberdreisbach	1.650 m	d160		Ausschreibung	
45.21	Unvorhergesehenes	50 m			Elektro-Klaus	
	Summe Erneuerungen	2.890 m		905.000 €		
06	Hausanschlüsse					
46.01	Hausanschlussleitungen erweitern	80		90.000€		
46.02	Hausanschlussleitungen erneuern	60		60.000 €		
	Summe Hausanschlüsse			150.000 €		
		T T				
07	Zähler- und Messgeräte	-		2,000.6		
47.01	Wasserzähler			2.000 €		
47.02	Messungen			5.000 €		
47.03	Standrohre		-	3.000 €		
	Summe Zähler- und Messgeräte			10.000 €		
08	Dokumentation	T				
48.01	Planwerk			8.000 €		
	Summe Hausanschlüsse			8.000 €		
	7			Daukaatan	1	
04	Zusammenstellung:			Baukosten		
01	Grundstücke und Bauten			-€	*	
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			85.000 € 15.000 €		
03	Netzerweiterungen					
04	Netzerneuerungen im Zuge Kanal-/Straßenbau			500.000 €		
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen			905.000 €		
06	Hausanschlüsse			150.000 € 10.000 €		
07	Zähler- und Messgeräte			8.000€		
08	Planwerk Bauplansumme gesamt			1.673.000 €		
	reaumansumme desamt			1.073.000€		

3.790 m

Mitverlegung von Leerohren erfolgt nach Abstimmung mit der Gem. Much Hinweis:

Summe Erneuerungsmaßnahmen Länge

HINWEIS

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -Eigenbetrieb WasserversorgungMuch

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1 Im Zollhafen 18 D-50678 Köln Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0 Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900 E-Mail koeln@roedl.com Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜF	UNGSAUFTRAG	6
2.	GRUN	IDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
	2.1 2.2	Lage des Unternehmens Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen	7 7 7
		Entwicklung	8
3.	GEGE	NSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
	3.1 3.2		9 9
4.		STELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR NUNGSLEGUNG	12
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 4.1.2 Jahresabschluss 4.1.3 Lagebericht Gesamtaussage des Jahresabschlusses 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 4.2.2 Bewertungsgrundlagen 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	12 12 12 13 13 13 13 13 13
5.		STELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES UNGSAUFTRAGES	14
		Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	14
6.		ERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND USSBEMERKUNG	15

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Betriebsauschuss der

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -Eigenbetrieb Wasserversorgung-Much

- nachfolgend auch Gemeindewerke, Eigenbetrieb oder Betrieb genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Daraufhin beuftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) gemäß § 317 HGB zu prüfen.

Die Gemeindewerke werden als Eigenbetrieb gemäß den Vorgaben des § 114 GO NRW nach den Vorschriften der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung geführt. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 103 GO NRW.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.(10.2021)) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.1 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gemeindewerke gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

"Im Berichtsjahr beträgt die Gesamtleistung des Betriebs 709.407,82 Euro und liegt mit 59.366,96 Euro über der Gesamtleistung des Vorjahres in Höhe von 650.040,86 Euro.

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag hat sich die Leistung des Eigenbetriebs im Wesentlichen auf die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen und deren Verpachtung reduziert. Die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen und sonstiger Sachaufwand für Verwaltung und Betrieb) erfolgt über Erträge aus Pachtzinsen und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten. Die Steigerung der Gesamtleistung resultiert aus einer Erhöhung des Pachtentgeltes (+ 68.568,55 Euro) sowie höheren Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+ 35,06 Euro), dem geringere Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen/Sonderposten Investitionszuwendungen (- 9.236,65 Euro) gegenüberstehen.

Der gesamte betriebliche Aufwand lag im Berichtsjahr bei 709.407,82 Euro (Vorjahr: 650.109,61 Euro). Die Abschreibungen erhöhten sich um 29.835,00 Euro, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 16.602,22 Euro. Der Zinsaufwand erhöhte sich um 12.860,99 Euro.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan fallen die Aufwendungen insgesamt um rd. 41.000 Euro höher aus als prognostiziert. Dies ist auf höhere Abschreibungen (ca. + 16.000 Euro), gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (ca. + 12.000 Euro) und höhere Kreditzinsen (ca. + 13.000 Euro) zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen werden durch höhere Pachterlöse (ca. + 32.000 Euro) und höhere sonstige betriebliche Erträge (ca. + 9.000 Euro) gedeckt, so dass sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis nach Steuern ergeben hat."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

"Die Inflation (Verbraucherpreisindex) hat sich im Jahr 2023 zwar etwas abgeschwächt, sie bewegt sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte und den Baupreisindizes wider.

Der seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg hält an. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Insbesondere die Kostenentwicklung hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen birgt Risiken.

Nach einer langen Niedrigzinsphase hat die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund er hohen Inflation den Leitzins seit Mitte 2022 in mehreren Schritten erhöht. Nach dem Beschluss des EZB-Rates vom 15.06.2023 beträgt der Leitzins mit Wirkung vom 21.06.2023 nunmehr 4,0 %. Die Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Darlehen bzw. bei Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsbindung erhöhen sich damit deutlich. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Investitionen in Anlagenerneuerungen vollständig über Kredite finanziert werden, erhöht sich der Zinsaufwand in den nächsten Jahren voraussichtlich erheblich. Nach der mittelfristige Ergebnisplanung des Wirtschaftsjahres 2023 ist für das Jahr 2026 ein Zinsaufwand in Höhe von 299.000 Euro prognostiziert (Zinsaufwand 2023: Ansatz Wirtschaftsplan 181.000 Euro).

Chancen für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Much ergeben sich aus der Verpachtung der Wasserversorgung an die rhenag. Aufgrund der Berechnung des Pachtzinses auf Basis der Abschreibungen und Verrechnung mit den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Fremdkapitalzinsen ist die Refinanzierung des der Versorgung dienenden Anlagevermögens gesichert. Solange der Pachtvertrag Bestand hat (Ende der Laufzeit 31.12.2026), ist sichergestellt, dass keine Verluste entstehen."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -Eigenbetrieb Wasserversorgung-, Much.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften der EigVO NRW und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 25 EigVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Forderungen/Verbindlichkeiten sowie sonstige Rückstellungen durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Gemeindeverbund haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientieren Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.



Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 24. Oktober 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juni bis Oktober 2023 durch. Die Prüfung wurde am 24. Oktober 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Eigenbetrieb erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung".

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage "7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG" dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe - Eigenbetrieb Wasserversorgung-, Much**, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -Eigenbetrieb Wasserversorgung-, Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe - Eigenbetrieb Wasserversorgung-, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -Eigenbetrieb Wasserversorgung-, Much, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

 vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. Oktober 2023

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter Wirtschaftsprüfer

gez. Quost Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 24. Oktober 2023

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Richter Wirtschaftsprüfer

Quost Wirtschaftsprüfer

diditale Kopie Rödl & Partner

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen



Anlage 7.1.1

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe Eigenbetrieb Wasserversorgung

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Betriebsleitung einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch aufzustellen. Der Lagebericht ist dem Rat zur Kenntnis zu geben. Anschließend ist er öffentlich auszulegen.

Der Lagebericht soll Auskunft geben über

- > den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs und
- > die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs inklusive der Einschätzung von Chancen und Risiken.

1. Geschäftsverlauf und Lage des Versorgungsbetriebs

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die rhenag übertragen worden. Die Gemeinde ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Der dafür zu zahlende Pachtzins wird so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Anlagevermögens (Abschreibungen und Zinsen) und die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Die Gemeinde erhält von der rhenag für die Übertragung der Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe, mit der sie den Gemeindehaushalt nachhaltig verbessern kann. Bisher wurde aus dem Eigenbetrieb der Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung werden wie bisher über ein Wasserverbrauchsentgelt finanziert, das von der rhenag auf der Grundlage der AVB-WasserV von den Kunden erhoben wird. Dazu wurde vereinbart, dass durch den Betriebsführungswechsel keine Preiserhöhung stattfinden darf. Mit einer Preisanpassungsklausel wurde sichergestellt, dass in der Zukunft nur solche Kosten an die Kunden weitergegeben werden dürfen, welche die Gemeinde auch beim weiteren Eigenbetrieb in die Preisgestaltung hätte einbeziehen müssen. Das sind insbesondere die Kosten des Wassereinkaufs, die tariflichen Veränderungen bei den Personalkosten und die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen und Zinsen). Damit wurde auch ausgeschlossen, dass die an die Gemeinde zu zahlende Konzessionsabgabe über eine Preiserhöhung refinanziert wird.

Das bisher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Im Berichtsjahr beträgt die Gesamtleistung des Betriebs 709.407,82 Euro und liegt mit 59.366,96 Euro über der Gesamtleistung des Vorjahres in Höhe von 650.040,86 Euro. Die Gesamtleistung setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	648.208,89	592.067,31
sonstige betriebliche Erträge	61.198,93	57.973,55
insgesamt	709.407,82	650.040,86

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag hat sich die Leistung des Eigenbetriebs im Wesentlichen auf die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen und deren Verpachtung reduziert. Die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen und sonstiger Sachaufwand für Verwaltung und Betrieb) erfolgt über Erträge aus Pachtzinsen und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten. Die Steigerung der Gesamtleistung resultiert aus einer Erhöhung des Pachtentgeltes (+ 68.568,55 Euro) sowie höheren Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+ 35,06 Euro), dem geringere Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen/Sonderposten Investitionszuwendungen (- 9.236,65 Euro) gegenüberstehen.

Durch die Überleitung des bisher im Eigenbetrieb tätigen Personals in den Gemeindehaushalt fallen auch keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen mehr an.

Der gesamte **betriebliche Aufwand** lag im Berichtsjahr bei 709.407,82 Euro (Vorjahr: 650.109,61 Euro). Die Abschreibungen erhöhten sich um 29.835,00 Euro, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 16.602,22 Euro. Der Zinsaufwand erhöhte sich um 12.860,99 Euro.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan fallen die Aufwendungen insgesamt um rd. 41.000 Euro höher aus als prognostiziert. Dies ist auf höhere Abschreibungen (ca. + 16.000 Euro), gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (ca. + 12.000 Euro) und höhere Kreditzinsen (ca. + 13.000 Euro) zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen werden durch höhere Pachterlöse (ca. + 32.000 Euro) und höhere sonstige betriebliche Erträge (ca. + 9.000 Euro) gedeckt, so dass sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis nach Steuern ergeben hat.

Die **Lage des Versorgungsbetriebs** wird im Vermögens- und Finanzierungsbereich durch zusammengefasste Zahlen der Bilanz dargestellt; die Ertragslage durch aufbereitete Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögens- und Kapitalverhältnisse

	31.12.20	31.12.2022		021	
	Euro	%	Euro	%	
Anlagevermögen	12.446.314,00	98,36%	11.906.833,00	96,38%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.541,98	1,26%	104.025,14	0,84%	
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	20.886,83	0,17%	27.560,40	0,22%	
sonstige Vermögensgegenstände	13.840,56	0,11%	282.459,48	2,29%	
Guthaben bei Kreditinstituten	12.296,62	0,10%	29.056,15	0,24%	
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00%	3.166,29	0,03%	
Gesamtvermögen	12.652.879,99	100,00%	12.353.100,46	100,00%	

	31.12.20	31.12.2022		21
	Euro	%	Euro	%
Eigenkapital	2.092.854,21	16,54%	2.092.854,21	16,94%
Ertragszuschüsse/Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.641.778,51	12,98%	1.586.638,97	12,84%
nicht rückzahlbares Kapital insgesamt	3.734.632,72	29,52%	3.679.493,18	29,78%
Rückstellungen	125.457,00	0,99%	75.501,00	0,61%
langfristige Darlehen	8.083.098,63	63,88%	7.266.649,56	58,83%
kurzfristige Schulden				
 gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde 	698.760,46	5,52%	1.320.185,46	10,69%
- bei Fremden	10.931,18	0,09%	11.271,26	0,09%
Gesamtkapital	12.652.879,99	100,00%	12.353.100,46	100,00%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Bilanzvolumen um 299.779,53 Euro. Der Anstieg auf der Vermögensseite wird durch eine Erhöhung des Anlagevermögens (539.481,00 Euro) bewirkt.

Das Anlagevermögen erhöht sich wie folgt:

Anlagenzugänge 1.028.442,00 Euro lineare Abschreibungen - 474.071,00 Euro 554.371,00 Euro

Abschreibung von Restbuchwerten für erneuerte Anlagen <u>- 14.890,00 Euro</u>

539.481,00 Euro

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 236.535,18 Euro, was im Wesentlichen auf eine um 268.618,92 Euro niedrigere Forderungen auf Erstattung von Umsatzsteuer beruht.

Auf der Kapitalseite erhöht sich das **nichtrückzahlbare Kapital** von 3.679.493,18 Euro um 55.139,54 Euro auf 3.734.632,72 Euro.

Diese Erhöhung ergibt sich aus folgenden Veränderungen bei den passivierten Sonderposten:

Zugänge bei passivierten Sonderposten:

Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse): 8.067,37 Euro Kostenersatz für Hausanschlüsse: 96.600,00 Euro

Kostenersatz für Löschwasserhydranten <u>6.549,00 Euro</u> 111.216,37 Euro

abzüglich ertragswirksame Auflösungen <u>- 56.076,83 Euro</u>

55.139,54 Euro

Die **Verbindlichkeiten** aus Investitionsdarlehen (Ausleihungen von der Gemeinde) haben sich bei einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 1.250.000,00 Euro und der planmäßigen Tilgung in Höhe von 433.550,93 Euro um 816.449,07 Euro erhöht.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende kurzfristigen Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und

anderen Eigenbetrieben der Gemeinde 698.760,46 Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 373,06 Euro

Zinsabgrenzung 10.558,12 Euro

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben enthalten u. a. einen Liquiditätskredit (675.000,00 Euro) sowie Verwaltungskostenerstattungen (24.250,14 Euro).

Die **Liquidität** des Versorgungsbetriebs war im Berichtsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das langfristige Vermögen – *Anlagevermögen* – beträgt am Bilanzstichtag 12.446.314,00 Euro. Zur Finanzierung steht langfristig verfügbares Kapital von 11.943.188,35 Euro zur Verfügung.

Die Kapitalflussrechnung ergibt folgendes Bild:

		2022 TEUR	2021 TEUR
	Jahresergebnis	0	0
+	Abschreibungen auf Gegenstände		
	des Anlagevermögens	474	444
-/+	Ab-/ Zunahme Rückstellungen	50	-163
+/-	Auflösung der Ertragszuschüsse und Sonderposten	-56	-65
-/+	Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen		
	des Anlagevermögens	15	-4
+/-	Ab-/ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen		
	und Leistungen sowie andere Aktiva	223	-223
-/+	Ab-/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus		
	Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-622	-467
+/-	Zinsaufwendungen/ Zinserträge	147	135
=	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	231	-343
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen		
	des Anlagevermögens	0	5
-	Auszahlungen für Investitionen in das		
	Anlagevermögen	-1.028	-1.215
=	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.028	-1.210
+	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	111	175
-	Auszahlung von (Liquiditäts-) Krediten	0	0
+	Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	1.250	1.896
-	Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-434	-406
	gezahlte Zinsaufwendungen	-147	-135
=	Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	780	1.530
	Zahlungswirksame Veränderungen des		
	Finanzmittelbestandes	-17	-23
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	29	52
_=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12	29

Zur **Ertragslage** ist auszuführen, dass aufgrund der zum 01. Januar 2007 veränderten Betriebstätigkeit die Wirtschaftsplanung auf eine ausgeglichene Ergebnisrechnung ausgerichtet ist. Die zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung stehenden Erträge beschränken sich im Wesentlichen auf den Pachtzins der rhenag und die Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten.

Weitere Angaben

Von den am 31. Dezember 2022 registrierten Einwohnern (14.758) waren mit wenigen Ausnahmen alle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Verhältnis der Rohrnetzlänge zur Anzahl der Hausanschlüsse zeigt eine sehr geringe, überwiegend durch die Siedlungsstruktur bedingte, Anschlussdichte. Sie beträgt ca. 38,4 lfdm. Hauptleitung je Hausanschluss.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Grundlage für die weitere Betriebsentwicklung ist der Wirtschaftsplan 2023. In ihm sind folgende Anlagenerweiterungen/ -erneuerungen vorgesehen:

Messschächte/Pumpstationen	150.000,00 Euro
Rohrnetzerweiterungen/ -erneuerungen	1.250.000,00 Euro
Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	150.000,00 Euro
Wasserzähler	10.000,00 Euro
Digitalisierung von Bestandsplänen	8.000,00 Euro

Bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 749.000,00 Euro wird für 2023 wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Inflation (Verbraucherpreisindex) hat sich im Jahr 2023 zwar etwas abgeschwächt, sie bewegt sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte und den Baupreisindizes wider.

Der seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg hält an. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Insbesondere die Kostenentwicklung hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen birgt Risiken.

Nach einer langen Niedrigzinsphase hat die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund der hohen Inflation den Leitzins seit Mitte 2022 in mehreren Schritten erhöht. Nach dem Beschluss des EZB-Rates vom 15.06.2023 beträgt der Leitzins mit Wirkung vom 21.06.2023 nunmehr 4,0 %. Die Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Darlehen bzw. bei Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsbindung erhöhen sich damit deutlich. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Investitionen in Anlagenerneuerungen vollständig über Kredite finanziert werden, erhöht sich der Zinsaufwand in den nächsten Jahren voraussichtlich erheblich. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung des Wirtschaftsjahres 2023 ist für das Jahr 2026 ein Zinsaufwand in Höhe von 299.000 Euro prognostiziert (Zinsaufwand 2023: Ansatz Wirtschaftsplan 181.000 Euro).

Chancen für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Much ergeben sich aus der Verpachtung der Wasserversorgung an die rhenag. Aufgrund der Berechnung des Pachtzinses auf Basis der Abschreibungen und Verrechnung mit den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Fremdkapitalzinsen ist die Refinanzierung des der Versorgung dienenden Anlagevermögens gesichert. Solange der Pachtvertrag Bestand hat (Ende der Laufzeit 31.12.2026), ist sichergestellt, dass keine Verluste entstehen.

4. Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist gemeinsam mit den benachbarten Wasserwerken (Eitorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth) unter der Moderation eines Wirtschaftsprüfers ein den Bedürfnissen der Betriebe angepasstes Risikoüberwachungssystem entwickelt worden, das am 06. November 2006 im Betriebsausschuss vorgestellt worden ist. Aus dem Risikobericht haben sich keine besonderen Gefahren für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" ergeben.

5. Prüfung nach § 53 HGrG

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß eine Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Much, den 16.06.2023

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe Eigenbetrieb Wasserversorgung

Karsten Schäfer (technischer Betriebsleiter)

Christopher Salaske (kaufmännischer Betriebsleiter)



Anlage 7.1.2

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022



 $Gemeindewerke\ Much\ -\ Ver\ -\ und\ Entsorgungsbetriebe\ -Eigenbetrieb\ Wasserversorgung\ -,\ Much\ Bilanz\ zum\ 31.\ Dezember\ 2022$

		EITE	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A. A	NLA	GEVERMÖGEN		
I	. Im	materielle Vermögensgegenstände		
		Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	288.347,00	275.246,00
I	I. Sa	chanlagen		
	1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	177.055,00	177.055,00
	2.	Verteilungsanlagen	11.694.114,00	11.225.276,00
	3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	286.798,00	229.256,00
		-	12.157.967,00	11.631.587,00
			12.446.314,00	11.906.833,00
B. U	JMLA	UFVERMÖGEN		
I	. Fo	rderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.541,98	104.025,14
	2.	Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetriebe der Gemeinde	20.886,83	27.560,40
	3.	Sonstige Vermögensgegenstände	13.840,56	282.459,48
			194.269,37	414.045,02
I	I. Gu	thaben bei Kreditinstituten	12.296,62	29.056,15
			206.565,99	443.101,17
C. F	RECH	NUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	3.166,29

P A S	SSIVSEITE	21 12 20	22	V 1
		31.12.20 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. I	EIGENKAPITAL			
I	. Stammkapital		2.020.000,00	2.020.000,00
I	II. Kapitalrücklage		48.902,28	48.902,28
I	III. Gewinnvortrag		23.951,93	23.951,93
			2.092.854,21	2.092.854,21
B. S	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWENDUNGEN		1.641.778,51	1.586.638,97
C. I	RÜCKSTELLUNGEN			
	Sonstige Rückstellungen		125.457,00	75.501,00
D. V	VERBINDLICHKEITEN			
1	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373,06		218,84
2	 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde 	8.781.859,09		8.586.835,02
3	3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.558,12		11.052,42
			8.792.790,27	8.598.106,28
			12.652.879,99	12.353.100,46



Anlage 7.1.3

7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -Eigenbetrieb Wasserversorgung-,Much Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u> </u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	648.208,89	592.067,31
2.	Sonstige betriebliche Erträge	61.198,93	57.973,55
3.	Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(474.071,00)	(444.236,00)
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(87.961,61)	(71.359,39)
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	68,75
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an die Gemeinde Much: EUR 147.375,21 (Vj.: EUR 134.514,22)	(147.375,21)	(134.514,22)
7.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss /-fehlbetrag =	0,00	0,00



Anlage 7.1.4

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe Eigenbetrieb Wasserversorgung

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs und speziellen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde und
- Sonderposten für Investitionszuwendungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 01. Januar 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells auf die rhenag übertragen worden. Die Geschäftstätigkeit des gemeindlichen Eigenbetriebes konzentriert sich seit dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen auf die Vorhaltung, Erneuerung und Erweiterung der betriebsnotwendigen Sachanlagen (ohne BGA) und deren Verpachtung an die rhenag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Bestandspläne haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und werden mit einem Abschreibungssatz von 4% abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Leistungsbedingter Werteverzehr, soweit abnutzbar, wird durch planmäßige Abschreibung erfasst, die auf der Grundlage steuerlich anerkannter Sätze unter Zugrundelegung der linearen Methoden ermittelt werden. Die Herstellungskosten der **Sachanlagen** umfassen Einzelkosten und anteilige angemessene Gemeinkosten.



Die Abschreibung der Ortsverteilungen wurde mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 50 Jahren (Abschreibungssatz 2%) und die der Hausanschlüsse mit 33 Jahren (Abschreibungssatz 3%) ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs anteilig.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt, die nicht schon durch Einzelwertberichtigungen wertberichtigt sind. Spezifische Ausfallrisiken wurden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs mit pauschalen Einzelwertberichtigungen zwischen 50% und 100% berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** wurde im Wirtschaftsjahr 2004 erstmalig gebildet. Entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Langfristige Rückstellungen liegen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Eine Änderung des Bestands der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich in 2022 nicht ergeben.

Bei dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der Anlagenbestand ist im Berichtsjahr wie folgt erweitert worden:

	Euro	Euro
Digitalisierung Bestandspläne		34.282,00
Speicheranlagen	25.899,00	
Leitungsnetz	572.560,00	
Hausanschlüsse	100.242,00	
Messeinrichtungen	<u>8.661,00</u>	707.362,00
Anlagen im Bau		286.798,00
		1.028.442,00

Zum 31.12.2022 befanden sich folgende Anlagen im Bau:	Euro
Erneuerung Hauptleitung Markelsbach Erneuerung Hauptleitung Niedermiebach Erneuerung Hauptleitung Herchenrath Erneuerung Hauptleitung Neuenhaus Erneuerung Hauptleitung Weißenportz Erneuerung Druckminderungsanlage Stompen Wasseranschlüsse herstellen Wasseranschlüsse erneuern sonstige	11.744,00 87.502,48 4.963,57 50.295,54 20.187,11 89.976,51 14.820,33 7.160,48 147,98
Summe	286.798,00

Unter Berücksichtigung der Zugänge (1.028.442,00 Euro), der planmäßigen Abschreibungen (474.071,00 Euro) und Buchwertabgängen aus dem Anlagevermögen (14.890,00 Euro) hat sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag (12.446.314,00 Euro) gegenüber dem Vorjahr (11.906.833,00 Euro) um 539.481,00 Euro erhöht.

Die technischen Betriebsm	ittel waren am	31.12.2022	31.12.2021
Hochbehälter Much	500 cbm	1	1
Hochbehälter Much	700 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen	500 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen	1.200 cbm	1	1
Zuleitungen zu Hochbehälter	'n	2	2
Rohrnetzlänge in km		199,9	200,1
Fernmess- und Fernsteuerur	ngseinrichtung	1	1
Druckerhöhungsanlagen		2	2
Messschächte		25	25
Eingebaute Hydranten		1.272	1.270
Eingebaute Druckminderung	sventile	66	66
Eingebaute Lüftungsventile		32	32
Hausanschlüsse		5.211	5.170

Im Wirtschaftsjahr 2023 sind folgende Anlagenerweiterungen/ -erneuerungen vorgesehen:

	Rohrnetzerweiterungen/ -erneuerungen	1.250.000,00 Euro
\triangleright	Pumpstationen/Schächte	150.000,00 Euro
\triangleright	Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	150.000,00 Euro
\triangleright	Wasserzähler	10.000,00 Euro
	Digitalisierung von Bestandsplänen	8.000,00 Euro

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Forderungen aus Wasseranschlussbeiträgen und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse, die nach Wertberichtigung mit insgesamt 58.013,73 Euro (Vorjahr: 51.006,20 Euro) bilanziert sind, sowie Pachtforderung und Schrottverkaufsforderungen gegen rhenag in Höhe von 101.528,25 Euro (Vorjahr: 53.018,94 Euro).

Die **Forderungen gegen die Gemeinde** in Höhe von 20.886,83 Euro (Vorjahr: 27.560,40 Euro) betreffen eine Forderung aus Kostenerstattung für den Einbau von Löschwasserhydranten (7.793,31 Euro) sowie Umsatzsteuerforderungen (13.093,52 Euro).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 13.840,56 Euro (Vorjahr: 282.459,48 Euro) beinhalten Umsatzsteuer-Forderungen gegen das Finanzamt.

Der **Bestand** auf dem Girokonto bei der VR Bank Bonn/Rhein-Sieg eG beträgt am Bilanzstichtag 12.296,62 Euro (Vorjahr: 29.056,15 Euro).

	Stand 01.01.2022 Euro	Zugang Abdeckung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Eigenkapital				
Stammkapital	2.020.000,00	0,00	0,00	2.020.000,00
Kapitalrücklage	48.902,28	0,00	0,00	48.902,28
Gewinnvortrag	23.951,93	0,00	0,00	23.951,93
Summe Eigenkapital	2.092.854,21	0,00	0,00	2.092.854,21
Empfangene Ertragszuschüsse Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.586.638,97	111.216,37	56.076,83	1.641.778,51
nicht rückzahlbares Kapital	3.679.493,18	111.216,37	56.076,83	3.734.632,72

Das **Stammkapital** entspricht § 3 der Betriebssatzung.

Der Zugang aus passivierten Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse): 8.067,37 Euro Kostenersatz für Hausanschlüsse: 96.600,00 Euro

Kostenersatz für Löschwasserhydranten <u>6.549,00 Euro</u> 111.216,37 Euro

	Stand 01.01.2022 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Rückstellungen	Luio	Luio	Luio	Luio	Luio
Prüfungskosten	8.000,00	7.322,20	677,80	8.000,00	8.000,00
Sonstige Rückstellungen	67.501,00	61.726,00	0,00	111.682,00	117.457,00
Summe	75.501,00	69.048,20	677,80	119.682,00	125.457,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zu erwartende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von der rhenag für die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen bezogen worden sind (111.682,00 Euro) sowie eine Rückstellung für Archivierungskosten (5.775,00 Euro).

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 373,06 Euro (Vorjahr: 218,84 Euro) beinhalten insbesondere Dienstleistungsrechnungen Gebäudereinigung. Die Restlaufzeit beträgt bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde in Höhe von 8.781.859,09 Euro (Vorjahr: 8.586.835,02 Euro) handelt es sich um Investitionsdarlehen, die als Ausleihungen von der Gemeinde ausgewiesen sind (8.083.098,63 Euro), um Umsatzsteuer und Zinsen (-489,68 Euro) sowie um einen kurzfristigen Liquiditätskredit von der Gemeinde (675.000,00 Euro). Gegenüber dem Betriebszweig Entsorgung bestehen Verbindlichkeiten aus der Erstattung von Verwaltungs- und Personalkosten (24.250,14 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Kreditaufnahmen Kredittilgung

1.250.000,00 Euro 433.550.93 Euro

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde haben folgende Restlaufzeiten:

- 6.124.891,78 Euro (VJ 5.296.411,07 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren,
- 7.653.094,58 Euro (VJ 6.847.246,03 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- 1.128.764,51 Euro (VJ 1.739.588,99 Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 10.558,12 Euro (Vorjahr: 11.052,42 Euro) handelt es sich um die Zinsabgrenzung. Diese Position hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 Euro	2021 Euro
Pachtzinsen Auflösung passivierter Baukostenzuschüsse	648.208,89 0,00	579.640,34 12.426,97
Summe	648.208,89	592.067,31

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag fallen die Erlöse aus dem Wasserverkauf inkl. der Grundgebühren dem Betriebsführer zu. Das Wasserwerk erhält im Gegenzug vom Betriebsführer einen Pachtzins für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen. Dieser Zins deckt nach Abzug der sonstigen betrieblichen Erträge die Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Sonstige), die dem Gemeindewerk im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen entstehen.

Von den **sonstigen betrieblichen** Erträgen in Höhe von 61.198,93 Euro (Vorjahr: 57.973,55 Euro) entfallen 56.076,83 Euro auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Wasseranschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und Hydranten).

Infolge der Übertragung der Betriebsführung fallen beim Gemeindewerk seit dem 01. Januar 2007 keine **Materialaufwendungen** und **Personalaufwendungen** mehr an.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 474.071,00 Euro (Vorjahr: 444.236,00 Euro) beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 87.961,61 Euro (Vorjahr: 71.359,39 Euro) betreffen im Wesentlichen Mieten und Betriebskosten für den Betriebshof, Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde/Abwasserbetrieb, mit denen auch anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung abgegolten sind, Prüfungs- und Beratungskosten, Betriebsversicherungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge, ADV-Kosten, Archivierungskosten sowie Verwaltungskostenerstattungen an die rhenag für Dienstleistungen im Bereich der Buchführung. Darüber hinaus sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 14.890,00 Euro (Vorjahr: 138,00 Euro) entstanden. Sämtliche Aufwendungen werden im Rahmen des Pachtzinses, den das Wasserwerk von der rhenag erhält, abgedeckt.

Die **Zinsen für** das aus Investitionsdarlehen (Ausleihungen von der Gemeinde) resultierende **Fremdkapital** (Stand 31. Dezember 2022: 8.083.098,63 Euro) beliefen sich auf 146.983,04 Euro (Vorjahr: 134.514,22 Euro).

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung lagen im Wirtschaftsjahr 2022 nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebsausschuss

Mitglieder im Betriebsausschuss waren im Wirtschaftsjahr 2022:

Ratsmitglieder Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter

Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D.

Thomas Glass, Schornsteinfegermeister Theresa Herschel, Heilerziehungspflegerin

Klaus Koppen, Bauschlosser

Carsten Richter, technischer Angestellter

Walfried Stöcker, Rentner

Sachkundige Bürger Karl-Heinz Ludwig, Rentner

Sebastian Michels, kfm. Angestellter

Helmut Müller, Elektromeister Heiner Schnitker, Lehrer

Markus Weißenberg, Fliesenleger Wolfgang Weyer, Industriekaufmann

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung/Stellvertretung setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsleiter

Christof Siebert bis 02.05.2023
Karsten Schäfer (technischer Betriebsleiter) ab 02.05.2023
Christopher Salaske (kaufmännischer Betriebsleiter) ab 02.05.2023

Stellvertreter/in

Dagmar Ottersbach

Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2022 beträgt 5.390,00 Euro netto, zzgl. Auslagen.

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg hält an. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Insbesondere die Kostenentwicklung hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen birgt Risiken.

Die Inflation (Verbraucherpreisindex) hat sich im Jahr 2023 zwar etwas abgeschwächt, sie bewegt sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte und den Baupreisindizes wider.

Nach einer langen Niedrigzinsphase hat die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund er hohen Inflation den Leitzins seit Mitte 2022 in mehreren Schritten erhöht. Nach dem Beschluss des EZB-Rates vom 15.06.2023 beträgt der Leitzins mit Wirkung vom 21.06.2023 nunmehr 4,0 %. Die Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Darlehen bzw. bei Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsbindung erhöhen sich damit deutlich.

Much, den 16.06.2023

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe Eigenbetrieb Wasserversorgung

Karsten Schäfer (technischer Betriebsleiter)

Christopher Salaske (kaufmännischer Betriebsleiter)

digitale Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		Anschaffungs-	bzw. Herstellu	ıngskosten		Kumulierte Abschreibungen		Nettowerte				
	1.1.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	1.1.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Durchschnitt-
				_								licher
												Restbuchwert
												%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche												
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte												
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0.444.00	0.00	0.00	0.00	0.444.00	0.444.00	0.00	0.00	0.444.00	0.00	0.00	0.00
Gegebene Bauzuschüsse	8.141,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	8.141,00	0,00	0,00	8.141,00	0,00	0,00	
EDV-Software (Bestandspläne) EDV-Software (F u Ü.Anlage)	9.203,00	0,00	0,00	0,00 0,00	9.203,00	9.203,00	0,00	0,00	9.203,00	0,00	0,00	
Bestandspläne	2.433,00 539.436.00	0,00 34.282,00	0,00 0,00	0,00	2.433,00 573.718.00	2.433,00 264.190,00	0,00 21.181,00	0,00 0.00	2.433,00 285.371,00	0,00 288.347,00	275.246,00	
bestandsplane	559.213.00	34.282,00	0,00	0,00	593.495.00	283.967.00	21.181.00	0,00	305.148.00	288.347,00	275.246,00	-
	559.213,00	34.202,00	0,00	0,00	593.495,00	203.907,00	21.101,00	0,00	305.146,00	200.347,00	275.246,00	40,56
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und												
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden												
Grundstücken												
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												100,00
	177.055,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	177.055,00	'
Bauten auf fremden Grundstücken	92.813,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	92.813,00	0,00	0,00	92.813,00	0,00	0,00	.,
	269.868,00	0,00	0,00	0,00	269.868,00	92.813,00	0,00	0,00	92.813,00	177.055,00	177.055,00	65,61
Verteilungsanlagen												
Fernmessunganlagen	451.979,00	0,00	0,00	0,00	451.979,00	393.282,00	3.190,00	0,00	396.472,00	55.507,00	58.697,00	12,28
Messschächte	426.282,00	0,00	0,00	0,00	426.282,00	205.742,00	6.596,00	0,00	212.338,00	213.944,00	220.540,00	50,19
Speicheranlagen	1.100.564,00	25.899,00	0,00	30.194,00	1.156.657,00	877.125,00	21.876,00	0,00	899.001,00	257.656,00	223.439,00	22,28
Pumpstationen	83.607,00	0,00	0,00	0,00	83.607,00	60.221,00	1.084,00	0,00	61.305,00	22.302,00	23.386,00	26,67
Transportleitungen	119.503,00	0,00	0,00	0,00	119.503,00	89.315,00	2.806,00	0,00	92.121,00	27.382,00	30.188,00	22,91
Ortsverteilungen	15.318.743,00	572.560,00	78.246,00	191.600,00	16.004.657,00	6.475.166,00	308.360,00	64.186,00	6.719.340,00	9.285.317,00	8.843.577,00	
Hausanschlüsse	4.394.947,00	100.242,00	4.750,00	6.610,00	4.497.049,00	2.592.855,00	101.728,00	3.920,00	2.690.663,00	1.806.386,00	1.802.092,00	
Messeinrichtungen	41.284,00	8.661,00	3.518,00	852,00	47.279,00	17.927,00	7.250,00	3.518,00	21.659,00	25.620,00	23.357,00	
	21.936.909,00	707.362,00	86.514,00	229.256,00	22.787.013,00	10.711.633,00	452.890,00	71.624,00	11.092.899,00	11.694.114,00	11.225.276,00	51,32
B												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.406,00	0,00	0,00	0,00	3.406,00	3.406,00	0,00	0,00	3.406,00	0,00	0,00	0,00
3. Anlagen im Bau	229.256,00	286.798,00	0,00	-229.256,00	286.798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.798,00	229.256,00	100,00
J. Alliagen IIII Dau	22,439,439,00	994.160,00	86.514.00	-229.250,00 0.00	23.347.085,00	10.807.852,00	452.890,00	71.624,00	11.189.118.00	12.157.967,00	11.631.587,00	
	22.400.400,00	337.100,00	30.317,00	0,00	20.047.000,00	10.001.002,00	402.000,00	71.027,00	. 1. 100. 110,00	12.107.507,00	11.001.007,00	32,07
-	22.998.652,00	1.028.442,00	86.514,00	0,00	23.940.580,00	11.091.819,00	474.071,00	71.624,00	11.494.266,00	12.446.314,00	11.906.833,00	51,99



Anlage 7.1.5/1

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -Eigenbetrieb Wasserversorgung-, Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe - Eigenbetrieb Wasserversorgung-, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -Eigenbetrieb Wasserversorgung-, Much, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Rödl & Partner Kopie

Anlage 7.1.5/2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Anlage 7.1.5/3

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Anlage 7.1.5/4

• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. Oktober 2023

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Richter Wirtschaftsprüfer Quost Wirtschaftsprüfer



- 7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung
- Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN	12.446.314,00	11.906.833,00
Entv	von den Anschaffungs- und Herstellungskost vicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlag agespiegel 7.1.4// 2.		
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
l.	Immaterielle Vermögensgegenstände	288.347,00	275.246,00
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	288.347,00	275.246,00
Der E	Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
		31.12.2022 	Vorjahr EUR
Besta	andspläne	288.347,00	275.246,00
		288.347,00	275.246,00

Der Posten setzt sich aus den digitalen Bestandsplänen zusammen. Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre.

Rödl & Partner Kopie

Anlage 7.2.1/2

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II.	Sachanlagen	12.157.967,00	11.631.587,00

Das Verhältnis der **Restbuchwerte** zu den **Anschaffungs- und Herstellungskosten** zeigt folgendes Bild:

	Anschaf- fungs- und Herstellungs- kosten TEUR	Buchwert Stand am 31.12.2022 TEUR	Buchwert in % der An- schaffungs- werte
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden			
Grundstücken	270	177	65,56
Verteilungsanlagen Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.790 287	11.694 287	51,31 100,00
	23.347	12.158	52,08
Vorjahr	22.439	11.632	51,84

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände umfasst.

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	177.055.00	177.055.00
	Grundstücken	177.055,00	177.055,00

Ausgewiesen sind die Grundstücke der Hochbehälter Much und Vogelsangen.



	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Verteilungsanlagen	11.694.114,00	11.225.276,00
Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Fernmessanlage Messschächte Speicheranlagen Pumpstationen Transportleitungen Ortsverteilungsleitungen Hausanschlussleitungen Wasserzähler	55.507,00 213.944,00 257.656,00 22.302,00 27.382,00 9.285.317,00 1.806.386,00 25.620,00	58.697,00 220.540,00 223.439,00 23.386,00 30.188,00 8.843.577,00 1.802.092,00 23.357,00
Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt ei	ntwickelt:	
	EUR	EUR
Stand am 1.1.2022		11.225.276,00
Zugänge Umbuchungen	707.362,00 229.256,00	936.618,00
Abgänge Abschreibungen	(14.890,00) (452.890,00)	(467.780,00)
Stand am 31.12.2022		11.694.114,00

Rödl & Partner Kopie

Anlage 7.2.1/4

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	286.798,00	229.256,00
Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	286.798,00	229.256,00
Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt e	ntwickelt:	
		EUR
Stand am 1.1.2022		229.256,00
Zugänge Umbuchungen		286.798,00 (229.256,00)
Stand am 31.12.2022		286.798,00

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für im Bau befindliche Baumaßnahmen an den Verteilungsanlagen.

diditale Kopie Rödl & Partner

Anlage 7.2.1/5

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
В.	UMLAUFVERMÖGEN	206.565,99	443.101,17
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
l.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	194.269,37	414.045,02
		31.12.2022 	Vorjahr EUR
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.541,98	104.025,14
Der B	s estand setzt sich zum Bilanzstichtag wie fold	gt zusammen:	
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Einze	erungen aus Lieferungen und Leistungen elwertberichtigung chalwertberichtigung	164.555,48 (4.713,50) (300,00)	109.038,64 (4.713,50) (300,00)
		159.541,98	104.025,14
		31.12.2022 	Vorjahr EUR
2.	Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetriebe der Gemeinde	20.886,83	27.560,40

Der Posten beinhaltet Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gegenüber der Gemeinde Much.

Rödl & Partner Kopie

Anlage 7.2.1/6

31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
13.840,56	282.459,48
uerforderungen.	
31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
12.296,62	29.056,15
Contos bei der VR Banl	k Bonn Rhein-Sieg eG
31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
0,00	3.166,29
	EUR 13.840,56 Jerforderungen. 31.12.2022 EUR 12.296,62 Contos bei der VR Bank 31.12.2022 EUR



PASSIVSEITE

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A.	EIGENKAPITAL	2.092.854,21	2.092.854,21
Der B	estand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I.	Stammkapital	2.020.000,00	2.020.000,00
II.	Kapitalrücklage	48.902,28	48.902,28
	Gewinnvortrag	23.951,93	23.951,93
		2.092.854,21	2.092.854,21
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
В.	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWENDUNGEN	1.641.778,51	1.586.638,97
Der B	estand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Wass	anschlusskosten eranschlussbeiträge anten	791.375,90 696.032,03 154.370,58	728.465,01 706.768,56 151.405,40
		1.641.778,51	1.586.638,97

Die Beiträge werden aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben. Der Sonderposten für Wasseranschlussbeiträge sowie der Sonderposten für Hydranten werden mit 2 % p.a. und für Hausanschlusskosten mit 3 % p.a. entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rödl & Partner Kopie

Anlage 7.2.1/8

					31.12.2022 EUR		V	ʻorjahr EUR
C.	RÜCKSTELLUNGEN	I			125.457	,00		75.501,00
	Sonstige Rückstell	ungen			31.12.2022 EUR 125.457	7,00	V	orjahr EUR 75.501,00
Der B e	estand hat sich im Be	erichtsjahr wie	e folgt ent	wicl	kelt:			
		1.1.2022 EUR	Inansprue nahme EUR		Auflösung EUR		ührung EUR	31.12.2022 EUR
	ngskosten ehende	8.000,00	(7.322,	20)	(677,80)	8.	000,00	8.000,00
Eir	ngangsrechnungen vierungskosten	61.726,00 5.775,00	(61.726, 0,	00) 00	0,00 0,00			111.682,00 5.775,00
		75.501,00	(69.048,	20)	(677,80)	119.	682,00	125.457,00
					31.12.2022 EUR		V	ʻorjahr EUR
D.	VERBINDLICHKEIT	EN			8.792.790),27	8	.598.106,28
					31.12.2022 EUR		V	ʻorjahr EUR
1.	Verbindlichkeiten und Leistungen	aus Lieferun	igen		373	3,06		218,84

diaitale Kopie Rödl & Partner

Anlage 7.2.1/9

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde 	8.781.859,09	8.586.835,02
Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Gemeinde Much Liefer- und Leistungsverkehr Liquiditätskredite Investitionsdarlehen	(489,68) 675.000,00 8.083.098,63	475.757,25 820.000,00 7.266.649,56
öffentliche Einrichtung Abwasser Liefer- und Leistungsverkehr	8.757.608,95 24.250,14	8.562.406,81 24.428,21
	24.250,14	24.428,21
	8.781.859,09	8.586.835,02
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.558,12	11.052,42

Der Posten setzt sich im Berichtsjahr aus der Zinsabgrenzung zusammen.



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	648.208,89	592.067,31
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Pachterlöse Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	648.208,89 0,00	579.640,34 12.426,97
	648.208,89	592.067,31
	2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	61.198,93	57.973,55
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Hausanschlüsse Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für	33.689,11	30.791,11
Anschlussbeiträge Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des	18.803,90	18.642,56
Anlagevermögens Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für	4.444,30	4.409,24
Hydranten Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	3.583,82 677,80	3.452,84 677,80
	61.198,93	57.973,55

Rödl & Partner Kopie

Anlage 7.2.1/12

	2022 <u>EUR</u>	Vorjahr EUR
3. Abschreibungen	474.071,00	444.236,00
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	474.071,00	444.236,00
	474.071,00	444.236,00

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung im Anlagespiegel (vgl. Anhang).

	2022 EUR	Vorjahr EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87.961,61	71.359,39
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsführung rhenag Verwaltungskosten Verluste aus dem Abgang von Gegenständen	25.788,75 17.775,69	25.398,20 17.165,33
des Sachanlagevermögens Miete	14.890,00 14.187,31	138,00 14.187,31
Prüfungs- und Beratungskosten EDV-Kosten übrige sonstige Aufwendungen	8.945,00 4.188,74 2.066,40	8.000,00 4.381,57 1.885,65
Kosten des Zahlungsverkehrs Mahngebühren	119,72 	120,33 83,00
	87.961,61	71.359,39

diaifale Kopie Rödl & Partner

Anlage 7.2.1/13

		2022 EUR	Vorjahr EUR
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	68,75
		2022 EUR	Vorjahr EUR
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.375,21	134.514,22
		2022 EUR	Vorjahr EUR
	n langfristiges Fremdkapital n für kurzfristiges Fremdkapital	146.983,04 <u>392,17</u>	134.514,22
		147.375,21	134.514,22
		2022 EUR	Vorjahr EUR
7.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0,00	0,00



7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb hatte im Wirtschaftsjahr 2022 einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rats der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte viermal im Wirtschaftsjahr 2022. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in einer Sitzung mit Themen des Eigenbetriebes. Niederschriften hierüber wurden erstellt und uns zur Verfügung gestellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht anwendbar, da keine Vergütungen vom Eigenbetrieb gezahlt werden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen Organisationsplan, der schriftlich fixiert ist, gibt es nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die diesbezüglichen Regelungen in der EigVO NRW und der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe oben zu Frage 2 a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es besteht eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Allerdings beschäftigt der Eigenbetrieb seit 2008 kein eigenes Personal mehr.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen diesbezüglich enthalten die EigVO NRW und die Betriebssatzung. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden. Bezüglich der Auftragsvergabe von Erneuerungen und Erweiterungen von Pachtgegenständen gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006 zwischen der rhenag und der Gemeinde Much. Der Pachtvertrag wurde am 15. Januar 2010 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2010 modifiziert.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auskunftsgemäß bei Bedarf untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Das Pachtentgelt wird aufgrund privatrechtlicher Regelung berechnet. Das KAG NRW findet keine Anwendung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2022 bestanden keine Liquiditätsengpässe. Im Mai 2022 wurde zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 1.250 TEUR aufgenommen (Kreditermächtigung des Jahres 2021).

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es gibt derzeit kein klassisches Controllingsystem. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht notwendig.



h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Wasserwerken entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem ist im Wesentlichen auf das Anlagevermögen und die Kreditverbindlichkeiten beschränkt, da das Wasserwerk ab 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb fungiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Erkenntnisse gewinnen, dass die Maßnahmen aktuellen Entwicklungen nicht angepasst worden wären.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?



- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate tätigt bzw. hält.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs obliegt im weiteren Sinne dem Betriebsausschuss.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte dafür sind uns nicht bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür sind uns nicht bekannt geworden.



Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Planung beinhaltet eine angemessene betriebswirtschaftliche Untersuchung. Es gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006/ 15. Januar 2010 zwischen der rhenag und der Gemeinde Much.

Derzeit werden überwiegend Ersatzinvestitionen durchführt. Das heißt, es werden vorhandene, alte Versorgungsanlagen durch neue ersetzt. Alternativen, die einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden können, sind dabei in der Regel nicht gegeben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür sind uns nicht bekannt geworden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung von Investitionen wird ebenso überwacht wie die Veränderung der Budgetierung. Auftretene Abweichungen werden auskunftsgemäß untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen des Geschäftsjahres 2022 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß ist dies der Fall.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung analog § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einem separaten D & O-Baustein der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Aukunftsgemäß lagen keine Interessenkonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebs verwiesen. Die Investitionen sollen durch Aufnahme von Fremdmitteln, aus Anschlussbeiträgen und Kostenersatz für Hausanschlüsse finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,5 %. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung derzeit nicht.



b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen hat sich im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Ein segmentiertes Betriebsergebnis im eigentlichen Sinne liegt nicht vor. Das Wasserwerk erzielte Pachteinnahmen i.H.v. rd. 648 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen in Höhe von 56 TEUR.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Dies ist nicht der Fall.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet. Maßnahmen waren unterjährig nicht notwendig.



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe zu Fragenkreis 15, b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe zu Fragenkreis 15, b). Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage vorgesehen. Aufgrund des abgeschlossenen Pachtvertrags ist in Zukunft nicht mit (wesentlichen) Verlusten zu rechnen.



Anlage 7.2.3

7.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

digitale Kopie

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2024 Abwasserbeseitigung

Gemeindewerke Much Entsorgungsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348), hat der Rat der Gemeinde Much am 05.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan 2024 wird

im **Erfolgsplan** mit Aufwendungen von 4.532.050,00 EUR

mit Erträgen von 5.183.200,00 EUR

im **Vermögensplan** mit Ausgaben von 5.510.000,00 EUR

mit Deckungsmitteln von 5.510.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 4.761.150,00 EUR festgesetzt.

Hinweis: Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung der Kreditermächtigung erfolgt in der Haushaltsatzung der Gemeinde. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes hat daher lediglich deklaratorische Bedeutung.

- 3. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
- 4. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

I. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 1.1.1992 als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO).

Für Eigenbetriebe ist gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt; er ist entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen. Neben den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2024 enthält der Erfolgsplan zum Zwecke des Vergleichs den Ansatz für das Wirtschaftsjahre 2023 sowie das Rechnungsergebnis für das Jahr 2022.

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftige und Beamte zu enthalten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2024 Erträge in Höhe von 5.183.200 EUR und Aufwendungen in Höhe von 4.532.050 EUR auf. Im Ergebnis ergibt sich ein Gewinn von 651.150 EUR, wovon eine Eigenkapitalverzinsung von 172.800 EUR an den Gemeindehaushalt abgeführt werden soll.

Die veranschlagten Aufwendungen haben sich lediglich um 350 EUR im Vergleich zum für das Wirtschaftsjahr 2023 prognostizierten Gesamtaufwand erhöht. Bezogen auf die Posten des Wirtschaftsplanes ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen:

⇒ Materialaufwand	-	142.900 EUR
⇒ Personalaufwand	+	63.300 EUR
⇒ Abschreibungen	+	2.000 EUR
⇒ sonstige betriebliche Aufwendungen	+	63.950 EUR
\Rightarrow Zinsaufwand	+	14.000 EUR

Der Materialaufwand liegt mit 2.361.700 EUR um 142.900 EUR unter dem Niveau des Vorjahresansatzes. Die Unterhaltung/Sanierung von Entwässerungsanlagen ist mit 976.000 EUR (-404.000 EUR) neben der Umlage an den Aggerverband von 1.590.000 EUR (+ 98.000 EUR) die bedeutendste Position in diesem Bereich. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die im Wirtschaftsjahr 2024 vorgesehenen Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen. Da der Aufwand durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 912.000 EUR (Vorjahr 960.000 EUR) entlastet werden kann, reduziert sich die Belastung gegenüber dem Vorjahr um rd. 356.000 EUR. Die Sanierung der Kanäle Schmerbach (offene Bauweise) sowie die Sanierung der Kanäle in der Dr.-Wirtz-Straße und Auf dem Beiemich und die Sanierung des Schmutzwasserkanals in Neuenhaus und Weißenporz-Eigen waren bereits im Wirtschaftsjahr 2023 veranschlagt, haben sich jedoch verschoben. Den Entlastungen im Bereich der Kanalsanierung stehen höhere Aufwendungen (+ 42.000 EUR) bei der Kanalnetzreinigung und den Untersuchungen von Abwasseranlagen gegenüber. Die Stromkosten sind durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges im letzten Jahr exorbitant gestiegen. Für die Planung ab 2024 werden hierfür wieder niedrigere Aufwendungen erwartet (-24.000 EUR). Der Ansatz bei den sonstigen Leistungen (+ 90.000 EUR) hat sich u.a. durch Änderung der Abrechnungsmodali-

täten sowie der vermehrten Saugwageneinsätze am Pumpwerk Kranüchel erhöht und es wurden Aufwendungen für die Aktualisierung der Kanalnetzanzeige Much und des hydraulischen Kanalnetznachweises vorgesehen.

		investives	Unterhaltung	saufwand	
Maßnahme	Kosten	investiver Kostenanteil	Anteil	abzüglich	
		Rostenanten	Unterhaltungsaufwand	Rückstellung	
Sanierung Kanal					
Hauptstraße, L 312, Kantstraße	35.000 €	0€	35.000€	-35.000€	
Sanierung Kanal					
Schmerbach, offene Bauweise und Schachtsan.	904.000 €	370.000 €	534.000€	-534.000 €	
Sanierung Kanal					
Talstraße, Büchlerstraße, Heldweg	125.000 €	125.000 €	0€	0€	
Sanierung Kanal					
Zanderstraße	950.000 €	950.000 €	0€	0€	
Kanalsanierung					
Außenorte	849.000 €	572.000 €	277.000 €	-243.000€	
Stauraumkanal					
Auf dem Beiemich	1.530.000 €	1.530.000 €	0€	0€	
Sanierung Kanal					
Dr. Wirtz-Straße	200.000 €	100.000€	100.000€	-100.000€	
Fremdwassersanierung					
Kreuzkapelle	800.000€	800.000€	0€	0€	
Sanierung Kanal					
Scheid	80.000€	80.000€	0€	0€	
Erweiterung der öffentlichen					
Entwässerungsanlage	200.000 €	200.000€	0€	0€	
laufende Unterhaltung					
der Abwasseranlagen	30.000 €	0€	30.000€	0€	
Summe	5.703.000 €	4.727.000€	976.000 €	-912.000 €	

Die veranschlagten <u>Personalkosten</u> erhöhen sich um 63.300 EUR. In 2023 wurde davon ausgegangen, dass eine zusätzliche Stelle ab 01.08.2023 besetzt wird. Diese Stelle ist noch nicht besetzt. Deren Besetzung wird zum 01.04.2024 angenommen. Darüber hinaus sind aufgrund der Tariferhöhung bei den tariflich Beschäftigten der Inflationsausgleich für Januar und Februar sowie ab März 2024 die 200 € und die 5,5% Steigerung für den Rest des Jahres einkalkuliert worden. Für die Beamten wurde in den Planungen für 2024 davon ausgegangen, dass der Tarifvertrag übernommen wird. Hier wird ggfs. noch eine Korrekturberechnung erforderlich sein.

Die <u>Abschreibungen</u> sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2022 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem um 2.000 EUR höheren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2023. Der Aktivierung von neuen/erneuerten Anlagen steht der Wegfall von Abschreibungen bei Altanlagen gegenüber.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich insbesondere die Personalkostenerstattung an die Gemeinde (+ 25.500 EUR), durch die Änderung der Betriebsleitung. Die Kosten werden zum Teil vom Wasserwerk erstattet. Eine Erhöhung der Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 12.000 EUR ist veranschlagt für die Erstellung einer Gebührenkalkulation. Die ADV-Kosten steigen um 9.600 EUR, da zusätzliche Speicherkapazitäten für die Übernahme der TV-Befahrungen in das GIS erforderlich sind und ein Workflow für die Erfassung der Ausgangsrechnungen in SAP erstellt werden soll. Eine Erhöhung der Miete und Bewirtschaftungskosten erfolgt aufgrund einer Mieterhöhung und der Änderung der Abrechnungsmodalitäten mit der Gemeinde. Aufgrund der Änderungen in der Betriebsleitung erhöhen sich die veranschlagten Kosten bei den Aus- und Fortbildungskosten um 3.500 EUR.

Der <u>Zinsaufwand</u> ist gegenüber dem Vorjahr um 14.000 EUR höher veranschlagt worden. Durch die nachteilige Zinsentwicklung ab dem Jahr 2022 werden für die Jahre 2024 – 2027 sehr viel höhere Zinsaufwendungen eingeplant als bisher. Im Rahmen von Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden die Aufwendungen aufgrund des höheren Zinsniveaus steigen.

Die veranschlagten Erträge fallen um 70.030 EUR höher aus als im Vorjahr. Das entspricht einer Veränderung um ca. 1,37 %. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

⇒Umsatzerlöse	5.080.800 EUR	(+ 65.330 EUR)
⇒ sonstige betriebliche Erträge	85.100 EUR	(- 12.300 EUR)
⇒ Zinsen und ähnliche Erträge	17.300 EUR	(+ 17.000 EUR)

Zu den <u>Umsatzerlösen</u> gehören in erster Linie die Abwassergebühren. Die Erträge aus Abwassergebühren wurden auf folgender Basis veranschlagt:

Bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2024 - 31.12.2024 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung um 10.000 m³ niedriger angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation wurde der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,23 €/m³ erhöht (48. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung).

Bei den Schmutzwassergebühren wird im Wirtschaftsjahr 2024 drei Viertel (aufgrund des Rumpfzeitraumes bei der Abrechnung der Abwassergebühren) der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 (135.800 EUR) ausgeglichen. Die Auflösung der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeit stellt einen Ertrag dar. Im Wirtschaftsplan 2023 war der Ausgleich der Kostenüberdeckung 2020 veranschlagt, der um rd. 22.000 EUR höher war.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Summe der gebührenpflichten Flächen ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge um 13.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Auf der Grundlage der Kalkulation wurde der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,04 EUR/m² erhöht (48. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung).

Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr sind die Abwassermengen um 1.500 m³ niedriger angesetzt worden. Die Gebührensätze für die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen sind bei herkömmlichen Anlagen um 0,84 EUR/m² und bei vollbiologischen Anlagen um 0,42 €/m³ erhöht worden (48. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Kalkulation der Umsatzerlöse liegen entsprechend der 48. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung folgende Gebührensätze zugrunde:

Schmutzwassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist: bis 31.03.2024: 5,66 EUR/m³, ab 01.04.2024: 5,89 EUR/m³
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist: bis 31.03.2024: 5,93 EUR/m³, ab 01.04.2024: 6,16 EUR/m³

Niederschlagswassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist: bis 31.03.2024: 0,89 EUR/m², ab 01.04.2024: 0,93 EUR/m²
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist: bis 31.03.2024: 0,98 EUR/m², ab 01.04.2024: 1,02 EUR/m²

Klärschlammabfuhr

- aus herkömmlichen Grundstückskläranlagen:
 bis 31.03.2024: 3,11 EUR/m³, ab 01.04.2024: 3,95 EUR/m³
- aus vollbiologischen Grundstückskläranlagen:
 bis 31.03.2024: 1,22 EUR/m³, ab 01.04.2024: 1,64 EUR/m³

abflusslose Gruben

- abwassermengenbezogene Komponente bis 31.03.2024: 5,66 EUR/m³, ab 01.04.2024: 5,89 EUR/m³
- personenbezogene Komponente
 140,00 EUR/Person (unverändert)

Die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen verringern sich um 6.300 EUR; Zugängen in geringem Umfang steht der Wegfall vollständig aufgelöster Baukostenzuschüsse aus früheren Jahren gegenüber.

Unter den <u>sonstigen betrieblichen Erträgen</u> ist im Wesentlichen der Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren veranschlagt. Für das Jahr 2024 erhält die Gemeinde mit rd. 83.100 EUR eine Abwassergebührenhilfe, die um 12.300 EUR geringer ausfällt als im Vorjahr. Durch den Landeszuschuss können die Schmutzwassergebühren voraussichtlich um ca. 0,19 EUR/m³ entlastet werden. Die Entlastung wird voraussichtlich um 0,03 EUR/m³ höher ausfallen als in 2023. Dies liegt an der Umstellung des Erhebungszeitraumes (bisher 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres) auf den Rumpferhebungszeitraum von neun Monaten (01.04.2024 bis zum 31.12.2024). Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung stehen der Gemeinde Much keine Mittel aus der Abwassergebührenhilfe mehr zur Verfügung.

Aufgrund der Liquiditätslage sowie des steigenden Zinsniveau bei Guthabenzinsen wird mit Einnahmen aus der <u>Verzinsung</u> des Kassenbestandes in Höhe von 17.000 EUR gerechnet.

Im Erfolgsplan 2024 wird ein Überschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 431.850 EUR erwirtschaftet. Ein Überschuss aus laufender Tätigkeit ergibt sich dann, wenn die mit Geldfluss verbundenen Erträge höher sind als die mit Geldfluss verbundenen Aufwendungen. Bei dieser Saldierung der Einnahmen und Ausgaben bleiben die Erträge und Aufwendungen außer Betracht, die lediglich kalkulatorischer bzw. buchhalterischer Art sind (Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen, Ausgleich Gebührenüberdeckung). Hinzuzurechnen ist der Verbrauch von Rückstellungen (Sanierungsmaßnahmen), der mit dem Abfluss von Geldmitteln verbunden ist. Der Überschuss wird im Vermögensplan als Deckungsmittel veranschlagt.

Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet Gesamtausgaben von 5.510.000 EUR.

Hiervon entfallen 546.000 EUR auf die Tilgung von Darlehen, 217.000 EUR auf Umschuldungen.

Für die Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 1.545.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle Schmerbach (offene Bauweise/Schachtsanierungen), Talstraße, Büchlerstraße und Heldweg sowie Dr.-Wirtz-Straße und Zanderstraße. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

In der Straße Auf dem Beiemich ist aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanes die Errichtung eines Stauraumkanals mit einem Volumen von ca. 340 m³ vorgesehen sowie die Erneuerung des Mischwasserkanals (1.530.000 EUR).

Die Fremdwassersanierung in Kreuzkapelle ist mit 800.000 EUR veranschlagt.

Nach dem Abwasserbeseitigungskonzept sind Schmutzwasserkanäle in den Außenorten zu sanieren. Der investive Anteil (in der Regel Renovation [Inliner]) wurde mit 572.000 EUR angesetzt. Aufgrund einer Straßenbaumaßnahme ist der Schmutzwasserkanal in Scheid zu sanieren. Der investive Anteil (Renovation) wurde mit 80.000 EUR angesetzt.

Unter der Position Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage (200.000 EUR) sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.

Die Finanzierung des Vermögensplanes stellt sich wie folgt dar:

Kanalanschlussbeiträge	100.000 EUR
Überschuss aus laufender Tätigkeit	431.850 EUR
Kreditaufnahme	4.761.150 EUR

Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Der Abwasserbetrieb trägt die Kapitaldienstkosten (Zinsen, Tilgung) als Erstattung an die Gemeinde in vollem Umfang, so dass die Ausleihung von der Gemeinde für den Abwasserbetrieb wirtschaftlich einer eigenen Kreditaufnahme entspricht.

Der <u>Stand der Darlehensverpflichtungen</u> des Abwasserbetriebes betrug am 31.12.2023 rd. 8,86 Mio. EUR. Für die Finanzierung von Investitionen werden im Laufe des Jahres voraussichtlich Darlehen in einem Umfang von 0,63 Mio. EUR aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der Darlehenstilgung (rd. 0,55 Mio. EUR) wird der Schuldenstand am 31.12.2024 voraussichtlich rd. 8,94 Mio. EUR betragen.

II. Einzelerläuterungen

Erfolgsplan

<u>1.</u>

In der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2024 - 31.12.2024 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung um 10.000 m³ niedriger angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation wurde beschlossen, den Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,23 €/m³ zu erhöhen.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Summe der gebührenpflichten Flächen ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge um 13.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung wird um 0,04 EUR/m² erhöht. Die veranschlagten Niederschlagswassergebühren beinhalten auch die Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen).

Aufgrund von Änderungen in der Methodik der Berechnungen des Landeszuschusses erhält die Gemeinde Much seit 2022 keine Mittel

Aufgrund von Änderungen in der Methodik der Berechnungen des Landeszuschusses erhält die Gemeinde Much seit 2022 keine Mittel aus dem Förderbereich Niederschlagswassergebühren.

Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr sind die Abwassermengen um 1.500 m³ niedriger angesetzt worden. Der Gebührensatz für die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen ist bei den herkömmlichen Anlagen mit eine Erhöhung um 0,84 EUR/m³ als auch bei den vollbiologischen Anlagen mit einem um 0,42 €/m³ höheren Gebührensatz veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Abwassergebühren im allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan verwiesen.

<u>2.</u>

Aufgrund der höheren gebührenpflichtigen Abwassermenge sowie der wesentlich geringer als kalkulierten Unterhaltungsaufwendungen schließt die Gebührenabrechnung 2021 im Schmutzwasserbereich mit einer Überdeckung in Höhe von EUR 181.040 ab. Diese Überdeckung ist nach den gebührenrechtlichen Vorschriften innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. Der Gebührenausgleich ist bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühren 2023 zu drei Viertel berücksichtigt worden. Die anteilige Berücksichtigung erfolgt aufgrund des Rumpferhebungszeitraumes. Die Auflösung der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeit stellt einen Ertrag dar.

<u>3.</u>

Die empfangenen Baukostenzuschüsse (insbesondere die von den Grundstückseigentümern erhobenen Kanalanschlussbeiträge aber auch der Wert von kostenlos überlassenen Abwasseranlagen [z. B. aufgrund von Vereinbarungen in Erschließungsverträgen]) werden passiviert und in jedem Wirtschaftsjahr teilweise aufgelöst. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt überwiegend mit 1,7 %; Neuzugänge werden mit 1,5 % p. a. aufgelöst.

<u>4.</u>

Insbesondere für die Erteilung von Kanalanschlussgenehmigungen und die Abnahme von Zwischenzählern für den Nachweis von Frischwassermengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, werden Verwaltungsgebühren erhoben.

<u>5.</u>

Für die zwangsweise Einziehung von Forderungen entstehen Vollstreckungsgebühren/Säumniszuschläge, die der Schuldner neben der Hauptforderung zu zahlen hat. Da die Abwassergebühren in der Regel von der Rhenag festgesetzt und eingezogen werden, fallen Nebenforderungen insbesondere für die vom Abwasserbetrieb selbst festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge und Verwaltungsgebühren an.

<u>6.</u>

Der Abwasserbetrieb erhält Personalkostenerstattungen von der Gemeinde und dem Wasserwerk für die Sachbearbeitung Erschließungs-/Anliegerbeiträge und die Betriebsleitung Wasserversorgung.

<u>7.</u>

Das Land NRW gewährt Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren eine Zuweisung, die über eine Reduzierung der Abwassergebühren an die Gebührenpflichtigen weitergegeben wird. Diese Abwassergebührenhilfe reduziert sich auf 83.100 EUR. Der Ermäßigungssatz bei den Schmutzwassergebühren beträgt voraussichtlich ca. 0,19 €/m³. Bei der Niederschlagswassergebühr entfällt die Ermäßigung, da der Gebührensatz der Gemeinde Much über dem vom Land NRW festgelegten Schwellenwert liegt.

8.

Unter dieser Position werden Kostenerstattungen für die Benutzung des Dienstfahrzeuges z. B. durch die Gemeinde vereinnahmt. Darüber hinaus wird einen Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung Wasserversorgung erhoben.

<u>9.</u>

Die Kosten für Strom sind durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges im letzten Jahr exorbitant gestiegen. Für die Planung ab 2024 werden hierfür wieder niedrigere Aufwendungen erwartet. Der Ansatz wurde auf der Basis des Stromlieferungsvertrages kalkuliert.

<u>10.</u>

Beim Schmutzwasserpumpwerk Növerhof werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Chemikalien in das Abwasser eingespeist. Darüber hinaus sind in Einzelfällen weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen sowie zur Rattenbekämpfung erforderlich.

<u>11.</u>

Für die Behandlung des Abwassers in den Kläranlagen des Aggerverbandes zahlt der Abwasserbetrieb eine Umlage. Die Hebesätze haben sich zu 2023 teilweise erheblich erhöht (bei der Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind um ca. 6,5 %). Bei den an Kläranlagen angeschlossenen Einwohnern wird mit einem Zuwachs gegenüber 2023 gerechnet. Die Umlage setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind	1.476.500 EUR
b)	Umlage für Einwohner, die über eine abflusslose Grube entwässern	1.900 EUR
c)	Umlage für Kleineinleiter	17.000 EUR
d)	Umlage für Fremdwasser	47.300 EUR
e)	Niederschlagswasserabgabe	14.700 EUR
f)	Umlage für Regenüberlaufbecken	32.600 EUR

<u>12.</u>

Für folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2024 Mittel vorgesehen:

a)	pauschaler Ansatz für allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes	30.000 EUR
b)	Restarbeiten Sanierung Mischwassersystem Hauptstraße/L 312/Kantstraße	35.000 EUR
c)	Sanierung Trennsystem Much, Schmerbach (offene Bauweise/Schachtsanierungen)	534.000 EUR
d)	Sanierung Mischwassersystem DrWirtz-Straße	100.000 EUR
e)	Sanierung Schmutzwasserkanal in Außenorten	277.000 EUR

Der Aufwand wird durch die Auflösung von Sanierungsrückstellungen in einem Umfang von 912.000 EUR entlastet. Zur Darstellung der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der investiven Kanalsanierung und dem Verbrauch von Rückstellungen wird auf die Darstellung im Vorbericht (Erfolgsplan, Materialaufwand) verwiesen.

<u>13.</u>

Für die Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Bodenfilterbecken) wird auf der Grundlage der Kostenentwicklung in den Vorjahren in 2024 –einschließlich der Mäharbeiten bei den Regenbecken- mit Aufwendungen in Höhe von rd. 250.000 EUR gerechnet. Die Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen werden überwiegend vom Aggerverband aufgrund vertraglicher Vereinbarungen durchgeführt.

<u>14.</u>

Die Mittel sind veranschlagt für turnusmäßige Reinigung des gemeindlichen Kanalnetzes sowie für Sondereinsätze, z. B. bei Verstopfungen. Die Kosten haben sich aufgrund einer Preiserhöhung des Aggerverbandes (8,5 %) und aufgrund des höheren Bedarfes an Reinigungen für Sondereinsätze erhöht.

<u>15.</u>

Der Planansatz beinhaltet Mittel für folgende Zwecke:

a)	TV-Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser	30.000 EUR
	Zu untersuchen sind sowohl Hauptkanäle als auch Grundstücksanschlussleitungen.	

b) TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des allgemeinen Betriebs (z. B. Überprüfung von Schäden) und für Unvorhergesehenes

5.000 EUR

c) TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des Ablaufes der Gewährleistungsfrist

30.000 EUR

<u>16.</u>

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenaufwand für den Abtransport des Klärschlammes aus privaten Grundstückskläranlagen und des Schmutzwassers aus abflusslosen Gruben einschließlich der Übernahmegebühren des Aggerverbandes. Bei vollbiologischen Anlagen erfolgt die Klärschlammabfuhr in der Regel alle zwei Jahre, bei den herkömmlichen Anlagen einmal jährlich. Die Abfuhrkosten haben sich mit Wirkung vom 01.01.2024 um 9,5 % erhöht.

<u>17.</u>

Der Abwasserbetrieb muss bei Notfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit erreichbar sein. Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über die "Wasserleitstelle" und den Bereitschaftsdienst des Aggerverbandes gewährleistet.

<u> 18.</u>

Der nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte wird vom Aggerverband für mehrere Gemeinden eingesetzt. Der Verband legt die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der Einleitungen auf die beteiligten Kommunen um.

<u> 19.</u>

Für die Mitbenutzung von folgenden Abwasseranlagen zahlt die Gemeinde auf der Basis von vertraglichen Regelungen Entgelte an die Anlagenbetreiber:

- a) Mitbenutzung Transportsammler Nackhausen-Seelscheid sowie Einleitung Schmutzwasser Gewerbegebiet Bitzen in das Netz der Gemeinde Neunkirchen Seelscheid
- b) Kostenbeteiligung an den Betriebskosten des Pumpwerks Schönthal/Hardt der Gemeinde Nümbrecht für die Einleitung des Schmutzwassers aus der Ortslage Herfterath
- c) Einleitung Niederschlagswasser des nördlichen Bereichs der Dr.-Wirtz-Straße in den Niederschlagswasserkanal der Kreisstraße 46

<u>20.</u>

Unter dem Aufwandskonto "sonstige Leistungen" sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

a)	Kanalvermessungen (nach Erneuerung sowie zur Erhöhung der Darstellungsgenauigkeit)	15.000 EUR
b)	Fortschreibung des Bestandskatasters (Bestandsdaten, Sanierungen, Zustandsklassen)	25.000 EUR
c)	Saugwageneinsätze bei der Überlastung von Pumpwerken	35.000 EUR
d)	Fortschreibung der Kanalnetzanzeige Much und hydraulischer Kanalnetznachweis	65.000 EUR
e)	sonstige IngLeistungen/Unvorhergesehenes	10.000 EUR

Durch Änderung der Abrechnungsmodalitäten sowie der vermehrten Saugwageneinsätze am Pumpwerk Kranüchel erhöhen sich die Kosten um 25.000 €. Die Kanalnetzanzeige Much und der hydraulische Kanalnetznachweis (65.000 EUR) sollte aufgrund der vorangegangenen bzw. laufenden Bauleitplanverfahren aktualisiert werden.

<u>21.</u>

Die veranschlagten Personalkosten erhöhen sich um 63.300 EUR. In 2023 wurde davon ausgegangen, dass eine zusätzliche Stelle ab 01.08.2023 besetzt wird. Diese Stelle ist noch nicht besetzt. Deren Besetzung wird zum 01.04.2024 angenommen. Darüber hinaus sind aufgrund der Tariferhöhung bei den tariflich Beschäftigten der Inflationsausgleich für Januar und Februar sowie ab März 2024 die 200 € und die 5,5% Steigerung für den Rest des Jahres einkalkuliert worden. Für die Beamten wurde in den Planungen für 2024 davon ausgegangen, dass der Tarifvertrag übernommen wird. Hier wird ggfs. noch eine Korrekturberechnung erforderlich sein.

<u>22.</u>

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2022 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem um 2.000 EUR höheren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2023. Der Aktivierung von neuen/erneuerten Anlagen steht der Wegfall von Abschreibungen bei Altanlagen gegenüber.

<u>23.</u>

Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird die Gemeinde zur Zahlung einer Abwasserabgabe (sog. Kleineinleiterabgabe) veranlagt, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Eigentümer umgelegt wird.

<u>24.</u>

Im Planansatz sind die Kosten für die Beratungsvereinbarung mit der Kommunalagentur in Höhe von rd. 3.300 EUR sowie der Mitgliedschaft im Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung in Höhe rd. 4.900 EUR enthalten. Für die Erstellung einer Gebührenkalkulation sind 12.000 EUR veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Pflichtprüfung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts werden auf 13.500 EUR geschätzt.

26.

Die Personalsachbearbeitung und die Vollstreckung von Geldforderungen werden vom Personalamt der Gemeinde bzw. der Gemeindekasse wahrgenommen.

Der Beigeordnete und der Kämmerer sind im Rahmen der Dezernats- bzw. Betriebsleitung auch für den Bereich Abwasserbeseitigung tätig. Der Abwasserbetrieb erstattet der Gemeinde die anteiligen Personalkosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags.

27.

Für die Nutzung der Büroräume zahlt der Abwasserbetrieb ein Nutzungsentgelt (Miete und Bewirtschaftungskosten) an die Gemeinde, die Vertragspartner des Eigentümers ist. Aufgrund einer Mieterhöhung und der Änderung der Abrechnungsmodalitäten mit der Gemeinde hat sich der geplante Ansatz für 2024 erhöht.

28.

Die Pumpwerke sind überwiegend mit einem Wasseranschluss ausgestattet. Für den anfallenden Wasserverbrauch sind Entgelte an die Rhenag zu zahlen.

<u>29.</u> Die ADV-Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Erstattung an Gemeinde (gemeinsam genutzte Anlagen/Anwendungen, Benutzerservice)	33.500 EUR
b)	SAP-Software für Buchhaltung (Lizenzen, Softwarepflege, Support)	11.500 EUR
c)	Softwarepflege, Support GIS, Datensicherung	15.000 EUR
d)	Softwarepflege WINgbm (Niederschlagswassergebühr)	2.000 EUR
e)	Software für mobiles Arbeiten	2.500 EUR
f)	sonstiger Aufwand (Verbrauchsmaterial, Reparaturen, Hosting Website)	1.500 EUR

<u>30.</u>

Die Fernmeldegebühren für die Fernüberwachungseinrichtungen der Pumpwerke und Sonderbauwerke werden seit Ende 2021 über den Aggerverband im Rahmen der Wartung der Anlagen abgerechnet.

<u>31.</u>

Unter dem Aufwandskonto "sonstige betriebliche Aufwendungen" sind folgende Kosten veranschlagt:

a)	Personalnebenaufwendungen (z. B. ärztliche Untersuchungen, Stellenausschreibungen, Gemeinkosten)	1.500 EUR
b)	Dienstschutzkleidung	1.000 EUR
c)	Kleingeräte, Verbrauchsmaterial	500 EUR
d)	für Unvorhergesehenes	2.000 EUR

<u>32.</u>

Aufgrund der Liquiditätslage sowie des steigenden Zinsniveau bei Guthabenzinsen wird mit Einnahmen aus der Verzinsung des Kassenbestandes in Höhe von 17.000 EUR gerechnet.

<u>33.</u>

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 14.000 EUR höher veranschlagt worden. Durch die nachteilige Zinsentwicklung ab dem Jahr 2022 werden für die Jahre 2024 – 2027 sehr viel höhere Zinsaufwendungen eingeplant als bisher. Im Rahmen von Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden die Aufwendungen aufgrund des höheren Zinsniveaus steigen.

<u>34.</u>

Der Erfolgsplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von EUR 651.150 ab. Nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung (172.800 EUR) an den Gemeindehaushalt ergibt sich ein Netto-Gewinn in Höhe von EUR 478.350.

Nachdem das OVG Münster seine ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Wirtschaftsgütern mit Urteil vom 17.05.2022 aufgegeben hatte, hat der Landesgesetzgeber durch eine Änderung des KAG Ende 2022 geregelt, dass bei der Eigenkapitalverzinsung auf den Durchschnittszinssatz eines 30-jährigen Zeitraumes abgestellt werden darf. Im Zuge der Gebührenkalkulation für den Zeitraum April 2023 - März 2024 sind die Auswirkungen dieser Änderung vertiefend betrachtet worden.

Dabei wurde deutlich, dass die Gemeinde den zulässigen Rahmen einer Eigenkapitalverzinsung nicht ausgeschöpft hat, da der Verzinsung nicht (nur) das Stammkapital, sondern das insgesamt in den Abwasseranlagen -auch unter Berücksichtigung der Reinvestierung von Abschreibungserlösen- gebundene Eigenkapital zugrunde gelegt werden kann. Eine Berechnung nach diesen Vorgaben hat zu dem Ergebnis geführt, dass in den Abwasseranlagen des Abwasserbetriebes zum Stichtag 31.12.2023 ein Eigenkapital in Höhe von rd. 10.302 TEUR gebunden ist. Auf der Basis eines Zinssatzes von 3,02 % (Durchschnitt der für das Jahr 2024 maßgeblichen Jahre 1993 - 2022) wäre somit eine Eigenkapitalverzinsung bis zu einer Höhe von ca. 311 TEUR zulässig.

Die Verwaltung schlägt in der Gebührenkalkulation vor, Eigenkapitalzinsen in der bisherigen Höhe von 172.800 EUR -und damit deutlich unter dem zulässigen Höchstbetrag- in die Gebührenkalkulation einzustellen und an die Gemeinde abzuführen.

Vermögensplan

<u>35.</u>

Es sind Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Hardware, Software, Ausrüstungsgegenstände) vorgesehen.

<u>36.</u>

Für die Erneuerung/Renovation von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 1.545.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle in Schmerbach, Talstraße, Büchlerstraße, Heldweg, Zanderstraße und Dr.-Wirtz-Straße. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

<u>37.</u>

Auf der Grundlage der TV-Untersuchungen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser sind im Abwasserbeseitigungskonzept auch Sanierungen der Schmutzwasserkanäle in den Außenorten vorgesehen. Die im Wirtschaftsjahr 2023 veranschlagten Mittel sind für die Sanierung der Schmutzwasseranlagen in Neuenhaus/Oberbruchhausen, Niederheiden und weiteren Orten, die im Laufe des Jahres konkretisiert werden, vorgesehen.

<u>38.</u>

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Kleverhof wurde die Hydraulik des Mischwassernetzes sowie die Belastung des Regenüberlaufbeckens vor der Kläranlage Much berechnet. Es wurde festgestellt, dass zur Ableitung des Mischwasser und zur Vermeidung einer zusätzlichen Entlastung über das Regenüberlaufbeckens eine Rückhaltung mit einem Volumen von rd. 340 m³ erforderlich ist. Für die Errichtung eines Stauraumkanals sowie die Erneuerung des Mischwasserkanals wird mit Kosten in der veranschlagten Höhe gerechnet.

<u>39.</u>

Für die Ertüchtigung der bisherigen Straßenentwässerungsanlagen in Kreuzkapelle und deren Umgestaltung in eine öffentliche Niederschlagswasseranlage zur Reduzierung des Fremdwasseranfalls im Schmutzwasserkanal wird mit Investitionsaufwendungen in der veranschlagten Höhe gerechnet.

<u>40.</u>

In Scheid im Abschnitt zwischen ca. Haus Nr. 51 und 60 ist von der Gemeinde geplant, Vorflutkanäle mit Regenwasserbehandlung und Regenrückhaltung zu errichten. Im Vorfeld wurde der Schmutzwasserkanal in diesem Bereich untersucht und es wurden Schäden festgestellt. Die Behebung der Schäden ist im Renovationsverfahren geplant.

<u>41.</u>

Unter der Position "Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage" sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.

<u>42.</u>

Der planmäßige Tilgungsaufwand für die zurzeit valutierten Darlehen. Hinzu kommen Tilgungsleistungen für ein Darlehen, das wahrscheinlich im 2. Quartal 2024 aufgenommen werden muss.

<u>43.</u>

Veranschlagt sind Anschlussbeiträge für die Veranlagung von Einzelgrundstücken, z. B. Außenbereichsgrundstücke, die aufgrund tatsächlichen Anschlusses beitragspflichtig werden.

<u>44.</u>

Um aus den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen die Höhe eines Überschusses (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) abzuleiten, ist zu berücksichtigen, dass Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sowie der Ausgleich der Kostenüberdeckung lediglich kalkulatorischer/buchhalterischer Natur sind und nicht mit Geldflüssen zusammenhängen. Der Verbrauch von Rückstellungen, die zu Lasten der Vorjahre gebildet wurden, ist als Ausgabe bei der Ermittlung des Überschusses zu berücksichtigen.

Erträge Erfolgsplan insgesamt abzgl. Auflösung Baukostenzuschüsse abzgl. Ausgleich Kostenüberdeckung Schmutzwasser 2021	5.183.200 EUR - 700.700 EUR <u>- 135.800 EUR</u>	
Einnahmen		4.346.700 EUR
Aufwendungen Erfolgsplan insgesamt Eigenkapitalverzinsung abzgl. Abschreibungen Verbrauch von Sanierungsrückstellungen Zuführung zu Sanierungsrückstellungen	-4.532.050 EUR - 172.800 EUR + 1.273.000 EUR - 483.000 EUR <u>0 EUR</u>	
Ausgaben		<u>- 3.914.850 EUR</u>
Überschuss aus laufender Tätigkeit		431.850 EUR

<u>45.</u>

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.761.150 veranschlagt.

Aufgrund von Anforderungen der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Der Abwasserbetrieb trägt die Kapitaldienstkosten (Zinsen, Tilgung) als Erstattung an die Gemeinde in vollem Umfang, so dass die Ausleihung von der Gemeinde für den Abwasserbetrieb wirtschaftlich einer eigenen Kreditaufnahme entspricht.

Erfolgsplan

		Erl. Nr.	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
1.	Umsatzerlöse				
	Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasserbeseitigung	1	3.377.000	3.330.000	3.234.936
	Ausgleich Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	2	135.800	157.870	-1.260
	Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagwasserbeseitigung	1	771.600	737.000	683.531
	Grundgebühren für abflußlose Gruben	1	4.000	4.000	3.850
	Gebühren für Klärschlammabfuhr (Kleineinleiterabgabe)	1	62.200	53.100	47.895
	Auflösung von Baukostenzuschüssen	3	700.700	707.000	713.332
	Verwaltungsgebühren	4	4.000	5.000	4.466
	Gebühren aus Vollstreckung von Forderungen	5	500	500	658
	Personalkostenerstattung von Gemeinde/Wasserwerk	6	25.000	21.000	22.005
	periodenfremde Umsatzerlöse		0	0	-45.694
	Umsatzerlöse insgesamt:		5.080.800	5.015.470	4.663.719
2.	sonstige betriebliche Erträge				
	Abwassergebührenhilfe des Landes NRW	7	83.100	95.400	94.401
	sonstige betriebliche Erträge	8	2.000	2.000	2.726
	periodenfremde Erlöse		0	0	195
	sonstige betriebliche Erträge insgesamt:		85.100	97.400	97.322

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Stromkosten Pumpwerke	9	96.000	120.000	53.034
Werkzeuge, Ausrüstung, Kleinmaterial		500	500	33
sonstiger Materialverbrauch	10	7.000	7.000	7.491
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Umlage an den Aggerverband	11	1.590.000	1.492.000	1.481.815
Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	12	976.000	1.380.000	478.477
Auflösung Rückstellung Kanalunterhaltung	12	-912.000	-960.000	0
Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke	13	250.000	250.000	216.609
Kanalnetzreinigung	14	70.000	58.000	60.668
Untersuchung von Abwasseranlagen	15	65.000	35.000	33.497
Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen	16	22.000	19.500	17.802
Entsorgung Schmutzwasser aus abflußlosen Gruben	16	17.600	15.000	14.291
Bereitschaftsdienst	17	6.600	6.600	5.514
Gewässerschutzbeauftragter	18	11.000	10.000	9.774
Nutzung Abwasseranlagen Dritter	19	12.000	11.000	10.983
sonstige Leistungen	20	150.000	60.000	52.786
Materialaufwand insgesamt:		2.361.700	2.504.600	2.442.774

4. Personalaufwand

	a)	Löhne und Gehälter				
		Dienstbezüge und Gehälter		393.500	355.000	307.791
		Beihilfen und Zuführung zur Beihilferückstellung		13.800	4.000	3.573
	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung				
		Umlage an Versorgungskasse/Zuführung Pensionsrückstellung		36.000	30.000	4.307
		Beiträge zur ZVK		24.400	22.000	17.903
		Sozialversicherung		63.600	57.000	49.423
		Rückstellung Urlaub		0	0	-9.500
		Personalaufwand insgesamt:	21	531.300	468.000	373.497
5.	Al	oschreibungen				
		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22	1.273.000	1.271.000	1.263.152
		Abschreibungen insgesamt:		1.273.000	1.271.000	1.263.152
6.	So	onstige betriebliche Aufwendungen				
		Abwasserabgabe	23	5.000	5.000	4.635
		Rechts- und Beratungskosten	24	20.200	8.000	7.684

Prüfungs- und Abschlusskosten	25	13.500	13.000	12.019
Kostenerstattung an Gemeinde für Personalsachbearbeitung und Vollstreckung	26	13.500	10.500	10.095
Personalkostenerstattung an Gemeinde	26	33.000	7.500	4.144
Mieten, Bewirtschaftungskosten	27	22.500	15.000	13.714
Wasserverbrauchsgebühren	28	3.600	3.500	3.370
Aus- und Fortbildung		6.500	3.000	530
Fahrzeugkosten		2.500	2.500	2.257
Bürotechnik		1.050	1.000	972
Reparatur von Maschinen und Geräten		500	500	0
Beiträge, Gebühren, Versicherungen		6.000	5.000	5.065
ADV-Kosten	29	66.000	56.400	45.296
Telefongebühren	30	1.000	1.000	1.215
Bürobedarf, Drucksachen, Porto		2.500	2.500	2.360
Bücher, Zeitschriften		700	700	658
Reisekosten		2.000	1.000	589
sonstige Geschäftsaufwendungen		1.000	1.000	172
sonstige betriebliche Aufwendungen	31	5.000	5.000	2.257
Verluste aus Abgang Anlageverm.		0		4
periodenfremde ordentliche aufw.				
sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt:		206.050	142.100	117.036

7.	sonstige Zinsen	und	ähnliche	Erträge
----	-----------------	-----	----------	---------

	Stundungs- und Aussetzungszinsen		300	300	179
	Kontokorrentzinsen von Banken/Zinsen von Gemeinde	32	17.000	0	1.434
	andere sonstige Finanzerträge		0	0	7.600
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt:		17.300	300	9.213
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
	Zinsen für Darlehen	33	160.000	146.000	133.145
	Kassenkreditzinsen	33	0	0	0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt:		160.000	146.000	133.145
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt: Ergebnis		160.000	146.000	133.145
9.			160.000 5.183.200	146.000 5.113.170	133.145 4.770.254
9.	Ergebnis				
9.	Ergebnis Erträge insgesamt	34	5.183.200	5.113.170	4.770.254

Vermögensplan

Wirtschaftsplan Abwasser Vermögensplan

Mittelverwendung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Erl. Nr.
1	Betriebseinrichtung	20.000	35
2	Sanierung/Erneuerung Kanal Talstraße, Büchlerstraße, Heldweg	125.000	36
3	Sanierung Kanal Schmerbach, 2. Bauabschnitt	370.000	36
4	Sanierung Kanal DrWirtz-Straße	100.000	36
5	Erneuerung Kanal Zanderstraße	950.000	36
6	Sanierung Kanal in Außenorten	572.000	37
7	Stauraumkanal Auf dem Beiemich	1.530.000	38
8	Fremdwassersanierung Kreuzkapelle	800.000	39
9	Renovierung/Erneuerung Kanal Scheid	80.000	40
9	Erweiterung der öffentlichen Entwässerungsanlage	200.000	41
10	Umschuldung von Darlehen	217.000	
11	Tilgung von Darlehen	546.000	42
	insgesamt	5.510.000	

Wirtschaftsplan Abwasser Vermögensplan

Mittelherkunft

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Erl. Nr.
1	Kanalanschlussbeiträge	100.000	43
2	Überschuss aus laufender Tätigkeit	431.850	44
3	Umschuldung von Darlehen	217.000	
4	Kreditaufnahme	4.761.150	45
	insgesamt:	5.510.000	

Stellenübersicht

Stellenübersicht Abwasserwerk

Besoldungsgruppe Entgeltgruppe		er Stellen Zahl der Stellen 2024 2023 Beschäftigte Beamte Beschäftigte			tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2023	Vermerke Erläuterungen	
A 13	1,0	Deconarage	1,0	Deconditigite	1,0	nachrichtlich gem. § 17 Eigenbetriebsverordnung	
10 9b 6		1,0 4,0 1,0		1,0 4,0 1,0	1,0 1,6 1,0		
		6,0		6,0	3,6		

Mittelfristige Ergebnisund Finanzplanung

Ergebnisplanung	Planansatz 2023 Euro	Planung 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro
1. Umsatzerlöse	5.015.470	5.080.800	5.245.000	5.528.000	5.615.000
2. sonstige betriebliche Erträge	97.400	85.100	87.000	95.000	97.000
Summe betriebliche Erträge	5.112.870	5.165.900	5.332.000	5.623.000	5.712.000
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-127.500	-103.500	-106.000	-109.000	-112.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.377.100	-2.258.200	-2.585.000	-2.735.000	-2.793.000
Summe Materialaufwand	-2.504.600	-2.361.700	-2.691.000	-2.844.000	-2.905.000
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-359.000	-407.300	-441.000	-455.000	-469.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-109.000	-124.000	-140.000	-147.000	-153.000
Summe Personalaufwand	-468.000	-531.300	-581.000	-602.000	-622.000
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.271.000	-1.273.000	-1.315.000	-1.397.000	-1.375.000
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-142.100	-206.050	-210.000	-207.000	-213.000
Summe betriebliche Aufwendungen	-4.385.700	-4.372.050	-4.797.000	-5.050.000	-5.115.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300	17.300	17.000	17.000	17.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-146.000	-160.000	-324.000	-399.000	-421.000
Finanzergebnis	-145.700	-142.700	-307.000	-382.000	-404.000
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	581.470	651.150	228.000	191.000	193.000
10 Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt	-172.800	-172.800	-172.800	-172.800	-172.800

Finanzplanung Übersicht über die Deckungsmittel und Auszahlungen (Euro)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Deckungsmittel					
Rückflüsse aus Darlehen und Kapitalanalgen	0	0	0	0	0
Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.271.000	1.273.000	1.315.000	1.397.000	1.375.000
Umschuldungen	0	217.000	716.000	0	244.000
Kreditaufnahmen	4.902.200	4.761.150	981.000	978.000	1.028.000
sonstige Einnahmen	170.800	0	0	19.000	0
Auszahlungen					
Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0
Auflösung von Zuschüssen	707.000	700.700	691.000	689.000	688.000
Investitionen	5.150.000	4.747.000	776.000	1.092.000	1.053.000
Umschuldungen	0	217.000	716.000	0	244.000
Tilgung von Krediten	587.000	546.000	665.000	713.000	697.000
sonstige Ausgaben	0	140.450	264.000	0	65.000

Finanzplanung Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auwirken (Euro)

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen					
Zuweisungen der Gemeinde					
zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
Darlehen der Gemeinde	4.902.200	4.761.150	981.000	978.000	1.028.000
Auszahlungen					
Ablieferungen an die Gemeinde					
von Gewinnen	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
von Verwaltungskostenbeiträgen	107.300	148.000	158.000	168.000	178.000
Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0



Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

und

des Lageberichts

für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemeindewerke Much -Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Abwasserbeseitigung Much



Inha	iltsv	erze	ıch	nıs

1.	Prüf	ungsauftrag	1
2.	Grur	ndsätzliche Feststellungen	3
	2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
	2.2	Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	7
3.	Prüf	ungsdurchführung	8
	3.1	Gegenstand der Prüfung	8
	3.2	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	Fest	stellungen zur Rechnungslegung	12
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
		4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
		4.1.2 Jahresabschluss	13
		4.1.3 Lagebericht	13
		4.1.4 Angaben nach § 103 Abs. 4 GO NRW	13
	4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
		4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
		4.2.2 wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
5.	Fest	stellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	15
6.	Wie	dergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	8

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.



Hauptteil



1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes vom 15. April 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much,

-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Abwasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gemäß § 317 ff. HGB und § 103 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- erweitert worden. Dabei ist nach § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigenen Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu jedem Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der jeweiligen Vorjahresbeträge.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung. Gleichzeitig ist nach § 25 EigVO NRW mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.



Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ergeben sich aus Anlage 7.

Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wesentliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 522 TEUR. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Ergebnisrückgang in Höhe von 468 TEUR.

Der im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesene Gewinn von 216 TEUR wurde somit um 306 TEUR überschritten. Diese Verbesserung resultiert aus höheren Erträgen in einem Umfang von 33 TEUR und geringeren Aufwendungen in Höhe von 273 TEUR.

- Die h\u00f6heren Ertr\u00e4ge setzen sich im Wesentlichen aus einem leichten Umsatzr\u00fcckgang in H\u00f6he von 37 TEUR und einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Ertr\u00e4ge in H\u00f6he von 67 TEUR zusammen.
- Die Aufwendungen sind im Wesentlichen im Bereich der Sanierung und Unterhaltung des Kanalnetzes um TEUR 348 geringer als geplant ausgefallen. Die Maßnahmen Sanierung Kanal Schmerbach in offener Bauweise/Schachtsanierung und Kanalsanierung Neuenhaus wurden 2021 noch nicht begonnen. Bei den abgeschlossenen Maßnahmen Kanalsanierung Hohe Fuhr und Hevinghausen war die Belastung des Wirtschaftsjahres niedriger als geplant, da der Aufwand in größerem Umfang dem Vorjahr zuzurechnen war.

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 4.778 TEUR um 116 TEUR auf 4.662 TEUR verringert. Die Schmutzwassergebühren fallen um 69 TEUR niedriger aus. Zum 01. April 2021 erfolgte eine Gebührenerhöhung um 0,03 EUR/m³ (nach Saldierung mit Landeszuschuss). Dem steht jedoch ein Rückgang der gebührenpflichtigen Abwassermenge um 16.900 m³ gegenüber. In die Ertragsrechnung 2021 ist eine ertragsmindernde Kostenüberdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von 181 TEUR eingeflossen. Im Vorjahr betrug der Saldo aus Kostenüberdeckung 2020 und Ausgleich der Kostenüberdeckung 2018 17 TEUR. Die Mehrbelastung des Ergebnisses 2021 beträgt somit 164 TEUR. Die Niederschlagswassergebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr bei unveränderten Gebührensätzen um TEUR 38 TEUR.



Die sonstigen betriebliche Erträge erhöhten sich um 102 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf Mehrerträge bei der Abwassergebührenhilfe (49 TEUR), den Auflösungen/Herabsetzungen von Wertberichtigungen (20 TEUR) sowie Rückstellungen (41 TEUR) zurückzuführen.

Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich von 2.078 TEUR um ca. 370 TEUR auf 2.448 TEUR. Erhöhungen gab es bei der Kanalnetz- und Pumpwerkeunterhaltung und bei der Kanalnetzreinigung.

Die Personalkosten erhöhten sich von 339 TEUR um 27 TEUR auf 365 TEUR. Dazu führte i.W. der erhöhte und vom Abwasserbetrieb zu tragende Anteil an den Beiträgen zur Versorgungskasse, Nachberechnungen von Beiträgen zur Versorgungskasse für Vorjahre und höhere Urlaubsrückstellungen.

Die Abschreibungen sind um 49 TEUR gestiegen. Dies resultiert aus der Aktivierung von Anlagen, die im Laufe des Berichtsjahres fertiggestellt wurden. Darüber hinaus fielen für die im Laufe des Jahres 2020 aktivierten Anlagen erstmals Abschreibungen für ein ganzes Wirtschaftsjahr an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 23 TEUR. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken und höhere Aufwendungen für Abschreibungen von Forderungen.

• Liquidität

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank in Höhe von 14 TEUR. Den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 20 TEUR und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.748 TEUR steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.820 TEUR gegenüber.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich um 349 TEUR. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 522 TEUR wurde die Eigenkapitalverzinsung für 2021 von 173 TEUR an den Gemeindehaushalt abgesetzt. Das Abwasserwerk verfügt am Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von 20.596 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 36,9 % und stellt sich als gut dar.



Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

Im Wirtschaftsplan 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 490 TEUR veranschlagt. Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 den Planungen im Wesentlichen entspricht. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat am 23. Februar 2023 verabschiedet. Der Erfolgsplan sieht einen Gewinn in Höhe von 581 TEUR vor.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2022 betragen 3.050 TEUR. Wovon sich ca. 2.200 TEUR in das Folgejahr verlagern werden.

Chancen sieht die Betriebsleitung in aus der Vergangenheit abgeleitete bestimmte Umsatzvolumen und die Einführung des Flächenmaßstabes.

Risiken sieht die Betriebsleitung im kaum beeinflussbaren Faktor Verbraucherverhalten und in den klimatischen Witterungsverhältnissen. Darüber hinaus bestehen Risiken in der in 2022 und 2023 gestiegenen Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) und den erhöhten Baupreisindex für Straßenbau bzw. Ortskanäle. Des weiteren wiesen die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im September 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat eine Veränderungsrate von +45,8 % aus. Überdies hat die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund er hohen Inflation den Leitzins in mehreren Schritten erhöht. Nach dem Beschluss des EZB-Rates beträgt der Leitzins mit Wirkung vom 22. März 2023 nunmehr 3,5 %. Die Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Darlehen bzw. bei Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsbindung erhöhen sich damit gravierend. In der mittelfristigen Ergebnisplanung des Wirtschaftsjahres 2023 wird für das Jahr 2026 mit Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 220 TEUR gerechnet. Das entspricht gegenüber dem Ergebnis 2021 (133 TEUR) einer Steigerung um 87 TEUR (rd. 65 %).

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit weiteren Kostensteigerungen hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen zu rechnen.



Das Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Der Landesgesetzgeber hat mit einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes Nordrheinwestfalen (KAG NRW) (Gesetz vom 09. Dezember 2022) auf dieses Urteil reagiert. Die Gemeinde Much hat die Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung sowie der Änderung des Kommunalabgabengesetzes geprüft und bei der Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2023/2024 berücksichtigt. Die Kalkulation für den Erhebungszeitraum 2022/2023 wurde überarbeitet und vom Gemeinderat ohne Veränderung der ursprünglich festgelegten Gebührensätze erneut beschlossen.

Die Betriebsleitung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken für den Betrieb.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.



2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Nach § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von drei Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Betriebsausschuss vorzulegen. In § 14 der Betriebssatzung ist der Wortlaut zur Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses nach Schluss des Wirtschaftsjahres ebenfalls auf drei Monate anzupassen. Diese Frist wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht eingehalten. Die Ursache hierfür ist die Gebührenabrechnung mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, die wegen des abweichenden Erhebungszeitraumes (01. April bis 31. März) erst im 3. Quartal des Folgejahres erfolgen kann.

Damit wurde die Frist, den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und den geprüften Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen - i.S.v. § 26 Abs. 3 EigVO NRW -, ebenfalls nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist am 22. Februar 2022 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt worden.

Nach § 12 der Betriebssatzung i.V.m. § 14 Abs. 1 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Diese Frist wurde für den Wirtschaftsplan 2021 nicht eingehalten.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde unter dem Datum 08. Februar 2021 aufgestellt und am 23. Februar 2021 vom Rat der Gemeinde Much beschlossen.

Die beschriebenen Feststellungen haben keine Sanktionen zur Folge.



3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung nach § 103 i.V.m. § 102 GO NRW erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Außerdem ist über wirtschaftliche bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.



3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 22. Februar 2022 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützen Verfahren - bei bewusster Auswahl - beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.



In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere der Entwässerungsanlagen und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen,
- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben,
- · Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die:

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- · als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.



Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bankbestätigungen lagen uns nicht vor. Auf die Einholung konnte gemäß IDW PS 302 n.F. verzichtet werden. Wir haben stattdessen alternative Prüfungshandlungen im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt, da die Gebühren und Beiträge überwiegend von den Bürgern der Gemeinde ("Privatkunden") erhoben werden und daher nicht mit einem repräsentativen Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden. Im Bereich der Kreditoren wurden ebenfalls keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht wesentlich sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 13. März 2023 bis zum 28. April 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf EDV-Systemen der Gemeinde Much unter Verwendung der Software SAP ERP der Firma SAP SE – Systemanalyse und Programmentwicklung, Walldorf. Eine Zulassungsbescheinigung von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens SAP ERP vom 06. Dezember 2021 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (ehemals civitec)/ regioIT zur Verfügung gestellt, der auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird extern über das Personalamt der Gemeinde Much mit ebenfalls der Software SAP abgewickelt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.



4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2021 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 übernommen.

Um die Spezifikation des Eigenbetriebs zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Folgende Posten wurden ergänzt:

- Entwässerungsanlagen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der Gemeinde und andere/n Eigenbetriebe/n,
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.1.4 Angaben nach § 103 Abs. 4 GO NRW

Gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW ist darauf einzugehen, ob eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals vorliegt. Die Eigenkapitalverzinsung ist aus unserer Sicht zum 31. Dezember 2021 angemessen.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3), weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.



5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Ebenso lagen wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte nicht vor.



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 28. April 2023 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Much - Ver - und Entsorgungsbetriebe mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 28. April 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden

M. hidu

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Gemeindewerke Much -Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Abwasserbeseitigung Hauptstr. 57, 53804 Much

Bilanz zum 31.12.2021

		Bildile Edi	6 2.2 .		
AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	EUR	EUK	A. Eigenkapital	EUR	EUR
immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			I. Stammkapital	3.490.000,00	3.490.000,00
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Summe immaterielle Vermögengsgegenstände	131.910,08 131.910,08	135.333,26 135.333,26	II. Kapitalrücklage	6.740.997,32	6.740.997,32
	,	•	III. Bilanzgewinn	10.365.264,81	10.015.993,84
II. Sachanlagen 1. Grundstücke	7.397,48	7.234,56	Summe Eigenkapital	20.596.262,13	20.246.991,16
Situndstacke Entwässerungsanlagen	52.501.052,00	52.083.620,00	Зипппе Еідепкарітаі	20.390.202,13	20.240.991,10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.705,00	38.268,00	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	23.260.210,00	22.566.012,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	367.151,84	213.616,99			
Summe Sachanlagen	52.907.306,32	52.342.739,55	C. Rückstellungen	4 000 400 00	4 440 050 00
Summe Anlagevermögen	53.039.216,40	52.478.072,81	sonstige Rückstellungen Summe Rückstellungen	1.032.498,08 1.032.498,08	1.443.252,96 1.443.252,96
Summe Amagevermogen	33.039.210,40	32.470.072,01	Summe Ruckstemungen	1.032.490,00	1.443.232,90
			D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	0,00	8.152.386,88
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	859.014.22	954.216.63	in EUR: 0,00 (552.525,87) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe 	1.861.418,67	954.216,63 448.951,51	in EUR: 0,00 (7.599.861,01)		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.055.63	9.294.67	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.958,30	421.140.84
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.721.488,52	1.412.462,81	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.0 12.000,00	121.110,01
		- ,-	in EUR: 1.042.958,30 (421.140,84)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	9.346.871,65	816.927,94
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.531,24	65.871,31	 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 1.142.941,40 (816.927,94) 		
Summe Umlaufvermögen	2.735.019,76	1.478.334,12	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
C. Baahaanaahaanaanaanaa			in EUR: 8.203.930,25 (0,00)	400 400 50	244 022 54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.811.70	4.631.74	sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	498.489,50	311.833,51
aktive Rechnungsabgrenzung Summe Rechnungsabgrenzungsposten	4.811,70 4.811,70	4.631,74 4.631,74	in EUR: 159.579,50 (311.833,51)		
outline reconnecting subgrenzening sposteri	4.011,70	4.001,14	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			in EUR: 338.910,00 (0,00)		
			Summe Verbindlichkeiten	10.888.319,45	9.702.289,17
			E. Rechungsabgrenzungsposten		
			passive Rechnungsabgrenzung	1.758,20	2.493,38
			Summe Rechnungsabgrenzungsposten	1.758,20	2.493,38
Summe AKTIVA	55.779.047,86	53.961.038,67	Summe PASSIVA	55.779.047,86	53.961.038,67

Gemeindewerke Much -Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Hauptstr. 57, 53804 Much

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	4.662.232,21	4.777.816,31
Gesamtleistung	4.662.232,21	4.777.816,31
2. sonstige betriebliche Erträge	246.341,68	143.914,09
Summe betriebliche Erträge	4.908.573,89	4.921.730,40
 3. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Summe Materialaufwand 	-67.257,03 -2.380.774,10 -2.448.031,13	-65.769,28 -2.012.564,76 -2.078.334,04
Rohergebnis	2.460.542,76	2.843.396,36
 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung in EUR: -54.258,79 (-39.616,91) Summe Personalaufwand 	-272.957,15 -92.020,41 -364.977,56	-261.155,24 -77.322,22 -338.477,46
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen Summe Abschreibungen 	-1.258.744,72 -1.258.744,72	-1.210.144,13 -1.210.144,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-184.526,53	-161.910,26
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.808.248,81	-1.710.531,85
Betriebsergebnis	652.293,95	1.132.864,51
 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 0,00 (0,00) - davon aus der Abzinsung in EUR: 1.277,06 (0,00) 	3.331,08	3.904,00
 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen in EUR: -133.464,29 (0,00) davon für Aufwendungen aus der Aufzinsung in EUR: 0,00 (-7.879,56) 	-133.480,66	-147.055,41
Finanzergebnis	-130.149,58	-143.151,41
9. Ergebnis nach Steuern	522.144,37	989.713,10
10. sonstige Steuern	-112,00	-112,00
11. Jahresüberschuss	522.032,37	989.601,10
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.015.993,84	9.199.154,14
13. Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-172.761,40	-172.761,40
14. Bilanzgewinn	10.365.264,81	10.015.993,84

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Abwasserbeseitigung Hauptstraße 57 53804 Much

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Betriebssatzung beachtet.

Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden gebildet:

- Entwässerungsanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde/andere(n) Eigenbetriebe(n)
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Bilanz wurde mit teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es erfolgte im Jahresabschluss 2021 eine Ausweisänderung innerhalb der Bilanz. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8.787.810,33 Euro wurden zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde" ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von 8.152.386,88 Euro wurde nicht umgegliedert.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Entwicklung der Abschreibungen im Wirtschaftsjahr wird auf die beigefügte Anlagenentwicklung verwiesen (Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Nutzungsrechte und sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bemessen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (mit Ausnahme der EDV-Software) wurde eine Abschreibung von 1,5 % p. a. in Ansatz gebracht. Bei der EDV-Software wurden 25 % p. a. an Abschreibung verrechnet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt; eine Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Bei der Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für das Kanalnetz beträgt grundsätzlich rd. 67 Jahre (Abschreibung 1,5 % linear). Die Nutzungsdauer der Niederschlagswasseranlagen im Fremdwassersanierungsgebiet wurde mit 50 Jahren angesetzt (Abschreibung 2,0 % linear). Die technischen Anlagen und Pumpwerke wurden mit 7,5 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung lag zwischen 8 % und 33 %.

Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht an (Vorjahr: ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen).

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in einem Umfang von EUR 2.417,74 angeschafft (Vorjahr: EUR 0,00). Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter werden analog § 6 (2) EStG sofort abgeschrieben.

Sonstiges Umlaufvermögen

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Insgesamt sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 324.860,94 (Vorjahr: EUR 703.737,19) abgesetzt worden.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Ansprüche aus Kanalanschlussbeiträgen in einem Gesamtumfang von EUR 310.679,25 (Vorjahr: EUR 663.585,59) wertberichtigt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die aus sachlichen Billigkeitsgründen gestundet wurden (EWB rd. TEUR 303, Vorjahr: TEUR 305) oder bei denen Rechtsmittelverfahren geführt werden (EWB rd. TEUR 8, Vorjahr: TEUR 13). Diese Wertberichtigungen wurden bei den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Abzug gebracht. Gebührenforderungen (einschl. Nebenforderungen) wurden mit EUR 2.653,84 (Vorjahr: TEUR 26.247,25) einzelwertberichtigt.

Bei den sonstigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen (100 %) in Höhe von EUR 11.527,85 (Vorjahr: EUR 13.904,35) vorgenommen.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Kanalanschlussbeiträge und ähnliche Baukostenzuschüsse. Die Auflösung des Postens erfolgte bis einschließlich 2006 linear mit 3 % p.a. Grundlage für diese Behandlung bildete § 22 Abs. 3 der EigVO NRW sowie der Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 1990, Az. III B 4-5/701-4578/90, wonach im Hinblick auf die besonderen technischen Verhältnisse der Abwasserbeseitigung eine Auflösung von passivierten Anschlussbeiträgen mit einem Satz von 3 % p.a. vorgenommen werden konnte. Nachdem § 22 Abs. 3 EigVO NRW ersatzlos gestrichen wurde, ist die bisherige Verfahrensweise gleichwohl in angepasster Form fortzuführen. Es ist weiterhin eine zeitbezogene Verteilung der erhaltenen Baukostenzuschüsse vorzunehmen; dabei ist auf die gegebenen örtlichen Nutzungsverhältnisse abzustellen. Auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens wurde der Auflösungsbetrag ab 2007 mit 1,7 % p.a. und für Zugänge ab 2011 mit 1,5 % p.a. berechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden die Zugänge des Berichtsjahres mit dem halben Jahresbetrag aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sein wird. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert. Es wurde eine Abzinsung für die langfristigen Rückstellungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Aus dem als Anlage II beigefügten Verbindlichkeitenspiegel sind die Restlaufzeiten ersichtlich.

B. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW

Folgende Angaben sind nach § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW zu machen:

- 1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
- 2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
- 3. Darstellung des Standes der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben
- 4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen bzw. Inanspruchnahmen/Auflösungen
- 5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr
- 6. Darstellung des Personalaufwandes für das Wirtschaftsjahr
- zu 1. Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke hat sich nicht verändert.
- zu 2. Was den Bestand, die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen betrifft, hat sich eine Änderung nicht ergeben.
- zu 3. Zum 31.12.2021 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Sanierung Abwasseranlagen Much, Schmerbach

Erneuerung Mischwasserkanal Hauptstraße

Erweiterung Niederschlagswasserkanal Kranüchel (Alte Poststraße)

317.142,80 EUR
21.330,78 EUR
13.151,45 EUR

Zum 31.12.2021 befanden sich folgende Bauvorhaben in der Planungsphase:

Niederschlagswasseranlagen Kreuzkapelle 15.526,81 EUR geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 367.151,84 EUR

zu 4. Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 Euro	Zuführung 2021 Euro	Entnahme 2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
<u>Eigenkapital</u>				
Stammkapital	3.490.000,00	0,00	0,00	3.490.000,00
Kapitalrücklage	6.740.997,32	0,00	0,00	6.740.997,32
Bilanzgewinn	10.015.993,84	522.032,37	172.761,40	10.365.264,81
	20.246.991,16	522.032,37	172.761,40	20.596.262,13

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für					
- Kanalsanierung	570.754,87	60.221,37	0,00	450.000,00	960.533,50
- Abzins. langfr. SanRS	-5.658,36	0,00	0,00	-1.277,06	-6.935,42
- Prüfungskosten	25.300,00	12.500,00	0,00	12.000,00	24.800,00
- Resturlaub	23.500,00	23.500,00	0,00	32.300,00	32.300,00
- interne Jahresabschluss-					
kosten	13.800,00	12.800,00	0,00	6.700,00	7.700,00
- Ing und Baukosten	774.300,45	774.300,45	0,00	0,00	0,00
- Abwasserabgabe (NW)	41.256,00	0,00	41.256,00	14.100,00	14.100,00
	1.443.252,96	883.321,82	41.256,00	513.822,94	1.032.498,08

zu 5. Darstellung der Umsatzerlöse

	2021	2020
Umsatzerlöse (saldiert mit 0	Gutschrift Landeszuschuss):	
Schmutzwasser Niederschlagswasser Kleineinleiter	3.313.065 EUR 660.700 EUR 54.627 EUR	3.381.996 EUR 622.786 EUR 61.022 EUR
Diese Erlöse basieren auf f	olgenden Maßstabseinheiten:	
Schmutzwasser Niederschlagswasser Kleineinleiter	592.670 m³ 756.700 m² 25.540 m³	609.540 m³ 712.800 m² 27.500 m³

Es waren folgende Gebührensätze maßgebend (in Klammern sind die um den Landeszuschuss reduzierten Sätze angegeben):

1. Schmutzwasser

 a) Anschlussschacht priv
--

2020	01.01 31.03. 01.04 31.12.	5,56 €/m³ (5,39 €/m³) 5,66 €/m³ (5,47 €/m³)
2021	01.01 31.03. 01.04 31.12.	5,66 €/m³ (5,47 €/m³) 5.76 €/m³ (5.50 €/m³)

b) Anschlussschacht öffentlich

2020	01.01 31.03. 01.04 31.12.	5,83 €/m³ (5,66 €/m³) 5,93 €/m³ (5,74 €/m³)
2021	01.01 31.03. 01.04 31.12.	5,93 €/m³ (5,74 €/m³) 6,03 €/m³ (5,77 €/m³)

2. Niederschlagswasser

a) Anschlussschacht privat

2020	01.01 31.03.	0,89 €/m² (0,86 €/m²)
	01.04 31.12.	0,89 €/m² (0,85 €/m²)
2021	01.01 31.12.	0,89 €/m² (0,85 €/m²)

b) Anschlussschacht öffentlich

2020	01.01 31.03.	0,98 €/m² (0,95 €/m²)
	01.04 31.12.	0,98 €/m² (0,94 €/m²)
2021	01.01 31.12.	0,98 €/m² (0,94 €/m²)

3. Kleineinleiter (Klärschlammabfuhr)

a) herkömmliche Grundstückskläranlagen

2020	01.01 31.12.	3,42 €/m³
2021	01.01 31.03.	3,42 €/m³
	01.04 31.12.	3.14 €/m³

b) vollbiologische Grundstückskläranlagen

2020	01.01 31.12.	1,30 € /m³
2021	01.01 31.12.	1,30 €/m³

4. abflusslose Gruben

nach Abwassermenge: siehe Schmutzwassertarif (Anschlussschacht privat)

nach Anzahl der Haushaltsangehörigen

2020	01.01 31.12.	140,00 €/Person
2021	01.01 31.12.	140,00 €/Person

zu 6. Personalaufwand

Die Belegschaft schwankte zwischen fünf und sieben Beschäftigten/Beamten (im Vorjahr schwankend von sechs bis sieben Personen).

Der Personalaufwand des Wirtschaftsjahres 2021 beträgt EUR 364.978 und setzt sich wie folgt zusammen:

Gehälter/Vergütungen	251.650 EUR
soziale Abgaben	37.762 EUR
Aufwendungen für Altersversorgung/Unterstützung	
(einschl. Beihilfen)	57.594 EUR
Urlaubsrückstellung	8.800 EUR
Periodenfremde Personalaufwendungen	9.172 EUR

C. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind folgende periodenfremde Erträge/Aufwendungen angefallen:

•	periodenfremde Umsatzerlöse	81.987,59 EUR
•	periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	294,85 EUR
•	periodenfremde Personalaufwendungen	9.172,22 EUR
•	periodenfremde Zinserträge	1.724,40 EUR

Das Gemeindewerk Much -Entsorgungsbetrieb- ist keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von Haftungsverhältnisse gem. § 251 und § 285 Nr. 3a HGB eingegangen.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Die Nominalwerte der abgeschlossenen Swaps beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt EUR 302.924,70. Die Swaps haben zum Stichtag einen negativen Marktwert in Höhe von EUR 21.946,23. Die Bewertung dieser Swaps zum Bilanzstichtag leitet sich vom Mid Market-Preis oder vom indikativen Preis ab. In der Bilanz werden diese Geschäfte nicht ausgewiesen. Insbesondere sind hierfür bei einem negativen Marktwert keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, weil sie als Sicherungsgeschäfte zusammen mit den langfristigen Bankdarlehen (Grundgeschäfte) eine Bewertungseinheit bilden.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug:

Beschäftige (Technik)	3,00
Beschäftigte (Verwaltung)	2,00
Beamte	<u>1,00</u>
Summe	6,00

Mitglieder im Betriebsausschuss waren im Wirtschaftsjahr 2021:

Ratsmitglieder Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter

Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D.

Thomas Glass, Schornsteinfegermeister

Alexander Hauer, Maschinenbauingenieur (bis 06.09.2021)

Theresa Herschel, Heilerziehungspflegerin

Klaus Koppen, Bauschlosser

Carsten Richter, technischer Angestellter

Walfried Stöcker, Rentner

Sachkundige Bürger Karl-Heinz Ludwig, Rentner

Sebastian Michels, kfm. Angestellter

Helmut Müller, Elektromeister

Heiner Schnitker, Lehrer (seit 28.10.2021) Markus Weißenberg, Fliesenleger

Wolfgang Weyer, Industriekaufmann

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung setzte sich in 2021 wie folgt zusammen:

Betriebsleiter: GVR Christof Siebert

Stellvertreterin: Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach

Die an den Betriebsleiter geleisteten Bezüge betrugen EUR 71.605,61 (Vorjahr: EUR 71.900,38). Die an die Stellvertreterin geleisteten Bezüge betrugen EUR 62.143,17 (Vorjahr: EUR 60.760,13).

Der Abschlussprüfer berechnet für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Gesamthonorar in Höhe EUR 12.134,43 (brutto). Dieser Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Betriebes eingetreten:

Nachdem die Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) bereits Ende 2021 deutlich angezogen hatte, verschärfte sich die Preisentwicklung im Laufe des Jahres 2022 gravierend (z. B. Veränderungsrate im Oktober 2022 zum Vorjahresmonat +8,8 %). Andere Preisindizes wiesen noch deutlich stärkere Steigerungen aus. So erhöhte sich z. B. der Baupreisindex für Straßenbau bzw. Ortskanäle im Jahresdurchschnitt 2022 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2021 um jeweils mehr als 15 %. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte wiesen im September 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat eine Veränderungsrate von +45,8 % aus.

Nach einer langen Niedrigzinsphase hat die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund er hohen Inflation den Leitzins in mehreren Schritten erhöht. Nach dem Beschluss des EZB-Rates vom 16.03.2023 beträgt der Leitzins mit Wirkung vom 22.03.2023 nunmehr 3,5 %. Die Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Darlehen bzw. bei Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsbindung erhöhen sich damit deutlich.

Seit dem 24.02.2022 führt Russland einen Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit weiteren Kostensteigerungen hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen zu rechnen.

Das Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 522.032,37 abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 172.761,40 sowie den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 10.015.993,84 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 17.03.2023

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Anlagenentwicklung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				1	1	Kenn	zahlen		
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang		Endbestand	Anfangs- stand	Zugang Abschreibun- gen im Wirtschafts- jahr	Abgang d. h. angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 3 aus- gewiesenen Abgänge	Umbuchun- gen	Endstand	Restbuch- werte am Ende des vorangegan genen Wirtschafts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
		+	./.	+ / ./.			+	./.	+ / ./.					
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Ü	•	Ü	Ü	,	Ü	Ü	10			10	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	160.710,93	843,82	0,00	0,00	161.554,75	35.291,67	1.496,00	0,00	0,00	36.787,67	125.419,26	124.767,08	0,9	77,2
Gewerbliche Schutzrechte (Software)	36.525,32	0,00	0,00	0,00	36.525,32	26.611,32	2.771,00	0,00	0,00	29.382,32	9.914,00	7.143,00	7,6	19,6
Summe	197.236,25	843,82	0,00	0,00	198.080,07	61.902,99	4.267,00	0,00	0,00	66.169,99	135.333,26	131.910,08	2,2	66,6
II. Sachanlagevermögen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
Grundstücke	7.234,56	162,92	0,00	0,00	7.397,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.234,56	7.397,48	0,0	100,0
Summe	7.234,56	162,92	0,00	0,00	7.397,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.234,56	7.397,48	0,0	100,0
Entwässerungsanlagen														
Technische Anlagen	4.548.009.89	200,206.00	0,00	0,00	4.748.215,89	2.127.569,89	98.393,00	0,00	0,00	2.225.962.89	2.420.440.00	2.522.253.00	2,1	53,1
Entsorgungsanlagen (Kanäle)	72.825.632,73	1.327.489,45	4.600,00	138.911,55	74.287.433,73	23.162.452,73	1.148.023,98	1.841,98	0,00	24.308.634,73	49.663.180,00		1,5	
Summe	77.373.642,62	1.527.695,45	4.600,00	138.911,55	79.035.649,62	25.290.022,62	1.246.416,98	1.841,98	0,00	26.534.597,62	52.083.620,00	52.501.052,00	1,6	66,4
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	·				·					,				
Betriebsausstattung	75.839,97	0,00	12.458,98	0,00	63.380,99	37.571,97	5.643,00	11.538,98	0,00	31.675,99	38.268,00	31.705,00	8,9	50,0
GwG	4.469,44	2.417,74	0,00	0,00	6.887,18	4.469,44	2.417,74	0,00	0,00	6.887,18	0,00	0,00	35,1	
Summe	80.309,41	2.417,74	12.458,98	0,00	70.268,17	42.041,41	8.060,74	11.538,98	0,00	38.563,17	38.268,00	31.705,00	11,5	45,1
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Kanäle im Bau	213.616,99	292.446,40	0,00	-138.911,55	367.151,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.616,99	367.151,84	l.	<u> </u>
Summe	213.616,99	292.446,40	0,00	-138.911,55	367.151,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.616,99	367.151,84	!	
Summe Anlagevermögen	77.872.039,83	1.823.566,33	17.058,98	0,00	79.678.547,18	25.393.967,02	1.258.744,72	13.380,96	0,00	26.639.330,78	52.478.072,81	53.039.216,40	1,6	66,6

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

Verbindlichkeiten	31.12.2021	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre
Verbindiichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.958,30	1.042.958,30	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	9.346.871,65	1.142.941,40	8.203.930,25	6.079.096,90
4. sonstige Verbindlichkeiten	498.489,50	159.579,50	338.910,00	0,00
Summe	10.888.319,45	2.345.479,20	8.542.840,25	6.079.096,90

Es sind keine Sicherheiten zur Sicherung der Verbindlichkeiten bestellt worden.

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020

Vanh in diinh haite o	31.12.2020	bis zu	mehr als	mehr als
Verbindlichkeiten	EUR	einem Jahr EUR	ein Jahr EUR	fünf Jahre EUR
	LOIX	LOIX	LOIX	LOIX
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.152.386,88	552.525,87	7.599.861,01	5.539.034,24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.140,84	421.140,84	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	816.927,94	816.927,94	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	311.833,51	311.833,51	0,00	0,00
Summe	9.702.289,17	2.102.428,16	7.599.861,01	5.539.034,24

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Abwasserbeseitigung Hauptstraße 57 53804 Much

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

- 1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- 2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

- 1. Darstellung der Vermögenslage
- 2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses
- 3. Darstellung der Finanzlage

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

- 1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
- 2. Ergebnisprognose für das nächste Wirtschaftsjahr

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

E. Sonstige Angaben

- 1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente
- 2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Aufgabe des Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Much besteht in der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Much. Rund 96 % der Einwohner sind an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Entsorgungsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NRW organisiert. Der Betrieb unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Der Umfang der Abwasserbeseitigungspflicht ergibt sich aus § 46 Landeswassergesetz NRW. Für die Anschlussnehmer besteht Anschlusszwang an die öffentliche Abwasseranlage. Die Abwasserbehandlung erfolgt in verbandseigenen Anlagen des Aggerverbandes.

Der Entsorgungsbetrieb nimmt am allgemeinen wirtschaftlichen Geschäftsverkehr teil. Bei fehlenden Eigenmitteln bedient sich der Betrieb auch am normalen Kapitalmarkt zu den herrschenden Konditionen mit Darlehen. Insoweit ist er von konjunkturell bedingten Zinsentwicklungen abhängig.

Der Entsorgungsbetrieb erhebt Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage liegen im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW im Jahr 2021 im oberen Preissegment. Auch wenn die Schmutzwassermenge aufgrund der trockenen und heißen Witterung sowie den durch die Corona-Pandemie veränderten Gewohnheiten (z. B. weniger Urlaubsabwesenheiten, Home-Office, Home-Schooling) deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt, ist davon auszugehen, dass die Verbraucher auch zukünftig grundsätzlich sparsam mit Wasser umgehen.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Für das Jahr 2021 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 522 ausgewiesen. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde (TEUR 173) verbleibt ein Nettogewinn in Höhe von TEUR 349.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Gewinn (vor Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von TEUR 216 ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis stellt eine Verbesserung in einem Umfang von TEUR 306 dar. Diese Verbesserung ergibt sich aus um TEUR 33 höheren Erträgen und um TEUR 273 niedrigeren Aufwendungen.

Bei den <u>Umsatzerlösen</u> ergaben sich um TEUR 37 niedrigere Erträge, was insbesondere auf folgende Aspekte zurückzuführen ist:

Die Erlöse aus den Schmutzwassergebühren fallen um TEUR 72 höher aus als veranschlagt. Gegenüber der Kalkulation (580.000 m³) ergab die Abrechnung mit rd. 592.700 m³ eine um rd. 12.700 m³ höhere Abwassermenge. Es wird davon ausgegangen, dass die durch die Corona-Epidemie veranlassten Veränderungen der Lebensgewohnheiten (z. B. weniger Urlaubsreisen, mehr Homeoffice und Homeschooling) zu einem höheren häuslichen Wasserverbrauch und damit zu einer höheren Abwassermenge geführt haben.

Die Gebührenabrechnung 2021 schließt für die Schmutzwassergebühren mit einer Überdeckung in Höhe von TEUR 181 ab. Ursache hierfür sind zum einen die höhere Abwassermenge, zum anderen fielen die Unterhaltungsaufwendungen wesentlich geringer aus als kalkuliert. Die Gebührenüberdeckung ist im Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen, welche gegen Umsatzerlöse zu buchen ist. Im Ergebnis verringern sich die Umsatzerlöse dadurch um TEUR 181.

Die Niederschlagswassergebühren bleiben TEUR 11 hinter dem Ansatz zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Ortslagen des Fremdwassersanierungsgebietes Wahnbachtal die Grundstücke noch nicht an die sanierten Niederschlagswasseranlagen angeschlossen wurden und somit noch keine Gebührenpflicht entstanden ist.

Die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen fielen um TEUR 6 höher aus, da die kostenlose Übereignung der Entwässerungsanlagen im Baugebiet Gippenstein-West entgegen der Prognose bereits im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte.

Die Personalkostenerstattungen sind um TEUR 10 niedriger als veranschlagt. Dabei handelt es sich um die anteiligen Personalkosten für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Der Betrag wurde der Gemeinde nachträglich in Rechnung gestellt und im Wirtschaftsjahr 2022 als periodenfremder Ertrag verbucht.

Periodenfremde Abwassergebühren, die im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt waren, fielen in Höhe von TEUR 82 an. Erstattungen bei den Schmutzwassergebühren in einem Umfang von TEUR 15 stehen Gebührenerlöse bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von TEUR 97 gegenüber. Dabei handelt es sich zum einen um neu angeschlossene Grundstücke, zum anderen um bereits angeschlossene Grundstücke, bei denen sich die bebaute/befestigt Fläche erhöht hat.

Im Bereich der <u>sonstigen betrieblichen Erträge</u> ist eine Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von TEUR 67 zu verzeichnen.

Diese resultiert zum einen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Niederschlagswasserabgabe im Mischsystem (TEUR 41); der Aggerverband hat die Abrechnungen für die Jahre 2018 bis 2020 mit jeweils TEUR 0 vorgenommen. Zum anderen wurden Einzelwertberichtigungen von Forderungen in einem Umfang von TEUR 26 aufgelöst; bisher wertberichtigte Forderungen wurden insbesondere aufgrund von unbefristeten Niederschlagungen endgültig abgesetzt. Dem Aufwand aus Abschreibungen von Forderungen stehen die Erträge aus der Auflösung der bisherigen Wertberichtigungen gegenüber.

Im Bereich des Materialaufwandes sind folgende Entwicklungen aufgetreten:

Die Stromkosten für Pumpwerke und Sonderbauwerke fielen aufgrund eines höheren Verbrauchs um TEUR 5 höher aus.

Die Umlage an den Aggerverband verursachte einen um TEUR 9 geringeren Aufwand, weil die rechnerische Fremdwassermenge niedriger ausfiel als angenommen.

Im Bereich der Sanierung und Unterhaltung des Kanalnetzes ist der Aufwand TEUR 348 geringer als geplant. Die Maßnahmen Sanierung Kanal Schmerbach in offener Bauweise/Schachtsanierung und Kanalsanierung Neuenhaus wurden 2021 noch nicht begonnen. Bei den abgeschlossenen Maßnahmen Kanalsanierung Hohe Fuhr und Hevinghausen war die Belastung des Wirtschaftsjahres niedriger als geplant, da der Aufwand in größerem Umfang dem Vorjahr zuzurechnen war. Bei den Maßnahmen Sanierung Kanal Hauptstraße/Zeithstraße/L 312/Kantstraße sowie Kanalsanierung Schmerbach (geschlossene Bauweise) ergeben sich Veränderungen im Rahmen der Aufteilung der Sanierungsaufwendungen zwischen investiven und konsumtiven Anteilen.

Bei der Unterhaltung der Pumpwerke/Sonderbauwerke ergab sich ein um TEUR 49 höherer Aufwand als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Neben einem nicht vorgesehenen Austausch von Pumpen beim Pumpwerk Hündekausen wurden bei allen Anlagen Explosionsschutz-Prüfungen und Überprüfungen der elektrischen Installationen durchgeführt.

Die Kanalreinigung verursachte aufgrund von Netzerweiterungen sowie von zusätzlichen Reinigungen im Rahmen von TV-Untersuchungen einen um TEUR 6 höheren Aufwand.

Bei der Untersuchung von Abwasseranlagen bleiben die Aufwendungen TEUR 19 hinter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes zurück, weil die Untersuchung von Schächten durch eigenes Personal (im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung) erfolgte und der Umfang der TV-Untersuchungen geringe ausfiel als geschätzt.

Die Entgelte für die Benutzung Abwasseranlagen Dritter fielen um TEUR 6 höher aus. Zum einen fielen beim Pumpwerk Schönthal (Gemeinde Nümbrecht) höhere Unterhaltungsaufwendungen an, zum anderen war erstmalig ein Entgelt an den Rhein-Sieg-Kreis zu leisten für die Einleitung von Niederschlagswasser von der Dr.-Wirtz-Straße in den Niederschlagswasserkanal der K 46.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurden die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel für hydraulische Berechnungen Niederschlagswasser und Bestandsvermessung/Pflege Datenbestand GIS nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen (-TEUR 26).

Die <u>Personalaufwendungen</u> fallen um TEUR 16 geringer aus. Einsparungen ergaben sich dadurch, dass eine Stelle drei Monate nicht besetzt war und eine weitere Stelle erst ein halbes Jahr später als geplant besetzt werden konnte. Diesen Einsparungen stehen eine Erhöhung der Umlage Versorgungskasse, periodenfremder Aufwand (Nachberechnungen Umlage Versorgungskasse Vorjahre) sowie Zuführungen zur Urlaubsrückstellung gegenüber.

Die <u>Abschreibungen</u> fielen um ca. TEUR 27 höher aus. Dies ist u. a. Folge der höheren Herstellungskosten bei den Niederschlagswasseranlagen im Fremdwassersanierungsgebiet Wahnbachtal. Die Abwasseranlagen im Erschließungsgebiet Gippenstein-West wurden abweichend von der Prognose bereits im 4. Quartal aktiviert. Desweiteren fallen Abschreibungen nach investiven Kanalsanierungen Klosterberg und Hevinghausen an.

Die <u>sonstigen betrieblichen Aufwendungen</u> erhöhten sich um TEUR 51. Insbesondere fielen Kosten für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken an (TEUR 27). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Forderungsverluste (TEUR 22), im Wesentlichen aufgrund unbefristeter Niederschlagungen, entstanden.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes*)

1. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2021 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2021		31.12.2020		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	132	0,2	135	0,3	-3
Sachanlagen	52.907	94,9	52.343	97	564
G		•			
Langfristig gebundenes Vermögen	53.039	95,1	52.478	97,3	561
Forderungen aus Lieferungen					
und Leistungen	859	1,5	954	1,8	-95
Forderungen gegen die Gemeinde/ andere					
Eigenbetriebe der Gemeinde	1.861	3,3	449	0,8	1.412
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	9	0,0	-8
Liquide Mittel	14	0,0	66	0,1	-52
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	5	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.740	4,9	1.483	2,7	1.257
Gesamtvermögen	55.779	100,0	53.961	100,0	1.818

Das <u>Gesamtvermögen</u> hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.818 erhöht. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 561, das Umlaufvermögen um TEUR 1.257.

Die Erhöhung des <u>Anlagevermögens</u> ist darauf zurückzuführen, dass die Anlagenzugänge (TEUR 1.823) die Abschreibungen (TEUR 1.259) und die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (TEUR 3) übersteigen.

Das Anlagevermögen des Betriebs beträgt rd. 95 % des Gesamtvermögens. Die hohe Anlagenintensität des Betriebes ist für ein Unternehmen der Abwasserbeseitigung üblich.

^{*)} Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (TEUR, %) auftreten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 95 niedriger als zum Vorjahresstichtag. Die Forderungen gegen die Rhenag aus der Abwassergebührenerhebung fallen um TEUR 118 niedriger aus als im Vorjahr. Höhere Forderungen resultieren aus der Erstveranlagung von Grundstücken zu Niederschlagswassergebühren, die in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 auch rückwirkend für Vorjahre festgesetzt wurden. Es wurden Kanalanschlussbeiträge in einem Umfang von TEUR 344 unbefristet niedergeschlagen; da diese Forderungen jedoch bereits zum Vorjahresstichtag zu 100 % einzelwertberichtigt waren, stehen diesen Forderungsabgängen entsprechende Auflösungen bei den Einzelwertberichtigungen gegenüber.

Die <u>Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe</u> erhöhten sich um TEUR 1.412. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Abwasserbetrieb der Gemeinde zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.450 ausgeliehen hat (Vorjahr: Ausleihung von der Gemeinde an Abwasserbetrieb).

Die Veränderungen bei den <u>liquiden Mitteln</u> (- TEUR 52) spiegeln die Entwicklung des Bankkontos wider.

	31.12.2	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Eigenkapital	20.596	36,9	20.247	37,5	349
Sonderposten für Zuschüsse	23.260	41,7	22.566	41,8	694
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	5.539	10,3	-5.539
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	6.079	10,9	0	0,0	6.079
Langfristiges Fremdkapital	6.079	10,9	5.539	10,3	540
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/	0	0,0	2.061	3,8	-2.061
anderen Eigenbetrieben sonstige Verbindlichkeiten	2.125 338	3,8 0,6	0 0	0,0 0,0	2.125 338
Mittelfristiges Fremdkapital	2.463	4,4	2.061	3,8	402
Rückstellungen Verbindlichkeiten gegenüber	1.033	1,9	1.443	2,7	-410
Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen	0	0,0	553	1,0	-553
und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/	1.043	1,9	421	0,8	622
anderen Eigenbetrieben sonstige Verbindlichkeiten	1.143 160	2,0 0,3	817 312	1,5 0,6	326 -152
Passive Rechnungsabgrenzung	2	0,0	2	0,0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	3.381	6,1	3.548	6,6	-167
Gesamtkapital	55.779	100,0	53.961	100,0	1.818

Das <u>Eigenkapital</u> des Betriebs erhöhte sich aufgrund des Gewinns um TEUR 349. Vom Bruttogewinn in Höhe von TEUR 522 wurde die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 173 an die Gemeinde abgeführt. Die Eigenkapitalquote stellt sich mit rd. 36,9 % günstig dar.

Die <u>Sonderposten</u> erhöhten sich um TEUR 694. Den Zugängen im Gesamtbetrag von TEUR 1.400 (Kanalanschlussbeiträge: TEUR 127, kostenlos übereignete Abwasseranlagen TEUR 1.273) stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 706 gegenüber.

Das vom Abwasserbetrieb in Anspruch genommenen Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen wurde bisher als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz ausgewiesen. Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite der Gemeinde zugeordnet und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Daher werden in der Bilanz zum 31.12.2021 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 8.153)

Die <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u> fallen insgesamt um TEUR 8.530 höher aus (Zusammenfassung der nach Fälligkeit ausgewiesenen Posten). Dies ist im Wesentlichen auf die Umgliederung des Fremdkapitals zur Finanzierung von Investitionen zurückzuführen. Die Ausleihungen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen des Abwasserbetriebes betragen zum 31.12.2021 TEUR 8.788 (Vorjahr: TEUR 0). Diese Verbindlichkeiten ergeben sich aus einem Darlehensbestand per 31.12.2020 in Höhe von TEUR 8.134, abzüglich planmäßiger Tilgung in Höhe von TEUR 553, zuzüglich Neuaufnahme eines Darlehens/einer Ausleihung in Höhe von TEUR 1.207.

Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag um TEUR 95 höhere Verbindlichkeiten aus Kapitaldienstleistungen sowie TEUR 25 aus Verwaltungskostenerstattung. Hinzu kommt die Zinsabgrenzung mit TEUR 14 sowie ein Erstattungsanspruch der Gemeinde auf Abwassergebühren im Rahmen einer Rechnungskorrektur.

Diesen Posten steht gegenüber, dass der Abwasserbetrieb zum Bilanzstichtag keine liquiden Mittel von der Gemeinde ausgeliehen hat (Vorjahr: TEUR 400).

Die <u>Rückstellungen</u> verringerten sich um TEUR 410. Rückstellungen für Ingenieur- und Baukosten verringerten sich um TEUR 774, nachdem die entsprechenden Schlussrechnungen verbucht wurden. Die Sanierungsrückstellung erhöhte sich um TEUR 389 (Verbrauch: -TEUR 60, Zuführung Kanalsanierung Hauptstraße, Zeithstraße, L 312 sowie Schmerbach: +TEUR 450, Anpassung Abzinsung: -TEUR 1). Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Abwasserabgabe reduzierten sich um insgesamt TEUR 34, während sich die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub um TEUR 9 erhöhte.

Die <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> fallen um TEUR 622 höher aus. Zum Bilanzstichtag standen gegenüber dem Vorjahr mehr Posten aus Investitionsmaßnahmen offen, die im Folgejahr beglichen wurden.

Die Erhöhung der <u>sonstigen Verbindlichkeiten</u> (TEUR 186) resultiert im Wesentlichen aus der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (TEUR 8) und dem Ausweis der Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2021 (TEUR 181).

Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gewährleistet.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2021		2020		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.662	100,0	4.778	100,0	-116
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtleistung	4.662	100,0	4.778	100,0	-116
Sonstige betriebliche Erträge	246	5,3	144	3,0	102
Materialaufwand	-2.448	-52,5	-2.078	-43,5	-370
Personalaufwand	-365	-7,8	-339	-7,1	-26
Abschreibungen	-1.259	-27,0	-1.210	-25,3	-49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-184	-3,9	-162	-3,4	-22
Betriebsergebnis	652	14,0	1.133	23,7	-481
Zinserträge	3	0,1	4	0,1	-1
Zinsaufwendungen	-133	-2,9	-147	-3,1	14
Finanzergebnis	-130	-2,8	-143	-3,0	13
Ergebnis nach Steuern	522	11,2	990	20,7	-468
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	522	11,2	990	20,7	-468

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr um TEUR 116 verringert.

Die Schmutzwassergebühren fallen um TEUR 69 niedriger aus. Zum 01.04.2021 erfolgte eine Gebührenerhöhung um 0,03 €/m³ (nach Saldierung mit Landeszuschuss). Dem steht jedoch ein Rückgang der gebührenpflichtigen Abwassermenge um 16.900 m³ gegenüber.

In die Ertragsrechnung 2021 ist eine ertragsmindernde Kostenüberdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von TEUR 181 eingeflossen. Im Vorjahr betrug der Saldo aus Kostenüberdeckung 2020 und Ausgleich der Kostenüberdeckung 2018 TEUR 17. Die Mehrbelastung des Ergebnisses 2021 beträgt somit TEUR 164.

Die Niederschlagswassergebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr bei unveränderten Gebührensätzen um TEUR 38. Dies ist auf eine Zunahme der gebührenpflichtigen Flächen um 43.900 m² zurückzuführen, die sich in erster Linie aus der Veranlagung von erstmals bebauten Grundstücken (insbesondere in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen-West) ergibt.

Die Kleineinleiterabgabe für die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen verringerte sich um TEUR 6. Die gebührenpflichten Abwassermengen reduzierten sich um 1.960 m³. Während der Gebührensatz für die Klärschlammabfuhr aus vollbiologischen Anlagen unverändert blieb, wurde der Gebührensatz bei den herkömmlichen Anlagen zum 01.04.2021 um 0,28 €/m³ gesenkt.

Die Personalkostenerstattungen verringerten sich um TEUR 9. Die anteiligen Personalkosten für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen wurden der Gemeinde erst nachträglich in Rechnung gestellt und wurden im WJ 2022 als periodenfremder Ertrag verbucht.

Periodenfremde Erträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um + TEUR 88. Das ist auf die Neuveranlagung von Grundstücken zu Niederschlagswassergebühren zurückzuführen. Häufig ist die Gebührenpflicht bereits in Vorjahren entstanden, so dass im Rahmen der Neuveranlagung zurückliegende Jahre nachveranlagt werden.

<u>Die sonstigen betriebliche Erträge</u> erhöhten sich um TEUR 102. Dies ist auf Mehrerträge bei der Abwassergebührenhilfe (+ TEUR 49), den Auflösungen/Herabsetzungen von Wertberichtigungen (+ TEUR 20) sowie Rückstellungen (+ TEUR 41) zurückzuführen. Den Mehrerträgen stehen um TEUR 8 geringere Schadenersatzforderungen gegenüber.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 370.

Die Stromkosten erhöhten sich aufgrund höherer Verbräuche bei den Pumpwerken (+ TEUR 6).

Im Rahmen der Kanalnetzunterhaltung und Sanierung erhöhte sich der Aufwand um TEUR 383, was auf die Zuführung zur Sanierungsrückstellung für die Maßnahmen Kanalsanierung Schmerbach und Hauptstraße/Zeithstraße/L 312/Kantstraße zurückzuführen ist. Bei der Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke erhöhte sich der Aufwand um TEUR 24 aufgrund von Explosionsschutz-Prüfungen und Überprüfungen der elektrischen Installationen.

Bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von TEUR 18. Im Wirtschaftsjahr 2021 fielen im Gegensatz zum Vorjahr keine Aufwendungen für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes an.

Im Wirtschaftsjahr 2020 fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 für eine Aushilfe im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrags an. Im Geschäftsjahr 2021 fielen -im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 22)- keine Aufwendungen für Aushilfen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen an.

Die Personalkosten erhöhten sich um TEUR 27. Das hat folgende Gründe:

Der vom Abwasserbetrieb zu tragende Anteil an den Beiträgen zur Versorgungskasse erhöhte sich um TEUR 15.

Aufgrund von Nachberechnungen von Beiträgen zur Versorgungskasse für Vorjahre fielen periodenfremde Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 9 an.

Die Urlaubsrückstellungen fallen um TEUR 7 höher aus als im Vorjahr.

Bei den Bezügen/Gehältern ergibt sich eine Reduzierung um TEUR 4. Eine Stelle war im Jahr 2021 drei Monate nicht besetzt.

Dem daraus resultierenden geringeren Aufwand stehen Stundenaufstockungen bei einer Teilzeitbeschäftigten, eine Stufenerhöhung und tarifliche Erhöhungen (Beschäftigte ab 01.04.2021: + 1,4 %, Beamte ab 01.01.2021: 1,4 %) gegenüber.

Die <u>Abschreibungen</u> sind um TEUR 49 gestiegen. Dies resultiert aus der Aktivierung von Anlagen, die im Laufe des Berichtsjahres fertig gestellt wurden. Darüber hinaus fielen für die im Laufe des Jahres 2020 aktivierten Anlagen erstmals Abschreibungen für ein ganzes Wirtschaftsjahr an.

Die <u>sonstigen betrieblichen Aufwendungen</u> erhöhten sich um TEUR 23. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken (+ TEUR 18), höhere Kosten für Personaleinstellungen (+ TEUR 6) sowie Abschreibungen von Forderungen (+ TEUR 20). Reduzierungen ergaben sich bei den periodenfremden Aufwendungen (- TEUR 6) und den Rückstellungen für interne Kosten der Jahresabschlüsse (- TEUR 11).

Der <u>Zinsaufwand</u> reduzierte sich um TEUR 14. Zinsanpassungen erfolgten zu günstigeren Zinssätzen. Im Wirtschaftsjahr 2021 fiel kein Aufwand für die Korrektur der Abzinsung der langfristigen Sanierungsrückstellungen an.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Betriebssteuerung ziehen wir vor allem die Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) Umsatzrendite und den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit heran. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind, verringert um zahlungsunwirksame Erträge.

Die Umsatzrentabilität sinkt von 20,7 % um 9,5 Prozentpunkte auf 11,2 %.

Das Jahresergebnis fällt in 2021 mit TEUR 522 um TEUR 468 niedriger aus als in 2020 (TEUR 990).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich von TEUR 2.219 auf TEUR 20.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf Arbeitnehmerbelange und die Einhaltung von Umweltbelangen.

3. Darstellung der Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

		2021	2020
		TEUR	TEUR
	Jahresergebnis	522	990
+	Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände		
	des Anlagevermögens	1.259	1.210
-/+	Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-411	688
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-706	-703
-/+	Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen		
	des Anlagevermögens	4	0
+/-	Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen		
	und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.309	-51
-/+	Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
	und Leistungen sowie anderer Passiva	531	-58
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	130	143
=	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	20	2.219
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen		
	des Anlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das		
	Anlagevermögen	-1.823	-2.981
+	Erhaltene Zinsen	3	4
_=	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.820	-2.977
-	Auszahlungen an den Haushalt der Gemeinde	-173	-173
+	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.400	118
+	Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	1.207	1.500
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-553	-508
	Gezahlte Zinsen	-133	-147
_=	Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	1.748	790
	Zahlungswirksame Veränderung des	-52	32
	Finanzmittelbestandes		
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	66	34
_=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	14	66

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank. Die Liquidität des Abwasserbetriebs war jederzeit gewährleistet. Neben laufenden Gebühreneinnahmen stehen Einnahmen aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung. Investitionen werden im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes teilweise über Kreditaufnahmen finanziert.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die Aufgaben des Entsorgungsbetriebes sind gesetzlich festgelegt und betreffen ein feststehendes Gebiet. Durch Bautätigkeit wird mit einem leichten Zugang der Zahl der angeschlossenen Grundstücke gerechnet. Aufgrund der Einsparbemühungen der Bürger ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gesamtabwassermenge nicht wesentlich verändern wird. Bei den gebührenpflichtigen Flächen, die der Erhebung der Niederschlagswassergebühren zugrunde liegen, wird aufgrund des Neuanschlusses von Grundstücken mit einem Zugang gerechnet.

2. Ergebnisprognose für das nächste Wirtschaftsjahr

Im Erfolgsplan für das Jahr 2022 ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 490 ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 eine Steigerung um TEUR 274 dar.

Die Aufwendungen wurden um TEUR 100 niedriger veranschlagt. Der Materialaufwand verringert sich aufgrund niedrigerer Sanierungs-/Unterhaltungsaufwendungen um TEUR 177. Der Zinsaufwand ist um TEUR 10 geringer veranschlagt. Dem stehen Erhöhungen bei den Personalaufwendungen (+ TEUR 28), den Abschreibungen (+ TEUR 51) und dem sonstigen betrieblichen Aufwand (+ TEUR 8) gegenüber.

Die Erträge wurden um TEUR 174 höher veranschlagt. Die Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser wurden aufgrund eines um 10.000 m³ höheren Ansatzes bei der Abwassermenge um TEUR 61 höher angesetzt. Die Senkung der Gebührensätze um 0,10 €/m³ zum 01.04.2022 schlägt bei der Veranschlagung der Netto-Erträge nicht durch, da sich die Zahllast der Gebührenpflichtigen bei gleichzeitiger Reduzierung der Ermäßigung durch den Landeszuschuss nicht verändert.

Der Ausgleich der Kostenüberdeckung 2019 bei den Schmutzwassergebühren (TEUR 143) stellt einen Ertrag dar (Vorjahr: TEUR 0).

Die Niederschlagswassergebühren wurden um TEUR 43 höher veranschlagt. Zum einen wird mit Flächenzugängen von ca. 25.000 m² gerechnet, zum anderen erhöht sich die Zahllast der Gebührenpflichtigen bei gleichbleibendem Gebührensatz um 0,04 €/m², da bei den Niederschlagswassergebühren ab 2022 für die Gemeinde Much keine Entlastung mehr durch einen Landeszuschuss erfolgt.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 den Planungen im Wesentlichen entspricht.

Im Wirtschaftsplan 2022 sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 3.050 veranschlagt. Davon verlagern sich ca. TEUR 2.200 in das Folgejahr. Mehrere Maßnahmen (Sanierung Abwasseranlagen Talstraße, Schmerbach, Auf dem Beiemich/Zanderstraße) verschieben sich ins Folgejahr.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat am 23.02.2023 verabschiedet. Der Erfolgsplan sieht einen Gewinn in Höhe von TEUR 581 vor. Im Vermögensplan sind Investitionen in Höhe von TEUR 5.150 veranschlagt.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Entsorgungsbetriebs liegt im Verbraucherverhalten. Darüber hinaus haben auch die klimatischen Witterungsverhältnisse Auswirkungen auf den Wasserverkauf und damit die Abwassermenge, mithin die Umsatzerlöse. Andererseits kann der Betrieb, abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen rechnen. Durch die Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung verringert sich die Abhängigkeit des Betriebsergebnisses von der Abwassermenge.

Nachdem die Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) bereits Ende 2021 deutlich angezogen hatte, verschärfte sich die Preisentwicklung im Laufe des Jahres 2022 gravierend (z. B. Veränderungsrate im Oktober 2022 zum Vorjahresmonat +8,8 %). Andere Preisindizes wiesen noch deutlich stärkere Steigerungen aus. So erhöhte sich z. B. der Baupreisindex für Straßenbau bzw. Ortskanäle im Jahresdurchschnitt 2022 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2021 um jeweils mehr als 15 %. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte wiesen im September 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat eine Veränderungsrate von +45,8 % aus.

Nach einer langen Niedrigzinsphase hat die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund er hohen Inflation den Leitzins in mehreren Schritten erhöht. Nach dem Beschluss des EZB-Rates vom 16.03.2023 beträgt der Leitzins mit Wirkung vom 22.03.2023 nunmehr 3,5 %. Die Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Darlehen bzw. bei Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsbindung erhöhen sich damit gravierend. In der mittelfristigen Ergebnisplanung des Wirtschaftsjahres 2023 wird für das Jahr 2026 mit Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen in Höhe von rd. TEUR 220 gerechnet. Das entspricht gegenüber dem Ergebnis 2021 (TEUR 133) einer Steigerung um TEUR 87 (rd. 65 %).

Seit dem 24.02.2022 führt Russland einen Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit weiteren Kostensteigerungen hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen zu rechnen.

Das Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Der Landesgesetzgeber hat mit einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (Gesetz vom 09.12.2022) auf dieses Urteil reagiert. Die Gemeinde Much hat die Auswirkungen der geänderten Rechtsprechung sowie der Änderung des Kommunalabgabengesetzes geprüft und bei der Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für den Erhebungszeitraum 2023/2024 berücksichtigt. Die Kalkulation für den Erhebungszeitraum 2022/2023 wurde überarbeitet und vom Gemeinderat ohne Veränderung der ursprünglich festgelegten Gebührensätze erneut beschlossen.

Die Betriebsleitung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken für den Betrieb.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Jahr 2006 wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Finanzinstrumente wurden in 2010 erstmals eingesetzt. Es wurde ein Derivat zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung abgeschlossen. Das Derivatgeschäft basiert auf einem dazugehörigen Grundgeschäft.

2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Much betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Neben der Jahresabschlussprüfung wird eine erweiterte Prüfung unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Der Abschlussprüfer wird die Prüfung anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vornehmen.

Much, den 17.03.2023

Der Betriebsleiter

Christof Siebert



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much -Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.





Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, 28. April 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden

M. Giden

Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen



Amage 6

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebes:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe

Betriebssatzung:

Im Geschäftsjahr gilt die Betriebssatzung für die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, in der Fassung vom 22. Februar 2006. Die letztmalige Änderung der Satzung erfolgte am 06. August 2018.

Stammkapital:

3.490.000,00 EUR

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe - werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Much erfolgt durch eine öffentliche Einrichtung, die nach § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird. Die Betriebszweige Versorgung und Entsorgung sind organisatorisch zusammengeschlossen. Vermögensmäßig werden die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung getrennt geführt.

Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs (Entsorgungsbetrieb) ist Herr Christof Siebert. Frau Dagmar Ottersbach ist die Stellvertreterin.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (siehe Anlage 3) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr



Vorjahresabschluss

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

abschließend mit einer Bilanzsumme von 53.961.038,67 EUR und einem Bilanzgewinn von 10.015.993,84 EUR

wurde am 07. Januar 2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist durch den Rat der Gemeinde Much am 22. Februar 2022 erfolgt. Der Rat der Gemeinde Much hat die Ergebnisverwendung beschlossen. Diese sieht vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 989.601,10 EUR abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 172.761,40 EUR sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 9.199.154,14 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.



Erläuterungsteil





Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss (Anlage I).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten

 Monten

	Lizenzen an solchen Rechten		
	und Werten	31.12.2021	<u>131.910,08</u> EUR
		31.12.2020	135.333,26 EUR
		31.12.2021	31.12.2020
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	124.767,08	125.419,26
	EDV-Software	<u>7.143,00</u>	<u>9.914,00</u>
		<u>131.910,08</u>	135.333,26
	Summe immaterielle		
	Vermögensgegenstände	31.12.2021	<u>131.910,08</u> EUR
		31.12.2020	135.333,26 EUR
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke	31.12.2021	7.397,48 EUR
		31.12.2020	7.234,56 EUR





2.	Entwässerungsanlagen	31.12.2021 31.12.2020	52.501.052,00 EUR 52.083.620,00 EUR
		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Kanalleitungen	49.978.799,00	49.663.180,00
	Technische Anlagen	2.522.253,00	2.420.440,00
		<u>52.501.052,00</u>	52.083.620,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und		
	Geschäftsausstattung	31.12.2021 31.12.2020	31.705,00 EUR 38.268,00 EUR
4.	geleistete Anzahlungen und		
	Anlagen im Bau	31.12.2021 31.12.2020	367.151,84 EUR 213.616,99 EUR
	Summe Sachanlagen	31.12.2021 31.12.2020	52.907.306,32 EUR 52.342.739,55 EUR
	Summe Anlagevermögen	31.12.2021 31.12.2020	53.039.216,40 EUR 52.478.072,81 EUR

B. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände und Forderungen des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 31.12.2020	859.014,22 EUR 954.216,63 EUR
		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Beitragsforderungen	570.498,35	933.707,13
	Forderungen Abwassergebühren	573.793,27	646.029,55
	Einzelwertberichtigungen Beitragsforderungen	-310.679,25	-663.585,59
	Einzelwertberichtigungen Gebührenforderungen	-2.653,84	-26.247,25
	übrige Forderungen	28.055,69	64.312,79
		859.014,22	954.216,63





2.	Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	31.12.2021 31.12.2020	1.861.418,67 EUR 448.951,51 EUR
		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	kurzfristiger Liquiditätskredit an die Gemeinde Much Forderungen gegen die Gemeinde Much Forderungen gegen Gemeindewerke Much Ver- und	1.450.000,00 386.990,46	0,00 417.902,23
	Entsorgungsbetriebe, -Versorgung- Forderungen gegen das Kommunalunternehmen	24.428,21	24.285,28
	der Gemeinde Much	0,00	6.764,00
		1.861.418,67	<u>448.951,51</u>
3.	sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 31.12.2020	1.055,63 EUR 9.294,67 EUR
II.	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei		
	Kreditinstituten und Schecks	31.12.2021 31.12.2020	13.531,24 EUR 65.871,31 EUR
		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	VR Bank Rhein-Sieg eG, lfd. Kto.	13.531,24	65.871,31
		13.531,24	65.871,31
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021 31.12.2020	4.811,70 EUR 4.631,74 EUR
	Summe Aktiva	31.12.2021 31.12.2020	55.779.047,86 EUR 53.961.038,67 EUR





A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	31.12.2021 31.12.2020	3.490.000,00 EUR 3.490.000,00 EUR
II.	Kapitalrücklage	31.12.2021 31.12.2020	6.740.997,32 EUR 6.740.997,32 EUR
III.	Bilanzgewinn	31.12.2021 31.12.2020	10.365.264,81 EUR 10.015.993,84 EUR
В.	Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	31.12.2021 31.12.2020	23.260.210,00 EUR 22.566.012,00 EUR 31.12.2020
		EUR	EUR
	Kanalanschlussbeiträge	15.907.318,00	16.331.386,00
	Sonstige Sonderposten	<u>7.352.892,00</u>	6.234.626,00
		<u>23.260.210,00</u>	22.566.012,00

C. Rückstellungen

1.

Die Rückstellungen entsprechen ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Sie wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert.

sonstige Rückstellungen			31.12.2021 31.12.2020		1.032.498,08 EUR 1.443.252,96 EUR	
	Stand 01.01.2021 EUR	Verbrauch 2021 EUR	Auflösung 2021 EUR	Zuführung 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	
Rückstellungen für						
- Kanalsanierung	570.754,87	60.221,37	0,00	450.000,00	960.533,50	
- Abzinsung langfr. Rückstellung	-5.658,36	0,00	0,00	-1.277,06	-6.935,42	
- Resturlaub	23.500,00	23.500,00	0,00	32.300,00	32.300,00	
- Prüfungskosten	25.300,00	12.500,00	0,00	12.000,00	24.800,00	
- interne Jahresabschlusskosten	13.800,00	12.800,00	0,00	6.700,00	7.700,00	
- ausstehende Rechnungen für						
-Niederschlagswasserabgabe	41.256,00	0,00	41.256,00	14.100,00	14.100,00	
-Ingeniuer und Baukosten	774.300,45	774.300,45	0,00	0,00	0,00	
	1.443.252,96	883.321,82	41.256,00	513.822,94	1.032.498,08	



Die Rückstellung für Kanalsanierung wurde aufgrund der systematischen Untersuchung des Zustands und der Funktionsfähigkeit der Kanäle in den Ortslagen Much und Marienfeld gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) vom 17. Oktober 2013 gebildet. Die Rückstellung wird sukzessive in Anspruch genommen. In 2021 musste die Rückstellung um weitere 450 TEUR aufgestockt werden.

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Ingenieurleistungen und Baukosten betrifft ausstehenden Schlussrechnungen für die bereits abgenommenen Baumaßnahmen. Diese Rückstellung wurde in 2021 vollständig in Anspruch genommen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

<u>0,00</u> EUR
.386,88 EUR
31.12.2020
EUR
8.133.784,08
18.602,80
8.152.386,88
_

Es erfolgte im Jahresabschluss 2021 eine Ausweisänderung innerhalb der Bilanz. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 8.787.810,33 Euro wurden zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben" ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag in Höhe von 8.152.386,88 Euro wurde nicht umgegliedert.

2. Verbindlichkeiten aus 31.12.2021 1.042.958,30 EUR 31.12.2020 421.140,84 EUR





3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen		
	Eigenbetrieben	31.12.2021	<u>9.346.871,65</u> EUR
		31.12.2020	816.927,94 EUR
		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much		
	aus Darlehensverbindlichkeiten	8.787.810,33	0,00
	übrige Verbindichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	434.444,66	292.569,16
	Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehme	en	
	der Gemeine Much	124.616,66	124.358,78
	Ausleihungen Kassenbestand Gemeinde	0,00	400.000,00
		9.346.871,65	816.927,94

Im Jahr 2021 wurden die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten von der Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute" auf die Position "Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetriebe" umgegliedert. Eine Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much enthält die **Anlage 7 Seite 6a**.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten die bereits im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesene und beschlossene Gewinnabführung an den Haushalt der Gemeinde Much (Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von 173 TEUR sowie Personal-, Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde in Höhe von 111 TEUR und Kapitaldienstkosten von 126 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehmen der Gemeinde beinhalten i.W. einen vereinnahmten Kanalanschlussbeitrag, der an das Kommunalunternehmen weiterzuleiten ist.

4. sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2021 498.489,50 EUR 31.12.2020 311.833,51 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind i.W. die gemäß § 6 KAG NRW passivierten Kostenüberdeckungen für Schmutzwasser ausgewiesen. Für das Jahr 2019 wurden 143 TEUR, für das Jahr 2020 wurden 158 TEUR und für das Jahr 2021 wurden 181 TEUR passiviert.

E.	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021 31.12.2020	1.758,20 EUR 2.493,38 EUR
	Summe Passiva	31.12.2021 31.12.2020	55.779.047,86 EUR 53.961.038.67 EUR



Darlehensgeber	Darlehensnum mer	Ursprungs-	Stand	Umschuldg. Zugang	Tilgung	Stand	Zinssatz	Zinsen
		betrag Euro	01.01.2021 Euro	2021 Euro	2021 Euro	31.12.2021 Euro		2021 Euro
KfW Frankfurt	162 2151	600.000,00	427.500,00	0,00	30.000,00	397.500,00	0,450	1.873,13
KSK Köln	601 131 6826	700.000,00	574.143,37	0,00	22.989,88	551.153,49	1,480	8.370,12
KSK Köln	601 187 8982	508.729,83	398.130,44	0,00	25.328,96	372.801,48	1,100	4.275,20
KSK Köln	600 7407 118	125.000,00	89.514,62	0,00	3.418,77	86.095,85	4,200	3.706,23
KSK Köln	600 787 0075	243.886,24	73.156,24	0,00	16.260,00	56.896,24	4,290	2.964,01
KSK Köln	600 787 0088	756.107,60	302.457,92	0,00	50.405,52	252.052,40	4,390	11.989,52
KSK Köln	601 779 3605	333.362,09	130.441,91	0,00	46.000,00	84.441,91	0,360	11.831,15
KSK Köln	601 227 3832	500.000,00	433.803,74	0,00	22.595,43	411.208,31	1,490	6.337,81
LB Baden-Württemberg	606 105 379	429.000,00	,	0,00			,	10.853,34
•			240.032,06		15.809,02	224.223,04	4,635	
LB Baden-Württemberg	606 463 968	271.700,00	164.091,67	0,00	9.471,95	154.619,72	4,685	7.522,89
NRW.Bank	3 109 951 701	664.679,45	265.871,75	0,00	26.587,18	239.284,57	1,806	2.400,82
NRW.Bank	3 109 983 696	176.395,70	70.558,40	0,00	7.055,82	63.502,58	1,806	637,14
NRW.Bank	3 110 039 926	104.814,84	44.022,14	0,00	4.192,60	39.829,54	1,138	489,05
NRW.Bank	3 110 188 160	376.822,12	165.801,80	0,00	15.072,88	150.728,92	0,810	1.312,47
NRW.Bank	3 110 105 875	100.213,21	44.093,93	0,00	4.008,52	40.085,41	0,810	349,04
NRW.Bank	3 110 105 867	84.874,45	37.344,73	0,00	3.394,98	33.949,75	0,810	295,62
NRW.Bank	3 110 091 224	484.193,41	203.361,18	0,00	19.367,74	183.993,44	1,138	2.259,15
NRW.Bank	3 110 249 202	142.650,00	65.619,00	0,00	5.706,00	59.913,00	0,250	160,48
NRW.Bank	3 110 249 236	176.395,00	81.139,00	0,00	7.056,00	74.083,00	0,250	198,43
NRW.Bank	3 110 249 244	204.516,00	94.059,00	0,00	8.182,00	85.877,00	0,250	230,03
NRW.Bank	3 110 249 269	48.572,00	22.328,00	0,00	1.944,00	20.384,00	0,250	54,61
NRW.Bank	3 110 348 012	48.573,00	11.607,84	0,00	967,32	10.640,52	0,250	28,42
NRW.Bank	3 110 249 210	139.582,00	64.198,00	0,00	5.584,00	58.614,00	0,250	157,01
NRW.Bank	3 110 538 059	70.000,00	36.400,00	0,00	2.800,00	33.600,00	2,200	785,40
NRW.Bank	3 110 538 067	60.000,00	31.200,00	0,00	2.400,00	28.800,00	2,200	673,20
NRW.Bank	3 110 883 018	200.000,00	116.000,00	0,00	8.000,00	108.000,00	2,000	2.280,00
NRW.Bank	3 110 883 000	188.000,00	109.040,00	0,00	7.520,00	101.520,00	2,000	2.143,20
NRW.Bank	3 110 937 038	136.000,00	81.600,00	0,00	5.440,00	76.160,00	1,600	1.283,84
NRW.Bank	3 110 937 046	165.000,00	99.000,00	0,00	6.600,00	92.400,00	1,600	1.557,60
NRW.Bank	3 110 937 053	180.000,00	108.000,00	0,00	7.200,00	100.800,00	1,600	1.699,20
NRW.Bank	3 111 065 318	47.000,00	30.080,00	0,00	1.880,00	28.200,00	2,250	666,23
NRW.Bank	3 111 065 300	50.000,00	32.000,00	0,00	2.000,00	30.000,00	2,250	708,75
NRW.Bank	3 111 065 359	34.000,00	21.760,00	0,00	1.360,00	20.400,00	2,250	481,95
NRW.Bank	3 111 095 208	41.000,00	26.240,00	0,00	1.640,00	24.600,00	2,100	542,43
NRW.Bank	3 111 095 422	181.000,00	115.840,00	0,00	7.240,00	108.600,00	2,100	2.394,63
NRW.Bank	3 111 105 569	80.000,00	52.800,00	0,00	3.200,00	49.600,00	2,350	1.222,00
NRW.Bank	3 111 105 577	210.000,00	138.600,00	0,00	8.400,00	130.200,00	2,350	3.207,75
NRW.Bank	3 111 127 894	342.000,00	246.240,00	0,00	13.680,00	232.560,00	2,364	5.740,27
DZ Hyp früher WL-Bank 208618600	3 306 008 800	304.000,00	222.213,65	0,00	12.240,37	209.973,28	1,610	3.503,99
Saar LB	R604 009 8004	1.000.000,00	950.690,10	0,00	28.138,01	922.552,09	1,350	12.692,27
WL- Bank	100 962 101	337.938,14	235.547,90	0,00	17.065,04	218.482,86	0,600	1.406,91
Helaba	R800101 586	1.500.000,00	1.477.255,69	0,00	45.721,08	1.431.534,61	0,680	9.928,92
NRW.Bank	4204297321	1.207.000,00	0,00	1.207.000,00	19.050,68	1.187.949,32	0,850	7.084,23
		13.553.005,08	8 133 784 08	1.207.000,00	552.973,75	8.787.810,33		138.298,44

Zinsabgrenzung 2020 -18.602,80 Zinsabgrenzung 2021 13.768,65

133.464,29





Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

1.	Umsatzerlöse	2021 2020	4.662.232,21 EUR 4.777.816,31 EUR
		2021 EUR	2020 <u>EUR</u>
	Abwassergebühren Schmutzwasser Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Abwassergebühren Niederschlagswasser Periodenfremde Abwassergebühren Kleineinleiterabgabe/Klärschlammabfuhr Personalkostenerstattung Gemeinde Verwaltungs-/ Säumnis- und Mahngebühren sonstige Umsatzerlöse Abwassergebühren abflusslose Gruben Kostenüberdeckung § 6 KAG NRW	3.313.064,56 705.911,00 660.700,24 81.600,21 54.627,17 11.470,45 8.801,00 3.669,63 3.427,95 -181.040,00	3.381.996,07 703.410,40 622.785,89 -21.494,12 61.021,69 20.610,35 5.915,00 16.193,72 4.313,38 -16.936,07 4.777.816,31
2.	sonstige betriebliche Erträge	2021 2020	246.341,68 EUR 143.914,09 EUR
		2021 <u>EUR</u>	2020 EUR
	Landeszuschuss Kanalgebühren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen übrige Erträge	177.373,87 41.256,00 25.969,91 1.741,90	128.293,74 74,00 5.883,72 <u>9.662,63</u>
		<u>246.341,68</u>	<u>143.914,09</u>
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2021 2020	<u>-67.257,03</u> EUR -65.769,28 EUR
		2021 EUR	2020 EUR
	Stromkosten übriger Aufwand	-65.486,52 1.770,51	-59.230,91 -6.538,37
		<u>-67.257,03</u>	<u>-65.769,28</u>



h)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2021	-2.380.774,10 EUR
۵)	Additional gon for bozogone Leistungen	2020	-2.012.564,76 EUR
		2020	2.0.12.00.1,10.2011
		2021	2020
		EUR	EUR
	Aggerverbandsumlage	-1.476.464,00	-1.479.773,00
	Unterhaltung Kanalanlagen	-782.616,86	-372.973,83
	Ingenieurleistungen	-29.020,70	-47.094,13
	Untersuchung Abwasseranlagen	-25.779,05	-29.856,34
	übriger Aufwand	-20.154,72	-15.799,22
	Klärschlammabfuhr	-16.876,83	-16.835,62
	Gewässerschutzbeauftragter	-9.651,06	-9.693,54
	Nutzung Abwasseranlagen Nümbrecht	-9.294,56	-4.369,12
	Pflege Außenanlagen	-6.207,50	-10.056,11
	Nutzung TS Nackhausen-Seelscheid	-4.708,82	-4.251,76
	Arbeitnehmerüberlassung	0,00	-21.862,09
	, in solution in a solution in g		
		<u>-2.380.774,10</u>	<u>-2.012.564,76</u>
			
4.	Personalaufwand		
•	1 or oon and an warra		
a)	Löhne und Gehälter	2021	<u>-272.957,15</u> EUR
aj	Lonne and Genater	2020	-261.155,24 EUR
		2020	-201.133,24 LON
		2021	2020
		EUR	<u>EUR</u>
	Gehälter/Vergütungen	-260.449,93	-257.927,24
	periodenfremder Personalaufwand	-9.172,22	0,00
	Beihilfen	<u>-3.335,00</u>	
	Bonnich		<u> </u>
		<u>-272.957,15</u>	<u>-261.155,24</u>
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für		
,	Altersversorgung und für Unterstützung	2021	<u>-92.020,41</u> EUR
	The state of the s	2020	-77.322,22 EUR
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
		2021	2020
		EUR_	EUR
	Versorgungskassen	-40.814,80	-25.926,86
	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-37.761,62	-37.705,31
	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-13.443,99</u>	<u>-13.690,05</u>
	5 5 - 5		
		<u>-92.020,41</u>	-77.322,22
			





5.	Abschreibungen		
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2021 2020	<u>-1.258.744,72</u> EUR -1.210.144,13 EUR
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2021 2020	<u>-184.526,53</u> EUR -161.910,26 EUR
		2021 EUR	2020 <u>EUR</u>
	ADV Kosten übriger Aufwand AfA auf Forderungen Rechts- und Beratungskosten Mieten und Pachten Personal-, Sach- und Dienstleistungen Personalkostenerstattung Betriebsleiter Aufwendungen für Personaleinstellungen etc. Abwasserabgabe Versicherungen, Beiträge, Abgaben, Gebühren Telefon, Porto Verluste aus Abgang vom Anlagevermögen Wasser- und Abwassergebühren Bürobedarf Aufwand Fahrzeuge Versicherungsbeträge Aus- und Fortbildungskosten Reparatur Fahrzeuge Periodenfremde ordentliche Aufwendungen Forderungsverluste/Einstellung in EWB Rückstellung interne Kosten, Jahresabschluss	-49.800,99 -32.113,56 -22.279,65 -19.879,85 -14.645,05 -11.351,68 -8.595,33 -6.485,06 -4.956,91 -4.214,51 -4.030,75 -3.678,02 -3.600,32 -2.326,80 -1.238,76 -665,63 -645,00 -118,66 0,00 0,00 0,00 6.100,00	-49.544,53 -17.361,19 -2.216,99 -23.705,28 -14.209,87 -10.506,06 -5.358,55 -213,48 -5.171,65 -4.538,98 -4.766,11 -4,00 -3.484,29 -2.185,32 -631,83 -111,00 -3.232,45 0,00 -6.482,18 -3.086,50 -5.100,00
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>-184.526,53</u> 2021	<u>-161.910,26</u> <u>3.331,08</u> EUR
	- davon Erträge aus der Abzinsung 1.277,06 EUR (Vo	2020 orjahr 0,00 EUR)	3.904,00 EUR
		2021 EUR	2020 EUR
	Periodenfremde Finanzerträge Zinserträge aus der Abzinsung	1.724,40	3.685,00
	von langfristigen Rückstellungen Stundungszinsen	1.277,06 <u>329,62</u>	0,00
		<u>3.331,08</u>	3.904,00



8. Zins	sen und ähnliche Aufwendungen	2021 2020	<u>-133.480,66</u> EUR -147.055,41 EUR
	von Aufwendungen aus der Aufzinsung 0,00 EUR .879,56 EUR)		
		2021 EUR	2020 EUR
Zins	Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-133.464,29 -16,37	-139.165,24 -10,61
		0,00	<u>-7.879,56</u>
		<u>-133.480,66</u>	<u>-147.055,41</u>
9. Erge	ebnis nach Steuern	2021 2020	522.144,37 EUR 989.713,10 EUR
10. son	stige Steuern	2021 2020	<u>-112,00</u> EUR -112,00 EUR
11. Jah	resüberschuss	2021 2020	<u>522.032,37</u> EUR 989.601,10 EUR
12. Gew	vinnvortrag aus dem Vorjahr	2021 2020	10.015.993,84 EUR 9.199.154,14 EUR
13. Abfi	ührung an den Haushalt der Gemeinde	2021 2020	<u>172.761,40</u> EUR 172.761,40 EUR
14. Bila	nzgewinn	2021 2020	10.365.264,81 EUR 10.015.993,84 EUR



Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung sowie die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012, in der Fassung der Änderung vom 10. August 2018. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Drei Betriebsausschusssitzungen haben im Wirtschaftsjahr 2021 stattgefunden. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in drei Sitzungen mit Themen des Abwasserbetriebs.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter und die stv. Betriebsleiterin waren nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungen werden nicht gewährt.



Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb existiert nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die Regelungen in der EigVO NRW, in der Betriebssatzung sowie in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012 entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe oben zu a)

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Das im Abwasserwerk tätige Personal ist entsprechend informiert.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen diesbezüglich enthalten u.a. die EigVO NRW, die Betriebsatzung sowie die Dienstanweisung für das Vergabewesen in der Gemeinde Much. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.



b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auskunftsgemäß bei Bedarf untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Der Betrieb erstellt vor jedem Wirtschaftsjahr eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW.

Die Gebührennachkalkulation für 2021 hat bei den Schmutzwassergebühren zu einer Überdeckung in Höhe von TEUR 181 geführt. Die Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühren ergab eine Unterdeckung in Höhe von 109 TEUR. Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr ist eine Unterdeckung in Höhe von 3 TEUR zu verzeichnen (herkömmliche Anlage 2 TEUR, vollbiologische Anlagen 1 TEUR).

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2021 bestanden keine Liquiditätsengpässe.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden i.d.R. laufende Abschläge auf die Gebühren vereinnahmt. Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es ist derzeit kein klassisches Controllingsystem eingerichtet. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht zwingend notwendig.



h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen des Betriebs. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in 2021 nicht erkennbar.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Am Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Schriftliche Vorgaben der Betriebsleitung bzw. eine Dienstanweisung bestehen nicht. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Solche Feststellungen haben wir nicht getroffen.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Ein solches Instrumentarium liegt nicht vor.

d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt

e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Schriftliche Arbeitsanweisungen liegen nicht vor. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.



f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine entsprechende Unterrichtung erfolgt unterjährig nicht. Aufgrund der Art und des Umfangs der eingesetzten Derivate ist dies derzeit auch nicht notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs erfolgt (im weiteren Sinne) durch den Betriebsausschuss.

b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

c. Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).



Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht erfolgt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Investitionen unterliegen vor Bauausführung i.d.R. einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung. In besonderen Fällen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen von externen Sachverständigen (Ingenieurbüros) vorgenommen, in denen verschiedene Varianten erstellt und bewertet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen münden in einer Empfehlung durch den Sachverständigen.

Die wesentlichen Investitionen entfallen in 2021 auf den Bereich der Abwasseranlagen. Finanzanlagen wurden in 2021 nicht angeschafft.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Planung der Investitionen unangemessen ist.



b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden durch die Betriebsleitung und durch beauftragte Ingenieurbüros überwacht und Abweichungen untersucht.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den Fremdwassersanierungsmaßnahmen im Wahnbachtal (2. und 3. Bauabschnitt) haben sich wesentliche Überschreitungen ergeben. Aufgrund von Nachträgen für die Entsorgung von belastetem Bodenaushub sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. TEUR 550 entstanden.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße vor.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Aus den vorliegenden Unterlagen des Abwasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Abwasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Abwasserwerk vornimmt, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass den Geschäften nicht ausreichend Konkurrenzangebote unterliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine Berichtserstattung erfolgt in den turnusmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses.



b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnisses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht derzeit nicht. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
 Nein.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.



c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Ob einzelne Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke) stille Reserven enthalten, bedarf einer gesonderten Untersuchung bzw. Bewertung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebes verwiesen. Die Investitionen zum Abschlussstichtag sollen im Wesentlichen durch die Aufnahme von Fremdmitteln, in geringem Umfang aus Kanalanschlussbeiträgen, finanziert werden.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat in 2021 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 177 erhalten. Dieser Landeszuschuss zur Minimierung der Gebührenbelastung stellt für den Eigenbetrieb einen durchlaufenden Posten dar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 36,9 %; Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 522 ab, der nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt (TEUR 173) auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.



Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis beruht ausschließlich auf der Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb ist auch für die Entsorgung von Schutz- und Niederschlagswasser der Gemeinde Much zuständig. Die Abwassergebührensätze richten sich nach § 6 KAG NRW. Darüber hinaus erfolgen Ausleihungen von Tagesgeldern von/an der/die Gemeinde. Hinsichtlich der vereinbarten Zinssätze orientieren sich die Vertragspartner an alternativen Tagesgeldkrediten bei Kreditinstituten.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.



Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahmevon Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - **b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

digitale Kopie

HINWEIS

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-Much

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

digitale Kopie

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1 Im Zollhafen 18 D-50678 Köln Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0 Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900 E-Mail koeln@roedl.com Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜF	UNGSAUFTRAG	6
2.	GRUN	NDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
	2.1 2.2	Lage des Unternehmens Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen	7 7 7
	2.2	Entwicklung	8
3.	GEGE	NSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
	3.1 3.2	Gegenstand der Prüfung Art und Umfang der Prüfung	9 10
4.		STELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR NUNGSLEGUNG	12
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 4.1.2 Jahresabschluss 4.1.3 Lagebericht	12 12 12 12
	4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 4.2.2 Bewertungsgrundlagen 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13 13 13 13 13 13
5.		STELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES UNGSAUFTRAGES	14
		Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	14
6.		ERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND USSBEMERKUNG	15

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Betriebsausschuss der

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-Much

- nachfolgend auch Gemeindewerke, Eigenbetrieb oder Betrieb genannt - wählte uns in seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) gemäß § 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gemeindewerke werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß den Vorgaben des § 114 GO NRW nach den Vorschriften der EigVO NRW sowie der Betriebssatzung geführt. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 103 GO NRW.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7.2.1 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gemeindewerke gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes getroffen:

"Die Schmutzwassergebühren fallen um TEUR 78 niedriger aus. Die Schmutzwassermenge reduzierte sich um rd. 15.000 m³. Der von den Gebührenpflichtigen zu zahlende Gebührensatz hat sich trotz einer Gebührensenkung zum 01.04.2022 um 0,10 €/m³ nicht verändert, weil sich die Ermäßigung durch den Landeszuschuss zum selben Zeitpunkt um 0,10 €/m³ verringert hat.

Die Niederschlagswassergebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23. Die gebührenpflichtige Fläche stieg um rd. 7.000 m². Der von den Gebührenpflichtigen zu leistende Gebührensatz erhöhte sich zum 01.04.2022 um 0,04 €/m²; bei gleichbleibendem Gebührensatz der Gemeinde fiel der Landeszuschuss bei den Niederschlagswassergebühren, der bis zum 31.03.2022 0,04 €/m² betragen hatte, zum selben Zeitpunkt weg.

Für das Jahr 2022 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 441 ausgewiesen. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde (TEUR 173) verbleibt ein Nettogewinn in Höhe von TEUR 268."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes getroffen:

"Im Erfolgsplan für das Jahr 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 581 ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 eine Steigerung um TEUR 92 dar

Aufgrund des Rückgangs der Schmutzwassermenge im Wirtschaftsjahr 2022 und der intensiven Niederschläge im Sommer 2023 ist davon auszugehen, dass die prognostizierte Schmutzwassermenge nicht erreicht wird. Des Weiteren werden die zusätzlichen Niederschlagswasserflächen nicht in vollem Umfang gebührenpflichtig werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Kanalbenutzungsgebühren deutlich hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Auf der anderen Seite wird bei den Personalaufwendungen mit einer Reduzierung gegenüber dem Wirtschaftsplan gerechnet, da die vorgesehene Besetzung einer weiteren Technikerstelle bisher nicht erfolgte und eine Teilzeitstelle seit 01.07.2023 unbesetzt ist.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 rd. TEUR 100 hinter der Planung zurückbleibt.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 5.150 veranschlagt. Die Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen hat sich verzögert. Lediglich die Maßnahme Kanalerneuerung Talstraße konnte bisher beauftragt werden. Die Sanierung der Abwasseranlagen im Gebiet Schmerbach in offener Bauweise soll in Kürze ausgeschrieben und beauftragt werden. Die weiteren Maßnahmen befinden sich noch in der Planungsphase und werden frühestens 2024 begonnen."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 7.1.1) der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften der EigVO NRW und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 25 EigVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko des Eigenbetriebes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und des Risikomanagementsystems des Eigenbetriebes.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

diaitale Kopie Rödl & Partner

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Forderungen/Verbindlichkeiten sowie sonstige Rückstellungen durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Gemeindeverbund haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientieren Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 15. November 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten September bis November 2023 durch. Die Prüfung wurde am 15. November 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Eigenbetrieb erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung".

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.2 "Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG" dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much**, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe - öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. November 2023

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter Wirtschaftsprüfer

gez. Quost Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 15. November 2023

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Richter Wirtschaftsprüfer Quost Wirtschaftsprüfer

diditale Kopie Rödl & Partner

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen



7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe
Öffentliche Einrichtung
Abwasserbeseitigung
Hauptstraße 57
53804 Much

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

- 1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- 2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

- 1. Darstellung der Vermögenslage
- 2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses
- 3. Darstellung der Finanzlage

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

- 1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
- 2. Ergebnisprognose für das nächste Wirtschaftsjahr
- D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
- E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG



A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Aufgabe des Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Much besteht in der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Much. Rund 96 % der Einwohner sind an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Entsorgungsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NRW organisiert. Der Betrieb unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Der Umfang der Abwasserbeseitigungspflicht ergibt sich aus § 46 Landeswassergesetz NRW. Für die Anschlussnehmer besteht Anschlusszwang an die öffentliche Abwasseranlage. Die Abwasserbehandlung erfolgt in verbandseigenen Anlagen des Aggerverbandes.

Der Entsorgungsbetrieb nimmt am allgemeinen wirtschaftlichen Geschäftsverkehr teil. Bei fehlenden Eigenmitteln bedient sich der Betrieb auch am normalen Kapitalmarkt zu den herrschenden Konditionen mit Darlehen. Insoweit ist er von konjunkturell bedingten Zinsentwicklungen abhängig.

Der Entsorgungsbetrieb erhebt Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage liegen im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW im Jahr 2022 im oberen Preissegment. Nach den -auch durch die Corona-Pandemie beeinflussten- hohen Abwassermengen in den Vorjahren ist die Schmutzwassermenge im Wirtschaftsjahr 2022 mit rd. 578.000 m³ deutlich hinter den Mengen der Vorjahre zurückgeblieben (Durchschnitt 2020, 2021: rd. 601.000 m³ jährlich). Es ist davon auszugehen, dass die Verbraucher auch zukünftig grundsätzlich sparsam mit Wasser umgehen.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Für das Jahr 2022 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 441 ausgewiesen. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde (TEUR 173) verbleibt ein Nettogewinn in Höhe von TEUR 268.

Für das Jahr 2022 wurde gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von TEUR 490 gerechnet. Die saldierte Abweichung gegenüber dem Planergebnis von TEUR 49 ergibt sich aus TEUR 282 geringeren Erträgen und um TEUR 233 niedrigeren Aufwendungen.

Bei den <u>Umsatzerlösen</u> ergaben sich gegenüber dem Planansatz um TEUR 292 niedrigere Erträge, was insbesondere auf folgende Aspekte zurückzuführen ist:

Die Erlöse aus den Schmutzwassergebühren fallen um TEUR 67 niedriger aus als veranschlagt. Gegenüber der Kalkulation (590.000 m³) ergab die Abrechnung mit rd. 578.000 m³ eine um rd. 12.000 m³ geringere Abwassermenge.

Die Gebührenabrechnung 2022 schließt für die Schmutzwassergebühren mit einer Überdeckung in Höhe von TEUR 117 ab. Einerseits fielen insbesondere die Kosten für die Unterhaltung durch die Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen deutlich niedriger aus, andererseits blieben die Ab-



wassermengen deutlich hinter der Prognose zurück. Die Gebührenüberdeckung ist im Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen, welche gegen Umsatzerlöse zu buchen ist. Im Ergebnis verringern sich die Umsatzerlöse dadurch um TEUR 117.

Die Niederschlagswassergebühren bleiben TEUR 31 hinter dem Ansatz zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Ortslagen des Fremdwassersanierungsgebietes Wahnbachtal die Grundstücke noch nicht an die sanierten Niederschlagswasseranlagen angeschlossen wurden und somit noch keine Gebührenpflicht entstanden ist.

Auch im Bereich der Niederschlagswassergebühren schließt die Gebührenabrechnung 2022 mit einer Überdeckung ab, und zwar in Höhe von TEUR 27. Auch bei den Niederschlagswassergebühren führt die Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen zu geringeren Kosten. Der spätere Anschluss von Grundstücken reduziert andererseits die gebührenpflichtigen Flächen.

Im Bereich der periodenfremden Umsatzerlöse, die im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt wurden, sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 46 angefallen. Diese Aufwendungen resultieren aus Erstattungen von Abwassergebühren für Vorjahre. Im Wesentlichen handelt es sich um Fälle, in denen die Schmutzwassergebühren aufgrund der Korrektur von Zählerständen neu festgesetzt wurden. Dabei fällt ein gewerbliches Grundstück mit einer Erstattung in Höhe von TEUR 34 besonders ins Gewicht.

Der Planansatz wurde beim <u>Materialaufwand</u> um TEUR 159 im Wesentlichen aus folgenden Gründen unterschritten:

Im Bereich der Sanierung und Unterhaltung des Kanalnetzes ist der Aufwand TEUR 144 geringer als geplant. Die Maßnahmen Sanierung Kanal Schmerbach in offener Bauweise/Schachtsanierung wurde noch nicht begonnen. Die bestehende Sanierungsrückstellung wurde um TEUR 310 aufgestockt, was gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan einen um TEUR 70 geringeren Aufwand bedeutet. Die Sanierung Kanal Talstraße, oberer Bereich, wurde erst im Wirtschaftsjahr 2023 begonnen (- TEUR 12). Die Sanierungsmaßnahmen Kanal Auf dem Beiemich und Dr. Wirtz-Straße wurden noch nicht begonnen. Auf eine Zuführung der veranschlagten Mittel in die Sanierungsrückstellung wurde verzichtet, da sich abzeichnet, dass ein größerer Anteil der Sanierungsaufwendungen dem investiven Bereich zuzuordnen ist (- TEUR 100). Die laufende Kanalnetzunterhaltung (z. B. kleinere Reparaturen, Störfälle etc.) fällt gegenüber der Prognose im Wirtschaftsplan um TEUR 38 höher aus, was insbesondere auf die Entsorgung von Aushub aus Wegeseitengräben im Fremdwasserschwerpunktgebiet Wahnbachtal zurückzuführen ist.

Die <u>Personalaufwendungen</u> fallen um TEUR 36 geringer als geplant aus. Der auf den Abwasserbetrieb entfallende Anteil der Umlage an die Versorgungskasse für Beamte hat sich aufgrund einer Änderung des internen Aufteilungsschlüssel um TEUR 24 reduziert. Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub reduzierte sich um TEUR 10.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes*)

1. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2022 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	127	0,2	132	0,2	-5
Sachanlagen	52.576	95,3	52.907	94,9	-331
Langfristig gebundenes Vermögen	52.703	95,6	53.039	95,1	-336
Forderungen aus Lieferungen					
und Leistungen	703	1,3	859	1,5	-156
Forderungen gegen die Gemeinde/ andere					
Eigenbetriebe der Gemeinde	1.641	3,0	1.861	3,3	-220
Sonstige Vermögensgegenstände	54	0,1	1	0,0	53
Liquide Mittel	37	0,1	14	0,0	23
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	5	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.440	4,4	2.740	4,9	-300
Gesamtvermögen	55.143	100,0	55.779	100,0	-636

Das <u>Gesamtvermögen</u> hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 636 verringert. Das Anlagevermögen reduziert sich um TEUR 336, das Umlaufvermögen um TEUR 300.

Die Reduzierung des <u>Anlagevermögens</u> ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen (TEUR 1.263) die Anlagenzugänge (TEUR 927) übersteigen.

Das Anlagevermögen des Betriebs beträgt rd. 95 % des Gesamtvermögens. Die hohe Anlagenintensität des Betriebes ist für ein Unternehmen der Abwasserbeseitigung üblich.

^{*)} Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (TEUR, %) auftreten.



Die <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> sind um TEUR 156 niedriger als zum Vorjahresstichtag. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Forderungen gegen die Rhenag aus der Abwassergebührenerhebung um TEUR 137 niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Die <u>Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe</u> verringern sich um TEUR 220. Dafür ist insbesondere ursächlich, dass die vom Abwasserbetrieb an die Gemeinde ausgeliehenen liquiden Mittel um TEUR 410 niedriger ausfallen als am Vorjahresstichtag. Dem stehen höhere Forderungen aus Erstattung von Baukosten (+ TEUR 73) und Personalkosten (+ TEUR 20) gegenüber, sowie die Weiterleitung der Abwassergebührenhilfe 2022 (TEUR 94).

Unter der Position "Sonstige Vermögensgegenstände" werden sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 53) ist im Wesentlichen auf eine Forderung gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW auf Erstattung von Baukosten für die Sanierung der B 56/L 312 zurückzuführen.

Die Veränderung bei den <u>liquiden Mitteln</u> (+ TEUR 23) spiegelt die Entwicklung des Bankkontos wider.

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	20.864	37,8	20.596	36,9	268
Sonderposten für Zuschüsse	22.596	41,0	23.260	41,7	-664
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/					
anderen Eigenbetrieben	6.292	11,4	6.079	10,9	213
Langfristiges Fremdkapital	6.292	11,4	6.079	10,9	213
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/					
anderen Eigenbetrieben	2.074	3,8	2.125	3,8	-51
sonstige Verbindlichkeiten	325	0,6	338	0,6	-13
Mittelfristiges Fremdkapital	2.399	4,4	2.463	4,4	-64
Rückstellungen	1.428	2,6	1.033	1,9	395
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen					
und Leistungen	398	0,7	1.043	1,9	-645
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/	000	4.0	4.440	0.0	4.45
anderen Eigenbetrieben	998	1,8	1.143	2,0	-145
sonstige Verbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzung	167 1	0,3	160	0,3	7
rassive Reciliuligsabgrenzung		0,0	2	0,0	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	2.992	5,4	3.381	6,1	-389
Gesamtkapital	55.143	100,0	55.779	100,0	-636

Das <u>Eigenkapital</u> des Betriebs erhöhte sich aufgrund des Gewinns um TEUR 268. Vom Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 441 wurde die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 173 an die Gemeinde abgeführt. Die Eigenkapitalquote stellt sich mit rd. 37,8 % günstig dar.

Die <u>Sonderposten</u> verringerten sich um TEUR 664. Den Zugängen im Gesamtbetrag von TEUR 49 (Kanalanschlussbeiträge und Kostenerstattungen auf vertraglicher Basis) stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 713 gegenüber.

Die <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u> betragen insgesamt TEUR 9.363 und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17. Der bedeutendste Posten unter den Verbindlichkeiten sind die Ausleihungen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 8.945, die bis zum Wirtschaftsjahr 2020 als Investitionskredite von Kreditinstituten geführt wurden. Die Verbindlichkeiten aus diesen Ausleihungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 158 erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus einer weiteren Ausleihung (Kreditaufnahme) in Höhe von TEUR 750 saldiert mit der Rückzahlung bisherigen Ausleihungen (TEUR 592, davon: planmäßige Tilgung TEUR 574, Ablösung eines Restbetrages nach Ablauf der Zinsfestschreibung TEUR 18). Dieser Erhöhung stehen geringere Verbindlichkeiten aus Erstattung von Kapitaldienstleistungen (- TEUR 104) sowie Personal- und Verwaltungskosten (- TEUR 49) gegenüber. Darüber hinaus bestehen um TEUR 23 höhere Verpflichtungen aus der Erstattung von Baukosten an die Gemeinde.

Die <u>Rückstellungen</u> erhöhen sich um TEUR 395. Wesentlicher Aspekt sind die Zuführungen zur Sanierungsrückstellung für noch nicht durchgeführte Instandsetzungen im Kanalnetz.

Die <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> fallen um TEUR 645 geringer aus. Zum Bilanzstichtag standen gegenüber dem Vorjahr im Bereich von Baumaßnahmen um rd. TEUR 623 geringere Verbindlichkeiten gegenüber Tiefbaufirmen und Ingenieurbüros offen.

Die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten (- TEUR 6) ist auf die Rückzahlung einer Sicherheitsleistung (TEUR 8) zurückzuführen. Der Ausgleich der Gebührenüberdeckung Schmutzwasser 2019 (TEUR 143) saldiert sich mit dem Ausweis der Überdeckungen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2022 (TEUR 144) auf TEUR 1.

Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gewährleistet.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2022		2021		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.664	100,0	4.662	100,0	2
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtleistung	4.664	100,0	4.662	100,0	2
Sonstige betriebliche Erträge	97	2,1	246	5,3	-149
Materialaufwand	-2.443	-52,4	-2.448	-52,5	5
Personalaufwand	-373	-8,0	-365	-7,8	-8
Abschreibungen	-1.263	-27,1	-1.259	-27,0	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-117	-2,5	-184	-3,9	67
Betriebsergebnis	565	12,1	652	14,0	-87
Zinserträge	9	0,2	3	0,1	6
Zinsaufwendungen	-133	-2,9	-133	-2,9	0
Finanzergebnis	-124	-2,7	-130	-2,8	6
Ergebnis nach Steuern	441	9,5	522	11,2	-81
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	441	9,5	522	11,2	-81

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr um TEUR 2 erhöht.

Die Schmutzwassergebühren fallen um TEUR 78 niedriger aus. Die Schmutzwassermenge reduzierte sich um rd. 15.000 m³. Der von den Gebührenpflichtigen zu zahlende Gebührensatz hat sich trotz einer Gebührensenkung zum 01.04.2022 um 0,10 €/m³ nicht verändert, weil sich die Ermäßigung durch den Landeszuschuss zum selben Zeitpunkt um 0,10 €/m³ verringert hat.

Die Niederschlagswassergebühren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23. Die gebührenpflichtige Fläche stieg sich um rd. 7.000 m². Der von den Gebührenpflichtigen zu leistende Gebührensatz erhöhte sich zum 01.04.2022 um 0,04 €/m²; bei gleichbleibendem Gebührensatz der Gemeinde fiel der Landeszuschuss bei den Niederschlagswassergebühren, der bis zum 31.03.2022 0,04 €/m² betragen hatte, zum selben Zeitpunkt weg.

Während im Vorjahr eine ertragsmindernde Kostenüberdeckung bei den Umsatzerlösen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von TEUR 181 eingeflossen ist, belastet in 2022 die Korrektur die Gebührenerlöse nur mit TEUR 1 (Erhöhung um TEUR 180). Die Korrektur 2022 resultiert aus der ertragsmindernden Erfassung der Gebührenüberdeckungen 2022 (Schmutzwasser: TEUR 117; Niederschlagswasser: TEUR 27) saldiert mit der ertragserhöhenden Ausbuchung der Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2019 (TEUR 143), die in die Gebührenkalkulation/abrechnung 2022 eingestellt worden ist.



Periodenfremde Erträge veränderten sich gegenüber 2021 um - TEUR 128. Nachdem im Vorjahr Erträge in Höhe von TEUR 82 angefallen waren, ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von TEUR 46. Diese resultieren aus der Erstattung von Abwassergebühren für Vorjahre (siehe oben, Seite 3).

<u>Die sonstigen betriebliche Erträge</u> verringerten sich um TEUR 149. Die Abwassergebührenhilfe des Landes NRW fiel um TEUR 83 niedriger aus. Es fielen keine Erträge aus Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtungen oder Rückstellungen an (Vorjahr: TEUR 67).

Der <u>Materialaufwand</u> liegt mit einer Verringerung um TEUR 5 auf dem Niveau des Vorjahres. Aufwandsreduzierungen im Unterhaltungsbereich und den Stromkosten stehen Erhöhungen beim Materialverbrauch, Umlage Aggerverband, Reinigung/Untersuchung Kanalnetz und Dienstleistungen für Pflege GIS und Berechnungen Netzhydraulik gegenüber.

Die Aufwendungen für die Sanierung des Kanalnetzes sind -wie im Vorjahr- maßgeblich von Rückstellungszuführungen geprägt (2022: TEUR 404; 2021: TEUR 450).

Die <u>Personalkosten</u> erhöhten sich um TEUR 8. Das hat im Wesentlichen folgende Gründe: Im Jahr 2021 war eine Technikerstelle für drei Monate nicht besetzt. Eine weitere Technikerstelle war in 2021 fast ganzjährig nicht besetzt; sie wurde erst zum 01.12.2021 wieder neu besetzt, so dass für die Stelle in 2022 Personalaufwendungen für ein volles Jahr anfielen. Den Mehraufwendungen stehen Reduzierungen bei der Umlage Versorgungskasse Beamte gegenüber, die auf einer Änderung des internen Aufteilungsschlüssel zurückzuführen sind. Periodenfremde Personalaufwendungen fielen 2022 im Gegensatz zu 2021 nicht an. Aus der Anpassung der Urlaubsrückstellung resultiert im Wirtschaftsjahr 2022 aufgrund einer geringeren Anzahl von nicht genommenen Urlaubstagen ein Ertrag.

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 1.263 auf dem Niveau des Vorjahres (+ TEUR 4).

Die <u>sonstigen betrieblichen Aufwendungen</u> verringerten sich um TEUR 67. Wesentliche Reduzierungen ergaben sich dadurch, dass beim Pumpwerk Kranüchel Saugwageneinsätze in einem geringen Umfang erforderlich waren und keine Aufwendungen für Stellenausschreibungen oder Abschreibungen von Forderungen anfielen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Betriebssteuerung ziehen wir vor allem die Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) Umsatzrendite und den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit heran. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind, verringert um zahlungsunwirksame Erträge.

Die Umsatzrentabilität sinkt von 11,2 % um 1,7 Prozentpunkte auf 9,5 %.

Das Jahresergebnis fällt in 2022 mit TEUR 441 um TEUR 81 niedriger aus als in 2021 (TEUR 522).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich von TEUR 20 auf TEUR 1.040.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf Arbeitnehmerbelange und die Einhaltung von Umweltbelangen.

Darstellung der Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	441	522
+ Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände		
des Anlagevermögens	1.263	1.259
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	396	-411
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-714	-706
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen		
des Anlagevermögens	0	4
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen		
und Leistungen sowie anderer Aktiva	323	-1.309
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen		
und Leistungen sowie anderer Passiva	-793	531
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	124	130
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.040	20
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen		
des Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das		
Anlagevermögen	-927	-1.823
+ Erhaltene Zinsen	9	3
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-918	-1.820
- Auszahlungen an den Haushalt der Gemeinde	-173	-173
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	49	1.400
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	750	1.207
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-592	-553
- Gezahlte Zinsen	-133	-133
= Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-99	1.748
Zahlungswirksame Veränderung des	23	-52
Finanzmittelbestandes		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	14	66
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	37	14

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank. Die Liquidität des Abwasserbetriebs war jederzeit gewährleistet. Neben laufenden Gebühreneinnahmen stehen (in geringem Umfang) Einnahmen aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung. Investitionen werden im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes teilweise über Kreditaufnahmen finanziert.



C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die Aufgaben des Entsorgungsbetriebes sind gesetzlich festgelegt und betreffen ein feststehendes Gebiet. Durch Bautätigkeit wird mit einem leichten Zugang der Zahl der angeschlossenen Grundstücke gerechnet. Aufgrund der Einsparbemühungen der Bürger ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gesamtabwassermenge nicht wesentlich verändern wird. Bei den gebührenpflichtigen Flächen, die der Erhebung der Niederschlagswassergebühren zugrunde liegen, wird aufgrund des Neuanschlusses von Grundstücken mit einem Zugang gerechnet.

2. Ergebnisprognose für das nächste Wirtschaftsjahr

Im Erfolgsplan für das Jahr 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 581 ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 eine Steigerung um TEUR 92 dar.

Die Aufwendungen wurden um TEUR 31 niedriger veranschlagt. Der Materialaufwand verringert sich aufgrund niedrigerer Sanierungs-/Unterhaltungsaufwendungen um TEUR 98, die Abschreibungen sind um TEUR 12 niedriger veranschlagt worden. Dem stehen Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+ TEUR 59) und dem Zinsaufwand (+ TEUR 19) gegenüber.

Die Erträge wurden um TEUR 61 höher veranschlagt. Die Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser wurden aufgrund eines um 5.000 m³ höheren Ansatzes bei der Abwassermenge bei gleichbleibendem Gebührensatz um TEUR 28 höher angesetzt.

Die Niederschlagswassergebühren wurden bei ebenfalls unverändertem Gebührensatz um TEUR 22 höher veranschlagt; es wurden Flächenzugängen von ca. 16.000 m² prognostiziert.

Aufgrund des Rückgangs der Schmutzwassermenge im Wirtschaftsjahr 2022 und der intensiven Niederschläge im Sommer 2023 ist davon auszugehen, dass die prognostizierte Schmutzwassermenge nicht erreicht wird. Des Weiteren werden die zusätzlichen Niederschlagswasserflächen nicht in vollem Umfang gebührenpflichtig werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Kanalbenutzungsgebühren deutlich hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Auf der anderen Seite wird bei den Personalaufwendungen mit einer Reduzierung gegenüber dem Wirtschaftsplan gerechnet, da die vorgesehene Besetzung einer weiteren Technikerstelle bisher nicht erfolgte und eine Teilzeitstelle seit 01.07.2023 unbesetzt ist.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 rd. TEUR 100 hinter der Planung zurückbleibt.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 5.150 veranschlagt. Die Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen hat sich verzögert. Lediglich die Maßnahme Kanalerneuerung Talstraße konnte bisher beauftragt werden. Die Sanierung der Abwasseranlagen im Gebiet Schmerbach in offener Bauweise soll in Kürze ausgeschrieben und beauftragt werden. Die weiteren Maßnahmen befinden sich noch in der Planungsphase und werden frühestens 2024 begonnen.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Entsorgungsbetriebs liegt im Verbraucherverhalten. Darüber hinaus haben auch die klimatischen Witterungsverhältnisse Auswirkungen auf den Wasserverkauf und damit die Abwassermenge, mithin die Umsatzerlöse. Andererseits kann der Betrieb, abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen rechnen. Durch die Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung verringert sich die Abhängigkeit des Betriebsergebnisses von der Abwassermenge.

Nach einer langen Niedrigzinsphase hat die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund der hohen Inflation den Leitzins seit Mitte 2022 in mehreren Schritten erhöht. Nach dem Beschluss des EZB-Rates vom 14.09.2023 beträgt der Leitzins mit Wirkung vom 20.09.2023 nunmehr 4,5 %. Die Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Darlehen bzw. bei Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsbindung erhöhen sich damit deutlich.

Die Inflation (Verbraucherpreisindex) hat sich im Jahr 2023 zwar etwas abgeschwächt, sie bewegt sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte und den Baupreisindizes wider.

Der seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg hält an. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit weiteren Kostensteigerungen hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen zu rechnen.

Die Betriebsleitung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken für den Betrieb.

E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß eine Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Much, den 02.11.2023

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe Öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung

Karsten Schäfer (technischer Betriebsleiter)

Christopher Salaske (kaufmännischer Betriebsleiter)



7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022



Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTI	VSEITE			
		2022 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. AN	ILAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen			
	an solchen Rechten und Werten	127.698,08		131.910,08
			127.698,08	131.910,08
II.	Sachanlagen 1. Grundstücke 2. Entwässerungsanlagen 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.397,48 51.283.854,00 27.495,00 1.256.961,36	_	7.397,48 52.501.052,00 31.705,00 367.151,84
			52.575.707,84	52.907.306,32
			52.703.405,92	53.039.216,40
B. UM	ILAUFVERMÖGEN			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe 3. sonstige Vermögensgegenstände	702.670,75 1.641.307,31 54.007,49		859.014,22 1.861.418,67 1.055,63
			2.397.985,55	2.721.488,52
II.	Guthaben bei Kreditinstituten		36.944,39	13.531,24
			2.434.929,94	2.735.019,76
C. RE	CHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.910,00	4.811,70
			55.143.245,86	55.779.047,86

PASSIVSEITE	2022 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		3.490.000,00	3.490.000,00
II. Kapitalrücklage		6.740.997,32	6.740.997,32
III. Gewinnvortrag		10.365.264,81	10.015.993,84
IV. Jahresüberschuss		440.649,97	522.032,37
V. Abführung an den Haushalt der Gemeinde		(172.761,40)	(172.761,40
	<u> </u>	20.864.150,70	20.596.262,13
S. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		22.596.100,00	23.260.210,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	1.428.245,66		1.032.498,08
	_	1.428.245,66	1.032.498,08
 VERBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen 	398.424,89		1.042.958,30
Eigenbetrieben	9.363.330,59		9.346.871,65
3. sonstige Verbindlichkeiten	491.843,15		498.489,50
	_	10.253.598,63	10.888.319,45
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.150,87	1.758,20
		55.143.245,86	55.779.047,86



7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-,Much Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>-</u>	2022 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	4.663.719,36	4.662.232,21
2.	sonstige betriebliche Erträge	97.321,25	246.341,68
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(60.557,96)	(67.257,03)
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.382.216,04)	(2.380.774,10)
		(2.442.774,00)	(2.448.031,13)
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	(301.863,95)	(272.957,15)
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(71.632,75)	(92.020,41)
		(373.496,70)	(364.977,56)
5.	Abschreibungen	(2,21.30,70)	(6 6 115 7 7,56 6)
	Abschreibungen auf immaterielle		
	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	(1.262.151.64)	(1.050.544.50)
_	Sachanlagen	(1.263.151,64)	(1.258.744,72)
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(116.924,23)	(184.526,53)
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.212,86	3.331,08
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(133.144,93)	(133.480,66)
9.	Ergebnis nach Steuern	440.761,97	522.144,37
10.	sonstige Steuern	(112,00)	(112,00)
11.	Jahresüberschuss	440.649,97	522.032,37
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.365.264,81	10.015.993,84
13.	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	(172.761,40)	(172.761,40)
14.	Bilanzgewinn	10.633.153,38	10.365.264,81



7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022



Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe
öffentliche Einrichtung
Abwasserbeseitigung
Hauptstraße 57
53804 Much

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Betriebssatzung beachtet.

Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden gebildet:

- Entwässerungsanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde/andere(n) Eigenbetriebe(n)
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Bilanz wurde mit teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Entwicklung der Abschreibungen im Wirtschaftsjahr wird auf die beigefügte Anlagenentwicklung verwiesen (Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Nutzungsrechte und sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.



Die Abschreibungen wurden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bemessen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (mit Ausnahme der EDV-Software) wurde eine Abschreibung von 1,5 % p. a. in Ansatz gebracht. Bei der EDV-Software wurden 25 % p. a. an Abschreibung verrechnet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt; eine Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Bei der Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für das Kanalnetz beträgt grundsätzlich rd. 67 Jahre (Abschreibung 1,5 % linear). Die Nutzungsdauer der Niederschlagswasseranlagen im Fremdwassersanierungsgebiet wurde mit 50 Jahren angesetzt (Abschreibung 2,0 % linear). Die technischen Anlagen und Pumpwerke wurden mit 7,5 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung lag zwischen 8 % und 33 %.

Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Wirtschaftsjahr 2022 nicht an (Vorjahr: ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen).

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter in einem Umfang von EUR 626,84 angeschafft (Vorjahr: EUR 2.417,74). Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter werden analog § 6 (2) EStG sofort abgeschrieben.

Sonstiges Umlaufvermögen

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Insgesamt sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 333.221,73 (Vorjahr: EUR 324.860,94) abgesetzt worden.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Ansprüche aus Kanalanschlussbeiträgen in einem Gesamtumfang von EUR 319.040,04 (Vorjahr: EUR 310.679,25) wertberichtigt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die aus sachlichen Billigkeitsgründen gestundet wurden (EWB rd. TEUR 303, Vorjahr: TEUR 303) oder bei denen Rechtsmittelverfahren geführt werden (EWB rd. TEUR 16, Vorjahr: TEUR 8). Diese Wertberichtigungen wurden bei den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Abzug gebracht. Gebührenforderungen (einschl. Nebenforderungen) wurden mit EUR 2.653,84 (Vorjahr: TEUR 2.653,84) einzelwertberichtigt.

Bei den sonstigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen (100 %) in Höhe von EUR 11.527,85 (Vorjahr: EUR 11.527,85) vorgenommen.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.



Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Kanalanschlussbeiträge und ähnliche Baukostenzuschüsse. Die Auflösung des Postens erfolgte bis einschließlich 2006 linear mit 3 % p.a. Grundlage für diese Behandlung bildete § 22 Abs. 3 der EigVO NRW sowie der Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 1990, Az. III B 4-5/701-4578/90, wonach im Hinblick auf die besonderen technischen Verhältnisse der Abwasserbeseitigung eine Auflösung von passivierten Anschlussbeiträgen mit einem Satz von 3 % p.a. vorgenommen werden konnte. Nachdem § 22 Abs. 3 EigVO NRW ersatzlos gestrichen wurde, ist die bisherige Verfahrensweise gleichwohl in angepasster Form fortzuführen. Es ist weiterhin eine zeitbezogene Verteilung der erhaltenen Baukostenzuschüsse vorzunehmen; dabei ist auf die gegebenen örtlichen Nutzungsverhältnisse abzustellen. Auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens wurde der Auflösungsbetrag ab 2007 mit 1,7 % p.a. und für Zugänge ab 2011 mit 1,5 % p.a. berechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden die Zugänge des Berichtsjahres mit dem halben Jahresbetrag aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sein wird. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Aus dem als Anlage II beigefügten Verbindlichkeitenspiegel sind die Restlaufzeiten ersichtlich.



B. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW

Folgende Angaben sind nach § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW zu machen:

- 1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
- 2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
- 3. Darstellung des Standes der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben
- 4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen bzw. Inanspruchnahmen/Auflösungen
- 5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr
- 6. Darstellung des Personalaufwandes für das Wirtschaftsjahr
- zu 1. Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke hat sich nicht verändert.
- zu 2. Was den Bestand, die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen betrifft, hat sich eine Änderung nicht ergeben.
- zu 3. Zum 31.12.2022 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Sanierung Abwasseranlagen Much, Schmerbach	612.821,66 EUR
Erneuerung Mischwasserkanal Hauptstraße	205.782,68 EUR
Nachträgliche Regenwassergrundstücksanschlüsse Kranüchel	2.598,34 EUR
Sanierung Mischwasserkanal Hauptstraße	380.153,67 EUR

Zum 31.12.2022 befanden sich folgende Bauvorhaben in der Planungsphase:

Niederschlagswasseranlagen Kreuzkapelle	15.526,81 EUR
Kanalerneuerung/-sanierung Talstr., Büchlerstr. u.a.	28.111,11 EUR
Stauraumkanal Auf dem Beiemich	7.650,69 EUR
Sanierung Mischwasserkanal Zanderstraße	4.316,40 EUR

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau <u>1.256.961,36 EUR</u>

Anlage 3

zu 4. Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Zuführung 2022	Entnahme 2022	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro
<u>Eigenkapital</u>				
Stammkapital	3.490.000,00	0,00	0,00	3.490.000,00
Kapitalrücklage	6.740.997,32	0,00	0,00	6.740.997,32
Bilanzgewinn	10.365.264,81	440.649,97	172.761,40	10.633.153,38
	20.596.262,13	440.649,97	172.761,40	20.864.150,70

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für					
- Kanalsanierung	953.598,08	5.452,58	229.124,77	625.124,93	1.344.145,66
- Prüfungskosten	24.800,00	12.800,00	0,00	12.000,00	24.000,00
- Resturlaub	32.300,00	32.300,00	0,00	22.800,00	22.800,00
- interne Jahresabschluss-					
kosten	7.700,00	4.700,00	0,00	5.700,00	8.700,00
- Ing und Baukosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Abwasserabgabe (NW)	14.100,00	0,00	0,00	14.500,00	28.600,00
	1.032.498,08	55.252,58	229.124,77	680.124,93	1.428.245,66

zu 5. Darstellung der Umsatzerlöse

2022		2021
Umsatzerlöse (saldiert mit	Gutschrift Landeszuschuss):	
Schmutzwasser	3.234.936 EUR	3.313.065 EUR
Niederschlagswasser	683.531 EUR	660.700 EUR
Kleineinleiter	47.895 EUR	54.627 EUR
Diese Erlöse basieren auf f	olgenden Maßstabseinheiten:	
Schmutzwasser	577.750 m³	592.670 m ³
Niederschlagswasser	763.400 m ²	756.700 m ²
Kleineinleiter	24.020 m³	25.540 m³

Anlage 3

Es waren folgende Gebührensätze maßgebend (in Klammern sind die um den Landeszuschuss reduzierten Sätze angegeben):

1. Schmutzwasser

2021	01.01 31.03. 01.04 31.12.	5,66 €/m³ (5,47 €/m³) 5,76 €/m³ (5,50 €/m³)
2022	01.04 31.12.	5,76 €/m³ (5,50 €/m³) 5,76 €/m³ (5,50 €/m³)
	01.04 31.12.	5,66 €/m³ (5,50 €/m³)

b) Anschlussschacht öffentlich

2021	01.01 31.03.	5,93 €/m³ (5,74 €/m³)
	01.04 31.12.	6,03 €/m³ (5,77 €/m³)
2022	01.01 31.03.	6,03 €/m³ (5,77 €/m³)
	01.04 31.12.	5,93 €/m³ (5,77 €/m³)

2. Niederschlagswasser

a) Anschlussschacht privat

2021	01.01 31.12.	0,89 €/m² (0,85 €/m²)
2022	01.01 31.03.	0,89 €/m² (0,85 €/m²)
	01.04 31.12.	0.89 €/m² (0.89 €/m²)

b) Anschlussschacht öffentlich

2021	01.01 31.12.	0,98 €/m² (0,94 €/m²)
2022	01.01 31.03.	0,98 €/m² (0,94 €/m²)
	01.04 31.12.	0,98 €/m² (0,98 €/m²)

3. Kleineinleiter (Klärschlammabfuhr)

a) herkömmliche Grundstückskläranlagen

2021	01.01 31.03.	3,42 €/m³
	01.04 31.12.	3,14 €/m³
2022	01.01 31.03.	3,14 €/m³
	01.04 31.12.	3,03 €/m³

b) vollbiologische Grundstückskläranlagen

2021	01.01 31.12.	1,30 €/m³
2022	01.01 31.03.	1,30 €/m³
	01.04 31.12.	1.14 €/m³

4. abflusslose Gruben

nach Abwassermenge: siehe Schmutzwassertarif (Anschlussschacht privat)

nach Anzahl der Haushaltsangehörigen

2021	01.01 31.12.	140,00 €/Person
2022	01.01 31.12.	140,00 €/Person



zu 6. Personalaufwand

Die Belegschaft umfasste im Jahr 2022 und sieben Beschäftigte/Beamte (im Vorjahr schwankend von fünf bis sieben Personen).

Der Personalaufwand des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt EUR 373.497 und setzt sich wie folgt zusammen:

Gehälter/Vergütungen	307.791 EUR
soziale Abgaben	49.423 EUR
Aufwendungen für Altersversorgung/Unterstützung	
(einschl. Beihilfen)	25.783 EUR
Urlaubsrückstellung	-9.500 EUR

C. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind folgende periodenfremde Erträge/Aufwendungen angefallen:

• sonstige periodenfremde Umsatzerlöse 10.000,00 EUR

periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Umsatzerlöse (Erstattungen) 56.346,52 EUR

periodenfremde sonstige betriebliche Erträge
 194,74 EUR

Das Gemeindewerk Much -Entsorgungsbetrieb- ist keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von Haftungsverhältnisse gem. § 251 und § 285 Nr. 3a HGB eingegangen.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug:

Beschäftige (Technik)	4,00
Beschäftigte (Verwaltung)	2,00
Beamte	<u>1,00</u>
Summe	<u>7,00</u>

Anlage 3

Mitglieder im Betriebsausschuss waren im Wirtschaftsjahr 2022:

Ratsmitglieder Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter

Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D.

Thomas Glass, Schornsteinfegermeister Theresa Herschel, Heilerziehungspflegerin

Klaus Koppen, Bauschlosser

Carsten Richter, technischer Angestellter

Walfried Stöcker, Rentner

Sachkundige Bürger Karl-Heinz Ludwig, Rentner

Sebastian Michels, kfm. Angestellter Helmut Müller, Elektromeister Heiner Schnitker, Lehrer

Markus Weißenberg, Fliesenleger Wolfgang Weyer, Industriekaufmann

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung/Stellvertretung setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsleiter

Christof Siebert bis 02.05.2023

Karsten Schäfer (technischer Betriebsleiter) ab 02.05.2023 Christopher Salaske (kaufmännischer Betriebsleiter) ab 02.05.2023

Stellvertreter/in

Dagmar Ottersbach

Die an den Betriebsleiter in 2022 geleisteten Bezüge betrugen EUR 73.413,66 (Vorjahr: EUR 71.605,61). Die an die Stellvertreterin geleisteten Bezüge in 2022 betrugen EUR 64.294,19 (Vorjahr: EUR 62.143,17).

Der Abschlussprüfer berechnet für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Gesamthonorar in Höhe EUR 11.650,10 (brutto). Dieser Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Betriebes eingetreten:

Der seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Krieg hält an. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Insbesondere die Kostenentwicklung hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Rohstoffen birgt Risiken.

Die Inflation (Verbraucherpreisindex) hat sich im Jahr 2023 zwar etwas abgeschwächt, sie bewegt sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung der Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte und den Baupreisindizes wider.

Nach einer langen Niedrigzinsphase hat die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund der hohen Inflation den Leitzins seit Mitte 2022 in mehreren Schritten erhöht. Nach dem Beschluss des EZB-Rates vom 14.09.2023 beträgt der Leitzins mit Wirkung vom 20.09.2023 nunmehr 4,5 %. Die Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Darlehen bzw. bei Zinsanpassungen nach Ablauf der Zinsbindung erhöhen sich damit deutlich.

Anlage 3

Das Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z. B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert. Dies wurde bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 440.649,97 abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 172.761,40 sowie den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 10.365.264,81 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 02.11.2023

Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe Öffentliche Einrichtung Abwasserentsorgung

Karsten Schäfer (technischer Betriebsleiter)

Christopher Salaske (kaufmännischer Betriebsleiter)

Anlage I

Anlagenentwicklung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Posten des Anlagevermögens		Anschaffung	s- und Herstel	stellungskosten Abschreibungen						Kennzahlen				
	Anfangs- bestand	Zugang	Abgang	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangs- stand	Zugang Abschreibun- gen im Wirtschafts- jahr	Abgang d. h. angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 3 aus gewiesenen Abgänge	gen	Endstand	Restbuch- werte am Ende des vorangegan genen Wirtschafts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Wirtschafts- jahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	
	1 EUR	2	3	4	5 EUR	6 6	7 EUR	8 8	9	10	11	12	V. H. 13	v. H. 14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		_			-	-			-					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	161.554,75	55,00	0,00	0,00	161.609,75	36.787,67	1.497,00	0,00	0,00	38.284,67	124.767,08	123.325,08	0,9	76,3
Gewerbliche Schutzrechte (Software)	36.525,32	0,00	0,00	0,00	36.525,32	29.382,32	2.770,00	0,00	0,00	32.152,32	7.143,00	4.373,00	7,6	12,0
Summe	198.080,07	55,00	0,00	0,00	198.135,07	66.169,99	4.267,00	0,00	0,00	70.436,99	131.910,08	127.698,08	2,2	64,5
II. Sachanlagevermögen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
Grundstücke	7.397,48	0,00	0,00	0,00	7.397,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.397,48	7.397,48	0,0	100,0
Summe	7.397,48	0,00	0,00	0,00	7.397,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.397,48	7.397,48	0,0	100,0
Entwässerungsanlagen														
Technische Anlagen	4.748.215.89	0.00	0,00	0.00	4.748.215,89	2.225.962.89	96.677.00	0,00	0,00	2.322.639.89	2.522.253,00	2.425.576.00	2,0	51,1
Entsorgungsanlagen (Kanäle)	74.287.433,73	22.495,69	0,00	13.151,45	74.323.080,87	24.308.634,73	1.156.168,14	0,00		25.464.802,87		48.858.278,00	1,6	
Summe	79.035.649,62	22.495,69	0,00	13.151,45	79.071.296,76	26.534.597,62	1.252.845,14	0,00	0,00	27.787.442,76	52.501.052,00	51.283.854,00	1,6	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			3,00					5,00	3,32				,,,	- 1,-
Betriebsausstattung	63.380,99	1.206,66	7.496,18	0,00	57.091,47	31.675,99	5.412,66	7.492,18	0,00	29.596,47	31.705,00	27.495,00	9,5	48,2
GwG	6.887,18	626,84	0,00	0,00	7.514,02	6.887,18	626,84	0,00	0,00	7.514,02	0,00	0,00	8,3	
Summe	70.268,17	1.833,50	7.496,18	0,00	64.605,49	38.563,17	6.039,50	7.492,18	0,00	37.110,49	31.705,00	27.495,00	9,3	42,6
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
Kanäle im Bau	367.151,84	902.960,97	0,00	-13.151,45	1.256.961,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.151,84	1.256.961,36		
Summe	367.151,84	902.960,97	0,00	-13.151,45	1.256.961,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.151,84	1.256.961,36		
Summe Anlagevermögen	79.678.547,18	927.345,16	7.496,18	0,00	80.598.396,16	26.639.330,78	1.263.151,64	7.492,18	0,00	27.894.990,24	53.039.216,40	52.703.405,92	1,6	65,4

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2022

Verbindlichkeiten	31.12.2022	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.424,89	398.424,89	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	9.363.330,59	997.501,85	8.365.828,74	6.292.127,36	
4. sonstige Verbindlichkeiten	491.843,15	166.703,15	325.140,00	0,00	
Summe	10.253.598,63	1.562.629,89	8.690.968,74	6.292.127,36	

Es sind keine Sicherheiten zur Sicherung der Verbindlichkeiten bestellt worden.

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

Verbindlichkeiten	31.12.2021	bis zu	mehr als	mehr als
	EUR	einem Jahr EUR	ein Jahr EUR	fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.958,30	1.042.958,30	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	9.346.871,65	1.142.941,40	8.203.930,25	6.079.096,90
sonstige Verbindlichkeiten	498.489,50	159.579,50	338.910,00	0,00
Summe	10.888.319,45	2.345.479,20	8.542.840,25	6.079.096,90



7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe - öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der unseres Bestätigungsvermerks der bis zum Datum Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. November 2023

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Richter Wirtschaftsprüfer Quost Wirtschaftsprüfer



- 7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung
- Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A.	ANLAGEVERMÖGEN	52.703.405,92	53.039.216,40
	von den Anschaffungs- und Herstellu vicklung der einzelnen Bilanzposten des Anla		
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	127.698,08	131.910,08
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	127.698,08	131.910,08
Der E	Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
_	Software riefte Rechte, Dienstbarkeiten	4.373,00 123.325,08	7.143,00 124.767,08
		127.698,08	131.910,08

Rödl & Partner Kopie

Anlage 7.2.1/2

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II.	Sachanlagen	52.575.707,84	52.907.306,32
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.	Grundstücke	7.397,48	7.397,48
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.	Entwässerungsanlagen	51.283.854,00	52.501.052,00
5 5			
Der B	estand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	lleitungen nische Anlagen	48.858.278,00 2.425.576,00	49.978.799,00 2.522.253,00
		51.283.854,00	52.501.052,00
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.495,00	31.705,00
			_
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.256.961,36	367.151,84

Bezüglich der Zusammensetzung der Anlagen im Bau verweisen wir auf die Aufstellung der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebes.

didifale Kopie Rödl & Partner

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
В.	UMLAUFVERMÖGEN	2.434.929,94	2.735.019,76
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.397.985,55	2.721.488,52
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	702.670,75	859.014,22
Der B	Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
	. LuL ohne Wechselforderungen elwertberichtigung	1.024.364,63 (321.693,88)	1.172.347,31 (313.333,09)
		702.670,75	859.014,22
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2.	Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	1.641.307,31	1.861.418,67
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.	sonstige Vermögensgegenstände	54.007,49	1.055,63

Rödl & Partner Kopie

II.	Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022 EUR 36.944,39	Vorjahr <u>EUR</u> 13.531,24
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.910,00	4.811,70



PASSIVSEITE

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A.	EIGENKAPITAL	20.864.150,70	20.596.262,13
Der B	estand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	yt zusammen:	
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
I.	Stammkapital	3.490.000,00	3.490.000,00
II.	Kapitalrücklage	6.740.997,32	6.740.997,32
III.	Gewinnvortrag	10.633.153,38	10.365.264,81
IV.	Jahresüberschuss	440.649,97	522.032,37
V.	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	(172.761,40)	(172.761,40)
		20.864.150,70	20.596.262,13
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
l.	Stammkapital	3.490.000,00	3.490.000,00

Ausgewiesen ist das Stammkapital der öffentlichen Einrichtung Abwasser gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Much.

Rödl & Partner Kopie

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
II. Kapitalrücklage	6.740.997,32	6.740.997,32
Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folg	gt zusammen:	
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
andere Zuzahlungen in das Eigenkapital Landeszuschüsse Investitionspauschale	1.580.077,83 3.235.346,01 1.925.573,48	1.580.077,83 3.235.346,01 1.925.573,48
	6.740.997,32	6.740.997,32
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
III. Gewinnvortrag	10.365.264,81	10.015.993,84
Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt ent	wickelt:	
	EUR	EUR
Stand am 1.1.2022		10.015.993,84
Jahresüberschuss Vorjahr Abgeführte Eigenkapitalverzinsung	522.032,37 (172.761,40)	349.270,97
Stand am 31.12.2022	_	10.365.264,81
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
IV. Jahresüberschuss	440.649,97	522.032,37
Ausgewiesen ist das Jahresergebnis aus der Gewi	nn- und Verlustrechnung	ı.
	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
V. Abführung an den Haushalt der Gemeinde	(172.761,40)	(172.761,40)

Rödl & Partner

		_	31.12.202. EUR	2		Vorjahr EUR
B. SONDERPOST ZUM ANLAGE	EN FÜR ZUSCH VERMÖGEN	ÜSSE -	22.596.10	00,00	2	3.260.210,00
Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt			zusammen:			
			31.12.2022 EUR		Vorjahr <u>E</u> UR	
SoPo aus Beiträgen Ka Sonstige SoPo	4G	_	15.385.047,00 7.211.053,00		15.907.318,00 7.352.892,00	
		_	22.596.10	00,00	2	3.260.210,00
		_	31.12.202. EUR	2		Vorjahr EUR
C. RÜCKSTELLUN	IGEN		1.428.245,66			1.032.498,08
-		_	31.12.202. EUR	2		Vorjahr EUR
sonstige Rück	stellungen		1.428.24	15,66		1.032.498,08
	1.1.2022 EUR	lnanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zufüh EU		31.12.2022 EUR
Instandhaltungs- rückstellungen	953.598,08	(5.452,58)	(229.124,77)	625.12	24,93	1.344.145,66
Sonstige Rückst. für Resturlaub Andere sonstige	32.300,00	(32.300,00)	0,00	22.80	00,00	22.800,00
Rückstellungen Rückstellungen	14.100,00	0,00	0,00	14.50	00,00	28.600,00
Abschluss- /Prüfungskosten	32.500,00	(17.500,00)	0,00	17.70	00,00	32.700,00
	1.032.498,08	(55.252,58)	(229.124,77)	680.12	24,93	1.428.245,66

Rödl & Partner Kopie

Anlage 7.2.1/8

		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
D.	VERBINDLICHKEITEN	10.253.598,63	10.888.319,45
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.424,89	1.042.958,30

Bestandsnachweis

Die Verbindlichkeiten sind durch eine auf den Bilanzstichtag bezogene Offene-Posten-Liste, die mit der Summe der Personenkonten übereinstimmt, erfasst.

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	9.363.330,59	9.346.871,65

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbindl. aus Investitionsdarlehen ggü. der Gemeinde Much Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	8.945.441,81	8.787.810,33
Verbindl. aus LuL ggü. der Gemeinde Much Verbindl. ggü. KU der Gemeinde Much Übrige Verbindl. ggü. der Gemeinde Much	279.418,70 124.753,48 13.716,60	409.827,88 124.616,66 24.616,78
	417.888,78	559.061,32
	9.363.330,59	9.346.871,65



		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.	sonstige Verbindlichkeiten	491.843,15	498.489,50
	onstigen Verbindlichkeiten umfassen überw nüberdeckungen für Schmutzwasser in Höhe		6 KAG passivierten
		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.150,87	1.758,20



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

_	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	4.663.719,36	4.662.232,21
·	2022 EUR	Vorjahr EUR
Abwassergebühren Schmutzwasser Abwassergebühren Regenwasser Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch. Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal Kleineinleiterabgabe/Klärschlammabfuhr Personalkostenerstattungen sonstige periodenfremde Umsatzerlöse Verwaltungsgebühren AbwGeb. abflusslose Gruben (Grundgeb.) sonstige Umsatzerlöse (kostenmindernd) Säumniszuschläge Mahngebühren Vollstreckungsgebühren Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch. Kostenüberdeckung Abwassergebühren Periodenfremde öffre. Leistungsentg.	3.234.936,16 683.530,83 546.917,95 166.414,00 47.894,71 22.005,39 10.000,00 4.466,00 3.850,29 652,80 410,25 166,00 81,50 0,00 (1.260,00) (56.346,52)	3.313.064,56 660.700,24 550.877,00 154.892,00 54.627,17 11.470,45 387,38 8.092,00 3.427,95 3.282,25 393,50 228,00 87,50 142,00 (181.040,00) 81.600,21

Bezüglich einer Mengen- und Gebührenübersicht der Umsatzerlöse aus Schmutz- und Niederschlagswasser sowie aus Kleinleiterabgaben verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Eigenbetriebes unter Punkt B.

		2022 EUR	Vorjahr EUR
2.	sonstige betriebliche Erträge	97.321,25	246.341,68

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mehrheitlich Bedarfszuweisungen vom Land in Höhe von T€ 94.

Rödl & Partner Kopie

	2022 EUR	Vorjahr EUR
3. Materialaufwand	2.442.774,00	2.448.031,13
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Strom Sonstiger Materialverbrauch Werkzeuge/Kleinmaterial Aufwendungen für bezogene Leistungen Verbandsumlagen Unterhaltung Infrastrukturvermögen Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen Kanalnetzreinigung Ingenieurleistungen Untersuchung Abwasseranlagen Klärschlammabfuhr Entsorgung Abwasser aus abflussl. Gruben Nutzung Abwasseranlagen Dritter Gewässerschutzbeauftragter sonstige Unterhaltungs-/Betriebsausgaben Pflege Außenanlagen Bereitschaftsdienst (Wasserleitst. AV) Nutzung Abwasseranlagen Nümbrecht Nutzung TS Nackhausen-Seelscheid	53.034,32 7.490,53 33,11 60.557,96 1.481.815,00 478.477,01 208.507,26 60.667,85 43.044,81 33.497,30 17.802,34 14.290,59 10.983,45 9.773,82 9.740,64 8.101,97 5.514,00 0,00 0,00 2.382.216,04	65.486,52 1.684,90 85,61 67.257,03 1.476.464,00 491.891,23 233.099,77 57.625,86 29.020,70 25.779,05 16.876,83 13.427,65 1.213,07 9.651,06 0,00 6.207,50 5.514,00 9.294,56 4.708,82 2.380.774,10
4. Personalaufwand	2022 EUR 373.496,70	Vorjahr EUR 364.977,56
	2022 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	301.863,95	272.957,15
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.632,75	92.020,41
	373.496,70	364.977,56

diaifale Kopie Rödl & Partner

		2022 <u>EUR</u>	Vorjahr EUR
5.	Abschreibungen	1.263.151,64	1.258.744,72
		2022 EUR	Vorjahr EUR
V	chreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.263.151,64	1.258.744,72
		1.263.151,64	1.258.744,72
Wirv	verweisen im Übrigen auf die Darstellung im A		
		2022 EUR	Vorjahr EUR
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	116.924,23	184.526,53
		2022 EUR	Vorjahr EUR
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.212,86	3.331,08
		2022 EUR	Vorjahr EUR
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.144,93	133.480,66
		2022 EUR	Vorjahr EUR
9.	Ergebnis nach Steuern	(440.761,97)	(522.144,37)

Rödl & Partner Kopie

		2022 EUR	Vorjahr EUR
10.	sonstige Steuern	112,00	112,00
		2022	Vorjahr
		EUR	EUR
11.	Jahresüberschuss	440.649,97	522.032,37
		2022 EUR	Vorjahr EUR
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.365.264,81	10.015.993,84
		2022 EUR	Vorjahr EUR
13.	Abführung an den Haushalt der Gemeinde	(172.761,40)	(172.761,40)
		2022 EUR	Vorjahr EUR
14.	Bilanzgewinn	10.633.153,38	10.365.264,81



7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung sowie die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012, in der Fassung der Änderung vom 10. August 2018. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte viermal im Wirtschaftsjahr 2022. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in einer Sitzung mit Themen des Eigenbetriebes. Niederschriften hierüber wurden erstellt und uns zur Verfügung gestellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter und die stv. Betriebsleiterin waren nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungen werden nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb existiert nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die Regelungen in der EigVO NRW, in der Betriebssatzung sowie in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012 entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Siehe oben zu a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Das im Abwasserwerk tätige Personal ist entsprechend informiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen diesbezüglich enthalten u.a. die EigVO NRW, die Betriebsatzung sowie die Dienstanweisung für das Vergabewesen in der Gemeinde Much. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).



Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auskunftsgemäß bei Bedarf untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Der Betrieb erstellt vor jedem Wirtschaftsjahr eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW.

Die Gebührennachkalkulation für 2022 hat bei den Schmutzwassergebühren zu einer Überdeckung in Höhe von 117 TEUR geführt. Die Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühren ergab eine Überdeckung in Höhe von 26 TEUR. Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr ist eine Unterdeckung in Höhe von 3 TEUR zu verzeichnen (herkömmliche Anlage 3 TEUR).

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2022 bestanden keine Liquiditätsengpässe.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden i.d.R. laufende Abschläge auf die Gebühren vereinnahmt. Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es ist derzeit kein klassisches Controllingsystem eingerichtet. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht zwingend notwendig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen des Betriebs. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in 2022 nicht erkennbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtsjahr verfügte der Betrieb über keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort zur Frage 5 a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort zur Frage 5 a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Antwort zur Frage 5 a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort zur Frage 5 a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zur Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs erfolgt (im weiteren Sinne) durch den Betriebsausschuss.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zur Frage 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zur Frage 6 a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zur Frage 6 a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zur Frage 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zur Frage 6 a).



Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Investitionen unterliegen vor Bauausführung i.d.R. einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung. In besonderen Fällen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen von externen Sachverständigen (Ingenieurbüros) vorgenommen, in denen verschiedene Varianten erstellt und bewertet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen münden in einer Empfehlung durch den Sachverständigen.

Die wesentlichen Investitionen entfallen in 2022 auf die Sanierung von Abwasseranlagen und Mischwasserkanälen. Finanzanlagen wurden in 2022 nicht angeschafft.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Planung der Investitionen unangemessen ist.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden durch die Betriebsleitung und durch beauftragte Ingenieurbüros überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß ist dies der Fall.



Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnisses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht derzeit nicht. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Ob einzelne Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke) stille Reserven enthalten, bedarf einer gesonderten Untersuchung bzw. Bewertung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebes verwiesen. Die Investitionen zum Abschlussstichtag sollen im Wesentlichen durch die Aufnahme von Fremdmitteln, in geringem Umfang aus Kanalanschlussbeiträgen, finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat in 2022 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 94 erhalten. Dieser Landeszuschuss zur Minimierung der Gebührenbelastung stellt für den Eigenbetrieb einen durchlaufenden Posten dar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 37,8 %; Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. T€ 441 ab, der nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt (T€ 173) auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis beruht ausschließlich auf der Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb ist auch für die Entsorgung von Schutz- und Niederschlagswasser der Gemeinde Much zuständig. Die Abwassergebührensätze richten sich nach § 6 KAG NRW. Darüber hinaus erfolgen Ausleihungen von Tagesgeldern von/an der/die Gemeinde. Hinsichtlich der vereinbarten Zinssätze orientieren sich die Vertragspartner an alternativen Tagesgeldkrediten bei Kreditinstituten.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 15 b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu Fragenkreis 15 b).



7.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

digitale Kopie

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.





Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Erfolgsplan
Vermögensplan
Spartenübersichten
Ergebnis- und Finanzplan
Investitionsplan
Stellenplan
Bilanz zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

Beschluss	5
Vorbericht	7
Erfolgsplan	26
Vermögensplan	27
Spartenübersicht Zentrale Dienste	29
Spartenübersicht Baubetriebshof	35
Spartenübersicht Gewerbegebiete	51
Ergebnis-/Finanzplan	57
Investitionsplan	61
Stellenplan	65
Bilanz zum 31.12.2020	67
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020	69

Beschluss

Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2001 (GV NRW 2001 S. 773), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV NRW S. 348) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Much – Neunkirchen-Seelscheid am 06.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

I. Der Wirtschaftsplan wird

im **Erfolgsplan**

mit einem Jahresüberschuss von 29.026 €

im Vermögensplan

mit Auszahlungen von 683.000 € mit Deckungsmitteln von 683.000 €

festgesetzt.

- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf **271.470** € festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000** € festgesetzt.
- IV. Stellenplan
- V. Investitionsprogramm, Finanzplan, Ergebnisplan





Vorbericht

zum Wirtschaftsplan des

Kommunalunternehmens

Much-Neunkirchen-Seelscheid,

Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

für das Jahr 2024

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Inhalt

1.	Allgemeine Erläuterungen	9
2.	Personalsituation	12
3.	Geschäftsbereiche	14
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste	14
3.1.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste	14
3.1.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen	15
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof	16
3.2.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof	16
3.2.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen	18
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete	19
3.3.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete	19
4.	Stellenplan	20
5.	Schlussbemerkung	20

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

1. Allgemeine Erläuterungen

Die von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid in ihren Sitzungen am 29.09.2010 beschlossene Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie die vom Rat der Gemeinde Much am 17.11.2010 bzw. vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 08.12.2010 beschlossene Unternehmenssatzung hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises am 14.12.2010 genehmigt.

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Bodenund Siedlungspolitik der Träger;
- b) Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben unter a) hat das Kommunalunternehmen im September 2021 die Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid mbH (EG Much-Nk.-S.) gegründet.

Organe des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind:

- der Vorstand;
- 2. der Verwaltungsrat.

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde Neunkir- chen-Seelscheid
Stellvertretende Vorsitzende	Kerstin Zeilinger	Beamtin der Gemeinde Much
2. Stellvertretender Vorsitzender	NN	

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Bürgermeister Norbert Büscher	Gemeinde Much
Stv. Vorsitzende	Bürgermeisterin Nicole Berka	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Peter Steimel Dieter Schillgalies (1. Stellvertreter) Carsten Richter (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Karl-Heinz Ludwig Thomas Knam (1. Stellvertreter) Ralph Schippers (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Katja Ruiters Michael Tampier (1. Stellvertreter) Heinz Willi Ruiters (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Walfried Stöcker Wolfgang Weyer (1. Stellvertreter) Miriam Böhm-Palaschinski (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Much
Mitglied	Stephan Zielinski Wolfgang Brönstrup (1. Stellvertreter) Werner Michels (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Anke Nolte Timm Kloevekorn (1. Stellvertreter) Werner Renno (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Andreas Stolze Mario Weesbach (1. Stellvertreter) Florian Barthel (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Peter Schmitz Dirk Barth (1. Stellvertreter) Karin Jagusch (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Luca Puhl Rola Khalaf (1. Stellvertreterin) Jessica Stommel (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Stefan Gerlach Tarja Palonen-Heiße (1. Stellvertreterin) Ariane Schepers (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Das Kommunalunternehmen unterliegt den Bestimmungen:

- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, insbes. § 114a),
- des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW, insbes. §§ 27 ff.),
- der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung KUV),
- der Unternehmenssatzung vom 14.12.2010,
- der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 12.01.2011 und
- der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vom 12.01.2011.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Wirtschaftslage des Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid, AöR.

Insbesondere werden dargestellt

- die Festsetzungen des Wirtschaftsplans,
 - o der Erfolgsplan,
 - o der Vermögensplan,
- wie sich das Vermögen und die Schulden entwickeln werden,
- welche Investitionen im Wirtschaftsjahr geplant sind,
- 🌲 welche finanziellen Auswirkungen sich für die folgenden Jahre ergeben werden,
- der Stellenplan einschließlich Veränderungen und
- die Personalsituation.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

2. Personal situation

Das Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid hat zum 01.01.2011 die tariflich Beschäftigten der bisherigen Baubetriebshöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen von Personalüberleitungsverträgen übernommen. Insgesamt wurden 32 Mitarbeiter übergeleitet. Zusätzlich hat die AöR Neunkirchen-Seelscheid dem gemeinsamen Kommunalunternehmen 4 Mitarbeiter aus dem Friedhofsbereich zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsverhältnis eines dieser Mitarbeiter hat zum 30.06.2015 geendet. Die übrigen drei Mitarbeiter sind zum 01.07.2015 in ein Arbeitsverhältnis beim gKU übernommen worden.

Im Stellenplan 2016 und im Stellenplan 2018 wurde aufgrund der guten Auftragslage jeweils eine neue Stelle eingerichtet. Eine Stelle wurde zum 01.08.2018 besetzt, die zweite zum 01.07.2019. Die Stelle des Bauhofleiters für den Standort Much wurde nach dessen Renteneintritt nicht wiederbesetzt.

Im Jahr 2019 sind drei Mitarbeiter, Ende 2021 zwei weitere Mitarbeiter und Ende 2022 ein weiterer Mitarbeiter in Rente gegangen. Alle Stellen wurden zeitnah wiederbesetzt.

Im Stellenplan 2020 wurde eine zusätzliche halbe Stelle einer Projektmanagerin zur Unterstützung des Vorstands insb. bei der Errichtung des Bauhofneubaus und der Entwicklung von Gewerbegebieten eingerichtet und Anfang 2021 besetzt.

Für die Gebäudereinigung im neuen Bauhof wurde eine Teilzeitstelle mit 0,30 Vollzeitäquivalenten eingerichtet und besetzt, da die Reinigung durch eine eigene Mitarbeiterin wirtschaftlicher ist als die Vergabe an eine Fremdfirma.

Seit dem 01.01.2023 nimmt das Kommunalunternehmen die Aufgaben Personalwesen, Organisation und Controlling in eigener Zuständigkeit wahr. Hierfür wurde im September 2022 eine Vollzeitstelle eingerichtet und zum 01.03.2023 besetzt.

Zudem wurde im Stellenplan 2023 die Stelle eines Schlossers eingerichtet, da der derzeitige Schlosser im Jahre 2024 altersbedingt ausscheidet, damit noch eine Übergabe und Einarbeitung erfolgen können. Die freiwerdende Stelle wurde entsprechend mit einem kw-Vermerk versehen.

Aufgrund der guten Auftragslage wurden im Jahre 2023 zwei Mitarbeiter befristet eingestellt, deren Beschäftigung auch im Wirtschaftsjahr 2024 fortgeführt werden soll (rd. 84 T€).

Die Leitung des Bauhofes tritt im Jahre 2024 in den Ruhestand. Die Nachbesetzung soll intern erfolgen. Die Stelle einer ständigen Vertretung der Bauhofleitung kann dann künftig entfallen. Stattdessen sollen zwei bis drei weitere Stellen als Vorarbeiter eingerichtet werden. Per Saldo können damit künftig Personalkosten von rd. 60 T€ p.a. eingespart werden.

Die Beschäftigten des gemeinsamen Baubetriebshofes erfüllen Dienstleistungen für die Gemeinden (Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen). Die Gemeinden erstatten die hierfür anfallenden Personalkosten.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Umgekehrt erfüllen auch Bedienstete der Gemeinden (u. a. Poststelle, Druckerei, Finanzbuchhaltung, Beschaffungswesen, Gebäudemanagement) Aufgaben für das Kommunalunternehmen. Die hierfür anfallenden anteiligen Kosten werden vom Kommunalunternehmen an die Gemeinden erstattet.

Die Personalkosten betragen insgesamt 2.330.494 Euro (Vorjahr 2.171.449 Euro). Der bisherige Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung noch laufenden Tarifverhandlungen eine Steigerung um 5 % berücksichtigt. Die im Frühjahr 2023 getroffene Tarifeinigung sieht Einmalzahlungen für Juni 2023 i.H.v. 1240 € und für Juli 2023 bis Februar 2024 i.H.v. jeweils 220 € vor. Zum 01.03.2024 erfolgt eine Anhebung der Gehälter um mtl. 200 € sowie um 5,5 %, insgesamt aber mindestens um 340 €. Im Vergleich zu der im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigten Steigerung führt der Tarifabschluss damit zu Mehraufwendungen von rd. 5,99 % (128 T€).

Von den Personalkosten entfallen 172.759 Euro auf Verwaltung einschl. Personalwesen, Organisation und Controlling, Projektmanagement und Reinigung. Die Personalkosten für die Bauhofleiter und -mitarbeiter betragen damit insgesamt **2.157.734** Euro.

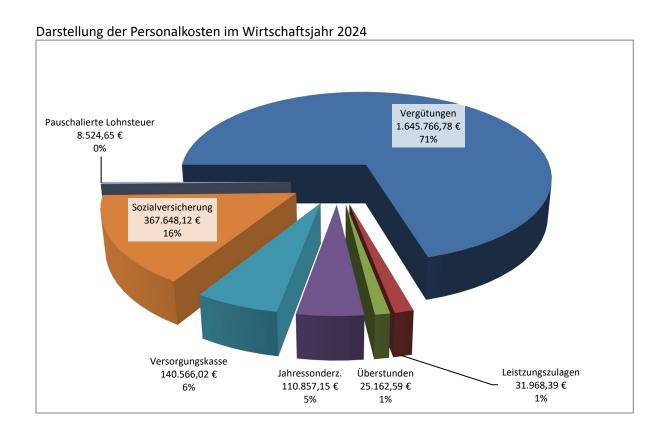
Auf der Grundlage der Personalkosten wurden die Tarife für die Personalleistungen ermittelt. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde für die Bauhofmitarbeiter ein Personaltarif von **37,10 Euro** je Stunde Regelarbeitszeit errechnet (Vorjahr 35,07 Euro). Einschließlich Sach- und Gemeinkosten ergibt sich ein Tarif von

46,08 Euro (Vorjahr 43,48 Euro, +5,98 %).

Der Tarif für die Bauhofleiter beträgt inkl. Gemeinkostenzuschlag

73,36 Euro (Vorjahr 69,92 Euro, +4,92 %).

Die notwendige Anhebung liegt damit jeweils unter der durch den Tarifabschluss bedingten Lohnsteigerung.



3. Geschäftsbereiche

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- a) Zentrale Dienste
- b) Baubetriebshof
- c) Gewerbegebiete

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

3.1.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste

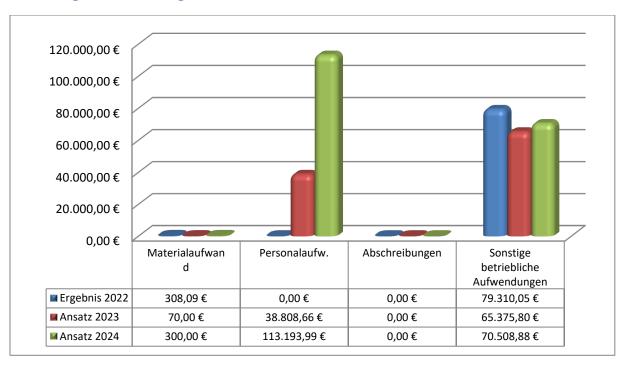
Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Der Erfolgsplan ist in Erträgen und Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 184.003 Euro ausgeglichen. Die Hauptpositionen bilden die Personalaufwendungen der Projektmanagerin und der Mitarbeiterin für Personalwesen, Organisation und Controlling sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Prüfungsgebühren Wirtschaftsprüfer, Aus- und Fortbildung, Erstattungen an Gemeinden).

Im Vermögensplan sind für 2024 keine Anschaffungen vorgesehen.

Darstellung der Aufwendungen



3.1.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen			
Gemeinde Much	Erstattung für Vorstand	18.323€	25.791€
	Lizenzkosten		84 €
Zwischensumme		18.323 €	25.874 €
Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid	Erstattung von Sitzungsgeldern Verwal- tungsrat	500€	500€
	Erstattung für Schriftführung Verwaltungs- rat	2.184€	

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2023	Plan 2024
	Erstattung Finanzbuchhaltung	27.657€	26.693 €
Zwischensumme		30.341 €	27.193 €
Summe		48.664 €	53.067 €

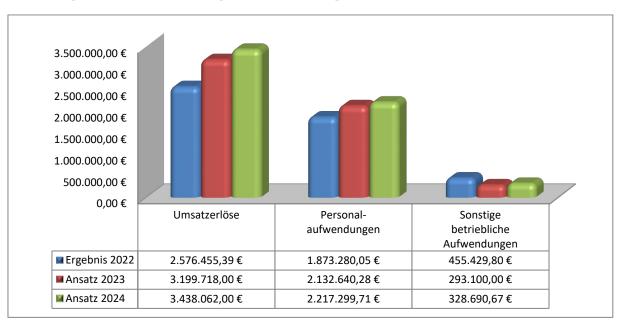
3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof

Die Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich-gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Möglichkeit zur Stärkung und Gestaltungsmöglichkeiten in kommunaler Hand. Durch die Erhöhung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 Euro pro Kommune auf.

Der Erfolgsplan sieht einen Jahresüberschuss von **29.030 Euro** vor. Der Planüberschuss für 2023 betrug 2.030 Euro. Die Hauptpositionen sind aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

Darstellung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist für den Bereich Baubetriebshof insbesondere aufgrund geringerer Auslastung der Maschinen ein Verlust i.H.v. rd. 59 T€ entstanden, das Wirtschaftsjahr 2012 konnte bereits mit einem Überschuss i.H.v. 10 T€ abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Überschuss rd. 89 T€ erzielt und der Fehlbetrag aus 2011 damit ausgeglichen werden. In den Jahren 2014 und 2015 mussten Fehlbeträge von rd. 4 bzw. 23 T€ verbucht werden, die aber aus dem Jahresüberschuss 2013 ausgeglichen werden konnten. Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte dann wieder ein Überschuss von rd. 95 T€ erwirtschaftet werden. Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss vor allem aufgrund unvorhergesehener Reparaturkosten für Fahrzeuge mit einem Minus von rd. 34 T€ ab. 2018 ist u.a. aufgrund höherer interner Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Bauhofs Much, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet werden, ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden. Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Überschuss von rd. 88 T€ und im Wirtschaftsjahr 2020 ein Überschuss von rd. 141 T€ erwirtschaftet werden. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Überschuss von rd. 110 T€ gerechnet und für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Fehlbetrage von rd. 345 T€. Der Fehlbetrag ist insb. durch Umsatzausfälle infolge krankheitsbedingter Ausfälle sowie des Umzugs in den neuen Bauhof Nackhausen entstanden. Er kann durch die in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse ausgeglichen werden.

Die Errichtung des Neubaus des Bauhofes in Nackhausen wurde im Jahre 2019/2020 als Generalunternehmerleistung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Vor der Vergabe der Generalunternehmerleistungen wurde im Sommer 2020 nochmals geprüft, welche Alternativen zu der Errichtung des Bauhofes in Nackhausen infrage kämen. Da geeignete alternative Standorte nicht zeitnah verfügbar waren, eine Lösung der Standortfrage jedoch aufgrund der Situation in den derzeitigen Standorten zeitnah erforderlich war, wäre als Alternative nur ein Standortwechsel für den Bereich Much und eine Sanierung des Standorts in Neunkirchen infrage gekommen. Im Rahmen einer Fortschreibung der seitens Rödl & Partner anlässlich der Gründung des Kommunalunternehmens erstellten Vergleichsbetrachtung zeigte sich, dass sich gegenüber dieser Alternative ein Kostenvorteil für den Neubau in Nackhausen i.H.v. rd. 600 T€ auf 20 Jahre ergab.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.08.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, um die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Bauhofneubaus in Nackhausen bereitzustellen. Gleichzeitig wurde die Vergabe an die Fa. Züblin als Bestbieter mit einer Auftragssumme von rd. 5,47 Mio. € beschlossen.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist mit dem ersten Spatenstich im Oktober 2020 erfolgt. Im Sommer 2021 konnte Richtfest gefeiert werden. Die Baumaßnahmen wurden Anfang 2022 abgeschlossen. Im März und April 2022 ist der Bauhof in den neuen Standort umgezogen.

Einschließlich Grunderwerbs, Erschließung, Baunebenkosten und weiterer Fremdvergaben sowie aktivierter Eigenleistungen sind für die Gesamtmaßnahme Kosten von rd. 6,48 Mio. € angefallen.

Für 2024 sind der Ersatz und die Neuanschaffung verschiedener Fahrzeuge und Geräte (u.a. Salzstreuer für einen LKW, drei Pritschenwagen, Kastenwagen für Bauhofleitung, Anhänger mit Hebebühne, Rototop-Erweiterung für Bagger, Öko-Mähkopf sowie Bankettfertiger) veranschlagt.

3.2.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2023	Plan 2024
Aufwendungen/kosten	mindernde Erlöse		
Gemeinde Much	Erstattung für Beschaffungswesen	6.006 €	7.409€
	Erstattung für EDV	12.197 €	11.443 €
	Geschäftsaufwendungen	23 €	
	Miete für Standorte	2.377 €	2.377 €
	Mietnebenkosten	220€	220€
Summe 20.823 €			21.449 €
Umsatzerlöse			
Gemeinde Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.573.171 €	-1.668.876 €
Abwasserbetrieb Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-29.840€	-23.612€
Gemeinde Neunkirchen- Seelscheid Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens		-1.571.683€	-1.627.133 €
Entwicklungsgesellschaft	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-25.024€	-118.441 €
Summe		-3.199.718 €	-3.438.062 €

3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen, Bövingen und weitere Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können. In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. In der Machbarkeitsstudie der Firma ASS aus Düsseldorf aus dem Jahre 2008 wurde mit einer Deckungslücke von 1 Mio. Euro gerechnet.

Nach aktuellem Stand ist mit einem Liquiditätsfehlbetrag von rd. 738 T€ zu rechnen, in dem die positiven Effekte aus Realsteuermehrerträgen noch nicht berücksichtigt sind.

Bereits für den Zeitraum von 2015 bis 2023 wurde hier ein zusätzliches Nettoaufkommen nach Bereinigung um die Auswirkungen auf Gewerbesteuerumlage, im kommunalen Finanzausgleich und die Kreisumlage von rd. 677 T€ erzielt.

Der Vermögensplan umfasste bisher als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Die Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen wurden durch das Kommunalunternehmen entwickelt.

Die Vermarktung der Grundstücke im Gewerbegebiet Bitzen wurde bis Ende 2017 abgeschlossen. Im Gewerbegebiet Bövingen wurden die drei noch verbliebenen Grundstücke bis Mitte 2018 verkauft. Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€). Die Grundstücke sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut und die Unternehmen haben ihren Betrieb am neuen Standort aufgenommen.

Für die beiden Gewerbegebiete stehen noch der ökologische Ausgleich sowie die Abrechnung des Zuschusses des Abwasserbetriebes Much für die Herstellung des Bodenfilters im Gewerbegebiet Bövingen und eines Erschließungsbeitrags aus. Hierfür wurden entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Im September 2021 hat das Kommunalunternehmen eine Entwicklungsgesellschaft (EG) in der Rechtsform der GmbH gegründet und dieser die Entwicklung der geplanten interkommunalen Gewerbegebiete Oberdorst-Broich, Seelscheid-Nord und Neunkirchen-Süd übertragen.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

4. Stellenplan

Für das Wirtschaftsjahr wurde der Stellenplan so aufgestellt, dass er den Anforderungen nach § 16 KUV in Verbindung mit § 8 KomHVO genügt.

Demnach hat der Stellenplan die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der Beschäftigten auszuweisen. Das Kommunalunternehmen hat keine Beamten. Der Stellenplan enthält die Stellen der übergeleiteten und der neu eingestellten tariflich Beschäftigten der Bauhöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid sowie des Verwaltungspersonals.

5. Schlussbemerkung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 ist wie bereits in den Vorjahren ausgeglichen.

Der Verkaufspreis für die Flächen in Bövingen, Nackhausen und Bitzen wurde im Wirtschaftsjahr 2013 kostendeckend kalkuliert. Die bisher abgeschlossenen Kaufverträge haben gezeigt, dass die Preise auch tatsächlich am Markt erzielt werden können. Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sowie der Abrechnung der Kosten mit Dritten sind jedoch aufgrund von verschiedenen Nachträgen Mehrkosten entstanden. Nach heutigem Stand ergibt sich ein Defizit bei der Vermarktung der Gewerbegrundstücke in Höhe von rd. 738 T€.

Dem Fehlbetrag steht in der Bilanz Anlagevermögen in Form der Grünflächen um die Gewerbegebiete gegenüber. Da dieses jedoch nicht den entstandenen Fehlbetrag decken kann, wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Verlustabdeckung i.H.v. rd. 25 T€ pro Kommune und für das Wirtschaftsjahr 2018 eine weitere Verlustabdeckung i.H.v. 17 T€ erforderlich. Die für 2019 bis 2021 geplante Bedarfszuweisung i.H.v. zusammen rd. 15 T€ pro Kommune wird aufgrund der positiven Ertragsentwicklung des Kommunalunternehmens nicht erforderlich werden.

Im Vergleich zur Potentialanalyse aus dem Jahr 2008, nach der mit einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € zu rechnen war, ist der Fehlbetrag um rd. 300 T€ geringer.

Es kann damit gerechnet werden, dass dieser durch die zusätzliche Realsteuereinnahmen in den neuen Gewerbebieten kompensiert werden kann. Für den Zeitraum 2015-2023 konnten hier bereits bereinigte Nettoeinnahmen von rd. 677 T€ verbucht werden.

In einem Zeitraum von fünf Jahren konnten beide Gebiete vollständig vermarktet werden und sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, verfolgen das Kommunalunternehmen und dessen Entwicklungsgesellschaft derzeit die Entwicklung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde der Grunderwerb im Jahre 2020 abgeschlossen. Für die Entwicklung des Gebietes einschl. der bisher als Sondergebiet "Biogasanlage" ausgewiesenen Flächen wurde eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Belange von Landschaftsschutz und Entwässerung erstellt. Hierbei hat sich gezeigt, dass eine wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes insb. aufgrund der Anforderungen hinsichtlich der Regenwasserableitung anspruchsvoll ist. Derzeit erfolgt hier noch eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde, ob die durch den Gutachter vorgeschlagene dezentrale Regenklärung umsetzbar ist.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid das Projekt "Regionales Hochschul-Innovations-Centrum", welches über einen B-Status bei der Regionale 2025 verfügt. Hier wird mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde bestehen.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Ein Erwerb der Flächen in Seelscheid-Nord ist derzeit aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft nicht möglich.

Im Herbst 2021 konnte die Entwicklungsgesellschaft zudem das Plangebiet Neunkirchen-Süd aus der Insolvenzmasse der ehem. Fa. Thurn Produkte erwerben. Die Liegenschaft umfasst außer der rd. 6 ha großen inneren Parzelle mit den aufstehenden, rd. 50 Jahre alten Gewerbehallen und Verwaltungsgebäude auch rd. 7,5 ha große bebaubare Außenflächen.

Die Verwertung und der Abtransport der Maschinen und Einrichtungen in den Gebäuden seitens des Insolvenzverwalters der früheren Mieterin der Liegenschaft wurden bis Ende März 2022 abgeschlossen. Im Rahmen der Übergangsnutzung wird die Liegenschaft derzeit an mehrere Unternehmen zu Betriebsund Lagerzwecken vermietet und zudem seit Frühjahr 2022 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Neben der Nutzung des Verwaltungsgebäudes wurden auch weitere Containeranlagen errichtet, sodass auf dem Gelände insgesamt rd. 450 Unterbringungsplätze für den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zugewiesene Flüchtlinge bereitgestellt werden können.

Für das Jahr 2022 sind Kosten für die Unterbringung in Höhe von rd. 400 T€ angefallen. Diesen steht ein Überschuss aus der Vermietung von Teilen des Gebäudes an verschiedene Unternehmen i.H.v. vsl. rd. 100 T€ gegenüber, sodass mit einem Fehlbetrag von 300 T€ gerechnet wird. Für 2023 wird mit Kosten für die Unterbringung einschl. Herrichtung der Unterkünfte in Höhe von rd. 1,4 Mio. € gerechnet. Diesen stehen Überschüsse aus der Vermietung i.H.v. vsl. rd. 300 T€ gegenüber, sodass mit einem Fehlbedarf von rd. 1,1 Mio. € zu rechnen ist.

Für das Jahr 2024 muss bei gleichbleibender Anzahl der Zuweisungen nach derzeitigem Stand mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. € gerechnet werden, der von den Trägergemeinden abgedeckt werden muss.

Im Hinblick auf eine langfristige Nutzung des Standortes war unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zunächst zu ermitteln, ob für den vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestand eine bauliche Ertüchtigung möglich ist oder ein Abriss erfolgen muss. Nach einer zwischenzeitlich erstellten Bestandsbeurteilung durch ein Architekturbüro ist eine Sanierung des Bestands grds. technisch und wirtschaftlich umsetzbar.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Parallel dazu wird derzeit unter Beteiligung von Politik, Unternehmern und Öffentlichkeit ein Entwicklungskonzept für den Gesamtstandort entwickelt, welches mehrere Szenarien für eine zukünftige Nutzung des Geländes betrachtet. Mit Unterstützung durch die beauftragten Planungsbüros wurden hierzu verschiedene Szenarien entwickelt. Im Frühjahr 2023 wurde eine Bürgerwerkstatt durchgeführt und in der Folge das Konzept weiter ausgearbeitet.

Zur aktiven Bewerbung des Standortes und Akquise geeigneter Interessenten wurde eine Informationsbroschüre erstellt sowie eine Internetseite eingerichtet.

Um den Standort einer weiteren Entwicklung zuführen zu können, ist es aber auch erforderlich, Alternativen für die derzeitige Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zu schaffen.

Seitens der Gemeinden wurden hier mögliche Flächen für die Errichtung von dezentralen Unterkünften eruiert, eine Umsetzung erster Standorte wird noch in diesem Jahr erfolgen.

Darüber hinaus besteht aber bereits seit einigen Jahren in beiden Gemeinden auch ein erheblicher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, der sich durch die Entwicklung der Baupreise und -zinsen und den Zuzug in den letzten Jahren noch deutlich verschärft hat. Aufgrund dessen gewinnt die Frage nach einem kommunalen sozialen Wohnungsbau zunehmend an Bedeutung.

Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen und dessen Entwicklungsgesellschaft sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungs- bzw. Vertragsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wird, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen und könnte neben der benötigten Schaffung von Wohnbauflächen im besten Falle auch positiv zur Ertragssituation für die Gemeinden beitragen.

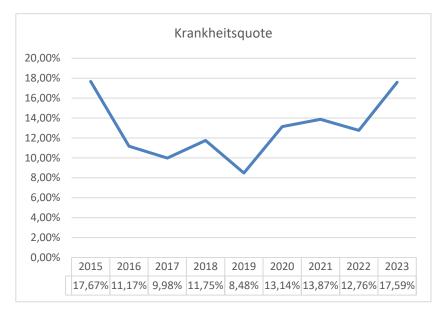
Auch hier werden seitens der Verwaltung derzeit mögliche Flächen, auf denen eine solche Bebauung errichtet werden könnte, ermittelt sowie auch mögliche Umsetzungsformen eruiert. Hierbei käme etwa eine Realisierung in Stahlmodulbauweise in Betracht, welche die Vorteile einer sehr kurzfristigen Realisierung sowie die Möglichkeit der nachträglichen Anpassung an geänderte Bedarfe böte. Die Verwaltung ist hier im Austausch mit Herstellern als auch anderen Kommunen, die solche Konzepte bereits umgesetzt haben.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, war die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Auch hierfür waren zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung des neuen Bauhofes wurde im Sommer 2020 vergeben. Die Baumaßnahmen wurden Anfang 2022 abgeschlossen. Seit April 2022 erbringt der Bauhof seine Dienstleistungen vom neuen Standort aus. Einsparungen durch den Zusammenschluss der Bauhöfe konnten indes bereits im Vorfeld realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte wurden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. Künftig kann im Rahmen einer internen Nachbesetzung auch die Stelle der ständigen Vertretung der Bauhofleitung entfallen. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungszukauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.

Zudem steht der Vorstand zurzeit im Austausch mit der Gemeinde Ruppichteroth mit dem Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Bauhöfen.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.



Eine besondere Herausforderung liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe.

Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Die Stellen der drei im Jahre 2019 ausgeschiedenen, zweier weiterer 2021 ausgeschiedener und eines weiteren 2022 in Rente gegangenen Kollegen wurden zeitnah wiederbesetzt.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Da im Jahre 2023 mehrere Mitarbeiter langzeiterkrankt waren, wurden neben dem Einsatz von Leiharbeitern über eine Zeitarbeitsfirma auch zwei Mitarbeiter zusätzlich befristet eingestellt, um einem Umsatzausfall entgegenzuwirken.

Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Gleichzeitig sind die Anforderungen der Kunden hinsichtlich Art und Umfang der vom Bauhof zu erbringenden Aufgaben stetig gewachsen, sodass auch ein vermehrter Bedarf an Fortbildungen und als Facharbeiter qualifizierten Mitarbeitern besteht. Im Stellenplan 2023 wurde daher die Stelle eines Baumkontrolleurs eingerichtet und zudem eine bisher als Hilfsarbeiter dotierte Stelle zu einer Facharbeiterstelle angehoben.

Im Rahmen der für 2024 anstehenden Nachbesetzung der Bauhofleitung soll den geänderten Anforderungen auch durch eine Anpassung der Organisationsstruktur Rechnung getragen werden. Die Stelle einer ständigen Vertretung der Baufhofleitung wird künftig entfallen. Stattdessen sollen weiteren Mitarbeitern zu Vorarbeitern bestellt werden. Hierdurch können künftig auch Einsparungen von rd. 60 T€ p.a. erzielt werden.

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal gestaltet sich auch für das Kommunalunternehmen zunehmend schwierig. Im Jahre 2022 sind insgesamt vier Mitarbeiter zu anderen Arbeitgebern gewechselt. Trotz zeitnaher Neuausschreibung waren zeitweise mehrere Stellen vakant. Im Jahre 2023 konnten die offenen Stellen zeitnah besetzt werden. Durch Weiterentwicklung des Systems der leistungsorientierten Bezahlung, gezielte Personalentwicklung und Gesundheitsförderung wie z.B. dem Angebot eines E-Rad-Leasings sollen die Mitarbeitermotivation und -bindung weiter gestärkt werden.

Erfolgsplan Vermögensplan

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Umsatzerlöse	-2.576.622,22	-3.240.126,00	-3.479.582,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-41.653,19	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-16.075,74	-34.353,96	-31.625,68
Materialaufwand	177.383,16	139.110,00	150.340,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.075,07	139.040,00	150.040,00
Bezogene Leistungen	308,09	70,00	300,00
Personalaufwand	1.873.280,05	2.171.448,94	2.330.493,70
Löhne und Gehälter	1.452.664,90	1.689.975,05	1.813.754,91
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	420.615,15	481.473,89	516.738,79
Abschreibungen	374.272,40	384.036,87	382.557,17
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	374.272,40	384.036,87	382.557,17
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	539.763,78	359.174,90	399.199,55
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.971,87	210.000,00	210.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	340.320,11	-10.709,25	-38.617,26
Sonstige Steuern	9.249,51	9.403,72	9.591,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	349.569,62	-1.305,53	-29.026,26

Vermögensplan

Bezeichnung		Sparte	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Auszahlungo	n				
Auszahlunge Investitionen	11				
	Dienst- und Geschäft	sgebäude			
		Summe	496.515	2.000	0
	Maschinen				
		Baubetriebshof	32.623	103.760	114.500
	Fahrzeuge				
		Baubetriebshof	372.183	170.000	250.000
	Betriebs- und Geschä	=			T
		Baubetriebshof	59.754	5.000	8.500
	Geringwertige Wirts	-		T	7
		Baubetriebshof	6.772	10.000	10.000
	Maßnahmen im Uml	=		T	7
		Gewerbegebiete	0	0	0
	Investitionen gesamt	t	967.846	290.760	383.000
Rücklagenzufüh	rungen		0	0	0
acageza.a	· uge				
Darlehenstilgun	gen		0	300.000	300.000
Auszahlunge	n gesamt		967.846	590.760	683.000
Einzahlungei	1				
Deckungsmittel					
	Vermögensveräußer	ung			
		Baubetriebshof	-69.486		
		Gewerbegebiete	0	0	0
	Investitionszuwendu	_			l a
		Baubetriebshof Gewerbegebiete	0		
	Überschüsse aus lauf	_	148.733	_	-
	Deckungsmittel vor I	_	79.247		
	Deckungsmitter vor t	Janenensaumanne	75.247	-303.200	-411.330
	abzgl.Tilgung soweit l	höher als lfd. Übersch.	0	0	0
	Darlehensaufnahme	n		-205.472	-271.470
Einzahlungei	n gesamt		79.247	-590.760	-683.000

Zentrale Dienste

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Umsatzerlöse	-134,62	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	308,09	70,00	300,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	308,09	70,00	300,00
Personalaufwand	0,00	38.808,66	113.193,99
Löhne und Gehälter	0,00	30.203,64	88.095,56
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	8.605,02	25.098,43
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.310,05	65.375,80	70.508,88
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	79.483,52	104.254,46	184.002,87
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	79.483,52	104.254,46	184.002,87
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-79.483,52	-104.254,46	-184.002,87
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

PRC: Zentrale Dienste

Erträge ι	und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
442600	Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	-134,62	0,00	0,00
* Umsa	atzerlöse	-134,62	0,00	0,00
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	308,09	70,00	300,00
	gene Leistungen	308,09	70,00	300,00
501200	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	28.003,50	81.630,65
501210	Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	0,00	560,07	1.645,71
501240	Jahressonderz. F. tariflich Beschäftigte	0,00	1.640,07	4.819,20
* Löhn	e und Gehälter	0,00	30.203,64	88.095,56
502200	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	0,00	2.340,78	6.827,41
503200	Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	0,00	6.122,28	17.856,97
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	141,96	414,05
* Sozia	le Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	8.605,02	25.098,43
525300	Erstattungen an Gemeinden, GV	63.549,36	48.664,00	53.067,00
541100	Personaleinstellungen	176,12	0,00	0,00
541200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	10,20	48,72
541300	Reisekosten	134,62	112,84	124,48
541400	Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	0,00	7,68	14,64
541700	Personalnebenaufwand	0,00	1,92	3,84
542300	Gebühren	0,00	15,00	15,00
542310	Bankgebühren	1.217,03	1.000,00	1.000,00
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.967,05	8.735,00	8.967,00
542900	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	0,00	99,48	203,76
542904	EDV-Support	26,77	0,00	0,00
542905	Softwarepflege	5.507,18	5.644,00	5.649,00
543100	Büromaterial	0,00	2,52	4,80
543110	Verbrauchsmaterial	0,00	0,24	0,48
543300	Zeitungen und Fachliteratur	0,00	2,52	4,80
543400	Porto	0,00	0,24	0,48
543500	Telefon	121,92	120,00	120,00
544110	Haftpflichtversicherung	0,00	87,96	167,28
544120	Unfallversicherung	0,00	225,60	438,00
544140	Eigenschadenversicherung	0,00	36,60	69,60
544300	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	610,00	610,00	610,00
* Sonst	tige betriebliche Aufwendungen	79.310,05	65.375,80	70.508,88
Ergebnis	nach Steuern	79.483,52	104.254,46	184.002,87
Jahresüb	perschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	79.483,52	104.254,46	184.002,87
912050	Gemeinkosten Verwaltung ZD	-2.065,27	-1.789,16	-1.335,95

PRC: Zentrale Dienste

Erträge (und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
912070	Gemeinkosten Personalwesen/Controlling	0,00	0,00	-11.189,46
912350	Personalleist. Verwaltung ZD	-37.611,83	-38.630,92	-40.201,72
912351	Mehrarbeit Verwaltung ZD	-453,60	-263,96	-528,40
912352	Nachtzuschlag 20% (21-06) Verw. BA	-97,33	0,00	0,00
912353	Samstagszuschlag 20% (13-21) Verw. BA	-54,06	0,00	0,00
912354	Sonntagszuschlag 25% Verw. BA	-35,13	0,00	0,00
912370	Personalleist. Personalwesen/Controlling	0,00	0,00	-72.943,00
941003	Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	-39.166,30	-63.570,42	-57.804,34
* Erträ	ge int. Leistungsbeziehungen	-79.483,52	-104.254,46	-184.002,87
Jahresük	perschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

Personalaufwand

Im Bereich der Zentralen Dienste werden die Personalaufwendungen für das Projektmanagement sowie Personalwesen, Organisation und Controlling ausgewiesen.

Der bisherige Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung noch laufenden Tarifverhandlungen eine Steigerung um 5 % berücksichtigt. Die im Frühjahr 2023 getroffene Tarifeinigung sieht Einmalzahlungen für Juni 2023 i.H.v. 1240 € und für Juli 2023 bis Februar 2024 i.H.v. jeweils 220 € vor. Zum 01.03.2024 erfolgt eine Anhebung der Gehälter um mtl. 200 € sowie um 5,5 %, insgesamt aber mindestens um 340 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)

Es handelt sich um die Erstattung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Verwaltungsrats und um Verwaltungskostenerstattungen für die Arbeit des Verwaltungsratsvorsitzenden und der Vorstandsmitglieder sowie für der Finanzbuchhaltung.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (Konto 542700)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer fallen vsl. rd. 8 T€ an. Weitere rd. 1000 € werden voraussichtlich für sonstige Beratungskosten benötigt.

Ergebnis nach Steuern

Die Position weist den Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen vor dem Ergebnis aus den Leistungsverrechnungen aus.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die anfallenden Kosten werden im Wege der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (ILV) auf die Sparten Baubetriebshof und Gewerbegebiete verrechnet.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich der Erträge aus der Leistungsverrechnung aus. Der Saldo ist ausgeglichen.

Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Umsatzerlöse	-2.576.455,39	-3.199.718,00	-3.438.062,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-41.653,19	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-16.075,74	-34.353,96	-31.625,68
Materialaufwand	177.075,07	139.040,00	150.040,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.075,07	139.040,00	150.040,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	1.873.280,05	2.132.640,28	2.217.299,71
Löhne und Gehälter	1.452.664,90	1.659.771,41	1.725.659,35
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	420.615,15	472.868,87	491.640,36
Abschreibungen	374.272,40	384.036,87	382.557,17
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	374.272,40	384.036,87	382.557,17
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	455.429,80	293.100,00	328.690,67
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.971,87	210.000,00	210.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	255.844,87	-75.254,81	-181.100,13
Sonstige Steuern	9.223,79	9.378,00	9.591,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	265.068,66	-65.876,81	-171.509,13
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	79.483,52	63.846,52	142.482,53
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	344.552,18	-2.030,29	-29.026,60

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
442300 Erstattungen von Gemeinden, GV	-2.471.983,40	-3.144.854,00	-3.296.009,00
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	-104.471,99	-54.864,00	-142.053,00
* Umsatzerlöse	-2.576.455,39	-3.199.718,00	-3.438.062,00
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-41.653,19	0,00	0,00
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-41.653,19	0,00	0,00
444903 Erstattungen kostenm. Gemeinden/GV	22.128,74	0,00	0,00
444905 Erstattungen kostenm. so. öff. Bereich	0,00	-33.189,96	-30.442,68
444909 Erstattungen kostenm. übrige Bereiche	-1.236,85	-1.110,00	-1.130,00
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-36.800,86	0,00	0,00
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-53,00	-54,00	-53,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-113,77	0,00	0,00
* Sonstige betriebliche Erträge	-16.075,74	-34.353,96	-31.625,68
522100 Strom	9.457,97	15.070,00	13.070,00
522200 Gas	1.969,29	0,00	0,00
522300 Wärmebezug	3.019,72	0,00	0,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	145.474,63	107.100,00	121.400,00
522600 Treibstoffe für Sonstiges	7.800,43	6.280,00	6.080,00
522700 Wasser	337,98	265,00	400,00
522800 Abwasser	803,14	685,00	790,00
524902 Niederschlagswasser	4.848,31	5.340,00	4.000,00
526800 Sonstiger Materialverbrauch	2.711,56	4.100,00	4.100,00
526807 Materialverbrauch Gebäudereinigung	652,04	200,00	200,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.075,07	139.040,00	150.040,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.325.134,65	1.503.690,71	1.564.136,13
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	29.046,27	30.636,56	30.322,68
501220 Überstunden f. tariflich Beschäftigte	10.313,02	22.268,26	25.162,59
501240 Jahressonderz. F. tariflich Beschäftigte	88.170,96	103.175,88	106.037,95
* Löhne und Gehälter	1.452.664,90	1.659.771,41	1.725.659,35
	1. 152100 1,50	1.000.771,11	2.7 23.003,00
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	113.385,02	128.632,28	133.738,61
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	306.474,06	336.435,66	349.791,15
504250 Beihilfeversicherung tariflich Beschäft.	540,00	0,00	0,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	216,07	7.800,93	8.110,60
* Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	420.615,15	472.868,87	491.640,36
	•	•	•
573200 AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	120.720,15	133.012,60	145.693,71
575100 AfA Maschinen	42.866,54	42.573,28	45.259,12
575200 AfA technische Anlagen	859,18	0,00	1.288,00
575400 AfA Fahrzeuge	197.536,00	189.400,57	173.394,77
576100 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.518,38	9.050,42	6.921,57
576200 AfA geringwertige Wirtschaftsgüter	6.772,15	10.000,00	10.000,00

_	und Aufwendungen mmat. Vermögensg. & Sachanlagen	Ergebnis 2022/€ 374.272,40	Ansatz 2023/€ 384.036,87	Ansatz 2024/€ 382.557,17
523100	Unterhalt. u. Bewirtsch. Grundstücke	14,97	0,00	1.000,00
523110	Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	521,93	10.000,00	5.000,00
523130	Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	107,82	0,00	15,00
523300	Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	14.523,47	26.870,00	26.470,00
523400	Unterhaltung Fahrzeuge	74.780,60	54.400,00	55.400,00
523410	Reparatur Fahrzeuge	35.579,45	59.073,44	50.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	25.332,57	21.950,00	23.350,00
523610	Unterhaltung Datenverarbeitungseinricht.	929,95	0,00	0,00
523710	Abfallentsorgung	3.289,81	600,00	1.000,00
523720	Gebäudereinigung	2.081,71	0,00	0,00
523730	Schornsteinreinigung	34,08	0,00	0,00
524900	Andere sonst. Verw u. Betriebsaufwend.	0,00	50,00	50,00
524903	Verpflegung	143,60	0,00	500,00
525300	Erstattungen an Gemeinden, GV	51.737,20	18.226,00	18.852,00
541100	Personaleinstellungen	251,02	1.000,00	900,00
541200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.460,46	4.789,80	5.651,28
541300	Reisekosten	936,90	1.187,16	1.175,52
541400	Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	0,00	342,32	335,36
541600	Dienst- und Schutzkleidung usw.	26.199,46	20.000,00	25.000,00
541700	Personalnebenaufwand	1.441,41	374,78	372,86
541900	Andere sonst. Personal- u. Versorg.aufw.	43,50	0,00	0,00
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	13.488,89	25,56	25,56
542120	Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.378,20	1.380,00	1.380,00
542130	Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	13.983,88	2.377,20	2.377,20
542300	Gebühren	1.966,64	1.993,12	1.835,68
542400	Leiharbeitskräfte	92.054,15	0,00	40.000,00
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	14.942,61	0,00	0,00
542900	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	8.343,12	6.779,52	6.975,24
542904	EDV-Support	776,48	0,00	0,00
	Softwarepflege	11.960,66	10.508,00	11.511,00
	Ärztliche Gutachten	330,00	0,00	1.000,00
542910	Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	357,00	1.000,00	1.000,00
543100	Büromaterial	441,09	397,48	395,20
543110	Verbrauchsmaterial	715,97	609,76	809,52
543210	Kopierkosten	313,08	200,00	300,00
543300	Zeitungen und Fachliteratur	152,90	397,48	395,20
543400	Porto	74,89	59,76	59,52
543500	Telefon	7.713,60	7.700,00	7.600,00
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	37,45	0,00	0,00
543901	Internetkosten	1.730,45	935,00	327,00
544110	Haftpflichtversicherung	3.429,58	3.343,04	3.263,72
544120	Unfallversicherung	8.662,92	8.574,40	8.542,00
544130	Gebäudeversicherung	4.135,00	4.904,00	5.277,00
544140	Eigenschadenversicherung	1.428,00	1.391,40	1.358,40

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
544200 Kfz-Versicherung	19.004,14	20.060,78	17.586,41
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	1,00	0,00	0,00
549800 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	195,94	0,00	0,00
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.402,25	1.600,00	1.600,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	455.429,80	293.100,00	328.690,67
551800 Zinsen an Kreditinstitute	0,00	200.000,00	200.000,00
552800 Zinsen an Kreditinstitute-Kassenkredite	9.971,87	10.000,00	10.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.971,87	210.000,00	210.000,00
Ergebnis vor Steuern	255.844,87	-75.254,81	-181.100,13
547100 Grundsteuer	1.296,79	2.100,00	2.100,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	7.927,00	7.278,00	7.491,00
* Sonstige Steuern	9.223,79	9.378,00	9.591,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	265.068,66	-65.876,81	-171.509,13
912050 Gemeinkosten Verwaltung ZD	2.065,27	12,14	17,33
912070 Gemeinkosten Personalwesen/Controlling	0,00	0,00	11.189,46
912350 Personalleist. Verwaltung ZD	37.611,83	0,00	0,00
912351 Mehrarbeit Verwaltung ZD	453,60	263,96	528,40
912352 Nachtzuschlag 20% (21-06) Verw. BA	97,33	0,00	0,00
912353 Samstagszuschlag 20% (13-21) Verw. BA	54,06	0,00	0,00
912354 Sonntagszuschlag 25% Verw. BA	35,13	0,00	0,00
912370 Personalleist. Personalwesen/Controlling	0,00	0,00	72.943,00
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	39.166,30	63.570,42	57.804,34
* Erträge/Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen	79.483,52	63.846,52	142.482,53
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	344.552,18	-2.030,29	-29.026,60

Umsatzerlöse

Bei dieser Position werden die Entgelte für Leistungen des Bauhofes (Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen) an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie deren Gemeindewerke veranschlagt.

Die Ansätze wurden auf Basis der von den Bauhöfen in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 erbrachten und abgerechneten Leistungsmengen sowie der für die verschiedenen Leistungsarten ermittelten Tarife errechnet.

Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende Leistungen:

Leistung	Gemeinde	Gemeinde	Abwasser-	EG Much-	Summe
	Neunkirchen-	Much	betrieb Much	NkS.	
	Seelscheid				
Winterdienst	80.708 €	97.684€		461€	178.853€
Reinigung Glascontainer-Standorte	9.374 €	4.566€			13.940€
Abfallbeseitigung	85.037 €	22.491€		601€	108.129€
Pflege Außenanlagen	212.517 €	168.297 €		9.693 €	390.507 €
Straßenunterhaltung	842.183 €	942.750 €	3.725 €	14.695 €	1.803.353€
Straßenreinigung	23.195 €	23.892 €			47.087 €
Schreinerleistungen	19.006 €	3.605€			22.611€
Schlosserleistungen	711 €	11.256€	561€	7.149 €	19.677€
Friedhofspflege	105.583 €	223.200€			328.783 €
Sportplatzpflege	34.077 €				34.077 €
Unterhaltung Spielplätze	74.881 €	52.901€			127.782 €
Unterhaltung Abwasser-Einricht.	3.164 €		19.326€		22.490€
Sonstige Leistungen	136.697 €	118.234 €		85.842 €	340.773 €
Gesamtergebnis	1.627.133 €	1.668.876 €	23.612 €	118.441 €	3.438.062 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die geplanten Umsatzerlöse insbesondere aufgrund des Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen aus dem Frühjahr 2023 sowie eines höheren Personaleinsatzes planmäßig um rd. 7,4 %.

Aktivierte Eigenleistungen

Die im Rahmen des Projektmanagements erbrachten Leistungen für den Neubau des Bauhofes in Nackhausen wurden den Herstellungskosten des Gebäudes zugerechnet und aktiviert.

Sonstige betriebliche Erträge

Für die zum 01.03.2023 erfolgte Einstellung eines Mitarbeiters wurde seitens der Arbeitsagentur ein Beschäftigungszuschuss i.H.v. 75 % der Personalkosten im ersten und i.H.v. 50 % im zweiten Beschäftigungsjahr bewilligt (rd. 30 T€).

Materialaufwand

Unter dieser Position werden vor allem Bewirtschaftungskosten des Bauhofes (Strom, Wasser, Heizung) sowie Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte geplant. Der Ansatz für Treibstoffkosten musste aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise von 113 T€ auf 127 T€ angehoben werden.

Daneben fallen im Rahmen der Bauhoftätigkeiten Kosten für Material an, die an die Kunden der Anstalt weitergegeben werden.

Personalaufwand

Der bisherige Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung noch laufenden Tarifverhandlungen eine Steigerung um 5 % berücksichtigt. Die im Frühjahr 2023 getroffene Tarifeinigung sieht Einmalzahlungen für Juni 2023 i.H.v. 1240 € und für Juli 2023 bis Februar 2024 i.H.v. jeweils 220 € vor. Zum 01.03.2024 erfolgt eine Anhebung der Gehälter um mtl. 200 € sowie um 5,5 %, insgesamt aber mindestens um 340 €.

Für die Gebäudereinigung im neuen Bauhof wurde im Jahre 2022 eine Teilzeitstelle mit 0,30 Vollzeitäquivalenten eingerichtet und besetzt, da die Reinigung durch eine eigene Mitarbeiterin wirtschaftlicher ist als die Vergabe an eine Fremdfirma.

Seit dem 01.01.2023 nimmt das Kommunalunternehmen die Aufgaben Personalwesen, Organisation und Controlling in eigener Zuständigkeit wahr. Hierfür wurde im September 2022 eine Vollzeitstelle eingerichtet, die im März 2023 besetzt werden konnte.

Zudem wurde im Stellenplan 2023 die Stelle eines Schlossers als Nachfolge des Mitarbeiters eingerichtet, der im Jahre 2024 in Rente geht und dessen Stelle im Gegenzuge mit einem kw-Vermerk versehen wurde. Seitens der Arbeitsagentur wurde ein Beschäftigungszuschuss in Höhe von 75 % im ersten und 50 % im zweiten Jahr der Beschäftigung bewilligt.

Die Leitung des Bauhofes tritt im Jahre 2024 in den Ruhestand. Die Nachbesetzung soll intern erfolgen. Die Stelle einer ständigen Vertretung der Bauhofleitung kann künftig entfallen. Stattdessen sollen zwei bis drei weitere Stellen als Vorarbeiter eingerichtet werden. Per Saldo können damit künftig Personalkosten von rd. 60 T€ p.a. eingespart werden.

Abschreibungen

Ab der Fertigstellung des Bauhofneubaus in Nackhausen werden Abschreibungen auf die Herstellungskosten über 50 Jahre berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die **Kostenerstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** setzen sich aus den nachfolgenden Erstattungen an die Gemeinde Much zusammen:

	2023	2024
Beschaffungswesen	6.006 €	7.409 €
EDV	12.197 €	11.443 €
Geschäftsaufwendungen	23 €	
Summe	18.226 €	18.852€

Die Personalkostenerstattung für die Personalwirtschaft ist entfallen, da das Kommunalunternehmen diese Aufgaben seit 01.01.2023 in eigener Zuständigkeit wahrnimmt.

Im Rahmen der **Aus- und Fortbildung (Konto 541200)** ist insbesondere eine laufende Fortbildung der Bauhofmitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich.

Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten (Konten 542100 und 542130)** fielen für die Nutzung von Gebäuden der Gemeinde Much und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sowie des Übergangsbauhofes in Much-Kreuzkapelle bis zum 31.03.2022 an. Es verbleiben lediglich die Kosten für die Anmietung des Panneschoppens in Much.

Die Aufwendungen für die **Miete von Fahrzeugen und Geräten** werden auf dem separaten **Konto 542910** veranschlagt, um bei Bedarf kurzfristig Geräte mieten zu können.

Daneben fallen Mietaufwendungen für EDV- und Kopiergeräte an (Konto 542120).

Um auch bei krankheitsbedingten Ausfällen bei gleichzeitig hoher Auftragslage die Aufgaben termingerecht erfüllen zu können, sollen im Bedarfsfalle auch weiterhin **Leiharbeitskräfte** über eine Zeitarbeitsfirma zum Einsatz kommen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wird hier erstmals ein Betrag von 30 T€ in Ansatz gebracht (Konto 542400).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Baubetriebshof, insb. für den Bauhofneubau, soll aus der übertragenen Kreditermächtigung der Vorjahre ein Darlehen über rd. 7 Mio. € aufgenommen werden. Die Finanzmittel zur Abdeckung des unterjährigen Liquiditätsbedarfs werden im Rahmen eines Liquiditätsverbundes von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bereitgestellt. Die hierfür anfallenden anteiligen Liquiditätskreditzinsen sind an die Gemeinde zu erstatten.

Das Zinsniveau für Annuitätendarlehen mit dreißigjähriger Laufzeit ist seit Anfang 2022 von rd. 0,5 % auf ca. 3 % p.a. gestiegen, die Zinsen für Liquiditätskredite mit bis zu fünf Jahren Laufzeit von 0 % auf ebenfalls rd. 3 % pro Jahr. Entsprechend sind hier höhere Zinsaufwendungen zu berücksichtigen.

Sonstige Steuern

Für die Bauhoffahrzeuge ist Kfz-Steuer und für den Bauhof Grundsteuer zu entrichten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Vorstand, Personalwesen, Finanzbuchhaltung etc.).

Jahresergebnis

Nach den Planzahlen verbleibt ein Überschuss von rd. 29 T€.

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung Ergebnis 2022/€ Ansatz 2023/€ Ansatz 2024/€

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäu	et
----------------------------	----

53000012	Errichtung Bauhof Planung/Nebenkosten	1.084	0	
53000013	Errichtung Bauhof Baukosten	420.204	0	
53000027	Erschließung Bauhof	3.548	0	
53000088	Baubetriebshof tech. Anlagen	20.517	0	
53000089	Neubau Baubetriebshof Außenanlagen	16.365	0	
53000091	Neubau Baubetriebshof Planung/Projektst.	30.044	0	
53000229	Container/Schuppen f. Waschgerät	0	2.000	
53000232	Container/Schuppen f. Gefahrstoffe	4.752	0	
		·		·

Maschinen

iscninen				
53000204	Ersatz Salzstreuer STA95 von SU-KU 121	0	45.000	45.000
53000205	Ersatz Räumsch. Vector ML33 SU-KU 121	0	20.000	0
53000206	Mähkopf Mulag Fendt SU-KU 318	11.499	0	0
53000209	Ers. Rüttelpl. Amman AVP 2920	9.647	0	0
53000212	Kran für Pritschen	3.698	0	0
53000215	Tankpalette 1.000L mit Haspel und Pumpe	4.778	0	0
53000220	Nivellierlaser TRIMBLE/SPECTRA PRECESION	3.000	0	0
53000222	Sortiergreifer für Terex TW 95	0	16.000	0
53000223	Ers. Wildkrautvernichter Adler	0	12.000	0
53000224	Kran für Pritschen	0	4.000	0
53000225	Kehrmaschine für Hallenboden	0	2.000	2.000
53000228	Tankpalette 1.000L mit Haspel und Pumpe	0	4.760	0
53000234	Laubsauggerät	0	0	7.000
53000235	Öko-Mähkopf Mulag	0	0	25.000
53000238	Bankettfertiger	0	0	20.000
53000239	Frontmulcher f. Kubota	0	0	7.000
53000240	Baustellenampel	0	0	8.500

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

eichnung		Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Fahrzeuge				
53000147	Ersatz für LKW SU-KU 176	214.232	0	C
53000154	Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	0	50.000	50.000
53000197	Schaeff Mobilbagger TW 95	139.226	0	C
53000207	Ers. Stiga Park Pro 740 Aufsitzmäher	12.989	0	0
53000213	Ers. VW Caddy SU-KU 1113	0	30.000	30.000
53000214	Tandemanhänger 2,0 to Baumbewässerung	3.689	0	0
53000217	Ladungssicherungsbox Fz. Straßenkontr.	2.047	0	0
53000226	Anhänger-Hebebühne	0	50.000	50.000
53000227	Ers. f. SU-KU 1009 Renault Master	0	40.000	45.000
53000236	Ersatz für SU-KU 1008 Renault Master	0	0	45.000
53000237	Rototop, Variolöffel und Palettengabel	0	0	30.000
Betriebs- und (Geschäftsausstattung			
53000090	Neubau Baubetriebshof Ausstattung	58.612	0	0
53000159	Ersatz von Kleingeräten 2022	1.142	0	0
53000180	Ersatz von Kleingeräten 2023	0	5.000	0
53000181	Ersatz von Kleingeräten 2024	0	0	5.000
53000241	Beamer/Fernseher	0	0	1.500
53000242	Scanner	0	0	2.000
Geringwertige	Wirtschaftsgüter			
58100002	GwG Geräte Gärtner 2022	624	0	0
58100003	GwG Geräte Gärtner 2023	0	3.000	0
58100007	GwG Geräte Straßen 2023	0	3.000	0
58100010	GwG Geräte Schreinerei 2022	306	0	0
58100011	GwG Geräte Schreinerei 2023	0	1.000	0
58100015	GwG Geräte Schlosserei 2023	0	1.000	0
58100019	GwG Geräte Friedhof 2023	0	1.000	0
58100022	GwG Kleingeräte 2022	891	0	0
58100023	GwG Kleingeräte 2023	0	1.000	C
58100026	GwG Geräte Gärtner 2024	0	0	3.000
58100027	GwG Geräte Straßen 2024	0	0	3.000

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung		Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
58100028	GwG Geräte Schreinerei 2024	0	0	1.000
58100029	GwG Geräte Schlosserei 2024	0	0	1.000
58100030	GwG Geräte Friedhof 2024	0	0	1.000
58100031	GwG Kleingeräte 2024	0	0	1.000
58100041	GWG Einrichtung Bauhof Nackhausen 2022	3.903	0	0
58100042	GWG Verwaltung Bauhof 2022	749	0	0
58100043	GWG Gebäudereinigung Bauhof 2022	300	0	0
	Summe	967.846	290.760	383.000

Investitionseinzahlungen

Vermögensveräußerung

	_			
	Summe	-69.486	0	0
56000089	Veräußerung Frontlader Fendt AGCO /Cargo	-4.854	0	0
56000088	Veräuß. Holz-Tischkreissäge SCM SI 150	-2.430	0	0
56000087	Veräuß. Reinluftabsauggerät AL-KO Mobil	-201	0	0
56000086	Veräuß. Mobilb. Wacker-Neuson WN 6503-2	-30.000	0	0
56000085	Veräuß. SU-KU 161 Schlepper Deutz D 2807	-6.521	0	0
56000084	Veräuß. SU-Ku 176 LKW	-25.480	0	0

Investitionsauszahlungen

Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude

Neubau Bauhof Nackhausen

Die Errichtung des Neubaus des Bauhofes in Nackhausen wurde im Jahre 2019/2020 als Generalunternehmerleistung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Vor der Vergabe der Generalunternehmerleistungen wurde im Sommer 2020 nochmals geprüft, welche Alternativen zu der Errichtung des Bauhofes in Nackhausen infrage kämen. Da geeignete alternative Standorte nicht zeitnah verfügbar waren, eine Lösung der Standortfrage jedoch aufgrund der Situation in den derzeitigen Standorten zeitnah erforderlich war, wäre als Alternative nur ein Standortwechsel für den Bereich Much und eine Sanierung des Standorts in Neunkirchen infrage gekommen. Im Rahmen einer Fortschreibung der seitens Rödl & Partner anlässlich der Gründung des Kommunalunternehmens erstellten Vergleichsbetrachtung zeigte sich, dass sich gegenüber dieser Alternative ein Kostenvorteil für den Neubau in Nackhausen i.H.v. rd. 600 T€ auf 20 Jahre ergab.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.08.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, um die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Bauhofneubaus in Nackhausen bereitzustellen. Gleichzeitig wurde die Vergabe an die Fa. Züblin als Bestbieter mit einer Auftragssumme von rd. 5,47 Mio. € beschlossen.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist mit dem ersten Spatenstich im Oktober 2020 erfolgt. Im Sommer 2021 konnte Richtfest gefeiert werden. Die Baumaßnahmen wurden Anfang 2022 abgeschlossen. Im März und April 2022 ist der Bauhof in den neuen Standort umgezogen.

Einschließlich Grunderwerbs, Erschließung, Baunebenkosten und weiterer Fremdvergaben sowie aktivierter Eigenleistungen sind für die Gesamtmaßnahme Kosten von rd. 6,48 Mio. € angefallen.

Maschinen

53000204 Ersatz Salzstreuer für LKW SU-KU 121

Der Salzstreuer (Baujahr 2003) weist starken Verschleiß und Korrosionsschäden auf und muss daher ersetzt werden. Zudem verfügt der bisherige Streuer nicht über die Fähigkeit zur Soleausbringung. Die Ausschreibung für das Ersatzgerät wurde im Jahre 2023 durchgeführt, die Lieferung wird in diesem Jahr erfolgen. Die Mittel wurden daher für 2024 neu veranschlagt.

53000225 Kehrmaschine für Hallenboden

Für die regelmäßige Reinigung des Hallenbodens soll eine Kehrmaschine angeschafft werden. Die Maßnahme konnte im Jahre 2023 noch nicht durchgeführt werden, sodass die Mittel im Wirtschaftsjahr 2024 neu veranschlagt werden.

53000234 Laubsauggerät

Vorgesehen ist die Anschaffung eines Laubsauggerätes zum Aufbauen auf einen PKW-Anhänger. Hierdurch kann die Wirtschaftlichkeit verbessert werden, da ein mühsames Aufladen des Laubes entfällt.

53000235 Öko-Mähkopf Mulag

Auf Anregung der Gemeinde Much soll für die Bankettpflege ein sog. Öko-Mähkopf angeschafft werden, wodurch Insekten und andere Kleinlebewesen geschont und somit ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet werden kann.

53000238 Bankettfertiger

Durch die Nutzung eines Bankettfertigers kann beim Ansetzen von Straßenbankett eine wesentlich höhere Streckenleistung bei gleichzeitig geringerem Personaleinsatz erreicht werden.

53000239 Frontmulcher für Kubota-Kleintraktoren

Beide Kubota-Kleintraktoren werden derzeit mit Heckmulchern betrieben. Hierbei muss der Fahrer immer schräg sitzend mit verdrehter Nackenmuskulatur arbeiten. Im Rahmen des Arbeitsschutzes ist im Zuge der anstehenden Ersatzbeschaffung der Erwerb eines Frontanbaugerätes sinnvoll.

53000240 Baustellenampel

Bei Arbeiten auf engen Fahrbahnbereichen ist zur Absicherung der Baustelle aufgrund gestiegener Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Versicherung vermehrt die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage erforderlich. Die Anschaffung eines entsprechenden Gerätes bietet gegenüber der Anmietung eine höhere Flexibilität und wird sich ggü. einer ansonsten erforderlichen Anmietung bereits nach rd. 2-3 Jahren amortisiert haben.

Fahrzeuge

53000154 Ersatz für VW Transporter SU-KU 1475, Streckenkontrolle Nk.-S.

Das Fahrzeug hat Korrosionsschäden und zeigt Verschleißerscheinungen. Das Fahrzeug ist vollständig abgeschrieben. Im Falle einer zu großen Reparatur, die insgesamt unwirtschaftlich wäre, wird vorsorglich für die Neuanschaffung im Jahre 2024 erneut ein ausreichender Ansatz gebildet.

Das Fahrzeug sollte Allrad besitzen, da im Rahmen der Straßenkontrollen mit dem Fahrzeug auch durch unwegsames Gelände, z.B. Wirtschaftswege, gefahren werden muss.

53000213 Ersatz VW Caddy SU-KU 1113, Dienstfahrzeug Bauhofleitung

Das im Jahr 2009 angeschaffte Dienstfahrzeug weist eine Laufleistung von 180.000 km auf und ist vollständig abgeschrieben. Für den Fall, dass eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich sein sollte, werden vorsorglich erneut Mittel für eine Ersatzbeschaffung veranschlagt.

53000226 Anhänger-Hebebühne

Seitens der Kunden des Bauhofes werden regelmäßig Arbeiten in größerer Höhe an Gebäuden und in Hallen nachgefragt, für die bisher Bühnen angemietet oder die Leistungen durch Fremdfirmen ausgeführt werden. Durch Anschaffung einer fahrbaren Hebebühne soll eine flexiblere Durchführung dieser Arbeiten ermöglicht und eine Kosteneinsparung für die Kommunen erreicht werden.

Die Anschaffung der Anlage wurde bereits im Jahre 2023 etatisiert. Da aufgrund des Defektes eines Häckslers kurzfristig eine Ersatzbeschaffung erforderlich und die Mittel hierfür als Deckung herangezogen wurde, erfolgt eine erneute Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2024.

53000227, 53000236 Ersatz für Pritschenwagen Renault Master SU-KU 2008 und 2009

Die im Jahre 2013 angeschafften und zwischenzeitlich abgeschriebenen Fahrzeuge weisen in den letzten Jahren zunehmende Unterhaltungs- und Reparaturkosten sowie entsprechende Ausfallzeiten auf, die einen weiteren Einsatz unwirtschaftlich machen.

53000237 Rototop, Variolöffel und Palettengabel für Bagger

Ein Bagger soll mit einem sog. Rototop ausgestattet werden. Durch dieses Anbaugerät sind sämtliche Baggerlöffel um 360° drehbar, wodurch Arbeiten auf engstem Raume ermöglicht werden. Das Ausheben von Gräben an schmalen Wirtschaftswegen ist durch Umstellen der Baggerausrichtung (quer zu längs) wesentlich einfacher und beschädigungsfreier möglich. Das Tages-Arbeitsergebnis kann hierdurch je nach Einsatzart auf bis zu das Dreifache gesteigert werden.

Weiters soll die Ausstattung um einen Variolöffel für den Bagger ergänzt werden. Hierdurch kann die Menge des anfallenden und zu entsorgenden Bodens beim Grabenputzen nahezu halbiert werden und die Entsorgungskosten signifikant gesenkt werden.

Zum flexibleren Einsatz des Baggers auf verschiedenen Baustellen soll zudem eine Palettengabel angeschafft werden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Abhaltung von Besprechungen, Schulungen, Unterweisungen etc. ist die Anschaffung eines Projektors oder großformatigen Bildschirms für den Mehrzweckraum vorgesehen. Durch die somit mögliche vermehrte Durchführung von Schulungen vor Ort können künftig auch Kosten eingespart werden.

Zudem bedarf der für die digitale Belegerfassung der Stundenzettel im Bauhofverfahren ARES genutzte Scanner der Erneuerung.

Darüber hinaus sind Mittel für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Handrasenmäher, etc.) erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die Ansätze sind für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Winkelschleifer, Kettensägen, Heckenscheren etc.) erforderlich.

Gewerbegebiete

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€
Umsatzerlöse	-32,21	-40.408,00	-41.520,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.023,93	699,10	0,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	4.991,72	-39.708,90	-41.520,00
Sonstige Steuern	25,72	25,72	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	5.017,44	-39.683,18	-41.520,00
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	40.407,94	41.520,34
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	5.017,44	724,76	0,34

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€				
441200 Mieten und Pachten	-32,21	0,00	0,00				
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	0,00	-40.408,00	-41.520,00				
* Umsatzerlöse	erb. Unt., Bet., Sond. -32,21 0,00 -40.408,00 -32,21 -40.408,00 emeinden,GV 4.324,83 0,00 rbbauzinsen 690,00 den und Vereinen 9,10 9,10 fwendungen 5.023,93 699,10 4.991,72 -39.708,90						
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	4.324,83	0,00	0,00				
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	690,00	690,00	0,00				
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	9,10	9,10	0,00				
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen 690,00 600 Beiträge zu Verbänden und Vereinen 9,10 5.023,93 600 600 Grundsteuer 25,72						
Ergebnis nach Steuern	4.991,72	-39.708,90	-41.520,00				
547100 Grundsteuer	25,72	25,72	0,00				
* Sonstige Steuern	25,72	25,72	0,00				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	5.017,44	-39.683,18	-41.520,00				
912050 Gemeinkosten Verwaltung ZD	0,00	1.777,02	1.318,62				
912350 Personalleist. Verwaltung ZD	0,00	38.630,92	40.201,72				
* Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen	0,00	40.407,94	41.520,34				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	5.017,44	724,76	0,34				

Seitens des Kommunalunternehmens wurde im September 2021 eine Entwicklungsgesellschaft (EG) in der Rechtsform der GmbH gegründet und dieser die Aufgaben im Bereich der Entwicklung, Vermarktung und Betreibung interkommunaler Gewerbegebiete übertragen. Somit entfällt insoweit die Veranschlagung im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens.

Umsatzerlöse

Die Projektmanagerin des Kommunalunternehmens nimmt Aufgaben im Bereich der Entwicklung und Vermarktung der Gewerbegebiete für die Entwicklungsgesellschaft war. Die anteiligen Personalaufwendungen sind von der EG zu erstatten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten für den Personaleinsatz des Projektmanagements für die Entwicklung von Gewerbegebieten. Die Kosten werden von der EG erstattet (s.o.).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich des Ergebnisses aus den internen Leistungsbeziehungen aus. Die Planrechnung ist ausgeglichen.

PRC: Gewerbegebiete Vermögensplan

Bezeichnung Ergebnis 2022/€ Ansatz 2023/€ Ansatz 2024/€

Investitionsauszahlungen

Maßnahmen i	n Umlaufvermögen			
53000062	Erschließungsplanung GG Bitzen	0	0	0
53000063	Erschließungsplanung GG Bövingen	0	0	0
53000078	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bitzen	0	0	0
53000079	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bövingen	0	0	0
53000160	GG: Grundstücke Seelscheid-Nord	0	0	0
53000182	GW: Grundstücke Gew.g. Oberdorst-Broich	0	0	0
53000185	Erschließung Gewerbegebiet Bitzen 2020	0	0	0
	Summe	0	0	0
Investitionsein	zahlungen			
Vermögensver	äußerung			
56000073	Verkauf Gewerbegrundstücke Bitzen 2020	0	0	0
56000076	Verkauf Gewerbegrundstücke Bövingen 2020	0	0	0
	Summe	0	0	0

Überschuss aus Investitionstätigkeit

0

0

0

Der Vermögensplan umfasste bisher als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Die wesentlichen Aufgaben bestanden nach Gründung des Unternehmens im Jahre 2011 zunächst darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen hat im September 2015 begonnen und wurde vor Jahresende abgeschlossen. In Bövingen erfolgte der Endausbau im Herbst 2018.

Die Grundstücke wurden bis Mitte 2018 vermarktet.

Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€).

Für die beiden Gewerbegebiete stehen noch der ökologische Ausgleich sowie die Abrechnung des Zuschusses des Abwasserbetriebes Much für die Herstellung des Bodenfilters im Gewerbegebiet Bövingen und eines Erschließungsbeitrags aus. Hierfür wurden entsprechende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Für das neue Gewerbegebiet Oberdorst-Broich ist der Grunderwerb 2020 erfolgt.

Ein Grunderwerb für das Gewerbegebiet Seelscheid-Nord ist derzeit aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft nicht möglich.

Die Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebiets Oberdorst-Broich sowie der im Jahre 2021 erworbenen Fläche der ehem. Fa. Thurn in Neunkirchen wird künftig von der Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens durchgeführt.

Ergebnisplan Finanzplan

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€	Ansatz 2025/€	Ansatz 2026/€	Ansatz 2027/€
Umsatzerlöse	-2.576.622	-3.240.126	-3.479.582	-3.540.274	-3.592.734	-3.645.869
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-41.653	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	-16.076	-34.354	-31.626	-32.236	-32.856	-33.490
Ordentliche Erträge	-2.634.351	-3.274.480	-3.511.208	-3.572.510	-3.625.590	-3.679.359
Materialaufwand	177.383	139.110	150.340	150.340	150.340	150.340
Personalaufwand	1.873.280	2.171.449	2.330.494	2.377.104	2.424.646	2.473.139
Abschreibungen	374.272	384.037	382.557	421.502	434.051	434.579
Sonstige betriebliche Aufwendungen	539.764	359.175	399.200	400.819	402.465	403.961
Ordentliche Aufwendungen	2.964.699	3.053.771	3.262.590	3.349.764	3.411.501	3.462.018
Ergebnis der Ifd. Geschäftstätigkeit	330.348	-220.709	-248.617	-222.745	-214.088	-217.341
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.972	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Finanzergebnis	9.972	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Ergebnis vor Steuern	340.320	-10.709	-38.617	-12.745	-4.088	-7.341
Steuern v. Einkommen u.v. Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	340.320	-10.709	-38.617	-12.745	-4.088	-7.341
Sonstige Steuern	9.250	9.404	9.591	9.591	9.591	9.591
Jahresergebnis	349.570	-1.306	-29.026	-3.154	5.503	2.250

Finanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€	Ansatz 2025/€	Ansatz 2026/€	Ansatz 2027/€
Umsatzerlöse		-3.240.126	-3.479.582	-3.540.274	-3.592.734	-3.645.869
Sonstige betriebliche Einzahlungen		-34.300	-31.573	-32.182	-32.803	-33.436
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit		-3.274.426	-3.511.155	-3.572.456	-3.625.537	-3.679.305
Personalauszahlungen		2.171.449	2.330.494	2.377.104	2.424.646	2.473.139
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		378.943	385.044	386.483	387.949	389.445
Zinsen und ähnliche Auszahlungen		210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Sonstige Auszahlungen		128.745	174.087	174.267	174.447	174.447
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit		2.889.138	3.099.624	3.147.853	3.197.041	3.247.030
Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	148.733	-385.288	-411.530	-424.602	-428.495	-432.275
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-69.486	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.486	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	967.846	290.760	383.000	265.000	265.000	15.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	967.846	290.760	383.000	265.000	265.000	15.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	898.361	290.760	383.000	265.000	265.000	15.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.047.093	-94.528	-28.530	-159.602	-163.495	-417.275
Einzahlungen Kreditaufn. und Rückflüsse gewährter Darlehen	-965.000	-205.472	-271.470	-140.398	-136.505	0
Auszahlungen für Tilgung und Gewährung von Darlehen		300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-965.000	94.528	28.530	159.602	163.495	300.000
Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln	82.093	0	0	0	0	-117.275
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-148.017	-65.924	-65.924	-65.924	-65.924	-65.924
Liquide Mittel	-65.924	-65.924	-65.924	-65.924	-65.924	-183.199

Ergebnisplan

Das für das Wirtschaftsjahr 2024 ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Wirtschaftsplan.

Den für die Folgejahre prognostizierten Ergebnissen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- 🖶 allgemeine Kostensteigerungen in Höhe von 1 % bis 2 %
- ♣ Personalkostensteigerung in Höhe von 2 %

Ab dem 01.04.2022 werden die Kosten für den neuen Bauhofstandort in Nackhausen berücksichtigt.

Die Abschreibungen und Zinsen wurden nach den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und Darlehensaufnahmen und –tilgungen angesetzt.

Hinsichtlich der Umsatzerlöse wurden weiterhin grundsätzlich kostendeckende Erstattungen durch die Gemeinden unterstellt.

Finanzplan

Den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Folgejahre liegt der Investitionsplan zu Grunde.

Bei der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechen die Ein- und Auszahlungen grundsätzlich den Ansätzen im Ergebnisplan ohne Abschreibungen.

Investitionsplan

PRC: Baubetriebshof

Bezeichnung

Investitionsaus	zahlungen					
Maschinen						
53000204	Ersatz Salzstreuer STA95 von SU-KU 121	45.000	45.000			
53000225	Kehrmaschine für Hallenboden	2.000	2.000			
53000234	Laubsauggerät	7.000	7.000			
53000235	Öko-Mähkopf Mulag	25.000	25.000			
53000238	Bankettfertiger	20.000	20.000			
53000239	Frontmulcher f. Kubota	7.000	7.000			
53000240	Baustellenampel	8.500	8.500			
Fahrzeuge						
53000154	Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	50.000	50.000			
53000213	Ers. VW Caddy SU-KU 1113	30.000	30.000			
53000226	Anhänger-Hebebühne	50.000	50.000			
53000227	Ers. f. SU-KU 1009 Renault Master	45.000	45.000			
53000236	Ersatz für SU-KU 1008 Renault Master	45.000	45.000			
53000237	Rototop, Variolöffel und Palettengabel	30.000	30.000			
53000243	Ersatz für SU-KU 301 Fendt 415	250.000		250.000		
53000244	Ersatz für SU-KU 318 Fendt	250.000			250.000	
Betriebs- und G	eschäftsausstattung					
53000181	Ersatz von Kleingeräten 2024	5.000	5.000			
53000218	Ersatz von Kleingeräten 2025	5.000		5.000		
53000230	Ersatz von Kleingeräten 2026	5.000			5.000	
53000241	Beamer/Fernseher	1.500	1.500			
53000242	Scanner	2.000	2.000			
53000245	Ersatz von Kleingeräten 2027	5.000				5.000
Geringwertige \	Wirtschaftsgüter				1	
58100026	GwG Geräte Gärtner 2024	3.000	3.000			
58100027	GwG Geräte Straßen 2024	3.000	3.000			
58100028	GwG Geräte Schreinerei 2024	1.000	1.000			
58100029	GwG Geräte Schlosserei 2024	1.000	1.000			
58100030	GwG Geräte Friedhof 2024	1.000	1.000			
58100031	GwG Kleingeräte 2024	1.000	1.000			
58100035	GwG Geräte Gärtner 2025	3.000		3.000		
30100033	GWG Gerate Gartifer 2023	5.000		3.000		

3.000

1.000

3.000 1.000

58100036 GwG Geräte Straßen 2025

58100037 GwG Geräte Schreinerei 2025

Bezeichnung		Ansatz gesamt 2024-2027	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
				1		
58100038	GwG Geräte Schlosserei 2025	1.000		1.000		
58100039	GwG Geräte Friedhof 2025	1.000		1.000		
58100040	GwG Kleingeräte 2025	1.000		1.000		
58100044	GwG Geräte Gärtner 2026	3.000			3.000	
58100045	GwG Geräte Straßen 2026	3.000			3.000	
58100046	GwG Geräte Schreinerei 2026	1.000			1.000	
58100047	GwG Geräte Schlosserei 2026	1.000			1.000	
58100048	GwG Geräte Friedhof 2026	1.000			1.000	
58100049	GwG Kleingeräte 2026	1.000			1.000	
58100052	GwG Geräte Gärtner 2027	3.000				3.000
58100053	GwG Geräte Straßen 2027	3.000				3.000
58100054	GwG Geräte Schreinerei 2027	1.000				1.000
58100055	GwG Geräte Schlosserei 2027	1.000				1.000
58100056	GwG Geräte Friedhof 2027	1.000				1.000
58100057	GwG Kleingeräte 2027	1.000				1.000
	Summe	928.000	383.000	265.000	265.000	15.000
Zusammenfassu						
Baubetriebshof		928.000	383.000	265.000	265.000	15.000
Summe		928.000	383.000	265.000	265.000	15.000
Saldo		928.000	383.000	265.000	265.000	15.000
Überschuss aus	lfd. Geschäftstätigkeit	-1.696.903	-411.530	-424.602	-428.495	-432.275
Darlehenstilgun	g	1.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Anrechnung au	f Kreditbedarf	496.903	111.530	124.602	128.495	132.275

-548.372

-271.470

-140.398

-136.505

Darlehensaufnahmen

0

Soweit die Planzahlen das Wirtschaftsjahr 2024 betreffen, befinden sich die Erläuterungen hierzu unmittelbar bei den Vermögensplänen der jeweiligen Fachbereiche.

In den Folgejahren sind Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten und GWG vorgesehen.

Zudem wird in den nächsten Jahren ein Ersatz der beiden Fendt-Geräteträger erforderlich werden, da diese ihre regelmäßige Nutzungsdauer erreicht haben werden und bereits ein zunehmender Reparaturbedarf festzustellen ist. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher die Anschaffung je eines Fahrzeuges vorgesehen.

Stellenplan

Stellenplan

				- I.i.
Entgelt-	Stellen	Stellen	Zahl der tatsäch-	Erläuterungen
gruppe	2024	2023	lich besetzten	
			Stellen am	
			30.06.2023	
1	0,3	0,3	0,23	
2Ü	1	1	1	
4	7	7	7	
5	9	10	9	• Anhebung einer bisher mit E 5 dotierten Stelle eines
				Straßenbauers nach E 6 aufgrund Stellenbewertung
6	15,65	15,42	15,65	• Einrichtung einer Stelle als Nachfolge des Schlossers
	(davon 1	(davon 1		im WP 2023, der 2024 altersbedingt ausscheiden
	kw)	kw)		wird, bisherige Stelle ist mit kw-Vermerk versehen
	,	,		 Anhebung einer bisher mit E 5 dotierten Stelle eines
				Straßenbauers nach E 6 aufgrund Stellenbewertung
				Anhebung einer bisher mit E 6 dotierten Stelle einer
				Verwaltungskraft nach E 8 aufgrund Stellenbewer-
				tung
7	1	1	1	tung
		1		. Aubahan ainan biskan mit E.C. datiantan Ctalla ainan
8	0,77		0,77	Anhebung einer bisher mit E 6 dotierten Stelle einer Anhebung einer bisher mit E 6 dotierten Stelle einer
				Verwaltungskraft nach E 8 aufgrund Stellenbewer-
	. (1)	_	_	tung
9b	1 (kw)	1	1	• Stellenwegfall der ständigen Vertretung der Bauhof-
				leitung bei Nachbesetzung der Stelle der
				Bauhofleitung nach deren Ausscheiden im Jahre
				2024, Stelle wird mit einem kw-Vermerk versehen
10	1,5	1,5	1,5	
11	1	1	1	
Summe	38,22	38,22	38,15	

Stellenübersicht

Das gesamte Personal ist der Unternehmenssparte "Baubetriebshof" zugeordnet. Diese ist dem NKF-Produktbereich Innere Verwaltung zuzurechnen.

	1	2Ü	4	5	6	7	8	9b	10	11	Summe
01 Innere Verwaltung	0,3	1	7	9	15,65	1	0,77	1	1,5	1	38,22

Bilanz zum 31.12.2020

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVSEITE					PASSIVSEITE			
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00€		25.000,00€
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbli	che				II. Kapitalrücklage	188.764,51€		188.764,51€
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte s	owie				III. Verlustvortrag	-114.281,64 €		-188.764,50€
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00€			4,00€	IV. Jahresüberschuss	233.036,91€		74.482,86 €
		4,00 €		4,00 €		-	332.519,78 €	99.482,87€
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		628,00 €	681,00€
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und E	Bauten							
einschließlich der Bauten auf fremden Grundst	rücken 636.289,71 €			636.289,71€	C. RÜCKSTELLUNGEN			
2. technische Anlagen und Maschinen	214.266,00€			169.730,00€	Sonstige Rückstellungen	537.443,88€		607.936,88€
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussta	ttung 707.914,00€			666.320,00€			- 537.443,88 €	607.936,88€
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.772.512,48€			616.788,68€	D. VERBINDLICHKEITEN			
		- 3.330.982,19€		2.089.128,39€	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.000,00€		0,00€
			3.330.986,19	€ 2.089.132,39€	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.123.968,70€		35.431,54€
B. UMLAUFVERMÖGEN					3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	2.276.525,32€		2.288.405,53 €
I. Vorräte					4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.662,88€		21.536,64€
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	283.503,69€			52.990,60€	- davon aus Steuern: 18.507,46 € (Vj.: 21.011,13 €)			
		- 283.503,69€		52.990,60 €	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							- 3.719.156,90 €	2.345.373,71€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.470,70€			6.844,94 €				
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	647.153,21€			585.154,06€			4.589.748,56 €	3.053.474,46€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	220.652,36€			218.911,84€				
		885.276,27€		810.910,84€	Much, den 11.01.2024			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		84.623,34 €		94.848,00 €	1 2001, 001 = 10 = 1			
			1.253.403,30	€ 958.749,44€				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			5.359,07	€ 5.592,63 €				
					gez. Hagen			
			4.589.748,56	€ 3.053.474,46€	Vorstand			

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abw./€
1. Umsatzerlöse	2.702.584,95	2.727.819,00	2.960.740,83	232.921,83
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.455,44	0,00	230.455,36	230.455,36
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.441,38	0,00	8.574,66	8.574,66
4. sonstige betriebliche Erträge	26.426,96	2.874,75	31.011,34	28.136,59
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-172.258,11	-98.854,00	-403.923,27	-305.069,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50,33	-20,00	-345,45	-325,45
	-172.308,44	-98.874,00	-404.268,72	-305.394,72
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.376.862,26	-1.455.769,60	-1.414.372,24	41.397,36
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	-388.666,61	-414.748,77	-395.152,86	19.595,91
davon: für Altersversorgung	-105.654,85	-112.822,15	-109.623,85	3.198,30
	-1.765.528,87	-1.870.518,37	-1.809.525,10	60.993,27
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-192.393,28	-202.430,00	-216.217,32	-13.787,32
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im				
Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	-3.263,20	-3.263,20
	-192.393,28	-202.430,00	-219.480,52	-17.050,52
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-507.780,22	-544.792,11	-553.640,67	-8.848,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.236,82	-1.000,00	-249,96	750,04
10. Ergebnis nach Steuern	87.750,22	13.079,27	243.617,22	230.537,95
11. sonstige Steuern	-13.267,36	-13.079,27	-10.580,31	2.498,96
12. Jahresüberschuss	74.482,86	0,00	233.036,91	233.036,91





Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much



Inhaltsverzeichnis

1.	1. Prüfungsauftrag						
2.	Grundsätzliche Feststellungen						
	2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3				
	2.2	Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	6				
3.	Prüfungsdurchführung						
	3.1	Gegenstand der Prüfung	7				
	3.2	Art und Umfang der Prüfung	8				
4.	Feststellungen zur Rechnungslegung						
	4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11				
		4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11				
		4.1.2 Jahresabschluss	12				
		4.1.3 Lagebericht	12				
	4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13				
		4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13				
		4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13				
5.	Fes	tstellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	14				
6.	Wie	dergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15				
Αı	nlage	en					
	Lage	ebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	1				
	Bilan	z zum 31.12.2020	2				
	Gewinn- und Verlustrechnung 2020						
	Anhang zum Jahresabschluss 2020						
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers							
	Berio	chterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach					
	§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)						
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften						



Hauptteil



1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 09. Februar 2023 des Verwaltungsrats des

Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much,

(im Folgenden auch "AöR", "Anstalt", "gKU" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Der Vorstand des Unternehmens beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über die Prüfung Bericht zu erstatten.

Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen - KUV NRW) ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 27 Abs. 2 KUV NRW ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter und Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.



Unserem Bericht haben wir den geprüften Lagebericht (Anlage 1) sowie den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das geprüfte Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 233.036,91 EUR ab. Im Wirtschaftsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen.
- Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31. Dezember 2018 konnten nahezu alle Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen verkauft werden. Aus einer Beteiligung am Mehrerlös aus dem Weiterverkauf von Grundstücken in Bitzen konnten Erlöse von rd. 162 TEUR erzielt werden. Zudem wurde im Gewerbegebiet Bövingen Grundstücke für rd. 28 TEUR verkauft. Darüber hinaus erfolgte der Grunderwerb für das Gewerbegebiet Oberdorst-Broich (rd. 275 TEUR).
- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 260 TEUR erwirtschaftet worden.
 Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.
- Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 2,26 Mio. EUR. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.
- Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31. Dezember 2020 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 4.589.748,56 EUR (Vorjahr: 3.053.474,46 EUR) aus. Die Bilanzsumme erhöht sich damit im Wesentlichen bedingt durch Zugänge in den Anlagen im Bau (Steigerung 1,2 Mio. EUR) sowie der Ausweitung der Vorräte im Umlaufvermögen (Steigerung um 230 TEUR).



- Die Eigenkapitalquote beträgt 7,24 % (Vorjahr: 3,26 %). Der geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist.
- Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen.

Die Aussagen des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Anstalt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt wieder.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

- Die interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet für beide Seiten Einsparpotentiale. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeit häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen.
- Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.
- Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.



- Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.
- Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Das Finanzamt hat im Jahre 2023 im Rahmen einer verbindlichen Auskunft bestätigt, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit sein werden.
- Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die Beurteilung der Lage der Anstalt, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der Risiken der künftigen Entwicklung der Anstalt, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der gKU gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.



2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte Verstöße gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Entgegen der Verpflichtung nach § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat die Anstalt den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Ebenso entgegen der Verpflichtung nach § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat der Vorstand den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von 3 Monaten dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorgelegt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.



3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 KUV NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Anstalt oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vertreter der AöR sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu tragen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der AöR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.



3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 09. Februar 2023 vom Verwaltungsrat unverändert festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der AöR sowie
 - mit dem IT-System der AöR.



In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- · Bestand und Bewertung der Sachanlagen,
- Bestand der Forderungen gegen Trägergemeinden,
- Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- · Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- · Vollständigkeit des Personalaufwands,
- · Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahre bei bewusster Auswahl haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- · als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.



Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da das Vorratsvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist und es sich um Grundstücke handelt.

Im Bereich des Prüffeldes Debitoren wurden statt der Einholung von Saldenbestätigungen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Position im Vergleich zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Saldenmitteilungen der Banken lagen vor.

Den Anhang prüften wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der AöR zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechnungen in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis zum 14. Februar 2024 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW und § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.



4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Anstalt führt ihre Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Geschäftsvorfälle der Anstalt werden in der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme von EDV-Systemen verarbeitet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der AöR erfolgt auf der EDV-Anlage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 25. Juni 2020 für das Programm wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren, soweit finanzwirksam und bei der regio iT im Einsatz, bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über die regio iT bereitgestellt, der auch den First- und Second-Level-Support zur Verfügung gestellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung fällt vereinbarungsgemäß in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Much. Die Abwicklung erfolgt über die regio iT in Siegburg, die das System LOGA einsetzt.

Das von der AöR eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelugen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.



4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Janaur 2020 bis 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2020 wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Um die Spezifikation der AöR zu wahren, wurden einige Bilanzposten eingeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Folgende Posten wurden gebildet.

- Forderungen gegen Trägergemeinden / Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden und
- Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Anstalt vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der AöR. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 4), weil eine Aufnahme im Hauptteil dieses Berichts nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Vorstand der AöR keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.



5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14. Februar 2024 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der §§ 22 und 27 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KUV NRW-i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt
 des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit
 dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV NRW und i.V.m. den einschlägigen
 deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die
 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW und der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- viehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben
 von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den
 zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben
 abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 14. Februar 2024

WTL Weber Thönes Linden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

M. hidn

Michael Linden Wirtschaftsprüfer

20



Anlagen

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2020

des Kommunalunternehmens der Gemeinden

Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt des öffentlichen Rechts, Much

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Lage und Geschäftsverlauf	3
2.1	Ertragslage	3
2.2	Finanzlage	∠
2.3	Vermögenslage	5
3.	Spartenergebnisse	ε
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste	e
3.1.1	Geschäftsverlauf 2020	ε
3.1.2	Projekte 2020	ε
3.1.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	€
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof	7
3.2.1	Geschäftsverlauf 2020	7
3.2.2	Projekte 2020	8
3.2.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	8
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete	11
3.3.1	Geschäftsverlauf 2020	11
3.3.2	Projekte 2020	13
3.3.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung	13
4.	Berichterstattung nach § 53 HGrG	15
5.	Sonstige Angaben nach § 289 HGB	15
6	Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens	16

Kommunalunternehmen Much Neunkirchen-Seelscheid







1. Allgemeine Angaben

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- ♣ Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung
- sowie Friedhofswesen.

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- Zentrale Dienste
- Baubetriebshof
- Gewerbegebiete

2. Lage und Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss von 233.036,91 €. Im Wirtschaftsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgesehen. Die Gründe sind in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt.

Tätigkeitsschwerpunkt der Sparte Baubetriebshof sind Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Betriebe im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Leistungsbereich unterliegt daher nur in vergleichsweise geringem Maße konjunkturellen Schwankungen. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit von der Haushaltslage der Trägergemeinden. Zudem muss sich der Baubetriebshof dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen.

Insgesamt konnte beim Baubetriebshof ein Überschuss von rd. 141 T€ erzielt werden. Gegenüber dem Planüberschuss von 19 T€ ergab sich hier eine Verbesserung von rd. 122 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem Einsparungen bei den Personalkosten um rd. 61 T€ (Ansatz rd. 1,87 Mio. €, Ergebnis rd. 1,81 Mio. €) sowie um rd. 43 T€ höhere Umsatzerlöse (Ansatz rd. 2,73 Mio. €, Ergebnis rd. 2,77 Mio. €).

Die Sparte Gewerbegebiete schließt mit einem Überschuss von rd. 92 T€ (Planfehlbedarf rd. 19 T€).

Bis zum 31.12.2018 konnten nahezu alle Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen verkauft werden. Aus einer Beteiligung am Mehrerlös aus dem Weiterverkauf von Grundstücken

in Bitzen konnten Erlöse von rd. 162 T€ erzielt werden. Zudem wurde im Gewerbegebiet Bövingen Grundstücke für rd. 28 T€ verkauft.

Darüber hinaus erfolgte der Grunderwerb für das Gewerbegebiet Oberdorst-Broich (rd. 275 T€).

2.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 246 T€ erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr rd. 409 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2020
Veräußerung Grundstücke Gewerbegebiete	64.001,00€	190.248,80€
Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	20.293,81€	8.488,66€
Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	-190.133,93€	-300.726,42 €
Bauhofneubau	-267.886,90€	-91.598,17€
Grunderwerb Gewerbegebiete	-8.717,90€	-168.684,40€
Erschließung Gewerbegebiete	-26.438,23€	68.274,20 €
	-408.882,15 €	-430.545,73 €

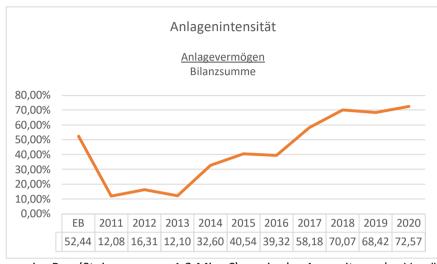
Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden in 2020 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 2,26 Mio. €. Hiervon entfielen rd. 1,96 Mio. € auf Mittel, die im Rahmen eines Liquiditätsverbundes mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bereitgestellt wurden, und 300 T€ auf Tagesgeld von der Kreissparkasse Köln. Langfristige Darlehen bestanden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Insgesamt ist die Finanzlage als zufriedenstellend zu beurteilen.





2.3 Vermögenslage

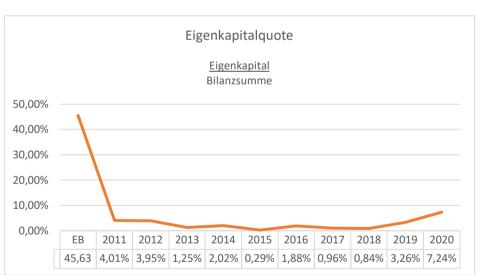


Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31.12.2020 auf der Aktivund Passivseite einen Wert von 4.589.748,56 € aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 3.053.474,46 €. Die Bilanzsumme erhöht sich damit um rund 1,5 Mio. €. Diese resultieren aus der Erhöhung des Anlagevermögens bedingt durch Anla-

gen im Bau (Steigerung um 1,2 Mio. €) sowie der Ausweitung der Vorräte im Umlaufvermögen (Steigerung um 230 T €).

Mit der Erhöhung des Anlagevermögens steigt die Anlagenintensität von 68,42 % im Vorjahr auf 72,57% in 2020.

Eigenkapital-Die beträgt quote 7,24 % und konnte im Vergleich zum Vorjahreswert von 3,26 % um 3,99 Prozentpunkte gesteigert werden. Der bereits seit einigen Jahren geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunter-



nehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist.

3. Spartenergebnisse

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

3.1.1 Geschäftsverlauf 2020

Aufwendungen	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abweichung/€
Sonstige betriebliche Erträge			-860,97	-860,97
bezogene Leistungen	50,33	20,00		-20,00
Abschreibungen	902,00			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.615,90	86.519,80	86.176,62	-343,18
Ergebnis nach Steuern	75.568,23	86.539,80	85.315,65	-1.224,15
Jahresüberschuss (–)/				
Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	75.568,23	86.539,80	85.315,65	-1.224,15
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-75.568,23	-86.539,80	-85.315,65	1.224,15
Jahresüberschuss (–)/				
Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Jahresergebnis ist über die interne Leistungsverrechnung (ILV) in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag vor internen Leistungsverrechnungen liegt mit rd. 85 T€ um rd. 1 T€ niedriger als in der Planung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen vor allem die Kostenerstattungen an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid (rd. 39 T€, Plan: rd. 42 T€) und Much (rd. 30 T€, Plan: rd. 30 T€) für Geschäftsführung und Sitzungsgelder des Verwaltungsrates sowie Vorstand und Finanzbuchhaltung ins Gewicht.

3.1.2 Projekte 2020

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine besonderen Projekte durchgeführt, über die zu berichten wäre.

3.1.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Für den Bereich der Zentralen Dienste wurden die Risiken mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden, fehlerhafte Bilanzierung sowie Liquiditäts- und Zinsmanagement definiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Kommunalunternehmen Much Neunkirchen-Seelscheid







3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Geschäftsverlauf 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 141.066,84 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 19.343,98 €. Die Verbesserung konnte insbesondere durch Einsparungen bei den Personalkosten sowie höhere Umsatzerlöse erzielt werden.

Erträge und Aufwendungen	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-2.638.583,95	-2.727.819,00	-2.770.459,82	-42.640,82
Andere aktivierte Eigenleistungen	-4.441,38		-8.516,93	-8.516,93
Sonstige betriebliche Erträge	-20.846,24	-1.173,00	-30.150,37	-28.977,37
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114.270,21	98.854,00	106.795,29	7.941,29
Bezogene Leistungen			345,45	345,45
Löhne und Gehälter	1.376.862,26	1.455.769,60	1.414.372,24	-41.397,36
Soziale Abgaben und Aufwendungen für				
Altersversorgung	388.666,61	414.748,77	395.152,86	-19.595,91
Abschreibungen	191.491,28	202.430,00	216.217,32	13.787,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	428.282,39	449.313,44	462.058,56	12.745,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.150,32	562,48	69,09	-493,39
Ergebnis nach Steuern	-161.148,50	-107.313,71	-214.116,31	-106.802,60
Sonstige Steuern	13.193,79	12.997,86	10.506,74	-2.491,12
Jahresüberschuss (–)/				
Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-147.954,71	-94.315,85	-203.609,57	-109.293,72
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-6.551,92		-2.084,26	-2.084,26
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehun-				
gen	66.654,66	74.971,87	64.626,99	-10.344,88
Jahresüberschuss (–)/				
Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	-87.851,97	-19.343,98	-141.066,84	-121.722,86

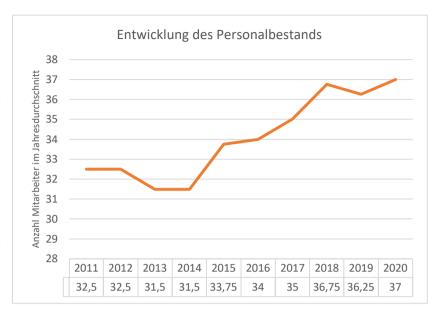
Geschäftsbeziehungen bestehen mit den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid einschließlich dem Wasserwerk und Abwasserbetrieb Much.

Der Baubetriebshof erbringt Leistungen in Form von Personalleistungen, Materialleistungen, Fremdleistungen und Maschinenleistungen. Die Leistungspreise werden für jedes Geschäftsjahr kalkuliert und vom Verwaltungsrat beschlossen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen Mitarbeiterbelange den wesentlichen Indikator dar. Zum 01.10.2019 wurde ein weiterer Mitarbeiter eingestellt.

Aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.



Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge und Geräte konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 24 T€ erzielt werden.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen konnten im Vergleich zur Planung rd. 61 T€ eingespart werden.

Der Bestand der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben verringerte sich um rd. 5 T€.

3.2.2 Projekte 2020

Im Jahr 2020 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten
- Bauhofneubau

3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die vorliegende Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher

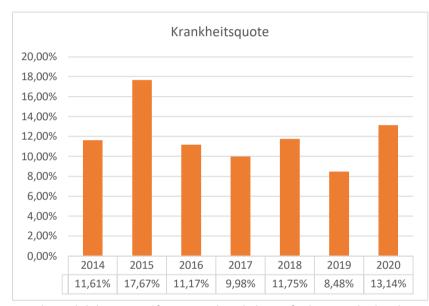
Kommunalunternehmen Much Neunkirchen-Seelscheid



Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 € pro Kommune auf.

Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.



Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Per-

sonals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Stelle neu eingerichtet und besetzt. Für drei Mitarbeiter, die im Jahre 2020 in Rente gegangen sind, wurden zeitnah Nachfolger eingestellt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Ein erhebliches Risiko stellte die mögliche Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuerpflicht für Leistungen zwischen Personen des öffentlichen Rechts dar. Hierzu wurde im Jahre 2022 seitens der Finanzverwaltung eine verbindliche Auskunft erteilt, wonach die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit sind.

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, war die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Auch hierfür waren zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung des neuen Bauhofes wurde im Sommer 2020

vergeben. Die Baumaßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und die Abnahme ist im März 2022 erfolgt. Einsparungen durch den Zusammenschluss der Bauhöfe konnten indes bereits im Vorfeld realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte werden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungszukauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.







3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Geschäftsverlauf 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 91.970,07 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2020 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 19.343,98 €.

Erträge und Aufwendungen	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-64.001,00		-190.281,01	-190.281,01
Bestandsveränderungen	1.455,44		-230.455,36	-230.455,36
Aktivierte Eigenleistungen			-57,73	-57,73
Sonstige betriebliche Erträge	-5.580,72	-1.701,75		1.701,75
Materialaufwand	57.987,90		297.127,98	297.127,98
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen			3.263,20	3.263,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.881,93	8.958,87	5.405,49	-3.553,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.086,50	437,52	180,87	-256,65
Ergebnis nach Steuern	-2.169,95	7.694,64	-114.816,56	-122.511,20
Sonstige Steuern	73,57	81,41	73,57	-7,84
Jahresüberschuss (–)/				
Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-2.096,38	7.776,05	-114.742,99	-122.519,04
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehun-				
gen	15.465,49	11.567,93	22.772,92	11.204,99
Jahresüberschuss (–)/				
Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	13.369,11	19.343,98	-91.970,07	-111.314,05

Der Entwicklung einschl. Endausbau der Gewerbegebiete Bitzen und in Bövingen wurde bis Herbst 2018 abgeschlossen. Die aktuelle Kostenschätzung für die Erschließung der Gewerbegebiete stellt sich nach heutigem Stand wie folgt dar:

	JA 2020	JA 2019	JA 20 ./. JA 19
1. Bitzen			
1.1 Grunderwerb	1.393.751,65€	1.393.751,65€	
1.2 Erschließungsplanung			
1.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	144.275,95 €	144.275,95€	
1.2.2 Erschließungsplanung	244.671,94€	244.671,94€	
1.2.3 Summe	388.947,89€	388.947,89€	
1.3 Erschließung			
1.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	2.302.148,06 €	2.302.148,06€	
1.3.2 Endausbau	181.000,00€	181.000,00€	
1.3.4 Summe	2.483.148,06 €	2.483.148,06€	
1.4 Ökol. Ausgleich			
1.4.1 Planungskosten u.a.	19.765,35 €	19.765,35 €	
1.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	265.000,00€	265.000,00€	
1.4.3 Summe	284.765,35 €	284.765,35 €	
1.5 Aktivierte Eigenleistungen	4.577,68€	4.519,69€	57,99€
1.6 Summe	4.555.190,63€	4.555.132,64 €	57,99€

3. Gesamtsumme	6.502.641,55€	6.491.698,03€	10.943,52 €
2.8 Kosten gKU	2.323.835,26 €	2.312.949,73€	10.885,53€
2.7.3 Zuschuss Straisen innw Boueninter			
2.7.3 Zuschuss Straßen NRW Bodenfilter	-396.088,08€	-396.088,08€	
2.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter 2.7.2 Zuschuss AW Much Bodenfilter	-221.227,71 € -206.000.00 £	-221.227,71 € -206.099.09.£	
2.6 Summe	2.941.151,05 €	2.930.265,52 €	10.885,53 €
2.5 Aktivierte Eigenleistungen	11.377,20€	11.377,20€	
•	,	•	
2.4.3 Ökol. Ausgleich	134.379,19 €	134.379,19 €	
2.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	126.000,00 €	126.000,00€	
2.4 Ökol. Ausgleich 2.4.1 Planungskosten u.a.	8.379,19€	8.379,19€	
2.3.4 Summe	1.940.258,75 €	1.931.631,25€	8.627,50€
2.3.3 Endausbau	155.493,67€	155.493,67€	
2.3.2 Stichweg	29.228,06 €	20.600,56 €	8.627,50 €
2.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	1.755.537,02 €	1.755.537,02€	
2.3 Erschließung			
2.2.3 Erschließungsplanung	361.131,05€	358.873,02 €	2.258,03 €
2.2.2 Erschließungsplanung	218.894,49 €	216.636,46 €	2.258,03 €
2.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	142.236,56 €	142.236,56 €	
2.2 Erschließungsplanung			
2.1 Grunderwerb	494.004,86€	494.004,86€	
2. Bövingen			
1.8 Kosten gKU	4.178.806,29 €	4.178.748,30 €	57,99 €
1.7.2 Erstattung Erschließungskosten Fremdgrundstück	-136.500,31€	-136.500,31€	
1.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-239.884,03€	-239.884,03€	

Im Wirtschaftsjahr 2020 fielen noch Kosten für die Herstellung eines Stichweges im Gewerbegebiet Bövingen an.

Die Gesamtkosten und –erlöse für die Vermarktung der Gewerbegebiete werden nach heutigem Stand wie folgt prognostiziert:

Bitzen	Bövingen	Gesamt
4.238.775,76€	2.753.139,20€	6.991.914,96€
262.229,29€	177.148,51€	439.377,80€
239.884,03 €	617.315,79€	857.199,82€
4.025.402,31 €	2.314.899,80€	6.340.302,11€
-235.718,71€	1.927,88€	-233.790,83€
316.414,87 €	188.011,85€	504.426,72 €
-552.133,58€	-186.083,97€	-738.217,55€
	4.238.775,76 € 262.229,29 € 239.884,03 € 4.025.402,31 € -235.718,71 € 316.414,87 €	$\begin{array}{lll} 4.238.775,76 & & 2.753.139,20 \\ 262.229,29 & & 177.148,51 \\ 239.884,03 & & 617.315,79 \\ 4.025.402,31 & & 2.314.899,80 \\ -235.718,71 & & 1.927,88 \\ 316.414,87 & & 188.011,85 \\ \end{array}$

Die Potentialanalyse für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes ging von einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch Mehrkosten entstanden. Nach dem Stand des Wirtschaftsplans 2020 wurde mit einem Fehlbetrag von rd. 843 T€ gerechnet. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt dieser rd. 738 T€. Der Fehlbetrag konnte vor allem durch eine Beteiligung am Erlös aus dem Weiterverkauf von Flächen im Gewerbegebiet Bitzen gesenkt werden. Dem Fehlbetrage stehen Vermögenswerte in Gestalt der den

Kommunalunternehmen Much Neunkirchen-Seelscheid







Gewerbegebieten benachbarten Grünflächen i.H.v. rd. 504 T€ gegenüber. Somit ergibt sich bilanziell ein Verlust von rd. 234 T€. Soweit dieser Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. In der allgemeinen Rücklage ist ein Betrag von rd. 189 T€ angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde bereits ein Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung seitens der Trägergemeinden ausgeglichen. Im Wirtschaftsjahr 2018 musste eine weitere Bedarfszuweisung von rd. 34 T€ von den Trägergemeinden angefordert werden. Für 2019 und 2020 wurde keine Verlustabdeckung oder Bedarfszuweisung durch die Trägergemeinden erforderlich.

Die Verlustabdeckung bzw. Bedarfszuweisung kann durch zusätzliche Realsteuereinnahmen bei den Trägergemeinden kompensiert werden. Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid sind diese Einnahmen, soweit sie nach Abzug der Auswirkungen auf Gewerbesteuerumlagen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage den Gemeinden verbleiben, hälftig auf beide Gemeinden aufzuteilen. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2020 wurde hier eine Netto-Realsteuermehreinnahme von insgesamt rd. 256 T€ pro Gemeinde erzielt.

Bis zum Abschlussstichtag wurden alle Grundstücke vermarktet.

3.3.2 Projekte 2020

Im Jahr 2020 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Vermittlung des Weiterverkaufs von Grundstücken in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen
- Grunderwerb Gewerbegebiet Oberdorst-Broich

3.3.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen und Bövingen in Much sowie weitere Standorte in Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können.

In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. Die Potentialanalyse aus dem Jahre 2008 weist einen Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € für die Entwicklung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Aufgrund der eingetretenen Mehrkosten wird nach Erschließung und Vermarktung aller Grundstücke voraussichtlich ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 701 T€ entstehen. Im Vergleich zur Potentialanalyse entspricht dies einem um rd. 299 T€ geringeren Defizit. Diesem steht zudem Anlagevermögen gegenüber, das im Eigentum des Kommunalunternehmens bleibt und daher mit den Anschaffungskosten bilanziert werden kann. Soweit der Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. Dies führte für 2017 zu einem Verlustausgleich i.H.v. rd. 17 T€ pro Kommune und für 2018 zu einer Bedarfszuweisung von ebenfalls rd. 17 T€ pro Kommune. Bei dem noch ausstehenden ökologischen Ausgleich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Bis Mitte 2018 sind alle für die Vermarktung vorgesehenen Gewerbeflächen veräußert worden. Hierbei wurden jeweils mindestens die kalkulierten Verkaufspreise erzielt. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Aufgrund einer Beteiligung an dem Erlös aus der Weiterveräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen konnten in den Jahren 2019 und 2020 weitere Erträge von rd. 160 T€ erwirtschaftet werden. Ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen, das aufgrund seines Zuschnitts bisher als nicht verkäuflich angesehen wurde, konnte für rd. 63 T€ veräußert werden.

Hierdurch konnte bzw. kann der entstandene Fehlbetrag gesenkt werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, sollen im nächsten Schritt so bald wie möglich weitere interkommunale Gewerbegebiete, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.

Im September 2021 hat das Kommunalunternehmen eine Entwicklungsgesellschaft als Tochterunternehmen gegründet, die seither die Aufgaben der Entwicklung, der Vermarktung und des Betriebs von interkommunalen Gewerbegebieten wahrnimmt.

Für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde der Grunderwerb im Jahre 2020 abgeschlossen. Derzeit die Entwicklung des bisher als Sondergebiet "Biogasanlage" ausgewiesenen Gebietes unter Berücksichtigung der Belange von Landschaftsschutz und Entwässerung vorangetrieben.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes "Campus to World" das Projekt "Kommunale Innovationspartnerschaften", welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Im Rahmen des Projektes "Regionales Hochschul-Innovations-Centrum" soll die Entwicklung von Nutzungsmodellen für das Gelände in Neunkirchen-Süd unterstützt werden.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor.

Im Herbst 2021 konnte die Entwicklungsgesellschaft zudem das Plangebiet Neunkirchen-Süd aus der Insolvenzmasse der ehem. Fa. Thurn Produkte erwerben. Die Liegenschaft umfasst außer der rd. 6 ha großen inneren Parzelle mit den aufstehenden, rd. 50 Jahre alten Gewerbehallen und Verwaltungsgebäude auch rd. 7,5 ha große bebaubare Außenflächen.

Kommunalunternehmen Much Neunkirchen-Seelscheid







Die Verwertung und der Abtransport der Maschinen und Einrichtungen in den Gebäuden seitens des Insolvenzverwalters der früheren Mieterin der Liegenschaft wurden bis Ende März 2022 abgeschlossen. Im Rahmen der Übergangsnutzung wird die Liegenschaft derzeit mietweise von mehreren Unternehmen zu Betriebs- und Lagerzwecken und zudem seit Frühjahr 2022 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.

Im Hinblick auf eine langfristige Nutzung des Standortes war unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zunächst zu ermitteln, ob für den vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestand eine bauliche Ertüchtigung möglich ist oder ein Abriss erfolgen muss. Nach einer zwischenzeitlich erstellten Bestandsbeurteilung durch ein Architekturbüro ist eine Sanierung des Bestands grds. technisch und wirtschaftlich umsetzbar.

Parallel dazu wird derzeit unter Beteiligung von Politik, Unternehmern und Öffentlichkeit ein Entwicklungskonzept für den Gesamtstandort entwickelt, welches mehrere Szenarien für eine zukünftige Nutzung des Geländes betrachtet. Mit Unterstützung durch beauftragte Planungsbüros wurden hierzu verschiedene Szenarien entwickelt, die im Frühjahr 2023 unter Beteiligung von Politik, Öffentlichkeit und möglichen Nutzern erörtert und weiter konkretisiert wurden.

Ergebnisse bzgl. der anzustrebenden weiteren Entwicklung der Fläche sollen bis Frühjahr 2024 vorliegen.

4. Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Im Berichtsjahr sind keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

5. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Das Kommunalunternehmen betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.

Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

Im Wirtschaftsplan 2021 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Daran haben die Geschäftsbereiche folgenden Anteil:

Baubetriebshof: +12.273,87 €
 Gewerbegebiete: -12.273,87 €

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.

Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Das Finanzamt hat im Jahre 2023 im Rahmen einer verbindlichen Auskunft bestätigt, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit sein werden.

Much, den 11.01.2024

gez.

Johannes Hagen

Vorstand

	Ist 2019/€	Ist 2020/€
Jahresergebnis	74.482,86	233.036,91
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	191.193,44	216.217,32
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten	-53,00	-53,00
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-18.661,57	-21.060,20
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.146,73	-8.341,10
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-52.437,34	-184.871,31
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen		
sind	56.553,91	48.643,21
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7.294,81	-23.250,76
Zinsaufwendungen/-erträge	6.236,82	132,89
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	245.873,58	260.453,96
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84.294,81	198.737,46
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-493.176,96	-629.283,19
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-408.882,15	-430.545,73
Gezahlte Zinsen	-6.236,82	-132,89
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-6.236,82	-132,89
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-169.245,39	-170.224,66
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.835.906,61	-2.005.152,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.005.152,00	-2.175.376,66

nachrichtlich: Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.005.152,00	-2.175.376,66
Kurzfristige Kreditaufnahmen zur Disposition der liquiden Mittel	-2.100.000,00	-2.260.000,00
Liquide Mittel	94.848,00	84.623,34

I Risiken im Bereich Baubetriebshof

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Mangelnde EDV-/Datensicherheit
- 2 Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks
- 3 Unzureichende Personalausstattung
- 4 Know-How-Verlust / Personalausfall
- 5 Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, Geräteschutz
- 6 Rechtsstreitigkeiten
- 7 Mangelndes Forderungsmanagement
- 8 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger
- 9 Nachfragerückgang
- 10 Verkehrssicherungspflichten
- 11 Fehlerhafte Preiskalkulation
- 12 Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko)
- 13 Rechtliche Risiken
- 14 Hohes Durchschnittsalter der Mitarbeiter
- 15 Mangelnde Dokumentation von Projekten
- 16 Mangelnde Kommunikation
- 17 Betriebsklima
- 18 Systemausfall

II Risiken im Bereich Gewerbegebiete

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Rechtsstreitigkeiten
- 2 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger
- 3 Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang
- 4 Behördliche Auflagen
- 5 Fehlerhafte Preiskalkulation
- 6 entfallen
- 7 entfallen
- 8 enfallen

III Risiken im Bereich Zentrale Dienste

Nr. Bezeichnung des Risikos

- 1 Mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden
- 2 Fehlerhafte Bilanzierung
- 3 Liquiditäts- und Zinsmanagement

Kriterien für die Risikobewertung

Schadenshöhe / Bedeutung				
Risikoklasse Wert				
1 bestandsgefährdenes Risiko	>=	500.000,00 €		
2 schwerwiegendes Risiko	>=	250.000,00 €		
3 mittleres Risiko	>=	50.000,00 €		
4 geringes Risiko	>=	15.000,00 €		
5 Bagatellrisiko	>=	0,00 €		

	Eintrittswahrscheinlichkeit					
	Risikoklasse		Wert			
1	gering	< =	10 %			
2	mittel	"	30 %			
3	hoch	>	30 %			



Farbskala

he	bestandsgefährdenes Risiko	11	12	13
Schadenshöhe	schwerwiegendes Risiko	21	22	23
	mittleres Risiko	31	32	33
	geringes Risiko	41	42	43
Scl	Bagatellrisiko	51	52	53
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

grün = vorerst kein Handlungsbedarf

gelb = mittlerer Handlungsbedarf

rot = dringender Handlungsbedarf

I-1 MangeInde EDV-/Datensicherheit

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Umgang mit EDV-Systemen und personenbezogenen Daten (insb. Kundendaten) ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung und neben den betriebswirtschaftlichen Anforderungen auch an bestimmte gesetzliche Vorgaben gebunden. Zum Beobachtungsbereich dieses Risikos zählen der Datenschutz, die Systemverfügbarkeit und der Einsatz geeigneter Soft- und Hardwarekomponenten. Der Schaden kann z. B. durch Mehraufwand auf Grund Systemausfalls oder durch Fehlinvesititionen entstehen.

Ursachen

Unzureichende Vorkehrungen nach den Vorschriften zum Datenschutz, mangelhafte Vorkehrungen zur Sicherung der Systemverfügbarkeit (Belüftung des Serverraums, Kapazität der Anlagen), Fehlinvestitionen in fachlich ungeeignete Soft- und Hardware

Indikatoren

Ausfallzeiten, Zugriffsverletzungen, erfolgreiche Angriffe durch Hacker, unzureichende Prüfung vor größeren Investitionsentscheidungen im Soft- und Hardwarebereich

Maßnahmen

Zusätzliche Sicherungen über mobile Datenträger an verschiedenen Orten. Im neuen Bauhof sollte ein eigener Server installiert werden, die Datensicherung könnte dann nachts mit den angeschlossenen Servern automatisiert werden. Dies ist nicht erforderlich, wenn es eine schnelle Datenleitung gibt, die ein Arbeiten auf den externen Servern ermöglicht.

Schadenshöhe/Bedeutung						
Risikoklasse		Wert				
3	mittleres Risiko	50.000,00 €				
Eintrittswahrscheinlichkeit						
Risikoklasse		Wert				
1	gering	10 %				

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)	
31	

Status zum Berichtszeitpunkt							

Risikoverantwortliche/r: Sachbearbeiter/in Baubetriebshof

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----	-------------------------	---------

I-2 Unzureichende technische Substanzerhaltung des Fuhr- und Geräteparks

Baubetriebshof

Beschreibung

Zur Aufrechterhaltung der technischen Substanz ist die kontinuierliche Unterhaltung/Instandhaltung von Maschinen und Fahzeuge notwendig, ggf. sind Neuanschaffungen zu tätigen. Auf Grund von Budgetbeschränkungen besteht die Gefahr, dass nicht ausreichend in den Anlagenbestand investiert wird und damit ein Substanzverzehr eintritt. Kurzfristig notwendige Maßnahmen zu Behebung der Schäden werden ggf. notwendig und führen zu ungeplanten Sonderlasten im Wirtschaftsjahr.

U	r	S	a	C	ľ	١	е	ľ	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Zu geringe Haushaltsansätze/Budgets für die Unterhaltung, bzw. Neuanschaffung von (bestehenden) Fahrzeugen und Maschinen

Indikatoren

Ausfall von Maschinen und Fahrzeugen, hohe Reparaturkosten

Maßnahmen

Rechtzeitig ausreichende Ansätze im Wirtschaftsplan vorsehen.

Schadenshöhe/Bedeutung				
Risikoklasse		Wert		
3	mittleres Risiko	50.000,00 €		
Eintrittswahrscheinlichkeit				
Risikoklasse Wert		Wert		
2	mittel	30 %		

Gesamtbewertung des	Risikos (Farbskala)
	32

Status zum Berichtszeitpunkt				
t				

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

I-3 Unzureichende Personalausstattung

Baubetriebshof

Beschreibung

Die Aufgaben eines Baubetriebshofes sind sehr vielseitig und werden häufig durch externe Vorgaben beeinflusst. Auf Grund des allgemeinen Sparzwangs ist häufig die Personaldecke nicht ausreichend, um eine vollständige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Dies kann zu Einbußen bei Qualität und Umfang der erbrachten Leistung führen.

Ursachen

Nichtbesetzung offener Stellen, Reduzierung des Stellenplans

Indikatoren

Anstieg der Schadensraten, Zunahme von Kundenbeschwerden, Verschlechterung des Anlagenzustands, Anstieg der unerledigten Aufträge, ggf. höherer Aufwand bei nicht zeitnaher Erledigung von Aufträgen

Maßnahmen

Aufgabenanalyse, anschließend Personalbedarfsermittlung, ggf. Personal einstellen

Schadenshöhe/Bedeutung				
Risikoklasse		Wert		
3	mittleres Risiko	50.000,00 €		
Eintrittswahrscheinlichkeit				
Risikoklasse Wert		Wert		
2	mittel	30 %		

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)	
32	

Status zum Berichtszeitpunkt					

Risikoverantwortliche/r: Vorstand / Verwaltungsrat

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----	-------------------------	---------

I-4 Know-How-Verlust / Personalausfall

Baubetriebshof

Beschreibung

Langjährige Mitarbeiter verfügen über teilweise sehr spezielle Kenntnisse, die für den reibungslosen betrieblichen Ablauf von großer Bedeutung sind. Scheiden diese Mitarbeiter aus dem Unternehmen aus, besteht das Risiko, dass die dadurch entstehenden Wissenslücken aufwändig geschlossen werden müssen. Auch krankheitsbedingt kann es vorkommen, dass ein Mitarbeiter kurzfristig für einen längeren Zeitraum ausfällt.

Ursachen

Fluktuation zentraler Mitarbeiter, mangelnde Attraktivität des Unternehmens, Langzeiterkrankungen

Indikatoren

Mitarbeiterunzufriedenheit, Altersstruktur der Mitarbeiter

Maßnahmen

Mitarbeitermotivation (z.B. Selbstständigkeit der Mitarbeiter fördern, angemessene Bezahlung), womöglich Vertretung einarbeiten/Doppelbelegung von wichtigen Aufgaben, schnelle Bekanntgabe durch MA bei Krankheitsfall/Kündigung damit eine rasche Aufgabenneuverteilung erfolgen kann, Dokumentation von Arbeitsabläufen

Schadenshöhe/Bedeutung				
Risikoklasse		Wert		
3	mittleres Risiko	50.000,00 €		
Eintrittswahrscheinlichkeit				
Risikoklasse Wert		Wert		
2	mittel	30 %		

Gesamtbewertung des	Risikos (Farbskala)
	32

Status zum Berichtszeitpunkt			

Nr. Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----------------------------	---------

I-5 Unzureichender Objekt-, Fahrzeug- und Geräteschutz

Baubetriebshof

Beschreibung

Schäden durch Vandalismus und Diebstahl führen zu ungeplanten Belastungen des Betriebsergebnisses. Ggf. kann die Aufgabenerfüllung des Unternehmens gefährdet werden.

Ursachen

Mangelnder Schutz zur Sicherung von Objekten, Fahrzeugen, Geräten

Indikatoren

Anstieg der Schadensfälle

Maßnahmen

Alarmanlagen, Diebstahlschutz, Geräte und Fahrzeuge auf den Baustellen möglichst nicht unbeaufsichtigt lassen, Baufahrzeuge (Bagger) nachts in Ortschaften und bei Landwirten abstellen.

Schadenshöhe/Bedeutung			
Risiko	oklasse	Wert	
3 mittleres Risiko		50.000,00 €	
Eintrittswahrscheinlichkeit			
Risikoklasse Wert		Wert	
2	mittel	30 %	

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala) 32

Status zum Berichtszeitpunkt

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

I-6 Rechtsstreitigkeiten

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Ausgang von Prozessen ist für das Unternehmen häufig nicht vorhersehbar. Anhängige oder zu erwartende Rechtsstreitigkeiten können deshalb ergebnisrelevante Auswirkungen haben. Das Risiko bezieht sich auf die Prozessrisiken, die nicht bereits im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt worden sind.

Ursachen

Auseinandersetzung um Ansprüche zugunsten oder zu Lasten des Unternehmens aus allen Bereichen der betrieblichen Aufgabenerfüllung

Indikatoren

Schriftwechsel mit potenziellen Anspruchsgegnern oder deren Rechtsvertretern

Maßnahmen

Transparente Betriebsführung, stetiges Bemühen um Einigung, zeitnahe Absprachen mit dem Vorstand des gKU

Schadenshöhe/Bedeutung			
Risikoklasse Wert		Wert	
4 geringes Risiko		15.000,00 €	
Eintrittswahrscheinlichkeit			
Risikoklasse Wert		Wert	
1	gering	10 %	

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----	-------------------------	---------

I-7 MangeIndes Forderungsmanagement

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Ausfall von Forderungen oder die zunehmende Dauer bzw. der Aufwand für die Betreibung von Forderungen belasten den betrieblichen Ablauf.

Ursachen

Nachsichtiger Umgang mit säumigen Zahlern, fehlende oder unzureichende Abstimmung zwischen Kommunalunternehmen und Kämmerei

Indikatoren

hohe Außenstände

Maßnahmen

Mahnwesen (Forderungsmanagement), zeitnahe Information an die Baubetriebshofleitung, Kürzungen von Rechnungen nicht ohne Rücksprache mit der Baubetriebshofleitung

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risikoklasse Wert		Wert
4 geringes Risiko		15.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risiko	Risikoklasse Wert	
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Das Forderungsmanagement ist am 01.07.2012 in Kraft getreten.

Risikoverantwortliche/r: Finanzbuchhaltung

Nr. Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----------------------------	---------

I-8 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger

Baubetriebshof

Beschreibung

Kommunalunternehmen stehen in engem Kontakt und regelmäßig unter dem Einfluss von politischen Entscheidungsträgern. Die Sensibilität der Bevölkerung führt ggf. zu einem Interessenkonflikt zwischen den politisch und den betrieblich Verantwortlichen. Politisch motivierte Entscheidungen können so zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Aufgabenerfüllung werden.

Ursachen

Interessenkonflikt zwischen betrieblichen Belangen und politischen Motiven

Indikatoren

Ablehnung von Vorlagen in den politischen Gremien, Einflussnahme durch politische Entscheidungsträger auf Preisentwicklungen

Maßnahmen

Rechtzeitige und umfassende Abstimmung mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern

Schadenshöhe/Bedeutung			
Risikoklasse Wert		Wert	
4 geringes Risiko		15.000,00 €	
Eintrittswahrscheinlichkeit			
Risikoklasse Wert			
2	mittel	30 %	

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

42

Status zum Berichtszeitpunkt

Nr. Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----------------------------	---------

I-9 Nachfragerückgang

Baubetriebshof

Beschreibung

Der Baubetriebshof ist in hohem Maße von Fixkosten (z.B. Personalkosten, Kosten für Maschinen und Fahrzeuge) geprägt. Wenn die Kapazitäten auf Grund eines Nachfragerückgangs nicht voll ausgelastet werden, können die Kosten durch den kalkulierten Stundensatz nicht gedeckt werden.

Ursachen

Nachfragerückgang durch Aufgabenwegfall (z.B. Wegeseitengräben), Witterungsbedingungen (z.B. Auswirkungen von mildem Klima auf WD), Einsparungsbemühungen der Kommunen

Indikatoren

Abweichung prognostizierter Nachfrage zu tatsächlich abgerechnetem Aufwand

Maßnahmen

nach vorheriger Absprache mit Kunden die Leistungen für andere Bereiche erhöhen; wenn Aufträge durch die Kunden andersweitig vergeben werden, sollte eine Hinweis darauf erfolgen, dass die Arbeiten des Drittanbieters zu kontrollieren sind.

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risiko	Risikoklasse Wert	
3 mittleres Risiko		50.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse Wert		
2	mittel	30 %

Gesamtbewertung des	Risikos (Farbskala)
	32

Status zum Berichtszeitpunkt				

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

I-10 Verkehrssicherungspflichten

Baubetriebshof

Beschreibung

Schäden an Sachen und Personen sind durch entsprechende Vorkehrungen von den Verantwortlichen zu verhindern. Das Risiko besteht in der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen etwaiger Geschädigter bzw. in der Notwendigkeit von Zusatz-Investitionen zur Vermeidung solcher Schäden.

Ursachen

Mangelhafte oder fehlende Vorkehrungen zur Schadensvermeidung, z.B. fehlende Warnhinweise, unzureichende Vorkehrungen an Fahrzeugen

Indikatoren

Ergebnisse von Fahrzeugkontrollen, Ansprüche durch Geschädigte

Maßnahmen

Betriebsanweisung erstellen und regelmäßig den Beschäftigten vorstellen, Protokolle von Unfallmeldungen sorgfältig analysieren und Gegenmaßnahmen ergreifen, Dokumentation von festgestellten Mängeln

Schadenshöhe/Bedeutung			
Risiko	oklasse	Wert	
3	mittleres Risiko	50.000,00 €	
Eintrittswahrscheinlichkeit			
Risiko	oklasse	Wert	
2	mittel	30 %	

Gesamtbewertung des	Risikos (Farbskala)
	32

Status zun	n Berichtszeit	punkt	

Nr. Bezeichnung des Risikos			Bereich
I-11 Fehlerhafte Preiskalkulation			Baubetriebshof
Beschreibung			
Falsch kalkulierte Stundensätze führen dazu, dass die Fixkosten nicht mehr gedeckt w	erden.		
L			
Ursachen	Schad	lenshöhe/Bedeutung	
Falsche Berechnungsgrundlagen	Risiko	klasse	Wert
	5	Bagatellrisiko	0,00 €
	Eintrit	tswahrscheinlichkeit	
	Risiko	klasse	Wert
Indikatoren	1	gering	10 %
Defizit beim Jahresabschluss			I
Delizit beim damesabsemass	Gesar	ntbewertung des Risiko	os (Farbskala)
		Ü	51
Maßnahmen	Status	s zum Berichtszeitpunk	t
Fehler analysieren und Kalkulation anpassen.			

Risikoverantwortliche/r: Kämmerei

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----	-------------------------	---------

I-12 Fehlinvestitionen (Produkt-, Qualitätsrisiko)

Baubetriebshof

Beschreibung

Durch Beschaffung von Materialen/Maschinen/Fahrzeuge minderwertiger Qualität können Folgekosten entstehen, beispielsweise durch Folgeschäden oder teure Instandsetzungsmaßnahmen. Auch durch Nichtberücksichtigung des Lebenshaltungszyklus, bzw. Nichtvornahme einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Vergleich Kauf-Miete-Leasing) können Fehlinvestitionen getätigt werden, ebenso wenn vor einer Neuanschaffung keine Analyse des Auslastungsgrades erfolgt.

Ursachen

Innovative Investitionen (ohne Erfahrungswerte), größerer Augenmerk auf die Anschaffungs- als auf die Folgekosten

Indikatoren

Regelmäßiger Reparaturanfall, hohe Standzeiten

Maßnahmen

Bei Anschaffungen verstärkt den Lebenshaltungszyklus beachten; alternativ zum Kauf Miete, bzw. Leasing oder Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Betracht ziehen; Arbeitseinsatz und Qualität aufeinander abstimmen; permanente Überprüfung der Auslastung der Geräte.

Schadenshöhe/Bedeutung			
Risiko	oklasse	Wert	
3	mittleres Risiko	50.000,00 €	
Eintrittswahrscheinlichkeit			
Risiko	klasse	Wert	
2	mittel	30 %	

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)	
32	

Status Zuili Berichtszeitpunkt	

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung

Status zum Pariahtazaitnunk

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

I-13 Rechtliche Risiken Baubetriebshof

Beschreibung

Gesetzesänderungen und neue Rechtsprechungen können sich ggf. negativ auf den Baubetriebshof auswirken, z.B. die offene Frage einer möglichen Umsatzsteuerpflicht.

Ursachen	ŀ
	I
	Г
	Ī
	ħ
	Ė
Indikatoren	

Schadenshöhe/Bedeutung					
Risikoklasse Wert					
2 schwerwiegendes Risiko 250.000,00 €					
Eintrittswahrscheinlichkeit					
Eintri	ttswahrscheinlichkeit				
	ttswahrscheinlichkeit klasse	Wert			

Maßnahmen	
Vorlagen für Verwaltungsrat erstellen um notwendige Beschlüsse zu erhalten, ggf.	
Dienstanweisungen anpassen	

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)	
22	

Status zum Berichtszeitpu	unkt	

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----	-------------------------	---------

I-14 Hohes Durchschnittsalter der Mitarbeiter

Baubetriebshof

В	е	S	C	h	re	ei	b	u	n	O

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt bei ca. 48,5 Jahren . Ältere Mitarbeiter sind nicht mehr so belastbar wie jüngere Mitarbeiter, die Krankheitsstände höher. Die Arbeitserledigung dauert länger.

Demografische Entwicklung

Indikatoren

hohe Krankenstände, vermehrte Kuren

Maßnahmen

Leidensgerechte Arbeitsplätze schaffen, Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement, regelmäßige Mitarbeitergespräche, Gesundheitsprogramm erstellen, z.B. Rückenschule, Ernährungsberatung, sportliche Aktivitäten fördern.

Schadenshöhe/Bedeutung						
Risikoklasse Wert						
2	schwerwiegendes Risiko	250.000,00 €				
Eintrittswahrscheinlichkeit						
Risiko	Risikoklasse Wert					
3	hoch	75 %				

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

23

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Baubetriebshofleitung / Vorstand

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----	-------------------------	---------

I-15 MangeInde Dokumentation von Projekten

Baubetriebshof

Beschreibung

Mangelnde oder fehlerhafte Dokumentation von Projekten und Arbeitsaufträgen erschweren oder verhindern später ein Nachvollziehen der Arbeitsschritte. Hierdurch wird die Ursachenforschung bei ggf. auftretenen Fehlern zumindest erschwert. Folgeprojekte und -arbeiten können verzögert werden, weil wichtige Dokumente fehlen oder nur schwer zu beschaffen sind. Der Arbeitsaufwand für Nachforschungen steigt. Kommt es zu Personalausfällen, wird die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, bzw. Verwantwortlicher erschwert.

Ursachen	Schadenshöhe/Be	Schadenshöhe/Bedeutung		
Zeitdruck, unklare Aufgabenverteilung	Risikoklasse	Wert		
	4 geringes Ris	iko 15.000,00 €		
	Eintrittswahrsche	inlichkeit		
	Risikoklasse	Wert		
Indikatoren	2 mittel	30 %		
Maßnahmen	Gesamtbewertung Status zum Berich	g des Risikos (Farbskala) 42 htszeitpunkt		
Dienstanweisungen, Dokumentation von Projekten (ARES)		liche/r: Baubetriebshofleitung		

Nr. Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----------------------------	---------

I-16 MangeInde Kommunikation

Baubetriebshof

Wert

Wert

15.000,00 €

Beschreibung

Unzureichende oder zu allgemein verfasste Auftragsbeschreibungen können zu Missverständnissen zwischen den Auftraggebern (Gemeinden) und dem Baubetriebshof führen. Dadurch können Arbeiten fehlerhaft ausgeführt oder hinausgezögert werden. Möglicherweise werden Priroritäten bei der Aufgabenerledigung falsch gesetzt.

Ursachen	Scha	Schadenshöhe/Bedeutung	
	Risik	Risikoklasse	
	4	geringes Risiko	
	Eintr	Eintrittswahrscheinlichkeit	
	Risik	oklasse	
	2	mittel	
Indikatoren		Time of	
Beschwerden von MA oder Bürgern			

2	mittel	30 %		
Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)				
	42			

Maßnahmen

eindeutige Auftragsbeschreibung von Kunden fordern (ggf. mit Terminvorgabe), bei größeren Projekten vorherige telefonische Absprachen, bzw. Ortstermine

Status zum Berichtszeitpunkt			

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

I-17 Betriebsklima Baubetriebshof

Beschreibung

Durch die Zusammenlegung der Bauhöfe trafen 2 Verwaltungskulturen zusammen mit z.T. unterschiedlichen Auffassungen zu Arbeitsabläufen, Betriebsregelungen etc.. Mangelnde Kommunikation und unterschiedliche Lösungsansätze führen hier schnell zu Unstimmigkeiten zwischen den Mitarbeitern, aber auch der Baubetriebshofleitung. In Folge dessen kann es zu Demotivation bis hin zu Arbeitsausfällen kommen.

Ursachen

Zusammenlegung von 2 verschiedenen Bauhöfen: unterschiedliche Regelungen vor der Zusammenlegung, unterschiedliche Ansprechpartner durch 2 Baubetriebshofleiter, unterschiedliche Standorte, ggf. Konkurrenzdenken (Angst vor Arbeitswegfall)

Indikatoren

Streitigkeiten unter den MA, steigende Anzahl der Krankheitsfälle

Maßnahmen

Regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen, Betriebsausflug/gemeinsame Unternehmungen, gemeinsamer Bauhofstandort

Scha	Schadenshöhe/Bedeutung				
Risiko	oklasse	Wert			
3 mittleres Risiko		50.000,00 €			
Eintri	Eintrittswahrscheinlichkeit				
Risikoklasse		Wert			
2	mittel	30 %			

Gesamtbewertung des	Risikos (Farbskala)
	32

Status zum	Berichtsz	eitpunkt		

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

I-18 Systemausfall Baubetriebshof

Beschreibung

Ursachen

Ein Systemausfall, beispielsweise durch einen Stromausfall verursacht, kann zu einem Datenverlust führen. Möglicherweise kann bei einem längerem Ausfall nicht gearbeitet werden.

Meist extern, z.B. durch Unwetter	
Indikatoren	

2	mittel	30 %			
Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)					
52					

Wert

Wert

0,00 €

Schadenshöhe/Bedeutung

Eintrittswahrscheinlichkeit

5 Bagatellrisiko

Risikoklasse

Risikoklasse

Maßnahmen

regelmäßige und häufige Zwischenspeicherungen, Ersatzgerät für Notfall vorhalten, Notstromaggregat

Status	Status zum Berichtszeitpunkt					

Risikoverantwortliche/r: Sachbearbeiter/in Baubetriebshof

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

II-1 Rechtsstreitigkeiten

Gewerbegebiete

Beschreibung

Der Ausgang von Prozessen ist für das Unternehmen häufig nicht vorhersehbar. Anhängige oder zu erwartende Rechtsstreitigkeiten können deshalb ergebnisrelevante Auswirkungen haben. Das Risiko bezieht sich auf die Prozessrisiken, die nicht bereits im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt worden sind.

Ursachen

Auseinandersetzung um Ansprüche zugunsten oder zu Lasten des Unternehmens aus allen Bereichen der betrieblichen Aufgabenerfüllung

Indikatoren

Schriftwechsel mit poteniziellen Anspruchsgegnern oder deren Rechtsvertretern

Maßnahmen

Transparente Betriebsführung, stetiges Bemühen um Einigung

Scha	Schadenshöhe/Bedeutung			
Risiko	oklasse	Wert		
3 mittleres Risiko		50.000,00 €		
Eintri	Eintrittswahrscheinlichkeit			
Risikoklasse		Wert		
2	mittel	30 %		

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)	
32	

Status zum Berichtszeitpunkt	

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

II-2 Einwirkung durch politische Entscheidungsträger

Gewerbegebiete

Beschreibung

Die Erschließung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete stehen regelmäßig unter dem Einfluss von politischen Entscheidungsträgern sowie gesamtwirtschaftlicher Faktoren (Weltwirtschaft). Die Sensibilität der Bevölkerung führt ggf. zu einem Interessenkonflikt zwischen den politisch und den betrieblich Verantwortlichen. Politisch motivierte Entscheidungen können so zu einer Beeinträchtigung der betrieblichen Aufgabenerfüllung werden.

Ursachen

Interessenkonflikt zwischen betrieblichen Belangen und politischen Motiven

Indikatoren

Ablehnung von Vorlagen in den politischen Gremien, Einflussnahme durch politische Entscheidungsträger auf Preisentwicklungen

Maßnahmen

Rechtzeitige und umfassende Abstimmung mit politischen Gremien und Entscheidungsträgern

Schadenshöhe/Bedeutung					
Risikoklasse Wert					
3	mittleres Risiko	50.000,00 €			
Eintrittswahrscheinlichkeit					
Risikoklasse Wert					
2	mittel	30 %			

Gesamtbewertung des	Risikos (Farbskala)
	32

Status zum Berichtszeitpunkt					

Nr. Bezeichnung des Risikos	Bereich
-----------------------------	---------

II-3 Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang

Gewerbegebiete

В	е	S	C	h	re	ei	b	u	n	O

Durch umliegende Gewerbegebiete anderer Kommunen ensteht eine Konkurrenzsituation, die zu einem Nachfragerückgang führen kann. Da die Verkaufspreise kostendeckend kalkuliert wurden, führen nicht verkaufte Grundstücke zu außerplanmäßigen Verlusten.

Ursachen

Verzögerungen bei der Erschließung, günstigere Angebote / besser gelegende Gewerbegbiete anderer Kommunen

Indikatoren

Nachfragestopp, bzw. -rückgang

Maßnahmen

Konkurrierende Gewerbegebiete und Marktsituation kontinuierlich beobachten, Marketingmaßnahmen ggf. anpassen und optimieren

Schadenshöhe/Bedeutung					
Risikoklasse Wert					
3	mittleres Risiko	50.000,00 €			
Eintrittswahrscheinlichkeit					
Risikoklasse Wert					
2	mittel	30 %			

Gesamtbewertung des	Risikos (Farbskala)
	32

Status zum Berichtszeitpunkt					

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

II-4 Behördliche Auflagen

Gewerbegebiete

Durch behördliche Auflagen kann die Erschließung der Gewerbegebiete verzögert, bzw. erschwert werden. Ggf. enstehen Mehrkosten. Verzögerungen können zu einem Nachfragerückgang/-stopp führen.

Ursachen	Schadenshöhe/Bedeutung	Schadenshöhe/Bedeutung	
z. B. wasser-/naturschutzrechtliche Bestimmungen	Risikoklasse	Wert	
	4 geringes Risiko	15.000,00 €	
	Eintrittswahrscheinlichkeit		
	Risikoklasse	Wert	
Indikatoren	1 gering	10 %	
IIIdikatoren			
	Gesamtbewertung des Risiko	os (Farbskala)	
	41		
Matteralism	Ctatus Turn Davishter sitmunis	4	
Maßnahmen	Status zum Berichtszeitpunk	T.	
enge und zeitnahe Abstimmung mit Behörden			
	Risikoverantwortliche/r: Voi	rstand	

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

II-5 Fehlerhafte Preiskalkulation

Gewerbegebiete

Be	28	ch	rei	ibı	un	q

Die Verkaufspreise für die Gewerbegebiete sind kostendeckend kalkuliert. Kalkulationsfehler führen möglicherweise zu einem negativen Betriebsergebnis.

Ursachen	Schadenshohe/Bedeuti
Nicht berücksichtigte Aufwendungen/Investitionen	Risikoklasse
	3 mittleres Risiko
	Eintrittswahrscheinlich
	Risikoklasse
Indikatoren	1 gering
Defizit beim Jahresabschluss	
	Gesamtbewertung des
NA Constant	location and Description
Maßnahmen	Status zum Berichtszeit
Fehler analysieren und Kalkulation anpassen	

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risiko	oklasse	Wert
3 mittleres Risiko 50.000,00		50.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risikoklasse Wert		
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)	
31	

Status zum Berichtszeitpunkt	

Risikoverantwortliche/r: Kämmerei / Vorstand

III-1 MangeInde Dokumentation/Organisationsverschulden

Zentrale Dienste

Beschreibung

Jedes Unternehmen hat eine betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation sicherzustellen, die die Anforderungen an die Grundsätze zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens berücksichtigt. Unzureichende Regelungen bei der Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen können zur Verantwortung der Unternehmensleitung führen. Im Schadensfall ist dabei die Nachweisbarkeit einer sicheren Organisation von entscheidender Bedeutung. Das Risiko ergibt sich deshalb in erster Linie aus Mängeln der Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens (z.B. Betriebsanweisungen, Stellenbeschreibung).

Ursachen

Unzureichende oder nicht dokumentierte Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen innerhalb des Unternehmens.

Indikatoren

Missverständnisse und Schwierigkeiten im betrieblichen Ablauf durch fehlende/unzureichende Kompetenzabgrenzungen

Maßnahmen

Stellenbeschreibungen mit klarer Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung; Dienstanweisungen

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risiko	oklasse	Wert
5	Bagatellrisiko	0,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risiko	oklasse	Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung	des	Risikos	(Farbskala)

51

Status zum Berichtszeitpunkt

Nr. Bezeichnung des Ris	sikos
-------------------------	-------

Bereich

III-2 Fehlerhafte Bilanzierung

Zentrale Dienste

Beschreibung

Bilanzierungsregelungen sind teilweise interpretationsfähig und interpretationsbedürftig. Unabhängige Prüfungen der entsprechenden Bilanzierung (insbesondere im Bereich der Rückstellungen) können zu einer Änderungen der getroffenen Zuordnungen mit deutlicher Ergebnisauswirkung führen. Fehlerhafte Zuordnung zwischen Vermögens- u. Erfolgsplan.

Ursachen

Unterschiedliche Auffassung zur Auslegung der Bilanzierungsregeln von Bilanzersteller und Bilanzprüfer

Indikatoren

Anteil der diskussionswürdigen Positionen im Jahresabschluss, Ergebnisabweichung vom Planwert

Maßnahmen

Halbjahresberichte vom Vorstand an den Verwaltungsrat, rechtzeitige Abstimmung mit den bestellten WP

Schadenshöhe/Bedeutung		
Risiko	oklasse	Wert
4 geringes Risiko 15.000,00		15.000,00 €
Eintrittswahrscheinlichkeit		
Risiko	oklasse	Wert
1	gering	10 %

Gesamtbewertung des Risikos (Farbskala)

41

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Kämmerei

Nr.	Bezeichnung des Risikos	Bereich

III-3 Liquiditäts- und Zinsmanagement

Zentrale Dienste

Beschreibung

Zur Finanzierung von Investitionen werden in Abstimmung mit der Kämmerei regelmäßig Kreditverträge mit festgelegten Konditionen für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Mit Auslaufen der Kreditverträge besteht das Risiko, dass die Anschlusskonditionen schlechter ausfallen. Unzureichendes Liquiditätsmanagement kann zu unnötigem Aufwand oder ausgelassenen Chancen führen. Bei der Anwendung moderner Finanzierungsmöglichkeiten stehen den angestrebten Chancen auch regelmäßig gewisse Risiken gegenüber.

Ursachen

Veränderung des Zinsniveaus, Risikoverwirklichung bei der Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente

Indikatoren

Hoher Aufwand für Kontokorrentzinsen, hohe Zinserträge, Geschäftsabschlüsse gegen den Trend des Zinsmarktes

Maßnahmen

Permananter Informationsaustausch mit den Kämmereien

Scha	Schadenshöhe/Bedeutung						
Risiko	oklasse	Wert					
3	mittleres Risiko	50.000,00 €					
Eintri	Eintrittswahrscheinlichkeit						
Risiko	oklasse	Wert					

Gesamtbewertung	des	Risikos	(Farbskala)

31

Status zum Berichtszeitpunkt

Risikoverantwortliche/r: Kämmerei

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Baubetriebshof

bestandsgefährdenes Risiko			
		Rechtliche Risiken	Hohes Durchschnittsalter der
schwerwiegendes Risiko			Mitarbeiter
	 Mangelnde EDV-/Datensicherheit 	Unzureichende technische	
		Substanzerhaltung des Fuhr- und	
		Geräteparks	
		 Unzureichende Personalausstattung 	
		Know-How-Verlust / Personalausfall	
		 Unzureichender Objekt-, Fahrzeug-, 	
		Geräteschutz	
		Nachfragerückgang	
		Verkehrssicherungspflichten	
		• Fehlinvestitionen (Produkt-,	
		Qualitätsrisiko)	
mittleres Risiko		Betriebsklima	
	Rechtsstreitigkeiten	Einwirkung durch politische	
ο S	• MangeIndes	Entscheidungsträger	
<u> as </u>	Forderungsmanagement	MangeInde Dokumentation von	
Seringes Risiko		Projekten	
		MangeInde Kommunikation	
☑ Bagatellrisiko	Fehlerhafte Preiskalkulation	Systemausfall	
	gering	mittel	hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit		

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Gewerbegebiete

bestandsgefährdenes Risiko			
schwerwiegendes Risiko			
	Fehlerhafte Preiskalkulation	 Rechtsstreitigkeiten Einwirkung durch politische Entscheidungsträger Fehlende Nachfrage / Nachfragerückgang 	
mittleres Risiko			
voklas	Behördliche Auflagen		
geringes Risiko Bagatellrisiko			
☐ Bagatellrisiko			
	gering	mittel	hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit		

Risikomatrix

Überblick der Risiken im Bereich Zentrale Dienste

	bestandsgefährdenes Risiko			
ass	schwerwiegendes Risiko			
	mittleres Risiko	 Liquiditäts- und Zinsmanagment 		
	geringes Risiko	Fehlerhafte Bilanzierung		
		Mangelnde Dokumentation /		
i iii	Bagatellrisiko	Organisationsverschulden		
		gering	mittel	hoch
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much Bilanz zum 31.12.2020

_								
AKTIVSEITE					PASSIVSEITE			
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00€		25.000,00€
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					III. Verlustvortrag	-114.281,64 €		-188.764,50 €
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00 €			4,00 €	IV. Jahresüberschuss	233.036,91 €		74.482,86 €
		4,00 €	:	4,00 €			332.519,78	99.482,87 €
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		628,00	€ 681,00 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten								
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.289,71 €			636.289,71 €	C. RÜCKSTELLUNGEN			
2. technische Anlagen und Maschinen	214.266,00 €			169.730,00€	sonstige Rückstellungen	537.443,88 €		607.936,88€
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.914,00 €			666.320,00€			537.443,88	€ 607.936,88 €
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.772.512,48 €			616.788,68 €	D. VERBINDLICHKEITEN			
		3.330.982,19 €	:	2.089.128,39 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.000,00€		0,00€
		-	3.330.986,1	9 € 2.089.132,39 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.123.968,70 €		35.431,54€
B. UMLAUFVERMÖGEN					3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	2.276.525,32 €		2.288.405,53 €
I. Vorräte					4. sonstige Verbindlichkeiten	18.662,88 €		21.536,64 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	283.503,69€			52.990,60€	- davon aus Steuern: 18.507,46 € (Vj.: 21.011,13 €)			
		283.503,69 €	:	52.990,60 €	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj.: 0,00 €)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3.719.156,90	€ 2.345.373,71 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.470,70 €			6.844,94 €				
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	647.153,21 €			585.154,06 €			4.589.748,56	€ 3.053.474,46 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	220.652,36 €			218.911,84 €				
		885.276,27 €		810.910,84 €	Much, den 11.01.2024			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		84.623,34 €		94.848,00 €				
			1.253.403,3	958.749,44 €				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			5.359,0	7 € 5.592,63 €				
					gez. Hagen			
			4.589.748,5	6 € 3.053.474,46 €	Vorstand			

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abw./€
1. Umsatzerlöse	2.702.584,95	2.727.819,00	2.960.740,83	232.921,83
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.455,44	0,00	230.455,36	230.455,36
3. andere aktivierte Eigenleistungen	4.441,38	0,00	8.574,66	8.574,66
4. sonstige betriebliche Erträge	26.426,96	2.874,75	31.011,34	28.136,59
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-172.258,11	-98.854,00	-403.923,27	-305.069,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-50,33	-20,00	-345,45	-325,45
	-172.308,44	-98.874,00	-404.268,72	-305.394,72
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.376.862,26	-1.455.769,60	-1.414.372,24	41.397,36
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	-388.666,61	-414.748,77	-395.152,86	19.595,91
davon: für Altersversorgung	-105.654,85	-112.822,15	-109.623,85	3.198,30
	-1.765.528,87	-1.870.518,37	-1.809.525,10	60.993,27
7. Abschreibungen				
 a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	-192.393,28	-202.430,00	-216.217,32	-13.787,32
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen				
überschreiten	0,00	0,00	-3.263,20	-3.263,20
	-192.393,28	-202.430,00	-219.480,52	-17.050,52
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-507.780,22	-544.792,11	-553.640,67	-8.848,56
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.236,82	-1.000,00	-249,96	750,04
10. Ergebnis nach Steuern	87.750,22	13.079,27	243.617,22	230.537,95
11. sonstige Steuern	-13.267,36	-13.079,27	-10.580,31	2.498,96
12. Jahresüberschuss	74.482,86	0,00	233.036,91	233.036,91

Anhang

zum Jahresabschluss 2020 des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3.	Bilanz	4
3.1	Aktiva	4
3.2	Passiva	6
4.	Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.1	Umsatzerlöse	10
4.2	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11
4.3	Andere aktivierte Eigenleistungen	11
4.4	Sonstige betriebliche Erträge	11
4.5	Materialaufwand	11
4.6	Personalaufwendungen	11
4.7	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12
4.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
5.	Sonstige Angaben	14
5.1	Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen	14
5.2	Honorar des Abschlussprüfers	15
5.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	15
5.4	Mutterunternehmen	16
5.5	Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat	16
	<u>Anlagen</u>	
	Anlagenspiegel	4.1
	Erfolgsübersicht	4.2

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Anhang zum Jahresabschluss 2020



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt und gegliedert. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. §§ 266 Abs. 2 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und der Wert um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 € wurden sofort abgeschrieben, ansonsten erfolgte eine Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Bericht beigefügt (Anlagenspiegel, Anlage Nr. 4.1)

Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 3 HGB erfolgte nicht.

Unfertige Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger, notwendiger Gemeinkosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bilanziert. Da Forderungen nahezu ausschließlich gegen Trägergemeinden oder ihre Unternehmen, sonstige Personen des öffentlichen Rechts sowie gegen eigene Beschäftigte bestanden, wurden Wertberichtigungen nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid Anhang zum Jahresabschluss 2020

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gezahlte Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nominalwert angesetzt.

Sonderposten werden für erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten angesetzt und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände gleichmäßig über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung wurde auf der kurzen Restlaufzeit der Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Für Maschinen werden grundsätzlich Abschreibungssätze zwischen 10 % und 20 % p.a. angesetzt. Fahrzeuge werden mit Sätzen von 8 % % bis 20 % abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstatung liegen die Abschreibungssätze zwischen 7 $\%_3$ % (Büroeinrichtungen) und 33 % % (EDV-Hardware).

Die Abschreibungssätze der bei Gründung des Unternehmens zum 01.01.2011 von den Trägergemeinden eingelegten und der ansonsten von diesen erworbenen Vermögensgegenstände wurden unter Zugrundelegung der erwarteten Restnutzungsdauern festgelegt, sodass sich hier in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte höhere Abschreibungssätze ergeben.

Die Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens werden detailliert durch den in der <u>Anlage 4.1</u> beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2020 wurden u.a. ein LKW inkl. Aufsatzstreumaschine sowie zwei Pritschenwagen erworben.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid Anhang zum Jahresabschluss 2020





Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

		Stand		Ab-	Umbuchun-	Stand
Nr.	Maßnahme	01.01.2020	Zugänge	gänge	gen	31.12.2020
90000013	Errichtung Bauhof Planungskos-					
	ten	30.435,57 €	7.206,42 €			37.641,99 €
90000014	Errichtung Bauhof Baukosten	1.459,73 €	1.048.922,15 €			1.050.381,88 €
90000028	Erschließung Bauhof	270.318,54 €				270.318,54 €
90000047	Erst. Gebäudemgt. NkS.f.Neu-					
	bau Bauhof	13.412,11 €				13.412,11 €
90000056	Errichtung Bauhof Herrichten/					
	Erschließen	996,57 €				996,57€
90000093	Neubau Baubetriebshof Baune-					
	benkosten	291.633,30 €	97.926,01€			389.559,31 €
90000131	Ersatz f. Renault Master SU-KU					
	168	48,63 €			-48,63 €	
90000149	Ersatz für LKW SU-KU 176	1.351,05 €	7.717,11 €			9.068,16€
90000153	Ersatz für LKW SU-KU 145	6.334,94 €			-6.334,94 €	
90000157	Neues KFZ Straßenkontrolle					
	Much	798,24 €				798,24 €
	Ersatz Frontauslegemähgerät					
90000223	Fendt		99,46 €			99,46 €
	Ersatzansch. Bagger Wacker					
90000231	Neuson 6503-2		236,22 €			236,22 €
Summe		616.788,68 €	1.162.107,37€		-6.383,57 €	1.772.512,48 €

Der Auftrag zum Neubau des Baubetriebshofs wurde in 2020 vergeben; mit dem Bau wurde im Herbst 2020 begonnen. So sind bis zum Abschlussstichtag im Wesentlichen für Erdarbeiten, Bodenplatte und Rohbau angefallen.

In den Anlagen im Bau sind auch aktivierte Eigenleistungen im Rahmen der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen ausgewiesen, soweit sich diese zum Abschlussstichtag noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

3.1.2 Umlaufvermögen

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen sind in 2011 und 2012 erfolgt. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) ist in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen worden. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen erfolgte im Herbst 2015, der Endausbau in Bövingen im Herbst 2018. Zum Abschlussstichtag waren in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen alle Grundstücke verkauft.

Im Jahre 2020 erfolgte der Grunderwerb für das Gewerbegebiet Oberdorst-Broich.



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid Anhang zum Jahresabschluss 2020

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen Trägergemeinden sind zum Nominalwert bilanziert. Die Forderungen betreffen überwiegend Leistungen des Baubetriebshofes sowie Zuschüsse und Kostenerstattungen im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete. Zudem wird eine Forderung gegen die Trägergemeinden aus einer Bedarfszuweisung für das Wirtschaftsjahr 2018 i.H.v. rd. 34 T€ ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

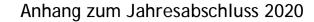
	31.12.2019	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Abwasserbetrieb Much (Leistungen Baubetriebshof)	5.147,50€	899,60€
Gemeinde Ruppichteroth (Leistungen Baubetriebshof)	1.697,44€	0,00 €
Forderungen gegen privaten Bereich (Verkaufserlös)	_0,00€	<u>16.571,10 €</u>
	6.844,94 €	17.470,70€
Forderungen gegen Trägergemeinden		
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Leistungen Baubetriebshof	250.805,23€	272.560,49 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	16.924,79€	16.924,79 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	267.730,02€	289.485,28€
Gemeinde Much		
Leistungen Baubetriebshof	227.311,34€	267.555,23 €
Erstattung Erschließungsbeiträge Straßenbau Bitzen	73.187,91€	73.187,91€
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	16.924,79€	16.924,79 €
Gemeinde Much	317.424,04€	357.667,93 €
	585.154,06€	647.153,21 €
Sonstige Vermögensgegenstände		
Debitorische Kreditoren	6.008,69€	5.973,37 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Bodenfilterbecken Bövingen	146.088,08€	146.088,08 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Kanalanschlussbeiträge Bitzen	63.312,40€	63.312,40 €
Forderungen aus Personalabrechnung	0,00€	606,22€
Kreditorische antizipative aktive RAP	0,00€	1.190,92 €
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	3.502,67 €	3.481,37 €
	<u>218.911,84 €</u>	<u>220.652,36 €</u>
Gesamtsumme	810.910,84€	885.276,27 €

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Zum 01.01.2011 wurden das **Stammkapital** in Höhe von 25.000,00 € sowie die **Kapitalrücklage** in Höhe von 188.764,51 € eingestellt. Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgelegten Höhe. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend der Satzung in Höhe des den Nennbetrag des Stammkapitals übersteigenden Wertes des von den Trägergemeinden übertragenen Vermögens gebildet. Weitere Zuführungen und Entnahmen sind nicht erfolgt.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid







Auf Beschluss des Verwaltungsrates sind die Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013, 2015 und 2017 sowie die Jahresüberschüsse 2014, 2016 und 2019 jeweils auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) soll ein entstandener Jahresverlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde, nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Gemeinden ausgeglichen werden, soweit eine Abbuchung von den Rücklagen nicht möglich ist. Da der Verlustvortrag zusammen mit dem Fehlbetrag für 2017 den Bestand der Kapitalrücklage überschritten hätte, musste der übersteigende Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung von den Trägergemeinden ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird durch eine Bedarfszuweisung der Trägergemeinden in Höhe von rd. 34 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich somit wie folgt dar:

Stammkapital		25.000,00€
Kapitalrücklage		188.764,51€
Verlustvortrag		
Fehlbetrag 2011	-73.012,92 €	
Fehlbetrag 2012	-18.689,75 €	
Fehlbetrag 2013	-44.352,97 €	
Überschuss 2014	9.076,43 €	
Fehlbetrag 2015	-76.700,00€	
Überschuss 2016	54.926,57€	
Abdeckung Fehlbetrag 2011	34.082,44€	
Fehlbetrag 2017	-74.094,30€	
Ergebnis 2018	0,00€	
Überschuss 2019	<u>74.482,86 €</u>	
Summe Verlustvortrag		-114.281,64€
Jahresüberschuss 2020		-233.036,91 €
Eigenkapital		332.519,78 €

3.2.2 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund der folgenden Sachverhalte gebildet:

		Stand		Inanspruch-		Stand
Konto		01.01.2020	Zuführung	nahme	Auflösung	31.12.2020
281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	29.122,36€	11.574,78€	-9.421,24€		31.275,90€
282100	So. Rückst. für geleistete Überstunden	72.113,04€	3.590,55€	-10.272,68€		65.430,91 €
289100	Andere sonstige Rückstellungen	8.471,25 €	8.714,40€	-8.471,25€		8.714,40€



289101	Rückstellungen f. Jahresabschlussprüfung	15.470,00€	15.470,00€	-15.005,90€	15.934,10€
289102	Rückst. für ausstehende Rechnungen	31.383,90€	4.927,05€	-22.165,91€	14.145,04€
289114	Rückst. Erschließungskosten Bitzen	9.468,26€	3,79€	-1.746,92 €	7.725,13€
374100	Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	441.908,07€	201.187,69€	-248.877,36€	394.218,40€
Summe		607.936.88€	245.468.26 €	-324.160.36€	537.443.88 €

Zum 31.12.2020 waren Rückstellungen für insgesamt 170 Urlaubstage und 2.802,70 Stunden auf Arbeitszeitkonten zu bilden (Vorjahr: 165 Tage und 3.117,05 Stunden). Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt auf Basis der geplanten Bezüge je Mitarbeiter für 2021 einschließlich Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Zusatzversorgungkassen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen ausschließlich Nebenkostenabrechnungen für den Bauhof Neunkirchen für 2018-2020.

Unter dem Konto 289114 sind Rückstellungen für noch anfallende Herstellungskosten im Bereich der Gewerbegebiete ausgewiesen, soweit diese den erwarteten Verkaufspreis überschreiten.

Das Konto 374100 betrifft Rückstellungen, soweit für bereits veräußerte Gewerbegrundstücke noch Erschließungskosten anfallen.

Die Rückstellung beim Konto 289100 wurde für Kostenerstattungen an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet.

3.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Abschlussstichtag bestand eine Tagesgeldausleihe bei der Kreissparkasse Köln i.H.v. 300 T€ (Vorjahr: 0,00 €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist insb. bedingt durch eine Abschlagsrechnung des Generalunternehmers für den Neubau des Bauhofes (rd. 1,02 Mio. €).

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid







Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden

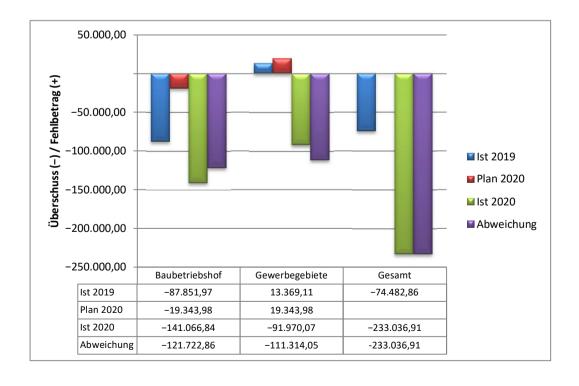
Zum Abschlussstichtag bestehen die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid:

	31.12.2019	31.12.2020
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Verwaltungskostenerstattungen	33.448,57€	73.964,05 €
Liquiditätsverbund	2.100.000,00€	1.960.000,00€
	2.133.448,57 €	2.033.964,05€
Gemeinde Much (Verwaltungskostenerstattungen)	<u>154.956,96 €</u>	<u>242.561,27 €</u>
Gesamtsumme	2.288.405,53€	2.276.525,32 €

Die Deckung des Finanzierungsbedarfs des Kommunalunternehmens erfolgt seit dem Jahr 2019 über einen Liquiditätsverbund mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Tagesgeldausleihe betrug zum Jahresanfang 2,1 Mio. € und zum Jahresende 1,96 Mio. €. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 ist ausgeglichen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von 233.036,91 €. Somit ergibt sich eine Verbesserung in ebendieser Höhe.





Die Verteilung der GuV-Positionen auf die Unternehmenssparten kann der anliegenden Erfolgsübersicht (Anlage 4.2) entnommen werden.

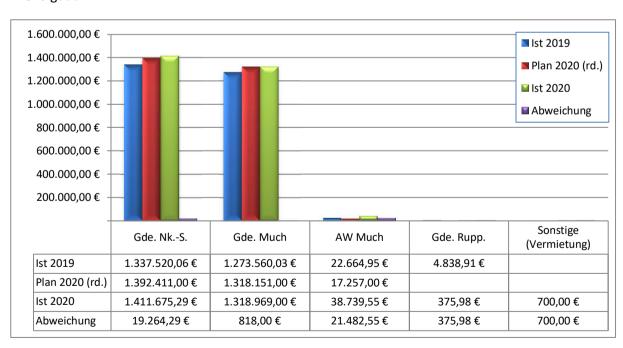
Die Sparte Zentrale Dienste ist über die interne Leistungsverrechnung in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Für den Bereich des Baubetriebshofes wurde bei der Planung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 19 T€ gerechnet. Im Ergebnis konnte ein Überschuss von rd. 141 T€ erwirtschaftet werden. Zu der Verbesserung führen insbesondere um rd. 43 T€ höhere Umsatzerlöse und Einsparungen bei den Personalaufwendungen (rd. 61 T€) sowie Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (rd. 24 T€).

Im Bereich der Gewerbegebiete war im Wirtschaftsplan 2020 unter Berücksichtigung einer Bedarfszuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 2 T€ ein Fehlbedarf von 19 T€ vorgesehen. Insbesondere aufgrund von zusätzlichen Erlösen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Gewerbegrundstücken konnte ein Überschuss von rd. 94 T€ erreicht werden, ohne dass es einer Bedarfszuweisungen der Träger bedurfte.

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse mit den einzelnen Kunden im Bereich Baubetriebshof stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



Die Umsatzerlöse im Bereich Baubetriebshof konnten gegenüber dem Planansatz um rd. 43 T€ gesteigert werden.

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid





An den gesamten Umsatzerlösen hat die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid einen Anteil von 50,95 % (Vorjahr 50,69 %), Gemeinde und Abwasserwerk Much einen Anteil von 49,01 % (Vorjahr 49,13 %) und die Gemeinde Ruppichteroth einen Anteil von 0,18 % (Vorjahr 0,00 %).

Bei den Gewerbegebieten wurden Umsatzerlöse von rd. 190 T€ aus einer Beteiligung am Erlös aus der vom gKU vermittelten Weiterveräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen und der Veräußerung von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet Bövingen erzielt.

4.2 <u>Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>

Es handelt sich hier um Wertveränderungen der im Umlaufvermögen angesetzten Grundstücke in den Gewerbegebieten (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).

4.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten und den Neubau des Bauhofes.

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge und Geräte konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 24 T€ erzielt werden.

Die im Wirtschaftsplan mit rd. 2 T€ veranschlagte Bedarfszuweisung der Trägergemeinden zur Abdeckung des anteiligen Fehlbetrages bei der Erschließung der Gewerbegebiete wurde nicht erforderlich.

4.5 <u>Materialaufwand</u>

Die Steigerung des Materialaufwands gegenüber dem Planansatz ergibt sich i.W. durch den Erwerb der Grundstücke für das Gewerbegebiet Oberdorst-Broich (rd. 275 T€).

4.6 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich Einsparungen von rd. 61 T€ im Vergleich zum Planansatz.

Der Bestand der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben verminderte sich um rd. 5 T€.



Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte die Anstalt 37 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Vorjahresdurchschnitt betrug die Zahl der Beschäftigten 36. Zwei Arbeitnehmerinnen waren im Jahr 2020 teilzeitbeschäftigt.

4.7 <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</u> und Sachanlagen

Im Vergleich zum Planansatz von rd. 202 T€ fielen aufgrund von im Jahre 2020 vorgenommenen Neuund Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten mit einem Ergebnis von rd. 216 T€ insgesamt um rd. 14 T€ höhere Abschreibungen an. Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Anlagenklassen kann dem beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstattungen an die Trägergemeinden für Verwaltungskosten, Personalnebenkosten, Mieten für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte und Kosten der Jahresabschlussprüfung verbucht.





				A l!	A la
	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abwei- chung abs.	Abweichung rel.
523110 – Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	303,26	1 1011 2020	131 2020	criding abs.	101.
523130 – Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	62,01	40,00	81,38	41,38	103,45%
523300 – Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	27.063,77	27.300,00	21.844,70	-5.455,30	-19,98%
523400 – Unterhaltung Fahrzeuge	49.198,15	56.500,00	42.651,64	-13.848,36	-24,51%
523410 – Reparatur Fahrzeuge	58.844,01	72.000,00	46.175,57	-25.824,43	-35,87%
523500 – Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	1.149,51	72.000,00	725,98	725,98	*
523600 – Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	20.934,50	24.570,00	18.207,94	-6.362,06	-25,89%
523610 – Unterhaltung Datenverarbeitungseinricht.	78,42	24.370,00	8,48	8,48	23,8376
523710 – Ohterhaltung Datenverarbeitungseinheitt.	1.461,01	400,00	594,36	194,36	48,59%
523720 – Abrahentsorgung	13.451,14	12.855,52	6.863,18	-5.992,34	-46,61%
524900 – Andere sonst. Verw u. Betriebsaufwend.	13.431,14		0.803,18	-50,00	-100,00%
	249.61	50,00		-30,00	-100,00%
524906 – Wartung Gebäudetechnik	248,61 109.783,71	124 720 75	126 611 04	0 127 71	C 030/
525300 – Erstattungen an Gemeinden,GV		134.738,75	126.611,04	-8.127,71	-6,03%
525700 – Erstattungen an so. öffentliche SoRe	300,00	280,00	280,00	1 716 40	±0,00%
529800 – Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	1.502,87	200.00	1.716,48	1.716,48	445.040/
541100 – Personaleinstellungen	5.044.74	200,00	1.091,88	891,88	445,94%
541200 – Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.941,74	7.100,00	2.253,95	-4.846,05	-68,25%
541300 – Reisekosten	501,12	1.620,00	437,24	-1.182,76	-73,01%
541400 – Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	220,00	400,00		-400,00	-100,00%
541600 – Dienst- und Schutzkleidung usw.	15.450,18	17.000,00	18.257,34	1.257,34	7,40%
541700 – Personalnebenaufwand	76,70	576,70	38,35	-538,35	-93,35%
542100 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	65.275,56	99.795,60	66.075,56	-33.720,04	-33,79%
542110 – Mietnebenkosten			8.568,00	8.568,00	*
542120 – Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.662,15	1.897,61	1.360,80	-536,81	-28,29%
542130 – Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	37.197,24	2.377,20	37.197,24	34.820,04	1464,75%
542300 – Gebühren	2.119,12	1.959,12	2.009,90	50,78	2,59%
542310 – Bankgebühren	158,21	260,00	193,64	-66,36	-25,52%
542400 – Leiharbeitskräfte	12.423,75		63.621,68	63.621,68	*
542700 – Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	7.735,00	8.755,00	9.127,30	372,30	4,25%
542900 – Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	4.947,93	6.800,00	7.194,28	394,28	5,80%
542904 – EDV-Support			52,20	52,20	*
542905 – Softwarepflege	14.676,32	15.930,27	15.189,11	-741,16	-4,65%
542909 – Energiepässe					
542910 – Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge		1.000,00	90,00	-910,00	-91,00%
543100 – Büromaterial	191,66	500,00	147,58	-352,42	-70,48%
543110 – Verbrauchsmaterial	707,94	410,00	2.043,46	1.633,46	398,40%
543210 – Kopierkosten	263,28	209,20	287,28	78,08	37,32%
543300 – Zeitungen und Fachliteratur	450,22	900,00	256,28	-643,72	-71,52%
543400 – Porto		60,00	67,57	7,57	12,62%
543500 – Telefon	7.168,98	6.500,00	7.247,68	747,68	11,50%
543901 – Internetkosten	1.208,53	608,40	1.472,20	863,80	141,98%
544110 – Haftpflichtversicherung	3.592,34	3.900,00	3.429,58	-470,42	-12,06%
544120 – Unfallversicherung	8.917,80	8.600,00	8.967,12	367,12	4,27%
544130 – Gebäudeversicherung	2.963,06	3.950,76	1.548,45	-2.402,31	-60,81%
544140 – Eigenschadenversicherung	1.428,00	1.428,00	1.428,00		±0,00%
544150 – Elektronikversicherung		25,00		-25,00	-100,00%
544200 – Kfz-Versicherung	20.794,92	21.042,08	19.909,21	-1.132,87	-5,38%
544300 – Beiträge zu Verbänden und Vereinen	640,70	652,90	642,60	-10,30	-1,58%
544500 – Verluste aus Abgang von VermG AV	5.625,00		1.247,90	1.247,90	*



549200 – Schadensfälle			883,62	883,62	*
549800 – Periodenfremde ordentliche Aufwendungen			614,49	614,49	*
549900 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.061,80	1.600,00	4.928,43	3.328,43	208,03%
Summe	507.780,22	544.792,11	553.640,67	8.848,56	1,62%

Die **Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** verteilen sich wie folgt auf die beiden Trägergemeinden:

	lst 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	2.401,45€	2.319,20€	2.088,55€	-230,65 €	-9,95 %
Kostenrechnung	5.264,21€	6.170,52€	6.132,96€	-37,56€	-0,61 %
Finanzbuchhaltung	25.203,04€	33.781,02€	30.852,77€	2.774,70€	-8,21 %
Summe Neunkirchen-Seelscheid	32.868,70€	42.270,74€	39.227,83 €	-3.042,91€	-7,10%
Gemeinde Much					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	28.311,94€	29.634,86€	30.382,58€	747,72€	2,52%
Personalwirtschaft	30.986,26€	33.688,70€	33.291,68€	-397,02€	-1,18%
IT-Management	6.966,44 €	7.797,81€	12.773,51€	4.975,70€	63,81%
Beschaffungswesen	6.180,68€	6.469,49€	6.632,71€	163,22€	+2,52%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	308,46 €	188,47€	0,00€	-188,47€	-100,00%
Gebäudemanagement	0,00€	6.450,51€	0,00€	-6.450,51€	-100,00%
Gewerbegebiete	4.161,23€	8.238,17€	4.302,73€	-3.935,44€	-47,77%
Summe Much	76.915,01€	92.468,01€	87.383,21 €	-5.084,80 €	-5,50%
Summe	109.783,71€	134.738,75€	126.611,04 €	-8.127,71€	-6,03%

Seitens der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Much wurden weiterhin Aufgaben im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken wahrgenommen.

Die Erstattung an die Gemeinde Much für das Gebäudemanagement ist hingegen zum 01.01.2020 entfallen.

5. Sonstige Angaben

5.1 <u>Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen</u>

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die folgenden Fahrzeuge und größeren Geräte angeschafft:

- ♣ 1 LKW inkl. Salzstreuer und Schneeschild
- 2 Pritschenwagen
- ♣ 1 Mähkopf für Mulag-Mäher

Im Wirtschaftsjahr 2020 ergaben sich die folgenden Auslastungsgrade:





		2019		2020		
		Auslas-	Kapazität	Istmenge	Auslas-	Verände-
Leistungsart	engruppe	tung	Std.	Std.	tung	rung
S6_TAR_01	Kleingeräte	10,14 %	67.983,00	7.320,25	10,77 %	+0,63 %
S6_TAR_02	Verschiedene Geräte	7,61 %	44.268,00	3.626,75	8,19 %	+0,58 %
S6_TAR_03	WD: Räumsch./Schneepflug/Räumleiste u.a.	6,75 %	5.136,00	10,50	0,20 %	-6,55 %
S6_TAR_04	WD: Streukübel/-automaten/Salzstreuer	19,08 %	2.765,00	189,75	6,86 %	-12,22 %
S6_TAR_07	Anhänger	18,71 %	14.493,00	2.131,00	14,70 %	-4,00 %
S6_TAR_08	Pflasterputzer	3,23 %	1.581,00	56,00	3,54 %	+0,32 %
S6_TAR_09	Personenkraftwagen	57,89 %	7.113,00	4.554,00	64,02 %	+6,14 %
S6_TAR_10	Vibrationsplatte, -walze	4,98 %	3.162,00	118,25	3,74 %	-1,24 %
S6_TAR_11	Groß-/Aufsitzmäher	6,87 %	7.905,00	348,00	4,40 %	-2,47 %
S6_TAR_12	Walze Bomag BW 80	9,00 %	3.162,00	349,00	11,04 %	+2,04 %
S6_TAR_13	Pritschenwagen, Klein-Nutzfahrzeuge	66,23 %	27.667,00	17.607,00	63,64 %	-2,59 %
S6_TAR_14	Friedhofsbagger Boki	26,77 %	1.581,00	368,25	23,29 %	-3,48 %
S6_TAR_15	Häcksler	19,64 %	1.581,00	976,00	61,73 %	+42,10 %
S6_TAR_17	Grabensohlenfräse + Messer	2,66 %	1.581,00			-2,66 %
S6_TAR_18	Radlader	23,15 %	1.581,00	158,50	10,03 %	-13,12 %
S6_TAR_19	Multicar	113,27 %	1.580,00	1.666,25	105,46 %	-7,81 %
S6_TAR_20	Geräte Handwerker	6,79 %	4.743,00	435,25	9,18 %	+2,39 %
S6_TAR_21	Fendt-Schlepper	88,79 %	1.581,00	1.347,50	85,23 %	-3,56 %
S6_TAR_22	Lastkraftwagen	90,42 %	3.952,00	4.326,00	109,46 %	+19,05 %
S6_TAR_23	Geräteträger Fendt	93,52 %	1.581,00	1.413,50	89,41 %	-4,11 %
S6_TAR_24	Mobilbagger	87,55 %	3.162,00	3.142,75	99,39 %	+11,84 %
S6_TAR_25	Mäharm	76,99 %	3.162,00	2.334,25	73,82 %	-3,17 %
S6_TAR_26	Mähköpfe	59,47 %	3.160,00	2.258,25	71,46 %	+12,00 %
S6_TAR_27	WD-Geräte Kleintraktoren	9,20 %	6.322,00	36,00	0,57 %	-8,63 %

5.2 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt

• Für Abschlussprüfungsleistungen

6.900,00€

5.3 <u>Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag</u>

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es sind jedoch erhebliche Kostensteigerungen insbesondere hinsichtlich Energie und bei der Beschaffung von Roh- und Baustoffen zu verzeichnen, die zu einer deutlichen Steigerung der Inflation geführt haben, wodurch auch mit deutlich steigenden Lohnkosten im Rahmen der derzeit laufenden Tarifverhandlungen zu rechnen ist. Ebenso ist das Zinsniveau erheblich gestiegen. Die dadurch entstandenen Mehrkosten müssen seitens des Kommunalunternehmens durch eine Preisanhebung im Wirtschaftsjahr 2023 kompensiert werden.



Bisher wurden die entgeltlichen Aktivitäten und Leistungen der öffentlichen Hand zumeist nicht umsatzbesteuert. Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie gibt nun dagegen eine grundsätzliche Besteuerung vor, wenn andernfalls Wettbewerbsverzerrungen zulasten privatrechtlicher Unternehmen drohen. Ab dem 01.01.2025 unterliegen gem. dem neuen § 2b UStG alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer – es sei denn, es handelt sich um Aufgaben des Hoheitsbereiches. Aufgrund einer Anfrage an das Finanzamt hat dieses im Rahmen einer verbindlichen Auskunft mitgeteilt, dass die Leistungen des Kommunalunternehmens auch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit sein werden.

5.4 <u>Mutterunternehmen</u>

Das Kommunalunternehmen wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geführt. Nach § 114a haften die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).

5.5 Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat

Mitglieder

Vorstand

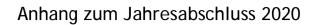
Vorstandsvorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde
		Neunkirchen-Seelscheid
1. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Zeilinger, Kerstin	Beamtin der Gemeinde Much
2. stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/	r N.N.	

Verwaltungsrat

Bis Oktober 2020 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Büscher, Norbert	Bürgermeister der Gemeinde Much
Stellvertreterin	Berka, Nicole	Bürgermeisterin der Gemeinde
		Neunkirchen-Seelscheid

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid







Mitglied	Schillgalies, Dieter	Ministerialrat a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Reker, Klaus	Rentner
2. persönliche Stellvertreterin	Kemmerling, Heike	Referentin
N A!+ = I! = =I	Lordonia Kaul Haina	

Mitglied	Ludwig, Karl-Heinz	nicht berufstätig
1. persönlicher Stellvertreter	Weber, Andreas	Pensionär
2. persönlicher Stellvertreter	Schippers, Ralph	Rentner

Mitglied	Klement, Michael	Selbständiger im Einzelhandel
1. persönlicher Stellvertreter	Ruiters, Heinz-Willi	Ministerialrat a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Weißenberg, Markus	Selbständiger Fliesenleger

Mitglied	Tampier, Michael	Rechtsanwalt
1. persönlicher Stellvertreter	Iffland, Peter	Studiendirektor a.D.
2. persönliche Stellvertreterin	Dietrich-Zipplies, Gudrun	Pensionärin

Mitglied	Knuth, Gero	Behindertenassistent
1. persönlicher Stellvertreter	Ruiters, Katja	Betriebsleiterin
2. persönliche Stellvertreter/in	Hauer, Edgar	Pensionär
Mitglied	Biemer, Christa	Hausfrau
1. persönlicher Stellvertreter	Renno, Werner	techn. Angestellter

2. persönlicher Stellvertreter	Weesbach, Mario	Immobilienmakler
Mitglied	Hadamik, Heinz	Steuerberater
1. persönliche Stellvertreter/in	Clashinrichs, Ralf	DiplKaufmann
2. persönliche Stellvertreterin	Benn, Rosemarie	Hausfrau

Mitglied	Galinsky, Ulrich	Oberstleutnant a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Geb, Arnd	Dipl. Bauingenieur
2. persönlicher Stellvertreterin	Vogel, Annegret	DiplSozialarbeiterin

Mitglied

 persönliche Stellvertreterin persönlicher Stellvertreter 	Jagusch, Karin Feister, Hans-Otto	Erzieherin Kaufm. Bürokommunikation
Mitglied	Stolze, Andreas	Compliance Officer
1. persönlicher Stellvertreter	Parpart, Hans-Jürgen	Oberst a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Witzke, Horst	DiplIng., Pensionär

Schmitz, Peter

Verwaltungsangestellter



Ab November 2020 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Büscher, Norbert	Bürgermeister der Gemeinde Much					
Stellvertreterin	Berka, Nicole	Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid					
Mitglied	Ludwig, Karl-Heinz	Rentner					
1. persönlicher Stellvertreter	Knam, Thomas	Pensionär					
2. persönlicher Stellvertreter	Schippers, Ralph	Pensionär					
Mitglied	Ruiters, Katja	Betriebsleiterin					
1. persönlicher Stellvertreter	Tampier, Michael	Rechtsanwalt					
2. persönliche Stellvertreter	Ruiters, Heinz-Willi	Pensionär					
Mitglied	Schillgalies, Dieter	Ministerialrat a.D.					
1. persönlicher Stellvertreter	Steimel, Peter	Beamter					
2. persönliche Stellvertreterin	Richter, Carsten	Maurermeister					
Mitglied	Stöcker, Walfried	Rentner					
1. persönlicher Stellvertreter	Hauer, Edgar	Pensionär					
2. persönlicher Stellvertreter	Weyer, Wolfgang	techn. Angestellter					
Mitglied	Zielinski, Stephan	Diplom-Ingenieur					
1. persönlicher Stellvertreter	Brönstrup, Wolfgang	Studiendirektor a.D.					
2. persönliche Stellvertreterin	Michels, Werner	Diplom-Kaufmann					
Mitglied	Galinsky, Ulrich	Oberstleutnant a.D.					
1. persönlicher Stellvertreter	Feister, Hans-Ottp	Rentner					
2. persönlicher Stellvertreterin	Jagusch, Karin	Erzieherin					
Mitglied	Gerlach, Stefan	Diplom-Ingenieur (FH)					
1. persönlicher Stellvertreter	Palonen-Heiße, Tanja	Geschäftsführerin					
2. persönlicher Stellvertreterin	Schepers, Ariane	kaufm. Angestellte					
Mitglied	Nolte, Anke	Geschäftsführerin					
1. persönlicher Stellvertreter	Witzke, Horst	Pensionär					
2. persönlicher Stellvertreter	Renno, Werner	Rentner					

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid







Mitglied Puhl, Luca Selbstständig

persönliche Stellvertreterin
 persönlicher Stellvertreterin
 Stommel, Jessica
 Immobilienfachwirtin

MitgliedStolze, AndreasCompliance Officer1. persönliche StellvertreterWeesbach, MarioImmobilienmakler

2. persönliche Stellvertreter Barth, Daniel Geschäftsführender Gesellschafter

Vergütung

Der Vorstandsvorsitzende ist Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Much. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der beiden Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung − EntschVO) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinde Much gewährt Ratsmitgliedern Aufwandsentschädigungen ausschließlich als monatliche Pauschale nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EntschVO, die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EntschVO. Sachkundigen Bürgern sind Sitzungsgelder nach § 2 Nr. 1 EntschVO zu gewähren. Im Wirtschaftsjahr 2020 haben die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bestellten sachkundigen Bürger ein Sitzungsgeld in Höhe von 21,20 € je Sitzung, die Mitglieder des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,30 € je Sitzung erhalten. Seitens der Gemeinde Much waren im Wirtschaftsjahr 2020 keine sachkundigen Bürger als Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt. Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von 480,30 € gezahlt. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats wird nicht gewährt.

Much, den 11.01.2024

gez. Johannes Hagen

Vorstand

Anlagenspiegel Anlage zum Anhang, 4.1

			Anschaffu	ngs- und Herstellu	ngskosten		Abschreibungen						Buchwert			
Arten des Anlagevermögens		am 01.01. des Wirtschafts- jahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschafts- jahres	am 01.01. des Wirtschafts- jahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschafts- jahres	am 31.12. des Wirtschafts- jahres	am 01.01. des Wirtschafts- jahres	Durchschn. AbschrSatz	Durchschn. Restbuchwert
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
lmm	naterielle Vermögensgegenstände															
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sow	rie Lizenzen an solo	chen Rechten und	Werte												
	013100 DV-Software	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-57.342,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	4,00	0,00%	0,01%
	Summe entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-57.342,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	4,00	0,00%	0,01%
Sum	me Immaterielle Vermögensgegenstände	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-57.342,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-57.342,22	4,00	4,00	0,00%	0,01%
Sach	nanlagen															
II.1.1	1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Gru	ındstücke														
	034100 So. dienstl. Gebäude-Grund und Boden	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%
	Summe Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%
II.1.2	2 Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten															
	021100 Grünflächen-Grund und Boden	504.426,72	0,00	0,00	0,00	504.426,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.426,72	504.426,72	0,00%	100,00%
	Summe Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	504.426,72	0,00	0,00	0,00	504.426,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.426,72	504.426,72	0,00%	100,00%
11.3	Technische Anlagen & Maschinen															
	071100 Maschinen	359.362,11	87.190,78	-18.334,05	0,00	428.218,84	-189.632,11	-40.848,78	16.528,05	0,00	0,00	-213.952,84	214.266,00	169.730,00	5,68%	50,04%
	Summe Technische Anlagen & Maschinen	359.362,11	87.190,78	-18.334,05	0,00	428.218,84	-189.632,11	-40.848,78	16.528,05	0,00	0,00	-213.952,84	214.266,00	169.730,00	5,68%	50,04%
11.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung															
	075100 Fahrzeuge	1.406.287,53	200.510,20	-26.226,47	6.383,57	1.586.954,83	-753.216,53	-163.250,77	26.223,47	0,00	0,00	-890.243,83	696.711,00	653.071,00	8,63%	43,90%
	081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.868,36	2.830,91	0,00	0,00	51.699,27	-35.619,36	-4.876,91	0,00	0,00	0,00	-40.496,27	11.203,00	13.249,00	9,43%	21,67%
	086110 GwG mit Abrechnung	0,00	7.240,86	-7.240,86	0,00	0,00	0,00	-7.240,86	7.240,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.455.155,89	210.581,97	-33.467,33	6.383,57	1.638.654,10	-788.835,89	-175.368,54	33.464,33	0,00	0,00	-930.740,10	707.914,00	666.320,00	8,66%	43,20%
11.5	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau															
	096100 Anlagen im Bau	616.788,68	1.162.107,37	0,00	-6.383,57	1.772.512,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.772.512,48	616.788,68	0,00%	100,00%
	Summe Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	616.788,68	1.162.107,37	0,00	-6.383,57	1.772.512,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.772.512,48	616.788,68	0,00%	100,00%
Sumi	ime Sachanlagen	3.067.596,39	1.459.880,12	-51.801,38	0,00	4.475.675,13	-978.468,00	-216.217,32	49.992,38	0,00	0,00	-1.144.692,94	3.330.982,19	2.089.128,39	3,71%	74,42%
samtsı	umme	3.124.942,61	1.459.880,12	-51.801,38	0,00	4.533.021,35	-1.035.810,22	-216.217,32	49.992,38	0,00	0,00	-1.202.035,16	3.330.986,19	2.089.132,39	3,67%	73,48%

Erfolgsübersicht																	
	Zentrale Dienste Baubetriebshof								Gewerbegebiete				Gesamt				
Erträge und Aufwendungen	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abw./€	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abw./€	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abw./€	Ist 2019/€	Plan 2020/€	Ist 2020/€	Abw./€	
Umsatzerlöse					-2.638.583,95	-2.727.819,00	-2.770.459,82	-42.640,82	-64.001,00		-190.281,01	-190.281,01	-2.702.584,95	-2.727.819,00	-2.960.740,83	-232.921,83	
Bestandsveränderungen									1.455,44		-230.455,36	-230.455,36	1.455,44		-230.455,36	-230.455,36	
Andere aktivierte Eigenleistungen					-4.441,38		-8.516,93	-8.516,93			-57,73	-57,73	-4.441,38		-8.574,66	-8.574,66	
Sonstige betriebliche Erträge			-860,97	-860,97	-20.846,24	-1.173,00	-30.150,37	-28.977,37	-5.580,72	-1.701,75		1.701,75	-26.426,96	-2.874,75	-31.011,34	-28.136,59	
Materialaufwand	50,33	20,00		-20,00	114.270,21	98.854,00	107.140,74	8.286,74	57.987,90		297.127,98	297.127,98	172.308,44	98.874,00	404.268,72	305.394,72	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					114.270,21	98.854,00	106.795,29	7.941,29	57.987,90		297.127,98	297.127,98	172.258,11	98.854,00	403.923,27	305.069,27	
Bezogene Leistungen	50,33	20,00		-20,00			345,45	345,45					50,33	20,00	345,45	325,45	
Personalaufwand					1.765.528,87	1.870.518,37	1.809.525,10	-60.993,27					1.765.528,87	1.870.518,37	1.809.525,10	-60.993,27	
Löhne und Gehälter					1.376.862,26	1.455.769,60	1.414.372,24	-41.397,36					1.376.862,26	1.455.769,60	1.414.372,24	-41.397,36	
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung					388.666,61	414.748,77	395.152,86	-19.595,91					388.666,61	414.748,77	395.152,86	-19.595,91	
Abschreibungen	902,00				191.491,28	202.430,00	216.217,32	13.787,32			3.263,20	3.263,20	192.393,28	202.430,00	219.480,52	17.050,52	
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	902,00				191.491,28	202.430,00	216.217,32	13.787,32					192.393,28	202.430,00	216.217,32	13.787,32	
AfA Umlaufvermögen											3.263,20	3.263,20			3.263,20	3.263,20	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.615,90	86.519,80	86.176,62	-343,18	428.282,39	449.313,44	462.058,56	12.745,12	4.881,93	8.958,87	5.405,49	-3.553,38	507.780,22	544.792,11	553.640,67	8.848,56	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					3.150,32	562,48	69,09	-493,39	3.086,50	437,52	180,87	-256,65	6.236,82	1.000,00	249,96	-750,04	
Ergebnis nach Steuern	75.568,23	86.539,80	85.315,65	-1.224,15	-161.148,50	-107.313,71	-214.116,31	-106.802,60	-2.169,95	7.694,64	-114.816,56	-122.511,20	-87.750,22	-13.079,27	-243.617,22	-230.537,95	
Sonstige Steuern					13.193,79	12.997,86	10.506,74	-2.491,12	73,57	81,41	73,57	-7,84	13.267,36	13.079,27	10.580,31	-2.498,96	
Jahresüberschuss (–)/Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	75.568,23	86.539,80	85.315,65	-1.224,15	-147.954,71	-94.315,85	-203.609,57	-109.293,72	-2.096,38	7.776,05	-114.742,99	-122.519,04	-74.482,86	0,00	-233.036,91	-233.036,91	
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-75.568,23	-86.539,80	-85.315,65	1.224,15	-3.169,39		-2.084,26	-2.084,26									
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen					63.272,13	74.971,87	64.626,99	-10.344,88	15.465,49	11.567,93	22.772,92	11.204,99					
Jahresüberschuss (–)/Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.851,97	-19.343,98	-141.066,84	-121.722,86	13.369,11	19.343,98	-91.970,07	-111.314,05	-74.482,86	0,00	-233.036,91	-233.036,91	



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neun-kirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der §§ 22 und 27 der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KUV NRW- i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt
 des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang
 mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt
 die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW und der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
 den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
 die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,
 dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 14. Februar 2024

WTL Weber Thönes Linden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden

Wirtschaftsprüfer

M. Gidn







Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung der Anstalt sind die Zuständigkeiten sowie die Aufgabenverteilung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass diese Aufgabenteilung und die Einbindung in die Geschäftsprozesse sachgerecht sind.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Protokolle liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen o.g. Gremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Vorstandsvorsitzende sowie die 1. stv. Vorstandsvorsitzende sind Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und der Ausschüsse (Entschädigungsverordnung). Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht gewährt. Entsprechende Angaben sind im Anhang enthalten.



Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Sparten: Zentrale Dienste, Baubetriebshof und interkommunale Gewerbegebiete. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Satzung, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach Regelungen verfahren wurde.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Die Dienstanweisung "Korruptionsprävention" der Gemeinde Much wird angewandt.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gibt es. Verstöße sind uns nicht aufgefallen. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Anstalt wird gemäß § 9 der Satzung jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Anstalt.

Anlage 6

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Planabweichungen untersucht. Sofern bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind, hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinden haben können, sind diese unverzüglich zu unterrichten (§ 4 Abs. 9 Unternehmenssatzung).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Das Rechnungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Anstalt verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Die Liquidität der Anstalt wird laufend überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management erfolgt ebenfalls über die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen des Kommunalunternehmens werden über das Verfahren ARES erfasst und den Abnehmern in Rechnung gestellt. Ein automatisiertes Mahnwesen ist eingerichtet. Da der Kundenkreis ausschließlich die Trägergemeinden sowie deren verselbstständigte Aufgabenbereiche umfasst, wird von einer Erhebung von Mahngebühren abgesehen. Die Debitorenbuchhaltung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid überwacht laufend den Ausgleich ausstehender Forderungen und erstattet dem Vorstand hierüber Bericht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden vom dafür zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Controllings gehören die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Wirtschaftsplannachträge, die Überprüfung der monatlichen Absatz- und Beschaffungsmengen sowie die Kalkulation der Abgabepreise. Daneben erfolgt eine laufende Überwachung von Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan (Investitionen und größere Unterhaltsmaßnahmen).



h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Anstalt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Danach hat der Vorstand Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente bzw. bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Risiken werden laufend überprüft und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anzeichen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, liegen nicht vor.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine angemessene Dokumentation liegt vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe Frage a)





Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Anstalt hat auskunftsgemäß in 2020 keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten getätigt und wir haben auch keine Hinweise auf derartige Geschäfte erhalten. Fragenkreis 5 findet daher auf die Anstalt keine Anwendung.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Unternehmensgröße wurde keine eigene interne Revision eingerichtet. Gemäß § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung werden die Träger mit der Innenrevision betraut. Die Prüfung erfolgt abwechselnd durch die Rechnungsprüfungsausschüsse der beiden Gemeinden. In geraden Jahren prüft der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, in ungeraden der der Gemeinde Much. Erstmalig wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Innenrevision durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat die Prüfung jeweils auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen. Seit 01.03.2017 besteht in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid kein Rechnungsprüfungsamt mehr. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 beschlossen, dass er die Innenrevision des Kommunalunternehmens für das Wirtschaftsjahr 2022 am 24.04.2024 durchführt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfungsausschüsse sind vom gKU unabhängige Gremien der Trägergemeinden. Eine Gefahr von Interessenskonflikten ist nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit Unterbrechungen von Dezember 2015 bis Februar 2016 durchgeführt. Dabei wurden folgende Tätigkeitschwerpunkte gebildet:

- Vergabe der Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für den Baubetriebshof
- Treibstoffkosten
- Telefonkosten
- weitere Sachkonten (stichprobenhafte Prüfung)

Der Bericht über die Innenrevision wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08.12.2016 zur Kenntnis genommen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde keine Innenrevision gem. § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung durchgeführt. Es wird empfohlen, die Satzung dahingehend anzupassen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrates.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung von Maßnahmen gewonnen, die nicht entsprechend der Satzung durchgeführt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.



Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden laufend durch Plan-Ist-Vergleich auf Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte sind nicht bekannt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichende Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäfte eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Dem Verwaltungsrat ist ein entsprechender Bericht zu seiner Sitzung am 20. August 2020 vorgelegt worden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

In den Berichten werden die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dargestellt und die Ausführung der spartenbezogenen Erfolgs- und Vermögenspläne anhand von Abweichungsanalysen erläutert.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 01. Juni 2012 bei der VOV-Versicherung in Köln. Die Versicherungssumme beträgt 500.000 €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Betriebskapital besteht zu 7,24 % (Vorjahr: 3,26 %) aus wirtschaftlichem Eigenkapital. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt hat im Geschäftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die Anlaufverluste der ersten Geschäftsjahre ist das Eigenkapital der Anstalt entsprechend vermindert und beträgt zum 31. Dezember 2020 noch 7,24 % (Vorjahr: 3,26 %) der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme haben sich hieraus bisher nicht ergeben. Wir empfehlen, eintretende Verluste zügig auszugleichen.



b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ergebnisverwendung sieht vor, dass der Jahresüberschuss vorgetragen wird; dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Sparte Baubetriebshof ist ein Überschuss in Höhe von 141.066,84 € und bei der Sparte Gewerbegebiete ist ein Überschuss in Höhe von 91.970,07 € entstanden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 1).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 1).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste bei der Entwicklung der Gewerbegebiete sind durch Mehrkosten im Rahmen der Erschließung entstanden. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 1).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen das Jahresfehlbetrages?

Es ist kein Fehlbetrag entstanden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort zu a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

